

# Digitization meets Sustainability

GESCHÄFTSBERICHT 2019

MTWO iTWO 4.0



**Build Together**  
Build Together

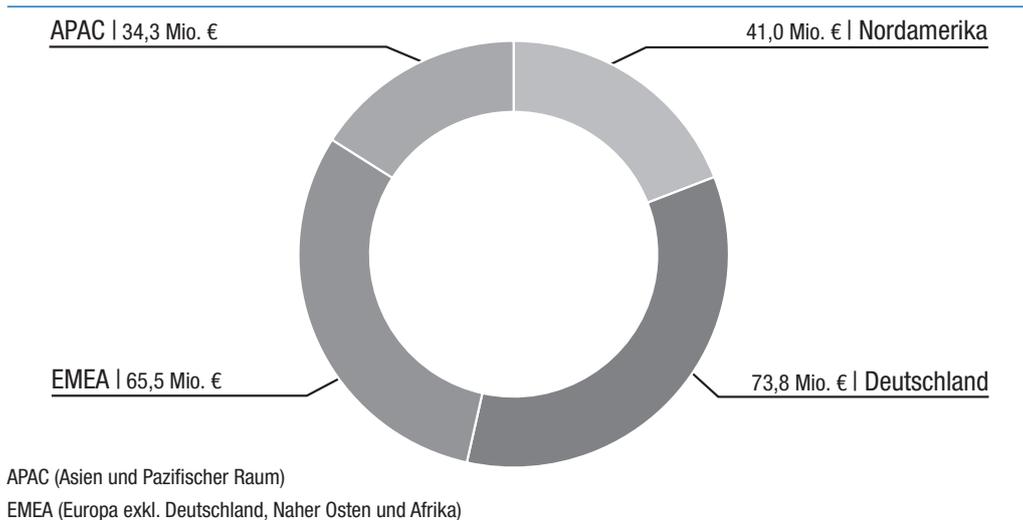
**Build Smarter**  
Build Smarter

**Build the Future**  
Build the Future

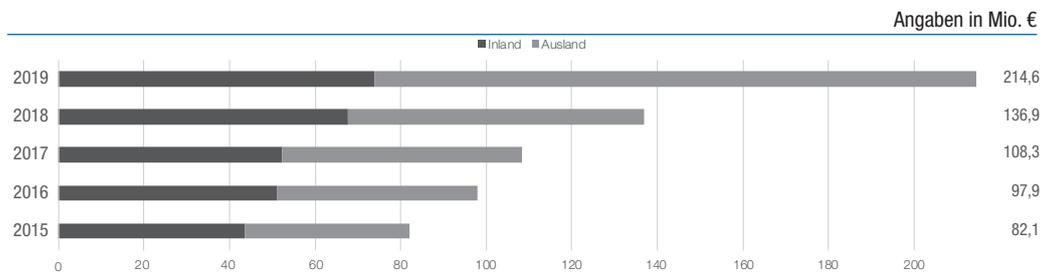


# RIB IM ÜBERBLICK

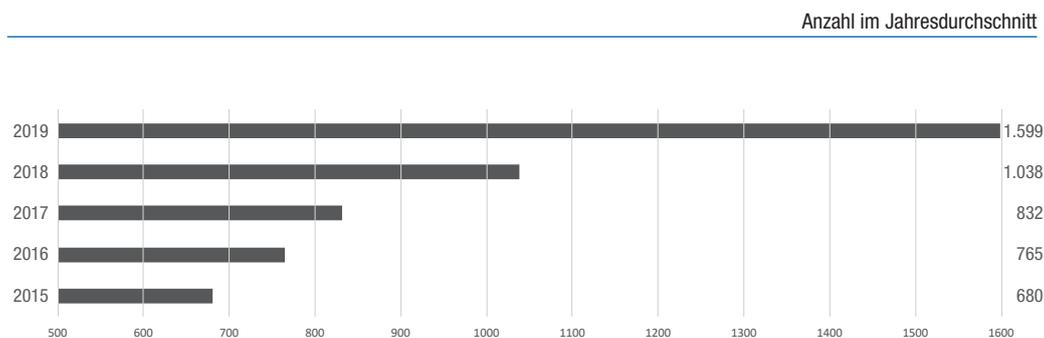
## UMSATZVERTEILUNG IM JAHR 2019 NACH REGIONEN



## UMSATZENTWICKLUNG IM FÜNFJAHRESVERGLEICH



## DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER MITARBEITER



## UNTERNEHMENSPROFIL

Die RIB Software SE ist ein Vorreiter im Bauwesen. Das Unternehmen konzipiert, entwickelt und vertreibt modernste digitale Technologien für Bauunternehmen und Projekte unterschiedlichster Industrien in aller Welt. iTWO 4.0, die moderne Cloud-basierte Plattform von RIB, bietet die weltweit erste Enterprise Cloud-Technologie auf Basis von 5D BIM mit KI-Integration für Bauunternehmen, Industrieunternehmen, Entwickler und Projektträger etc. Mit über 50 Jahren Erfahrung in der Engineering, konzentriert sich die RIB Software SE auf IT und Bauplanung und ist durch die Erforschung und Bereitstellung neuer Denk- und Arbeitsweisen und neuer

Technologien ein Vorreiter für Innovationen im Bauwesen zur Steigerung der Produktivität. Die RIB hat ihren Hauptsitz in Stuttgart, Deutschland, und Hongkong, China, und wird seit 2011 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse geführt. Mit über 1.599 Mitarbeitern an mehr als 30 Standorten weltweit zielt RIB darauf ab, die Bauindustrie in die fortschrittlichste und am stärksten digitalisierte Branche des 21. Jahrhunderts zu transformieren.

Mehr Informationen unter [www.rib-software.com](http://www.rib-software.com)

## KONZERNZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mio. €, falls nicht anders gekennzeichnet	2019	2018	2017	2016
Umsatzerlöse	214,6	136,9	108,3	97,9
ARR	112,6	57,9	47,2	40,5
NRR	45,4	37,4	33,7	28,1
Services	47,4	32,3	19,9	22,7
E-Commerce	9,2	9,2	7,5	6,6
<b>Operatives EBITDA*</b>	<b>51,2</b>	<b>38,8</b>	<b>39,9</b>	<b>33,0</b>
in% vom Umsatz	23,9%	28,3%	36,8%	33,7%
EBITDA bereinigt um IFRS 16	44,3	37,9	40,3	32,7
in% vom Umsatz	20,6%	27,7%	37,2%	33,4%
<b>Operatives EBT*</b>	<b>21,2</b>	<b>30,5</b>	<b>29,2</b>	<b>23,2</b>
in% vom Umsatz	9,9%	22,3%	27,0%	23,7%
<b>Operatives EBT* bereinigt um PPA-Afa</b>	<b>33,5</b>	<b>35,8</b>	<b>32,8</b>	<b>27,3</b>
in% vom Umsatz	15,6%	26,2%	30,3%	27,9%
Konzernjahresüberschuss	9,1	21,9	18,4	14,4
Abschreibung aus Kaufpreisallokationen (PPA-Afa)	12,3	5,3	3,6	4,1
<b>Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>34,8</b>	<b>30,6</b>	<b>22,8</b>	<b>51,5</b>
Konzernliquidität**	125,8	238,2	134,8	135,4
EK-Quote	74,7%	83,6%	80,5%	82,1%
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	1.599	1.038	832	765
Ausgaben F&E	32,5	26,0	21,4	18,8
F&E Quote - iTWO Segment***	19,2%	21,0%	21,2%	20,6%

\*EBITDA bereinigt um Währungseffekte und Einmal-/Sondereffekte

\*\*Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Termingelder und zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere

\*\*\*Für 2018 und 2019 bereinigt um Erlöse aus Value Added Resellern und Managed Service Providern, 2016 bis 2017 iTWO Segment

## Q1 JAN - MÄR

Am 29. März 2019 gibt die RIB Gruppe ihre Finanzkennzahlen für das Geschäftsjahr 2018 bekannt. Der Konzernumsatz steigt deutlich um 26,4% auf den neuen Höchstwert von 136,9 Mio. €. Für das Jahr 2019 werden Umsätze in einer Bandbreite von 180 Mio. € bis 200 Mio. € geplant. Parallel zu der Investmentphase von iTWO 5D Desktop auf die iTWO 4.0 Cloud-Plattformtechnologie, konnte die RIB-Gruppe zudem eine operative EBITDA Marge von 28,3% (bereinigt um Währungseffekte und Einmal-/Sondereffekte) im Geschäftsjahr 2018 erreichen. RIB gibt weiterhin bekannt, sich in 2019 auf die Ausweitung der MTWO/iTWO 4.0 User-Basis von 3.000 auf 30.000 zu konzentrieren. Sechs Phase-II/-III Aufträge und die Investition in Levtech Consulting, einem MTWO MSP Partner mit Hauptsitz in Dubai (Vereinigte Arabische Emirate) und Bangalore (Indien), komplettieren einen erfolgreichen Start in das Geschäftsjahr 2019.

## Q2 APR - JUN

Mit der Übernahme von 60% der in Atlanta ansässigen BSD (Building Systems Design) für 42 Mio. USD, wird die größte Investition in der Unternehmensgeschichte bekannt gegeben, mit der RIB sein Engagement auf dem US-Markt unterstreicht. BSD bietet eine führende Cloud-Softwareplattform für Gebäudespezifikationen sowie Daten- und Analyselösungen für nordamerikanische Bauprodukthersteller. Darüber hinaus investiert die RIB Gruppe in und Cadline (London), einen renommierten Reseller von Softwareprodukten für den Bausektor in Großbritannien und den Niederlanden. Des Weiteren geben Saint-Gobain und RIB das Joint Venture „SGTWO“ in Deutschland bekannt. Ziel des Joint Ventures ist es, die modulare Bau- und Planungsqualität durch eine erweiterte 5D-BIM-Lösung zu verbessern. Ende April veröffentlicht die RIB Gruppe ihre Zahlen für das erste Quartal 2019. Der Konzernumsatz steigt während der Investitionsphase deutlich um 47,6% auf 46,5 Mio. €.

# HIGHLIGHTS 2019

## Q3 JUL - SEP

Mit den Investitionen in CCS (Johannesburg), Winjit (Nashik), CCS UK (London) und Capricot (Bangalore), erweitert die RIB Gruppe kontinuierlich ihr Partnernetzwerk. Mit der Übernahme von 60% an U.S. CAD (Irvine, Kalifornien) für 26,4 Mio. USD, einem führenden AEC-Technologie-Reseller und -Integrator sowie BIM-Dienstleister auf dem US-Markt, wird nach BSD die zweite große Investitionen in den Vereinigten Staaten im Geschäftsjahr 2019 getätigt. Die RIB Gruppe gibt ihre Zahlen für das erste Halbjahr 2019 bekannt. Die wiederkehrenden Umsätze (ARR) wachsen um 87,0% auf 51,8 Mio. € und sorgen für ein anhaltend starkes Umsatzwachstum. Mit SWIETELSKY wird ein Phase-III-Auftrag abgeschlossen und RIB erhöht die Umsatzprognose auf einen Korridor von 210 Mio. € bis 225 Mio. €. Zudem wird die EBITDA-Prognose auf eine Bandbreite von 46 Mio. € bis 52 Mio. € angehoben. Elf zusätzliche Phase-II-Aufträge vervollständigen das dritte Quartal.

## Q4 OKT - DEC

Durch die Investitionen in Redstack (Adelaide, Australien), datapine (Berlin) und SoftTech (Pune, Indien) werden in 2019 insgesamt zwölf Akquisitionen getätigt. Ende Oktober werden die Finanzkennzahlen für die ersten neun Monate 2019 bekannt gegeben. Der Konzernumsatz steigt erneut deutlich um 59,7% auf 151,6 Mio. € und die Anzahl der MTWO/iTWO 4.0 Plattform User beträgt mittlerweile 44.325, was ein Plus von 113,9% im Vergleich zum Ende des zweiten Quartals bedeutet. Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 werden insgesamt 31 Phase-II/III-Aufträge erreicht. Das gesetzte Ziel von 30 Aufträgen wird somit übertroffen. Anlässlich des 100. Jahrestages der Gründung des Bauhauses, wird in Hongkong dieses Jahr von der RIB erstmals der Walter-Gropius-Preis an Vordenker und Visionäre, die einen prägenden Einfluss auf das Leben des 21. Jahrhunderts gehabt haben, verliehen. Die ersten Preisträger sind Klaus Wowereit (ehemaliger regierender Bürgermeister von Berlin), Prof. Dr. Rüdiger Grube (ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bahn AG) sowie Martin Fischer, Professor an der Universität Stanford.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>6</b>	<b>Investieren in nachhaltige Unternehmen</b>
<b>8</b>	<b>MTWO - Nachhaltige Innovationen und ein wachsendes Nutzernetz</b>
<b>10</b>	<b>Bauhaus 4.0 - Der Bau einer nachhaltigen Zukunft</b>
<b>12</b>	<b>An unsere Aktionäre</b>
<b>34</b>	<b>Zusammengefasster Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019</b>
36	A. Geschäft und Rahmenbedingungen
48	B. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB Gruppe
56	C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB Software SE
60	D. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage der RIB Gruppe und der RIB Software SE
61	E. Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungsbericht
66	F. Nichtfinanzielle Erklärung
68	G. Erklärung zur Unternehmensführung
74	H. Vergütungsbericht
77	I. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
<b>86</b>	<b>Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019</b>
88	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
89	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
90	Konzern-Bilanz
92	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
94	Konzern-Kapitalflussrechnung
96	Konzernanhang
<b>190</b>	<b>Versicherung der gesetzlichen Vertreter</b>
<b>191</b>	<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>
<b>200</b>	<b>Jahresabschluss der RIB Software SE für das Geschäftsjahr 2019</b>
202	Bilanz
204	Gewinn- und Verlustrechnung
<b>206</b>	<b>Weitere Informationen</b>
206	Impressum
207	Finanzkalender

# INVESTIEREN IN NACHHALTIGE UNTERNEHMEN

Wir verstärken unser Geschäftsportfolio mit zukunftsweisenden Technologien und erweiterten Partnernetzwerken

2019 hat die RIB Gruppe ihre Technologielandschaft und ihr Partnernetzwerk weiterentwickelt und in zwölf Unternehmen investiert (Levtech 60%, Datengut von 51% auf 75%, Cadline 20%, BSD 60%, CCS 70%, Winjit 15%, CCS UK 100%, U.S. CAD 60%, Capricot 20%, Redstack 100%, Datapine 75%, SoftTech) und damit ihre globale Präsenz in Europa, Australien und Neuseeland, in den USA, in Indien und Afrika erweitert.

Zu Jahresbeginn hat RIB sich an Levtech beteiligt, einem Cloud-Dienste-Anbieter und Beratungsunternehmen für Warenwirtschaftssysteme, das Hauptgeschäftssitze im Nahen Osten und in Indien hat. Zwei Monate später hat RIB ihre Beteiligung an DATENGUT, einem führenden deutschen Anbieter von mobilen Lösungen für die Bauindustrie, von 51% auf 75% erhöht sowie mit einem Investment in Cadline, einem englischen Softwareunternehmen für Mehrwertleistungen, ihren Einfluss auf dem englischen Markt erweitern. Im Juni hat RIB mit dem Investment in BSD (Building Systems Design), einem führenden Anbieter von Gebäudespezifikationen und Daten- und Analyselösungen, die bislang größte Beteiligung in der Geschichte der Gruppe getätigt. Einen Monat darauf erwarb RIB 70% an CCS (Construction Computer Software), einem Softwareanbieter für Schätzungen, Projektsteuerung, Kostenmanagement, und hat damit ihren Geschäftseinfluss in Afrika erweitert.

Drei neue Partner kamen im August zur RIB-Gemeinde - Winjit, ein Technologieanbieter für IoT, KI, maschinelles Lernen und Blockchain, U.S. CAD, ein BIM-Dienstleister, und CCS UK, die exklusive Vertriebsgesellschaft von CCS SA in England und Irland.

Zu Beginn von Q4 beteiligte sich RIB an Capricot, einem führenden Anbieter von Design- und Technologielösungen für die Bauindustrie. Im Oktober kaufte RIB zwei Unternehmen - sie erwarb Redstack, einen australischen Softwarehändler für AEC und EPC, zu 100% sowie datapine zu 75%, ein Unternehmen für Business Intelligence Technologie mit 4.000 aktiven Nutzern pro Monat. Zum Jahresende kam SoftTech, ein führendes Softwareunternehmen für die Automation von Baugenehmigungen als der vierte M&A-Partner in Indien, zum Unternehmen.



# MTWO

## Wir bauen nachhaltige Innovationen und ein wachsendes Nutzernetz

In Zusammenarbeit mit Microsoft liegt das Geschäft mit der MTWO Cloud 2019 im Plan. Das Wachstum der MTWO & iTWO 4.0 Nutzer hat mit 69.337 erfassten Nutzern das Ziel von 30.000 um mehr als 100% überschritten. Im Q1 von 2020 brachte RIB die „MTWO Go Live in 48Hrs“ Lösung auf den Markt, mit der eine anwendungsbereite, vorkonfigurierte MTWO Cloud mit Best-Practice-Inhalt für unterschiedliche Kunden, wie Bauunternehmer, Eigentümer, Investoren und Entwickler, angeboten wird.

Die Lösung verkürzt den 3-6 monatigen Implementierungszyklus für bis zu 100 Nutzer auf nicht mehr als 48 Stunden nach Vertragsschluss. Mit dieser Lösung erwartet RIB für 2020 einen erfolgreichereren, weltweiten Vertrieb von MTWO.



48h

# BAUHAUS 4.0

## Der Bau einer nachhaltigen Zukunft.

Die Bauhausbewegung entstand als eine deutsche Schule für Gestaltung, die 1919 von Walter Gropius gegründet worden war und interdisziplinär arbeitete. Indem sie Form und Funktion integrierte, revolutionierte das Bauhaus das künstlerische Denken und formte die Skylines von Metropolen auf der ganzen Welt. Als ultimatives Ziel wollte sie Antworten auf die Herausforderungen an die Nachhaltigkeit im 20. Jahrhundert liefern.

Im 21. Jahrhundert steht die Welt noch weit drückenderen Herausforderungen in Bezug auf die Umwelt und das Bevölkerungswachstum gegenüber. Als ein führendes Unternehmen für Digitaltechnologie hat RIB den Geist des Bauhauses mit der Bauhaus-Initiative 4.0 weitergeführt durch Hinzufügen von "Digitalisierung" zu Form und Funktion, um die neuen Herausforderungen im 21. Jahrhundert zu adressieren und ein nachhaltiges Leben für die nächste Generation zu schaffen.

2019 hat RIB dem Nachhaltigkeitskonzept Bauhaus 4.0 mit einer Reihe ganz wesentlicher Aktivitäten Ausdruck verliehen.

### Bauhaus trifft Hongkong

Im November war die Premiere des Films "Bauhaus meets Hong Kong" in Hongkong. Im Film wird erforscht, wie sich die Kunst in unterschiedlichen geschichtlichen Epochen gestaltete und wie die Kunst im 21. Jahrhundert, in Kombination mit digitalen Technologien, von der Generation Z neu definiert wird, um diesen neuen Herausforderungen zu begegnen.





## iTWO Bauhaus 4.0 Masters Summit

Die globalen, obersten Führungspersonen kamen in Hongkong zum iTWO Bauhaus 4.0 Masters Summit zusammen, um sich auszutauschen, zu lernen, Kontakte zu knüpfen und zu diskutieren, wie sie zusammen mit unseren hochmodernen digitalen Technologien wie KI, Cloud, BIM, IoT etc. helfen können, die Bau- und Immobilienindustrie in eine fortschrittliche Industrie umzugestalten und eine nachhaltige Zukunft zu sichern.



## Walter-Gropius-Preis

Im Rahmen des iTWO Bauhaus 4.0 Masters Summit präsentierte RIB den Walter-Gropius-Preis, mit dem sie Vordenker würdigt, die einen herausragenden Beitrag zu Nachhaltigkeit und Wohlergehen der nächsten Generation geleistet haben. Die drei Preisträger für 2019 sind Klaus Wowereit, dem es während seiner Amtszeit als Bürgermeister gelungen ist, Berlin als attraktivsten Standort in Europa für Start-Ups zu etablieren, Dr. Rüdiger Grube, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bahn AG, der die Digitalisierung der Deutschen Bahn entscheidend vorangebracht hat, und Prof. Martin Fischer, Professor an der Universität Stanford, der die akademische Welt durch seine Forschung und Publikationen zu virtuellem Bauen und "Integrated Project Delivery" entscheidend geprägt hat.

## GESCHÄFTSFÜHRENDE DIREKTOREN

---

### **Tom Wolf | CEO**

Verantwortungsbereich: Corporate Strategy

### **Michael Sauer | CFO**

Verantwortungsbereich: Corporate Finance, M&A, Vertrieb Deutschland

### **Mads Bording Rasmussen | COO**

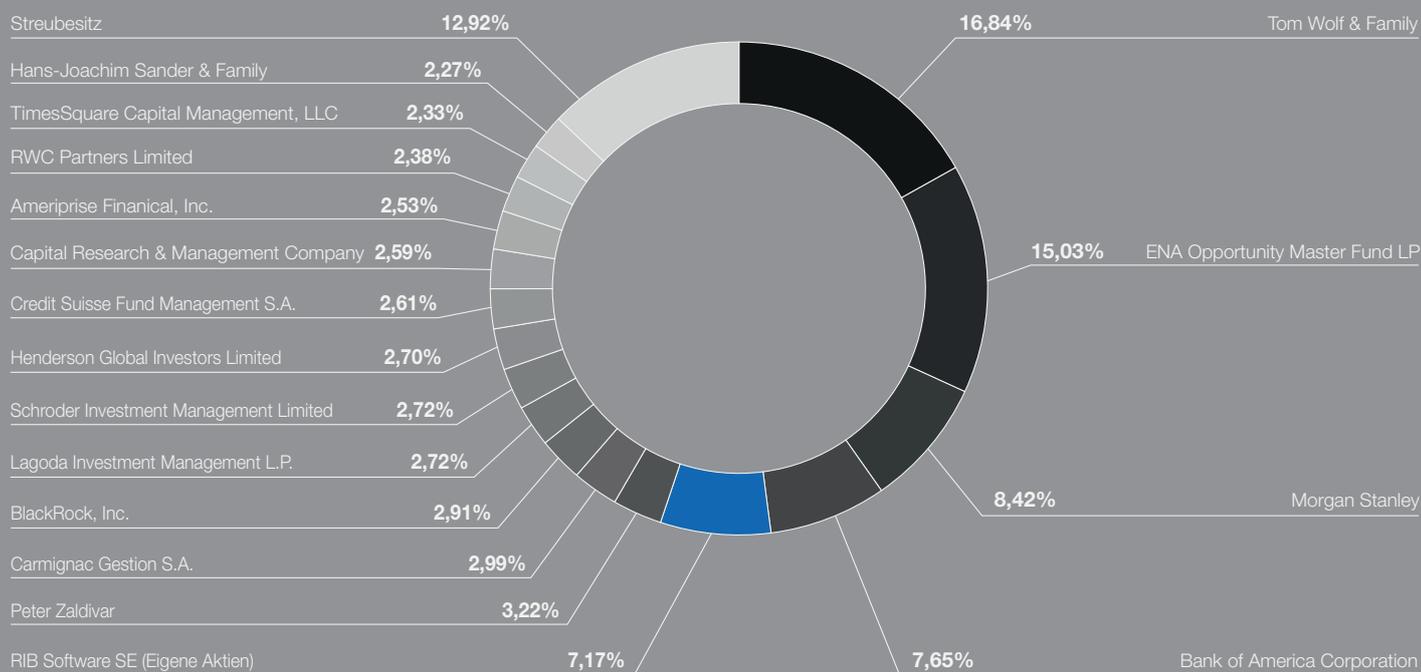
Verantwortungsbereich: Group Sales & Operations

## AN UNSERE AKTIONÄRE

- 14**    **Brief an die Aktionäre**
  
- 18**    **Bericht des Verwaltungsrats**
  
- 24**    **RIB am Kapitalmarkt**
  
- 27**    **Corporate Governance**

## AKTIONÄRSSTRUKTUR

Stand: 31.12.2019



## BRIEF AN DIE AKTIONÄRE



Tom Wolf, Vorsitzender des Verwaltungsrats, CEO

## SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

Die RIB Gruppe bedankt sich bei allen Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung im vergangenen Jahr.

Die Märkte wandeln sich schneller denn je. Die **digitale Transformation** in der Bau- und Immobilienindustrie (AEC) hat 2019 enorm an Fahrt aufgenommen. Heute fordern mehr staatliche Stellen und Unternehmer 5D und BIM-Technologien und die Kunden bewegen sich weg von Silo-Desktop-Applikationen und hin zu Enterprise-Cloud-Lösungen (Single Source of Truth), weil Sie verstehen, dass Daten ein wichtiger Baustein ihrer künftigen Geschäftsmodelle sind.

Mit **iTWO (SaaS)** und **MTWO (IaaS/PaaS)** ist RIB perfekt aufgestellt, um dieses Geschäft für sich zu gewinnen. Uns schlägt aber auch heftiger Gegenwind von den Aktienmärkten entgegen, da Millionen RIB-Aktien leer verkauft wurden und die RIB-Aktionäre fürchteten, dass unser Aktienpreis im Jahr 2020 unter noch größeren Druck geraten könnte als 2018. **Wir haben daher das Übernahmeangebot von Schneider Electric unterstützt**, um das höchste Maß an Glaubwürdigkeit für die RIB Software SE zu gewährleisten und unseren Aktionären eine starke Kapitalrendite bieten zu können.

2019 standen wir einigen Herausforderungen gegenüber, neue Konkurrenten bei den globalen Plattformen, die weltweiten Klimaschutzproteste, die Handelsstarife zwischen den USA und China, die No-Future-Proteste in Hongkong, der Brexit und das Coronavirus.

Diese extrem volatilen Marktbedingungen und das „**running together**“ in einer führenden, globalen Gruppe zwangen das RIB Management, die Strategie für 2020 im Jahr 2019 anzupassen, um den größten Erfolg zu erreichen und unsere Erfolgsgeschichte für unsere globalen Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre fortführen zu können.

In einfachen Worten, konzentrieren wir 80+% aller Ressourcen auf ARR- und NRR-Umsätze, die EBITDA Marge und organische Wachstumsentwicklung. Wir werden zudem die nachhaltige Performance in den Fokus stellen und zusammen mit Schneider Electric daran arbeiten, das Ziel der weltweiten CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2050 zu unterstützen.



**Wir unterstützen diese Initiative, indem wir iTWO und MTWO einsetzen, um die Bau- und Infrastrukturindustrie digital zu transformieren und die Effizienz und eine nachhaltige Leistungsfähigkeit in diesen Industrien zu steigern, so dass sie die fortschrittlichsten Industrien auf unserem Planeten werden.**



xTWO wird 2020 nicht im Fokus stehen, wir haben es als eine Wildcard eingestuft. Dennoch werden wir xTWO LAB Beteiligungen wie für SGTWO weiterführen, wo wir die Lieferkette neu definieren, digital transformieren und industrialisieren.

Unser mittelfristiges Plattformziel wird als Gruppe mit der Schneider Electric SE erreicht, da unser Team mehr als 50% unserer Ziele – 2 Millionen RIB NUTZER sowie 50+% einer 30 USD EBIT-DA Marge – erreicht.

**2019 war ein bemerkenswertes Jahr** und das erste volle Jahr unserer Investmentphase. Wir haben erfolgreich in 12 Partner in der Technologiebranche investiert und stehen kurz vor der Vollendung unseres globalen Verkaufsumd Beratungsnetzes in Europa, Amerika, Asien, im Nahen Osten und in den Asien-Pazifik-Regionen. Wir haben neue Technologien integriert, eine starke Vertriebsmannschaft an Bord gebracht, F&E-Aktivitäten verstärkt und erfahrene Berater zu unserer Gruppe geholt, sodass wir unser Wachstum beschleunigen und unsere strategische Entwicklung verlässlich unterstützen können. Zudem hat das RIB-Managementteam das Ziel von 30.000 Nutzern übertroffen und 69.337 Nutzer erreicht. Eine strenge Fokussierung auf das Wachstum bei den wiederkehrenden Einnahmen und eine strategische Umsetzung war zusammen mit der Stabilisierung der Softwareverkäufe in der AEC-Industrie der Treiber für nachhaltiges Wachstum bei Ertrag und Profitabilität der Gruppe.

Wir haben die erste Leitlinie, die wir für 2019 erstellt hatten, mit 57% Umsatzwachstum und mit 32% beim operativen EBITDA übertrafen. Außerdem werden wir auch an unserem mittelfristigen Plan für ein Wachstumsziel von >40% arbeiten, was die Summe aus der organischen Wachstumsrate und der operativen EBITDA Marge darstellt.

**Die digitale Transformation ist von jeher unsere Mission und wir haben mit dem Wandel von einem lizenz-basierten zu einem cloud-basierten Geschäftsmodell eine solide Leistung geliefert und dabei eine Wachstumsrate von 94% im ARR-Bereich erreicht.**

Zur Umsetzung unseres Fünfjahresplans und um unser mittelfristiges Ziel zu erreichen, werden wir weiter an der digitalen Transformation arbeiten und uns auf das ARR-Wachstum sowie die Generierung von Nutzern für unsere MTWO-Plattform konzentrieren. 2 Millionen Nutzer sind weiterhin unser mittelfristiges Ziel und wir sind überzeugt, dass dies dank unseres überführbaren Stamms von 500.000 Nutzern und der Unterstützung durch globale Allianzen machbar ist. Von Letzteren erwarten wir 20.000 potenzielle Nutzer pro Partner - und um es noch einmal zu sagen, schon das Erreichen von über 50% unseres mittelfristigen Ziels wäre eine schöne Erfolgsgeschichte für unsere Aktionäre.

Wir verfügen über rund 300 Mio. Euro Investmentkapazität und werden unsere Beteiligung an der globalen MTWO-Partnerschaft fortführen, mit Schwerpunkt bei hochqualitativen Softwareunternehmen. In der Beteiligungsphase werden wir 50 globale Allianzpartner erreichen.



**Wir sind nach wie vor überzeugt, dass Technologie die einzige Lösung für die nächste Generation ist. RIB wird weiterhin ihre Kräfte in die digitale Transformation mit High-end-Technologie in Cloud, AI, Mobility und 5G investieren.**



**Das letzte Geschäftsjahr war in der RIB-Geschichte eines der signifikantesten Jahre in Bezug auf Fortschritt.**

Die ganze harte Arbeit und der Einsatz aller unserer Mitarbeiter, auch der neuen Kollegen aus unserer globalen Allianz, die wir in der Gruppe willkommen heißen konnten, haben großen Fortschritt ermöglicht. Ein solides Fundament und Nachhaltigkeit in der Bauindustrie sind essentiell und wesentlich, um Marktführer zu sein. Daher braucht unsere Gruppe einen starken Partner, der uns hilft, die nächste Phase des geschäftlichen Erfolgs zu erreichen.

Im Februar dieses Jahres haben wir ein überzeugendes Angebot der Schneider Electric für die RIB-Aktionäre erhalten, mit dem Schneider 50% plus 1 RIB Aktie auf einer voll verwässerten Basis zu 29 Euro pro Aktie in bar übernehmen will. Der RIB Verwaltungsrat unterstützt dieses Angebot und wir sahen enorme Synergien mit dem Geschäft von Schneider Electric. Wir sahen zudem Möglichkeiten für ein „running together“ bei der Schaffung einer kohlenstofffreien Zukunft für die nächste Generation, weil die Unternehmenskulturen und der unternehmerische Geist ähnlich sind. Wir werden über den gesamten Bau-Lebenszyklus an einer gesteigerten Leistungsfähigkeit und einer verbesserten Nachhaltigkeit arbeiten.

Die geballte Kraft von Schneider Electric und RIB Software könnte unsere strategische Umsetzung der mittelfristigen Planung sichern und unsere Glaubwürdigkeit in der Bauindustrie erhöhen. Die Synergien mit 500.000 Schneider Electric-Kunden können ein großes Verkaufsnetz eröffnen und die Kundenbeziehungen im Ökosystem der Bauindustrie erweitern. Zudem sahen wir die Möglichkeit, mit diesen Partnerschaften ein umfassendes Fachwissen beim Aufbau von Leistungsvermögen und Aufbau einer Nachhaltigkeitsstrategie anzubieten.

2019 lagen wir mit unserer geschäftlichen und strategischen Entwicklung im Plan. Wir haben Dashboards für zeitnahe Aktualisierungen geschaffen, während wir zudem alle Schlüsselmetriken überwachen können. Wir haben zeitnah Presseerklärungen, definierte Geschäftsziele und ausführliche Q&As herausgegeben, mit dem Ziel, dass unsere Investoren unsere Fortschritte und unsere Leistungen besser verstehen und Missverständnisse vermieden werden können.

Wir begrüßen es, wenn unsere Aktionäre unsere Performance auf unserer IR-Webseite nachverfolgen und unsere aktuelle Strategie kennenlernen.

**2020 wird mit der Unterstützung durch unsere Global Alliance und unsere Aktionäre ein starkes Jahr. Wir freuen uns darauf, unsere Ziele im Jahr 2020 zu übertreffen und ein weiteres Meilensteinjahr in unserem Fünfjahresplan zu erreichen.**

Ihr



**Tom Wolf**

# BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

## ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2019 AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG DER RIB SOFTWARE SE AM 26. JUNI 2020

### SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

die RIB Software SE ist mit ihren Produkten ein Vorreiter für die Digitalisierung im Bauwesen weltweit. Das Unternehmen konzipiert, entwickelt und vertreibt modernste digitale Technologien für Bauunternehmen und Projekte unterschiedlichster Industrie-Branchen. Die iTWO 4.0 Cloud Enterprise Plattform-Technologie nimmt weltweit eine führende Rolle ein. Die 2018 begonnene strategische Neuausrichtung der RIB Software SE hat die erfolgreiche Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr 2019 wesentlich beeinflusst. Wie erwartet spielt MTWO als Subscription Modell eine entscheidende Rolle für die weitere Unternehmensentwicklung. Der Anteil der wiederkehrenden Umsätze (ARR) stieg, auch beeinflusst durch die Akquisitionen im Geschäftsjahr 2019, überproportional an und die geplante Anzahl der User (30.000) konnte mit fast 70.000 übertroffen werden. Zur Forcierung des Wachstums hat das Unternehmen eine „Out of the Box“-Lösung entwickelt, mit der die MTWO - Implementierung innerhalb von 48 Stunden erfolgt. Die ersten Implementierungen in den USA, Europa, im Nahen Osten und APAC erfolgten im Februar dieses Jahres. Die Anzahl der User soll im Geschäftsjahr 2020 auf über 100.000 gesteigert werden.

#### Zusammenarbeit im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der RIB Software SE hat die strategische und wirtschaftliche Entwicklung auch im Geschäftsjahr 2019 aktiv begleitet. Er hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben dabei in vollem Umfang wahrgenommen und die geschäftsführenden Direktoren bei der Leitung des Unternehmens fortlaufend beraten und überwacht und bei strategisch wichtigen Fragestellungen zur Weiterentwicklung des Unternehmens begleitet. Der Verwaltungsrat war in die Entscheidungen der geschäftsführenden Direktoren mit grundlegender Bedeutung für das Unternehmen stets unmittelbar eingebunden.

Der Verwaltungsrat hat geprüft, ob der Jahres- und Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht für die RIB Software SE und den Konzern den geltenden

Anforderungen entsprechen. Darüber hinaus hat er nach sorgfältiger Prüfung und Beratung zahlreiche seiner Zustimmung unterliegende Geschäftsvorfälle gebilligt.

Die geschäftsführenden Direktoren sind ihren Informationspflichten nachgekommen. Sie haben den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, Risikoentwicklung und der Compliance unterrichtet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats hatten immer ausreichend Gelegenheit, sich in den Ausschüssen bzw. im gesamten Gremium mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen der geschäftsführenden Direktoren zu strategischen Fragen, Akquisitionen, Budget- und Finanzfragen sowie Forschung und Entwicklung auseinanderzusetzen und Anregungen einzubringen. Für das Unternehmen bedeutsame Geschäftsvorgänge wurden vom Verwaltungsrat auf Basis schriftlicher und mündlicher Berichte der geschäftsführenden Direktoren umfangreich erörtert und auf Plausibilität geprüft. Gegenstand und Umfang der Berichterstattung durch die geschäftsführenden Direktoren entsprachen in vollem Umfang den Anforderungen der übrigen (nichtgeschäftsführenden) Mitglieder des Verwaltungsrats. Deren Fragen wurden durch die geschäftsführenden Direktoren jederzeit ausführlich beantwortet. Geschäftsführungsmaßnahmen, die aufgrund Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrats bedurften, hat dieser eingehend geprüft und diskutiert. Der Verwaltungsrat stimmte allen Geschäften zu, die ihm von den geschäftsführenden Direktoren zur Zustimmung vorgelegt wurden. Dies betraf im Geschäftsjahr 2019 insbesondere Akquisitionsvorhaben, Investitionsvorhaben, die geplante Aufnahme einer Fremdfinanzierung als Akquisitionslinie sowie Kapitalmaßnahmen in den Tochterunternehmen RIB Ltd., Hong Kong, und Guangzhou TWO Information Technology Ltd., Guangzhou.

Auch zwischen den Sitzungen des Verwaltungsrats standen dessen Mitglieder in regelmäßigem Kontakt. Dabei informierten die geschäftsführenden Direktoren in Gesprächen, Telefonaten und schriftlich per E-Mail zeitnah über aktuelle Entwicklungen und bedeutende Einzelsachverhalte. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung war der Verwaltungsrat insgesamt frühzeitig und umfassend eingebunden.

#### Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der RIB Software SE besteht gemäß § 6 Ziff. 1 der Satzung der Gesellschaft aus acht Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2019 gehörten dem Verwaltungsrat folgende Mitglieder an: Herr Mads Bording, Herr Prof. Martin Fischer, Herr Prof. Dr. Rüdiger Grube, Herr Klaus Hirschle, Frau Sandy Möser (stellvertretende Vorsitzende), Herr Dr. Matthias Rumpelhardt, Herr Michael Sauer und Herr Thomas Wolf (Vorsitzender). Fünf Mitglieder des Verwaltungsrats sind gemäß § 6 Ziff. 2 der Satzung nichtgeschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder.

#### Sitzungen und Beschlüsse des Verwaltungsrats

Im Geschäftsjahr 2019 hat sich der Verwaltungsrat in sechs ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung mit allen für das Unternehmen relevanten Fragen befasst und dafür notwendige Entscheidungen getroffen. Im Berichtsjahr hat kein Verwaltungsratsmitglied nur an der Hälfte oder an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse, denen es angehört, teilgenommen. Die Präsenz betrug insgesamt 99%. Personalangelegenheiten der geschäftsführenden Direktoren wurden unter deren Ausschluss von den Sitzungen erörtert und beschlossen.

Regelmäßige Themen der ordentlichen Sitzungen des Gremiums am 19. Februar, 28. März, 15. Mai, 6. August, 16. Oktober und 12. Dezember 2019 waren die ausführlichen Berichte der geschäftsführenden Direktoren über die aktuelle Geschäftsentwicklung und Akquisitionen. So wurde der Verwaltungsrat laufend über strategische Überlegungen, den Stand der abgeschlossenen Phase II- und III-Deals, die M & A -

Projekte, die Finanz- und Liquiditätslage sowie den Stand im Bereich Forschung und Entwicklung unterrichtet. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2019 durch den Verwaltungsrat 14 Akquisitionen mit einem Investitionsvolumen von rund 110 Mio. EUR beschlossen.

In der Sitzung am **19. Februar 2019** wählte der Verwaltungsrat Herrn Prof. Dr. Rüdiger Grube als Mitglied des Prüfungs- und des Nominierungs- und Vergütungsausschusses ab dem 7. März 2019. Damit wurde Herr Klaus Hirschle ersetzt, der seine Mandate für die beiden Ausschüsse mit Ablauf des 6. März 2019 niedergelegt hatte. Außerdem wurde eine Investitions- und Finanzierungsentscheidung für den Neubau der Lagerhalle der xTWO GmbH gefasst.

Schwerpunkt der Bilanzsitzung am **28. März 2019** waren die Rechnungslegung und die Konzernrechnungslegung der RIB Software SE für das Geschäftsjahr 2018 mit den von BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, (i.F. BW PARTNER), durchgeführten Abschlussprüfungen und der Vorschlag der geschäftsführenden Direktoren für die Verwendung des Bilanzgewinns der RIB Software SE. Der Verwaltungsrat erteilte dem zuvor ausführlich erörterten Ergebnis der Abschlussprüfung seine Zustimmung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhob der Verwaltungsrat keine Einwände und billigte den Jahres- und den Konzernabschluss zum 31.12.2018 der RIB Software SE. Damit wurde der Jahresabschluss der RIB SE zum 31.12.2018 festgestellt. Im Ergebnis der Prüfung des Gewinnverwendungsvorschlags der geschäftsführenden Direktoren schloss sich der Verwaltungsrat auf Empfehlung des Prüfungsausschusses diesem Vorschlag an. Der Bericht des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2018 wurde ebenso verabschiedet wie die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung am **15. Mai 2019**. Nach eingehender Beratung wurden zudem Beschlüsse zu Personalangelegenheiten der geschäftsführenden Direktoren gefasst.

Außerdem beschäftigte sich der Verwaltungsrat in dieser Sitzung mit Themen der Corporate Governance und der Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Anpassung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex war einer der Beschlussgegenstände der Sitzung am 15. Mai 2019. Die Abweichungserklärung zu Ziff. 5.4.1 Absatz 6 DCGK (Offenlegung von persönlichen und geschäftlichen Beziehungen der zur Wahl in den Aufsichtsrat der Hauptversammlung vorgeschlagenen Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlichen Aktionär) wurde zurückgenommen. Die geschäftsführenden Direktoren erläuterten die wichtigsten Finanzkennzahlen des Geschäftsjahres 2018 und des ersten Quartals 2019 sowie ihren Bericht an die Hauptversammlung. Gegenstände von Beschlussfassungen durch den Verwaltungsrat in dieser Sitzung waren zudem die Zuteilung von Aktienoptionen an geschäftsführende Direktoren, Führungskräfte und Mitarbeiter im Konzern im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015, Akquisitionsprojekte und eine Kapitalerhöhung in der RIB Ltd., Hong Kong.

In der Sitzung am **6. August 2019** berichteten die geschäftsführenden Direktoren über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die im zweiten Quartal 2019 erzielten Ergebnisse. Außerdem wurde der Bericht über die Durchführung der Financial Due Diligence-Untersuchung bei einem nordamerikanischen Unternehmen als eine Grundlage für die Prüfung und Entscheidung einer Beteiligung erörtert.

In der Sitzung am **16. Oktober 2019** wurde im Rahmen der Berichterstattung der geschäftsführenden Direktoren der neue strategische Ansatz der MTWO Out-of-the-Box-Lösung erläutert. Ziel ist die Durchsetzung von MTWO als Enterprise Solution in 2020 durch das Angebot einer vorkonfigurierten Lösung und deren Implementierung innerhalb von 48 Stunden. Neben den Akquisitionen im dritten Quartal berichteten die geschäftsführenden Direktoren über die Umsatz- und Ergebnisentwicklung per 30. September 2019. Nach ausführlicher Erläuterung der Transaktionsstrukturen wurden Beschlüsse zu weiteren geplanten Unternehmensbeteiligungen gefasst. Der Verwaltungsrat genehmigte zudem nach umfassender Erörterung die Aufnahme einer Akquisitionslinie als Rahmen für eine Fremdfinanzierung bei Bedarf und die Gewährung eines Wandeldarlehens an ein börsennotiertes Unternehmen in

Indien statt einer im März 2019 beschlossenen Beteiligung. Im Rahmen dieser Sitzung nahm der Verwaltungsrat auch den turnusmäßigen Bericht der geschäftsführenden Direktoren über das Risiko Management System der RIB Software SE entgegen.

Im November 2019 nahm der gesamte Verwaltungsrat am iTWO 4.0 Master Summit in Hong Kong teil und traf sich am 13. November zu einer außerordentlichen Sitzung, in der die Mitglieder des Verwaltungsrats ihre Eindrücke von der internen internationalen Veranstaltung austauschten. Sie resümierten sie als wichtigen Meilenstein für die Vorstellung und Integration der neuen Unternehmensbeteiligungen weltweit. Beschlüsse wurden in dieser Sitzung nicht gefasst.

Am **12. Dezember 2019** standen die Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung zum Budget 2020 im Mittelpunkt. Das Budget 2020 beinhaltet, wie auch in den Vorjahren, u.a. die detaillierte Umsatz-, Ertrags-, Finanz- und Investitionsplanung. Beschlüsse wurden gefasst zur Satzungsanpassung aufgrund der Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital und zur Erbringung von Steuerberatungsleistungen im Sinne der EU-Verordnung Nr. 537/2014 durch den Abschlussprüfer, wie vom Prüfungsausschuss vorgeschlagen.

Zwischen den Sitzungen des Verwaltungsrats wurden erforderliche Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Grundlage dafür waren jeweils ausführliche Informationen der geschäftsführenden Direktoren zum jeweiligen Beschlussgegenstand. Gegenstand von Umlaufbeschlüssen im Geschäftsjahr 2019 waren mögliche Akquisitionen/Beteiligungen an Unternehmen weltweit, Kapitalerhöhungen bei zwei Tochterunternehmen zur Finanzierung des Wachstums des Unternehmens sowie die Aufhebung und Neufassung des Anstellungsvertrags mit einem geschäftsführenden Direktor aufgrund geopolitischer Notwendigkeiten zu gleichen Bedingungen.

#### **Ausschüsse des Verwaltungsrats**

Die Ausschüsse (Prüfungsausschuss und Nominierungs- und Vergütungsausschuss) haben den Verwaltungsrat auch im Berichtsjahr in seiner Arbeit effektiv unterstützt. Sie haben ihn über ihre Beratungen und Beschlüsse zu den relevanten Tagesordnungspunkten jeweils in den nachfolgenden Sitzungen des Verwaltungsrats informiert.

Der Prüfungsausschuss war wie folgt besetzt: Herr Dr. Matthias Rumpelhardt (Vorsitzender), Herr Prof. Dr. Rüdiger Grube (ab 27. März 2019), Herr Klaus Hirschle (bis 6. März 2019) und Frau Sandy Möser. Herr Dr. Matthias Rumpelhardt ist ein unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats und verfügt über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung gemäß § 107 Abs. 4 und § 100 Abs. 5 AktG.

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie mit der Abschlussprüfung. Er kam im Berichtszeitraum zu zwei ordentlichen Sitzungen am 27. März und am 12. Dezember 2019 zusammen. Zudem fand jeweils am 7. und 28. Februar 2019 eine Telefonkonferenz statt, in denen die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer über den Zwischenstand der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2018 berichteten. An den Sitzungen und Telefonkonferenzen haben jeweils alle Ausschussmitglieder teilgenommen.

An der Sitzung am **27. März 2019** nahmen neben Herrn Sauer, als verantwortlichem geschäftsführenden Direktor, auch die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer teil, die über die Prüfung des Einzel- und des Konzernabschlusses der RIB Software SE für das Geschäftsjahr 2018 einschließlich des zusammengefassten Lageberichts, ausführlich berichteten. Dabei wurden durch den Abschlussprüfer insbesondere die Schwerpunkte und die Ergebnisse seiner Prüfung erläutert. Bestandteil der Berichterstattung des Abschlussprüfers waren auch die Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems. Nach seiner Beurteilung ist das vorhandene Risikofrüherkennungssystem geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen. Des Weiteren beriet der Prüfungsausschuss über die begründete Empfehlung für die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2019 und verabschiedete einen entsprechenden Beschluss.

Am **12. Dezember 2019** wurden im Ausschuss die Prüfungsschwerpunkte für die Abschlüsse 2019 diskutiert und festgelegt sowie das Honorar für die Prüfungsleistungen von BW PARTNER beschlossen. Außerdem hat der Ausschuss der Erbringung von Steuerberatungsleistungen durch den Abschlussprüfer im Sinne der EU-Verordnung Nr. 537/2014/

§ 319a Abs. 3 HGB zugestimmt und das Budget dafür bis zum 31. Dezember 2021 festgelegt und dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses waren im Berichtsjahr Frau Sandy Möser (Vorsitzende), Herr Prof. Dr. Rüdiger Gruber (ab 27. März 2019), Herr Klaus Hirschle (bis 6. März 2019) und Herr Dr. Matthias Rumpelhardt.

An den Sitzungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses am 27. März und am 14. Mai 2019 haben jeweils alle Ausschussmitglieder teilgenommen.

Am **27. März 2019** standen im Mittelpunkt der Beratungen und Beschlussfassungen des Ausschusses die Empfehlungen zur Verabschiedung durch den Verwaltungsrat zur Höhe der kurzfristigen Zielvergütungen der geschäftsführenden Direktoren für 2018 sowie die Zielvorgaben für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2019. Zudem wurde dem Verwaltungsrat empfohlen, der Hauptversammlung die Wahl von Herrn Prof. Dr. Rüdiger Grube als Mitglied des Verwaltungsrats vorzuschlagen.

Am **14. Mai 2019** befasste sich der Nominierungs- und Vergütungsausschuss mit der jährlichen Zuteilung von Aktienoptionen an die geschäftsführenden Direktoren, Führungskräfte und Arbeitnehmer der RIB Software SE und mit ihr verbundenen Unternehmen und beschloss eine Empfehlung zur Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat.

### Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Im Berichtszeitraum hat sich der Verwaltungsrat mit den Standards guter Corporate Governance beschäftigt und in seiner Sitzung am **28. März 2019** die Entsprechenserklärung 2019 zum Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet und diese am **15. Mai 2019** angepasst. Die vollständige Entsprechenserklärung ist auf der Website der Gesellschaft unter

<https://www.rib-software.com/group/investor-relations/corporate-governance>

veröffentlicht.

Der Verwaltungsrat hat im Sinne guter Corporate Governance zu überwachen und zu beurteilen, dass die Mehrheit seiner Non-Executive-Mitglieder unabhängig ist.

Dies war auch im Berichtsjahr gegeben, da vier von fünf seiner Non-Executive-Mitglieder als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex einzustufen sind.

Im Geschäftsjahr 2019 hat es keine Hinweise auf Interessenkonflikte von geschäftsführenden Direktoren oder Verwaltungsratsmitgliedern gegeben, die dem Plenum unverzüglich offenzulegen sind, und über die die Hauptversammlung zu informieren ist.

### Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses

BW PARTNER hat die Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung der RIB Software SE für das Geschäftsjahr 2019 geprüft. Die Hauptversammlung am 15. Mai 2019 hatte BW PARTNER auf Vorschlag des Verwaltungsrats, der einer Empfehlung des Prüfungsausschusses entsprach, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt. Mit Schreiben vom 30. April 2019 hatte BW PARTNER zuvor gegenüber dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. BW PARTNER hat auch erklärt, in welchem Umfang im vorangegangenen Geschäftsjahr Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung für das Unternehmen erbracht wurden oder für das Folgejahr vertraglich vereinbart sind. Dem Abschlussprüfer wurde aufgegeben, dass er den Prüfungsausschuss und den Verwaltungsrat unverzüglich über während der Prüfung aufgetretene Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über alle für die Aufgaben des Verwaltungsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die sich bei Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Außerdem wurde vereinbart, dass der Abschlussprüfer darüber informiert, wenn bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der vom Verwaltungsrat abgegebenen Erklärung zum DCGK ergeben und dies im Prüfungsbericht vermerkt.

BW PARTNER hat den von den geschäftsführenden Direktoren nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss der RIB Software SE, den gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellten Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht der RIB Software SE geprüft und am 18.03.2020 mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Abschlussprüfer hat festgestellt, dass der Verwaltungsrat ein angemessenes

Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Struktur und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Er hat bestätigt, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RIB Software SE und des Konzerns vermitteln. Der Abschlussprüfer hat weiterhin bestätigt, dass der zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht im Einklang mit dem Jahres- beziehungsweise Konzernabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der RIB Software SE sowie des Konzerns vermitteln und die Chancen und Risiken zutreffend darstellen.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte für das Geschäftsjahr 2019 wurden in den Sitzungen des Prüfungsausschusses am 25. März 2020 sowie des Verwaltungsrats am 26. März 2020 umfassend diskutiert. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auch auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die jeweilige Vorgehensweise bei der Prüfung ein. Er informierte außerdem über seine Feststellungen zum internen Kontrollsystem und zum Risikofrüherkennungssystem und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts – einschließlich der darin enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung – sowie über die Prüfung des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns durch den Prüfungsausschuss hat dessen Vorsitzender in der Sitzung des Verwaltungsrats ausführlich berichtet. Er informierte den Verwaltungsrat auch darüber, dass keinerlei Anzeichen für eine mögliche Befangenheit des Abschlussprüfers vorliegen und welche Leistungen von BW PARTNER außerhalb der Abschlussprüfung erbracht wurden. Der Abschlussprüfer hat gemäß § 321 Abs. 4a HGB bestätigt, dass er bei der Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet hat. Des Weiteren hat er gemäß Artikel 6 Abs. 2 Buchstabe a) der EU-APrVO erklärt, dass die Prüfungsgesellschaft, Prüfungspartner und Mitglieder der höheren Führungsebene und das Leitungspersonal, die die Abschlussprüfung durchführen, unabhängig vom geprüften Unternehmen sind.

Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts durch den Verwaltungsrat waren keine Einwendungen zu erheben. Der Verwaltungsrat hat gemäß den Empfehlungen seines Prüfungsausschusses dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem Abschluss seiner Prüfung ist der Verwaltungsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen bestehen und hat den Jahresabschluss der RIB Software SE und den Konzernabschluss zum 31.12.2019 sowie den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht gebilligt. Der Jahresabschluss der RIB Software SE ist damit festgestellt.

Auf dieser Grundlage hat der Verwaltungsrat den Vorschlag der geschäftsführenden Direktoren zur Verwendung des Bilanzgewinns zum 31.12.2019, insbesondere unter den Gesichtspunkten der Ausschüttungspolitik, der Auswirkungen auf die Liquidität der RIB Software SE sowie der Aktionärsinteressen, geprüft und hat, wie vom Prüfungsausschuss empfohlen, diesem Gewinnverwendungsvorschlag zugestimmt. Außerdem wurde der Bericht des Verwaltungsrats an die Hauptversammlung verabschiedet.

### Öffentliches Übernahmeangebot von Schneider Electric

Mit der Veröffentlichung der vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2019 am 13. Februar 2020 haben wir darüber informiert, dass Schneider Electric SE beabsichtigt, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der RIB Software SE zu unterbreiten. Der Verwaltungsrat wurde im Vorfeld zeitnah und umfassend über die Gespräche und Verhandlungen der geschäftsführenden Direktoren mit potenziellen strategischen und Finanzinvestoren informiert. Die geplante Transaktion mit Schneider Electric wurde vom Verwaltungsrat mit Hinblick auf die Wachstumsstrategie des Unternehmens sorgfältig geprüft. Am [12. Februar 2020](#) wurden im Rahmen einer Verwaltungsratssitzung die hierfür notwendigen Beschlüsse gefasst. Der Verwaltungsrat begrüßt und unterstützt das angekündigte Angebot und die strategische Partnerschaft im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtungen vorbehaltlich einer Prüfung der von Schneider Electric am 20. März 2020 veröffentlichten Angebotsunterlagen und wird dazu, gestützt auf die beauftragten Fairness Opinions, eine begründete Stellungnahme nach den Vorschriften des deutschen Übernahmerechts zu dem Angebot abgeben und veröffentlichen.

Wir gehen davon aus, dass sich mit der Übernahme einer Mehrheit an der RIB Software SE durch Schneider Electric die Struktur der Prüfung des Konzernabschlusses zukünftig dergestalt verändern wird, dass der Konzernabschluss in die globale Prüfung der "Big Four" Wirtschaftsprüfungsgesellschaft von Schneider einbezogen wird. Der Verwaltungsrat schlägt deshalb der Hauptversammlung vor, BW PARTNER als Prüfer für den Jahresabschluss 2020 und den Konzernabschluss zu wählen.

Der Verwaltungsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RIB Gruppe weltweit und der Unternehmensleitung sehr herzlich für das hohe Engagement und die erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2019. Die RIB Gruppe ist im Markt und bei unseren Kunden hervorragend aufgestellt und damit bestens gerüstet, die strategischen und operativen Ziele des Unternehmens erfolgreich umzusetzen.

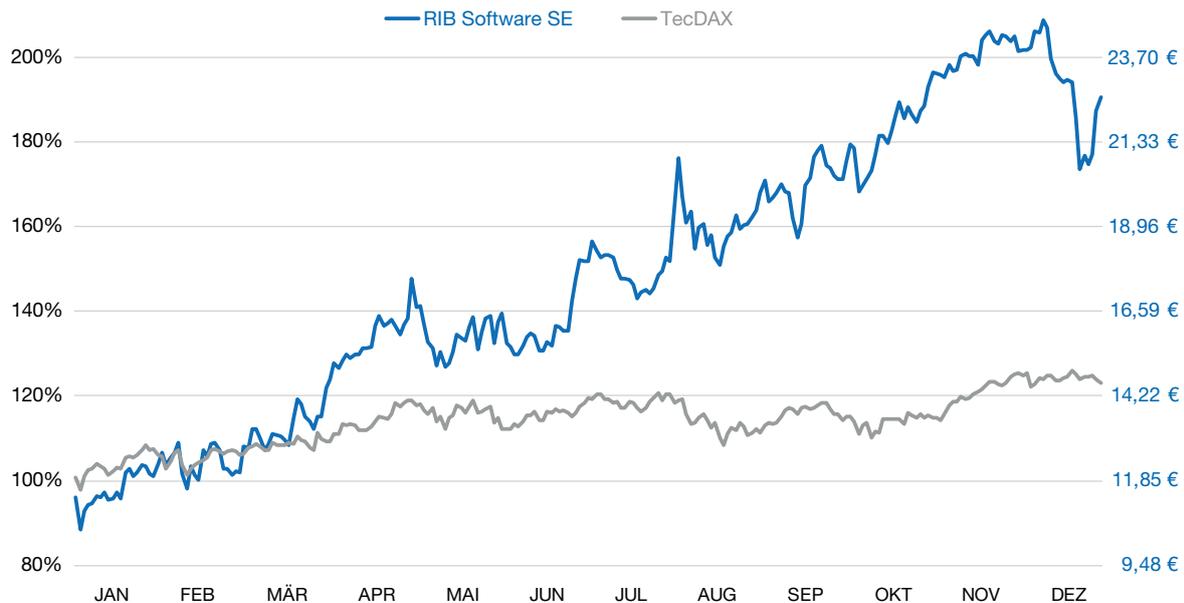
Stuttgart, 26. März 2020

Für den Verwaltungsrat

Tom Wolf  
Vorsitzender

# RIB AM KAPITALMARKT

## KURSVERLAUF DER RIB AKTIE 2019



Die RIB Aktie startete in das Geschäftsjahr 2019 am 02. Januar mit einem Kurs von 11,85 € und erreichte Anfang Dezember das Jahreshoch von 25,72 € pro Stück. Im zweiten Quartal konnte sich der Kurs vom TecDAX abkoppeln und entwickelte sich im weiteren Jahresverlauf erheblich über

dessen Niveau. Das Geschäftsjahr beendete die RIB Software SE Aktie am 30. Dezember 2019 zu einem Schlusskurs von 22,60 €, was eine Steigerung von 90,72% auf Jahres-sicht bedeutet. Die Marktkapitalisierung der RIB Software SE betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2019 rund 1,17 Mrd. €.

## DIVIDENDENZAHLUNG VON 0,12 € PRO AKTIE

Wir verfolgen das Ziel einer ergebnisorientierten und kontinuierlichen Dividendenpolitik. Auf der Hauptversammlung, die in diesem Jahr am 26. Juni 2020 stattfinden wird, schlägt der Verwaltungsrat vor, im Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von 0,12 € pro Aktie für das abgelaufene Geschäftsjahr

an die Anteilseigner auszubezahlen. Dies würde in Summe einer Auszahlung von ca. 5,8 Mio. € entsprechen. Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine Dividende von 0,18 € pro Aktie ausbezahlt.

## FAKTEN ZUR AKTIE

Angaben in €, falls nicht anders gekennzeichnet	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Ergebnis je Aktie - unverwässert	0,19	0,43
Ergebnis je Aktie - verwässert	0,18	0,42
Dividende je Aktie*	0,12	0,18
Kurs zum Berichtsjahresbeginn	11,85	25,00
Jahreshöchststand	25,72	36,10
Jahrestiefstand	10,30	8,88
Jahresschlusskurs	22,60	11,83
Grundkapital zum Berichtsjahresende	51.899.298,00	51.741.410,00
In Umlauf befindliche Aktien zum Berichtsjahresende	48.180.271,00	49.230.111,00
Kursveränderung zum Berichtsjahresende	90,72%	-52,68%

\* Vorschlag des Verwaltungsrats an die ordentliche Hauptversammlung der RIB Software SE am 26. Juni 2020

Die RIB Software SE ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart (Deutschland) unter HRB 760459 eingetragen.

Grundkapital zum 29. November 2019	51.899.298,00 €
Anzahl der Aktien zum 29. November 2019	51.899.298
Aktiengattung	Stammaktien
Erstnotierung	8. Februar 2011
International Securities Identification Number ISIN:	DE000A0Z2XN6
Wertpapierkennnummer WKN	A0Z2XN
Börsenkürzel	RIB
Tickersymbol Reuters	RIB.DE
Tickersymbol Bloomberg	RIB:GR
Indezugehörigkeit seit 22. September 2014	TecDAX
Indezugehörigkeit seit 24. September 2018	SDAX
Transparenzlevel	Prime Standard
Marktsegment	Regulierter Markt

Detaillierte Informationen rund um die Aktie finden Sie auf unserer Webseite [www.rib-software.com/group/home/](http://www.rib-software.com/group/home/).

Dort befinden sich Geschäfts- und Zwischenberichte sowie weitere Informationen rund um die RIB Software SE.

## DER VERWALTUNGSRAT



**Michael Sauer**  
Stellvertretender Vorsitzender  
Global Alliance / DACH / Finance



**Tom Wolf**  
Vorsitzender  
Strategy / Global Alliance



**Mads Bording**  
Geschäftsführender Direktor  
Sales / Technology / iMTWO

**7 Mitglieder im Verwaltungsrat**  
inklusive  
**3 Geschäftsführenden Direktoren**



Prof.  
**Martin Fischer**



Prof. Dr.  
**Rüdiger Grube**



Dr.  
**Matthias  
Rumpelhardt**



**Klaus Hirschele**

# CORPORATE GOVERNANCE

## A. CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Der Verwaltungsrat der RIB Software SE erstattet in Übereinstimmung mit der Empfehlung aus Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex hiermit seinen Corporate Governance Bericht:

### Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Die RIB Software SE ist den Prinzipien guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung verpflichtet. Hierzu gehören insbesondere eine enge, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren, die im Zeichen nachhaltiger Wertschöpfung steht, sowie eine Kultur offener Unternehmenskommunikation und intensiver Kundenpflege.

Der Verwaltungsrat der RIB Software SE entspricht freiwillig und aus Überzeugung weitgehend den Grundsätzen guter Unternehmensführung, wie sie in den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zum Ausdruck kommen. Soweit der Verwaltungsrat beschlossen hat, von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abzuweichen, wird auf die Entsprechenserklärung der RIB Software SE nach § 161 AktG vom 19. Februar 2020 (die „**Entsprechenserklärung 2020**“) und die darin enthaltenen Begründungen verwiesen. Die Entsprechenserklärung 2020 ist auf der Webseite der RIB Software SE <https://www.rib-software.com/group> – Investor Relations – Corporate Governance veröffentlicht. Dort finden sich auch die nicht mehr aktuellen Entsprechenserklärungen der letzten fünf Jahre.

Darüber hinaus enthält der Deutsche Corporate Governance Kodex Anregungen, über deren Beachtung keine Erklärung abgegeben werden muss. Diese sind ebenso wenig verbindlich wie die in ihm enthaltenen Empfehlungen. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft beachtet die Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gleichwohl, soweit ihm dies im Interesse der Gesellschaft und seiner Aktionäre sinnvoll erscheint. Der Deutsche Corporate Governance Kodex in der im Zeitpunkt der Abgabe der Entsprechenserklärung 2020 geltenden Fassung vom 7. Februar 2017 wurde vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemacht und ist unter der Webseite [www.dcgk.de](http://www.dcgk.de) öffentlich zugänglich.

Im Zeitpunkt der Abgabe der Entsprechenserklärung 2020 war die von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in ihrer Sitzung am 16. Dezember

2019 beschlossene Fassung noch nicht im Bundesanzeiger bekannt gemacht worden und hatte damit noch keine Geltung erlangt.

### Vermeidung von Interessenkonflikten

Dem Verwaltungsrat gehören eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Kein Verwaltungsratsmitglied übt eine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei einem wesentlichen Wettbewerber der RIB Software SE oder des Konzerns aus. Berater- oder sonstige Dienstleistungs- oder Werkverträge zwischen den Verwaltungsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestehen nicht.

### Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung

Die RIB Software SE hat für die Mitglieder des Verwaltungsrats eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sog. D&O-Versicherung) abgeschlossen; diese sieht jedoch aus den in der Entsprechenserklärung genannten Gründen keinen Selbstbehalt vor.

### Besetzung und Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren

Der Verwaltungsrat sorgt für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Aspekt der Vielfalt (Diversity) ist für den Verwaltungsrat auch bei der Besetzung der geschäftsführenden Direktoren von Bedeutung. Wenngleich er kein gesondertes Diversitätskonzept verfolgt, wird der Verwaltungsrat bei etwa anstehenden Veränderungen der geschäftsführenden Direktoren auch auf Vielfalt achten und dabei insbesondere auch eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Der Verwaltungsrat ist sich jedoch bewusst, dass es in deutschen Unternehmen, insbesondere in der Branche der RIB Software SE, bislang äußerst wenige Frauen in Führungspositionen gibt, die als interessierte Kandidatinnen für ein Amt als geschäftsführende Direktorin in Betracht kommen. Eine hohe Zielvorgabe ginge daher aus Sicht des Verwaltungsrats mit dem Risiko einher, dass sie von vornherein nicht erfüllt werden könnte. Der Verwaltungsrat hat vor diesem Hintergrund eine Zielgröße für den Frauenanteil für die Ebene der geschäftsführenden Direktoren von 0% festgesetzt, die bis zum 14. Februar 2023 zu erreichen ist.

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren wird – wie in der Entsprechenserklärung dargelegt – im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt.

### Wahlen zum Verwaltungsrat und Ziele für seine Zusammensetzung

Wahlen zum Verwaltungsrat werden als Einzelwahlen durchgeführt. Kandidatenvorschläge für den Verwaltungsratsvorsitz werden den Aktionären bekannt gegeben.

Bei Vorschlägen zur Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern wird hinsichtlich der Zusammensetzung des Verwaltungsrats darauf geachtet, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Wenngleich der Verwaltungsrat für seine eigene Zusammensetzung kein gesondertes Diversitätskonzept verfolgt, wird er bei der Auswahl der Kandidaten insbesondere die unternehmensspezifische Situation, die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, Vielfalt (Diversity) und eine angemessene Beteiligung von Frauen berücksichtigen. Der Verwaltungsrat hat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Verwaltungsrat von 16,67% festgesetzt, die bis zum 14. Februar 2023 zu erreichen ist.

### Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen im Rahmen der satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten ihre Rechte vor oder während der jährlich stattfindenden Hauptversammlung wahr und können dort zu allen Tagesordnungspunkten sprechen sowie Fragen zu Angelegenheiten der Gesellschaft und sachbezogene Anträge stellen. Die Hauptversammlung beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Der Verwaltungsrat legt der Hauptversammlung den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie die weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Berichte und Unterlagen vor. Die Hauptversammlung entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie über die Entlastung des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren. Sie wählt in der Regel die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie den Abschlussprüfer. Darüber hinaus entscheidet die Hauptversammlung insbesondere über Satzungsänderungen und über wesentliche unternehmerische Maßnahmen wie Unternehmensverträge und Umwandlungen, über die Ausgabe bzw. die Ermächtigung zur Ausgabe von neuen Aktien und von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen sowie über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien. Bei der Ausgabe neuer Aktien haben die Aktionäre grundsätzlich ein ihrem Anteil am Grundkapital entsprechendes Bezugsrecht.

Jede Aktie der Gesellschaft gewährt eine Stimme. Jeder Aktionär, der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen ist und sich rechtzeitig angemeldet hat, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt grundsätzlich der Vorsitzende des Verwaltungsrats oder, wenn er den Vorsitz in der Hauptversammlung nicht übernimmt, ein anderes vom Verwaltungsrat zu bestimmendes Mitglied des Verwaltungsrats. Er sorgt für eine zügige Abwicklung der Hauptversammlung und lässt sich dabei von der Anregung in Ziffer 2.2.4 DCGK leiten, dass eine ordentliche Hauptversammlung spätestens nach vier bis sechs Stunden beendet sein sollte.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Berichte und Unterlagen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und einschließlich des Geschäftsberichts auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

### Risikomanagement und Compliance

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Unternehmensführung. Der Verwaltungsrat sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen. Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Risikobericht auf den Seiten 81 bis 85 des Geschäftsberichts dargestellt. Dieser enthält auch den Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Die unter dem Begriff „Compliance“ zusammengefassten Aktivitäten der Gesellschaft dienen der Einhaltung und Beachtung der für die Geschäftstätigkeit der RIB Software SE und ihrer Konzernunternehmen geltenden gesetzlichen Bestimmungen, der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie der unternehmensinternen Richtlinien und Anweisungen. Das Compliance-Management-System der RIB Software SE setzt sich aus einer Vielzahl von unternehmensinternen Maßnahmen und Prozessen zusammen. Es dient dem Anspruch, nach ethischen Grundsätzen zu handeln und alle geltenden Gesetze, unternehmensinternen Richtlinien und freiwilligen Selbstverpflichtungen zu beachten. Neben den allgemeinen Compliance-Feldern achtet die Gesellschaft insbesondere auf die Einhaltung der beson-

deren Compliance-Felder Datenschutz, IT-Sicherheit, Wettbewerb und Korruption. Die Compliance ist neben dem Risikomanagement Bestandteil des internen Kontrollsystems der RIB Software SE. Die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems wird laufend überprüft und an Entwicklungen, veränderte Risiken und neue rechtliche Anforderungen angepasst. Die ständige Anpassung und Verbesserung der Compliance sowie des Risikomanagements bleiben eine ständige Aufgabe des Managements.

Im Geschäftsjahr wurde ein überarbeiteter Code of Conduct erstellt, der die Mindeststandards enthält, die weltweit für jeden Mitarbeiter und Organträger innerhalb der RIB Gruppe gelten. Der überarbeitete Code of Conduct wurde den Adressaten Anfang 2019 zugänglich gemacht und wird darüber hinaus auch den neu akquirierten Unternehmen der RIB Gruppe als Leitfaden zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RIB Gruppe eine Online-Schulung zum Themenkomplex Compliance angeboten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RIB Gruppe wurden erstmals im ersten Quartal 2019 zur Online-Schulung eingeladen. Nach Abschluss der ersten Trainingsrunde konnte per 17.04.2019 eine Abschlussquote von über 95% aller RIB Gruppe Mitarbeiterinnen Mitarbeiter erreicht werden. Im ersten Quartal 2020 werden die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RIB Gruppe ebenfalls gebeten, das Training zu absolvieren.

Ziel der Schulung ist es, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zuge neuer Gesetze und Richtlinien über Best Practices geschult werden und über interne Richtlinien der RIB Gruppe, wie den Code of Conduct, informiert sind. Die Inhalte der Online-Schulung orientieren sich daher an den für die Arbeit der RIB Mitarbeiter maßgeblichen Themengebieten, wie bspw. Datenschutz und -übertragung, die DSGVO, Vermeidung von Interessenkonflikten, Richtlinien zur Vermeidung von Bestechung und Korruption, Sicherheit am Arbeitsplatz, Social Engineering & Cybercrimes sowie Vermeidung von Insiderhandel. Die Inhalte der Schulung wurden in gemeinsamer Abstimmung mit einem internationalen Anbieter von Corporate Compliance Training Lösungen erarbeitet und teilweise, zur Erhöhung der Relevanz für die RIB Gruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, individuell an Anwendungsbeispiele im Umfeld eines internationalen Softwareunternehmens angepasst.

### Transparenz

Aktionäre, Analysten, Investoren und die Öffentlichkeit werden von der RIB Software SE regelmäßig und aktuell über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche

geschäftliche Veränderungen informiert. Der Geschäftsbericht, der Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsberichte werden fristgerecht veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemitteilungen und gegebenenfalls Veröffentlichungen von Insiderinformationen (Ad-hoc-Mitteilungen) gem. Art. 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch („**Marktmissbrauchsverordnung**“).

Eine zentrale Informationsplattform ist die Website <https://www.rib-software.com/group>. Neben der Satzung und Informationen über den Verwaltungsrat und die Geschäftsführenden Direktoren sind insbesondere Unterlagen zur Hauptversammlung, Finanzberichte und Details über Geschäftsaktivitäten auf dieser Website eingestellt. Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattungen sind in dem Geschäftsbericht enthalten, werden mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf auf der Website der Gesellschaft (<https://www.rib-software.com/group> – Investor Relations – Finanzkalender) aufgeführt und an die Frankfurter Wertpapierbörse sowie ein nationales und internationales Medienbündel weitergeleitet.

Nicht öffentlich bekannte Ereignisse, die den Kurs der RIB-Aktie erheblich beeinflussen könnten, werden durch Ad-hoc-Mitteilungen unverzüglich bekannt gemacht, soweit die Gesellschaft nicht im Einzelfall berechtigt ist, die Veröffentlichung aufzuschieben. Alle Personen, die für das Unternehmen tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben, sind und werden über die sich aus dem Insiderrecht ergebenden Pflichten informiert. Wird der Gesellschaft mitgeteilt, dass jemand durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, veröffentlicht die Gesellschaft dies unverzüglich. Das gleiche gilt, wenn der Gesellschaft Mitteilungen von Inhabern von Instrumenten zugehen, die (1.) dem Inhaber entweder (a) bei Fälligkeit ein unbedingtes Recht auf Erwerb von Aktien der Gesellschaft oder (b) ein Ermessen in Bezug auf sein Recht auf Erwerb dieser Aktien verleihen, oder (2.) sich auf Aktien der Gesellschaft beziehen und eine vergleichbare wirtschaftliche Wirkung haben wie die unter (1.) genannten Instrumente, und durch die der Inhaber die Schwellen von 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet.

### Eigengeschäfte von Führungskräften (Directors' Dealings)

Nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung sind Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen (insbesondere die Mitglieder des Verwaltungsrats und die geschäftsführenden Direktoren) sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen verpflichtet, Eigengeschäfte mit Finanzinstrumenten der RIB Software SE an die Gesellschaft und die BaFin zu melden. Bis zum 31. Dezember 2019 galt diese Pflicht unabhängig von der Entgeltlichkeit und der Art des Erwerbs, sobald ein Schwellenwert von EUR 5.000 pro Kalenderjahr erreicht oder überschritten wurde. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde der Schwellenwert auf EUR 20.000 erhöht. Soweit der Gesellschaft entsprechende Geschäfte mitgeteilt wurden, sind diese Informationen im Unternehmensregister veröffentlicht worden.

Die der RIB Software SE im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Website des Unternehmens verfügbar unter <https://www.rib-software.com/group/investor-relations/news/>.

### Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des RIB Konzerns erfolgt nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss (Einzelabschluss) der RIB Software SE wird nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Der Einzelabschluss und der Konzernabschluss wer-

den von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Verwaltungsrat geprüft. Die Quartalsberichte sowie der Halbjahresfinanzbericht werden vor der Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss mit dem Verwaltungsrat erörtert. Der Konzernabschluss ist binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sind binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums zugänglich.

Die BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, hat den Konzern- und den Einzelabschluss zum 31. Dezember 2019 geprüft. Der Abschlussprüfer ist unabhängig. Mit ihm wurden die Schwerpunkte der Prüfung festgelegt und unter anderem vereinbart, dass während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich beseitigt beziehungsweise gemeldet werden. Der Verwaltungsrat hat auch vereinbart, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Verwaltungsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, und dass der Abschlussprüfer ihn informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der vom Verwaltungsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

## B. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DES VERWALTUNGSRATES ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Verwaltungsrat der RIB Software SE erklärt gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (die SE-Verordnung, „SE-VO“), § 22 Abs. 6 Gesetz zur Ausführung der SE-VO vom 22. Dezember 2004 (das Ausführungsgesetz, „SEAG“) i.V.m. § 161 Aktiengesetz, dass die RIB Software SE seit Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung am 28. März 2019 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der seit 24. April 2017 geltenden Kodex-Fassung vom 7. Februar 2017 (der „Kodex“) unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der RIB Software SE mit den unter Ziffer 2 genannten Ausnahmen entsprochen hat und entspricht bzw. entsprechen wird und, soweit nicht, warum nicht.

### 1. Besonderheiten des monistischen Corporate Governance Systems

Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43–45 SE-VO i.V.m. §§ 20 ff. SEAG dadurch aus, dass die Führung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt, vgl. Abs. 7 der Präambel des Kodex. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die Geschäftsführenden Direktoren. Die Geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft und vertreten die Gesellschaft gegenüber Dritten. Sie sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden.

Die RIB Software SE bezieht den Kodex im Grundsatz für den Aufsichtsrat auf den Verwaltungsrat der RIB Software SE und

für den Vorstand auf ihre Geschäftsführenden Direktoren. Hiervon gelten im Hinblick auf die gesetzliche Ausgestaltung des monistischen Systems die folgenden Ausnahmen:

- Abweichend von Ziffer 2.2.1 S. 1 des Kodex hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Hauptversammlung vorzulegen, § 48 Abs. 2 S. 2 SEAG.
- Abweichend von Ziffern 2.3.1 S. 1 und 3.7 Abs. 3 des Kodex ist der Verwaltungsrat zur Einberufung der Hauptversammlung zuständig, §§ 48 und 22 Abs. 2 SEAG.
- Die in Ziffern 2.3.2 S. 2 (weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter), 3.7 Abs. 1 (Stellungnahme zu einem Übernahmeangebot) und Abs. 2 (Verhalten bei einem Übernahmeangebot) sowie 3.10 (Corporate Governance Bericht), 4.1.3 (Compliance) und 4.1.4 (Risikomanagement und -controlling) des Kodex geregelten Zuständigkeiten des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat der RIB Software SE, § 22 Abs. 6 SEAG.
- Die in Ziffern 4.1.1 (Leitung des Unternehmens) und 4.1.2 i.V.m. 3.2 Halbsatz 1 (Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens) des Kodex enthaltenen Aufgaben des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat, § 22 Abs. 1 SEAG.
- Abweichend von Ziffern 5.1.2 Abs. 2 des Kodex unterliegen Geschäftsführende Direktoren anders als Vorstandsmitglieder keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer, § 40 Abs. 1 S. 1 SEAG.
- Abweichend von Ziffern 5.4.2 S. 2 und 5.4.4 des Kodex können Mitglieder des Verwaltungsrats zu Geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht-geschäftsführenden Mitgliedern besteht, § 40 Abs. 1 S. 2 SEAG.
- Ziffer 4.1.3 S. 3 DCGK: Den Beschäftigten wird nicht auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten wird diese Möglichkeit nicht eingeräumt. Die Einrichtung eines institutionalisierten Hinweisgebersystems für Rechtsverstöße wird derzeit für nicht erforderlich gehalten. Bei Hinweisen auf Rechtsverstöße im Unternehmen haben die Beschäftigten der Gesellschaft jederzeit die Möglichkeit, sich vertraulich an die Compliance-Abteilung oder auch direkt an die Geschäftsführenden Direktoren zu wenden. Die Gesellschaft wird jedoch prüfen und abwägen, ob die Einführung eines solchen Hinweisgebersystems zukünftig sinnvoll und angemessen sein könnte.
- Ziffer 4.2.2 Abs. 2 DCGK: Der Verwaltungsrat berücksichtigt für die Frage, welche Vergütung für die Geschäftsführenden Direktoren angemessen ist, nicht das Verhältnis der Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt, auch nicht in der zeitlichen Entwicklung. Der Verwaltungsrat legt dementsprechend für den Vergleich auch nicht fest, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Die entsprechende Kodex-Empfehlung erscheint wenig praktikabel und darüber hinaus auch nicht geeignet, um zu gewährleisten, dass die Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren in jedem Fall angemessen ist.
- Ziffer 4.2.3 Abs. 2 DCGK: Die variable Vergütung für die Geschäftsführenden Direktoren trägt etwaig negativen Entwicklungen nicht in der Weise Rechnung, dass auch reale Verluste am Einkommen eintreten können. Dies erscheint in Anbetracht der Vergütungsstruktur für die Geschäftsführenden Direktoren nicht erforderlich, um sicherzustellen, dass die Geschäftsführenden Direktoren bei der Leitung des Unternehmens keine unangemessenen Risiken eingehen.

Soweit die Geschäftsführenden Direktoren Aktienoptionen als variablen Vergütungsbestandteil erhalten, ist dieser zwar der Anzahl der Optionen nach, nicht aber betragsmäßig der Höhe nach begrenzt. Da die Ausübbarkeit und der Wert der Optionen von der Erreichung ambitionierter Erfolgsziele und der Entwicklung des Börsenpreises der Aktie der Gesellschaft abhängen, liefe eine betragsmäßige Höchstgrenze dem Sinn und Zweck dieses Vergütungsbestandteils, einen besonderen Leistungsanreiz zu schaffen, zuwider.

## 2. Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex

- Ziffer 3.8 Abs. 3 DCGK: Die D&O-Versicherung für die Mitglieder des Verwaltungsrats sieht keinen Selbstbehalt vor. Die Vereinbarung eines freiwilligen Selbstbehalts ist nach Auffassung des Verwaltungsrats weder geeignet noch erforderlich, um zu gewährleisten, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats ihre Pflichten ordnungsgemäß wahrnehmen.

- Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK: Die Verträge der Geschäftsführenden Direktoren sehen kein Abfindungs-Cap für den Fall einer vorzeitigen Beendigung vor. Eine solche Regelung zusätzlich zu den gesetzlich anwendbaren Bestimmungen bei vorzeitiger Beendigung der Verträge erscheint nicht erforderlich, um die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu wahren.
- Ziffer 4.2.5 DCGK: Die Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren wird im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt. Eine hierüber hinausgehende Offenlegung in einem Vergütungsbericht, der das Vergütungssystem für die Geschäftsführenden Direktoren und die Art etwaig von der Gesellschaft erbrachter Nebenleistungen in einer über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Weise erläutert oder aufschlüsselt, erscheint nicht erforderlich, um die berechtigten Informationsinteressen der Aktionäre und Anleger in dem gebotenen Maße zu befriedigen.
- Ziffer 5.1.2 Abs. 2 DCGK: Der Verwaltungsrat hat keine Altersgrenze für die Geschäftsführenden Direktoren festgelegt. Die Festlegung einer Altersgrenze für Geschäftsführende Direktoren liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen einem bestimmten Alter eines Geschäftsführenden Direktors und seiner Leistungsfähigkeit besteht.
- Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3 DCGK: Der Verwaltungsrat benennt – mit Ausnahme der Festlegung einer Zielgröße für den Frauenanteil im Verwaltungsrat – keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung und veröffentlicht sie und den Stand ihrer Umsetzung nicht im Corporate Governance Bericht. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass für seine Zusammensetzung insbesondere auf die unternehmensspezifische Situation, die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, Vielfalt (Diversity) und eine angemessene Beteiligung von Frauen zu achten ist, und wird dies bei seinen Vorschlägen an die zuständigen Wahlgremien auch berücksichtigen. Doch sollte der Verwaltungsrat jeweils bestmöglich zusammengesetzt sein. Die Festlegung konkreter Ziele für die Zusammensetzung über die zwingenden gesetzlichen Vorgaben hinaus erscheint hierfür weder geeignet noch zweckmäßig.

Der Verwaltungsrat hat keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Verwaltungsrat festgelegt. Die Festlegung einer Grenze für die Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und

ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen der Amtsdauer und dem Auftreten etwaiger Interessenkonflikten bzw. der Unabhängigkeit des Verwaltungsratsmitglieds besteht.

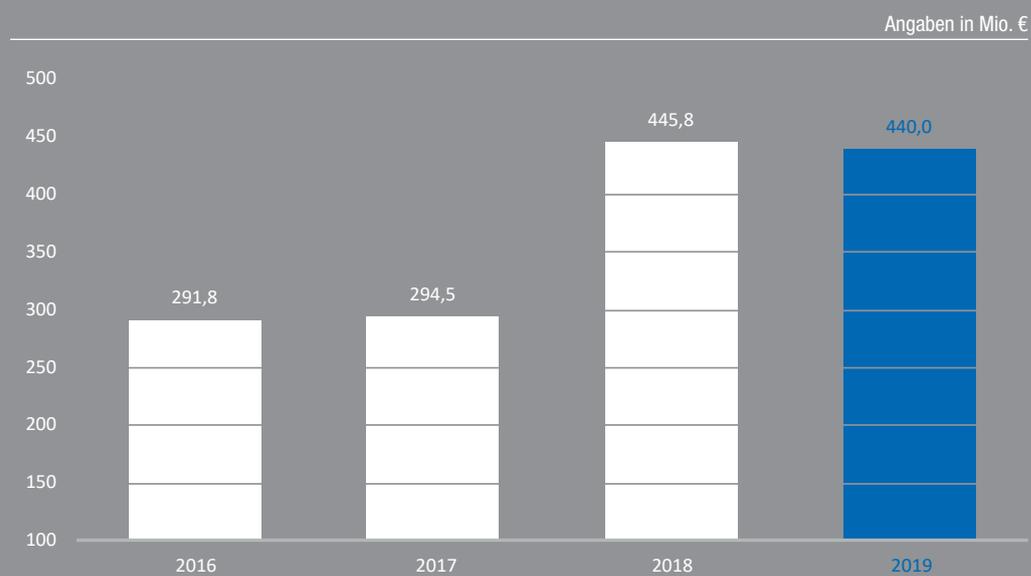
Im Zweifel ist die deutsche Fassung dieser Erklärung bindend.

**Stuttgart, im Mai 2019**

**RIB Software SE  
Der Verwaltungsrat**



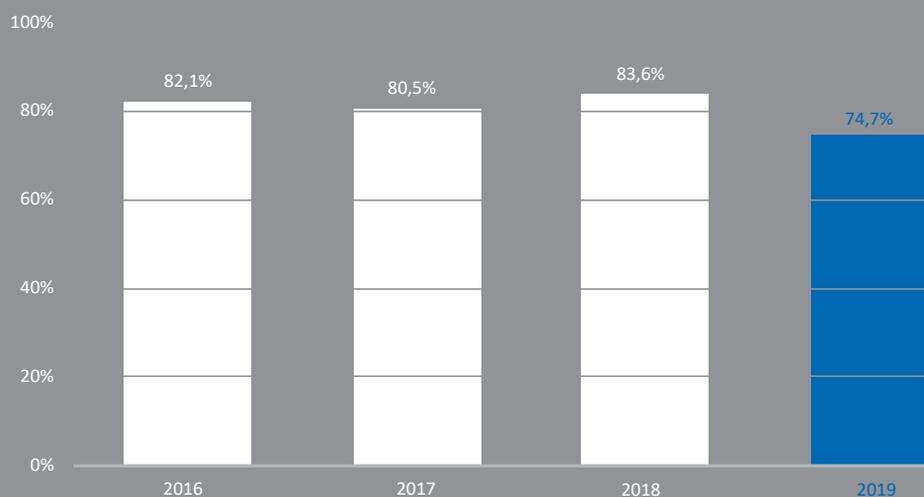
## EIGENKAPITALENTWICKLUNG 2016 - 2019



## ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGEBERICHT UND LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

36	<b>A. Geschäft und Rahmenbedingungen</b>
48	<b>B. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB Gruppe</b>
56	<b>C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB Software SE</b>
60	<b>D. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage der RIB Gruppe und der RIB Software SE</b>
61	<b>E. Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungsbericht</b>
66	<b>F. Nichtfinanzielle Erklärung</b>
68	<b>G. Erklärung zur Unternehmensführung</b>
74	<b>H. Vergütungsbericht</b>
77	<b>I. Prognose-, Chancen- und Risikobericht</b>

### EIGENKAPITALQUOTE 2016 - 2019



## A. GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

### A.1 ÜBERBLICK

Die RIB Gruppe ist im Softwaremarkt für Bauwesen, Anlagenbau und Infrastrukturmanagement weltweit sehr erfolgreich tätig. Das Mutterunternehmen RIB Software SE verfügt über Tochter- und Beteiligungsgesellschaften in Deutschland, Europa, dem Nahen Osten, USA, Südafrika, Australien, Neuseeland und Asien. Der Firmensitz der RIB Software SE befindet sich in Stuttgart. Die Gesellschaft ist in den deutschen Aktienindizes TecDAX und SDAX gelistet.

Die Kernaktivitäten der RIB Gruppe umfassen die Herstellung und den Vertrieb von Software, die Erbringung von Beratungs- und Schulungsleistungen für Implementierungsprojekte sowie die Bereitstellung und den Betrieb von digitalen Plattformen zur elektronischen Abwicklung von Geschäftsprozessen.

Unsere Software ist darauf ausgerichtet, die Planung von Bauprojekten zu vereinfachen, die Effizienz der Projektbearbeitung zu verbessern, Kosten- und Terminrisiken zu minimieren und die Qualität des Bauens zu steigern. Dabei bieten wir unseren Kunden die Möglichkeit, die wesentlichen kosten- und ertragsrelevanten Prozesse über den kompletten Projektlebenszyklus mit unserer Software End-to-End durchgängig modellbasiert zu planen und zu steuern.

Über unsere digitalen Plattformen können elektronische Einkaufsprozesse durchgeführt und Lieferketten gesteuert und überwacht werden. Hierbei kann der Bedarf unter anderem aus 5D Bauwerksmodellen ermittelt werden. Unsere Software- und E-Commerce Lösungen bilden dabei eine integrierte und umfassende B2B Plattform, über die unsere Kunden mit ihren Geschäftspartnern Beschaffungsprozesse planen, durchführen und steuern können.

Über 670.000  
User weltweit

Mit weltweit rund 670.000 Usern gehören wir zu den führenden Anbietern für Unternehmenssoftware im Bauwesen. Zu unseren Kunden zählen große Baukonzerne und mittelständische Bauunternehmen, die Öffentliche Hand, Architektur- und Ingenieurgesellschaften sowie Großunternehmen des Industrie- und Anlagenbaus.

Mit innovativen Ideen, Kreativität und neuen Ansätzen in den Bereichen Cloud Computing, Supply Chain Management und künstliche Intelligenz wollen wir dazu beizutragen, das Bauwesen zu einer der fortschrittlichsten Industrien im 21. Jahrhundert zu transformieren.

Für Zwecke der Unternehmenssteuerung ist der Konzern unter anderem nach Segmenten strukturiert. Diese haben wir im ersten Quartal 2019 aufgrund der Geschäfts und Unternehmensentwicklung neu geordnet und unterscheiden seitdem die beiden Berichtssegmente iMTWO und xYTWO. Das Berichtssegment **iMTWO** umfasst unser Softwarebusiness und das Segment **xYTWO** die Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit der webbasierten Durchführung von Beschaffungsprozessen.

Neue Berichts-  
segmente iMTWO  
und xYTWO im  
Geschäftsjahr 2019

#### Berichtssegment iMTWO

Im Berichtssegment iMTWO liefern wir unseren Kunden auf Basis von Lizenzverträgen nicht ausschließliche, zeitlich unbefristete Softwarenutzungsrechte („Lizenzmodell“) oder stellen Software zeitlich befristet zur Nutzung bereit („Subscription Modell“).

Unsere Softwareprodukte sind überwiegend selbstentwickelte Lösungen, an denen der RIB Konzern die ausschließlichen Eigentumsrechte besitzt. Die Vermarktung unserer Software erfolgt teilweise gemeinsam mit fremden Softwarelösungen, die wir bei anderen Herstellern einkaufen und an unsere Kunden weiterverkaufen. Daneben vermitteln wir als „Agent“ auch die Überlassung von Softwarelösungen und damit zusammenhängen-

de Dienstleistungen anderer Hersteller an Kunden. Die Bereitstellung der Softwarelösungen erfolgt entweder in kundeneigenen IT-Infrastrukturen (Private Cloud) oder in von Dritten betriebenen Rechenzentren (Public Cloud). Wir gehen davon aus, dass bei der Vermarktung unserer Softwarelösungen das Subscription Modell im Berichtssegment iMTWO zunehmend dominieren wird.

Die strategische Basistechnologie für unsere Cloud Services im Berichtssegment iMTWO ist die iTWO 4.0 Cloud Enterprise Plattform, die als 100% webbasierte Lösung sowohl über Subscription- als auch über Lizenzverträge vermarktet wird. Daneben werden - zur Zeit noch überwiegend über Lizenzverträge - andere selbstentwickelte Softwareprodukte mit unterschiedlichen Anwendungsschwerpunkten vermarktet, wie beispielsweise iTWO 5D, Candy, CostX oder iTWO cx sowie weitere Softwarelösungen unserer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Eine für uns strategisch besonders wichtige Variante der Public Cloud ist die MTWO Plattform, auf der wir die webbasierte Software der RIB Gruppe und unserer Partner in Abhängigkeit von ihren technischen Standards integriert bereitstellen. Im Rahmen einer seit 2018 bestehenden Kooperation mit Microsoft kann unser selbstentwickeltes MTWO Lösungsangebot auf Kundenwunsch um weitere Produkte und Services von Microsoft ergänzt werden. Als erste vertikale Cloud-Plattform für das Bauwesen ist MTWO darauf ausgerichtet, die Zusammenarbeit der verschiedenen Projektbeteiligten zu erleichtern, die Effizienz der Projektabwicklung zu steigern, Risiken von Kostenüberschreitungen und Verzögerungen zu reduzieren sowie die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Bauausführung zu verbessern.

Die für die Implementierung und den Betrieb der Software in der Private- oder Public Cloud erforderlichen Services, wie zum Beispiel Einführungsberatung, Netzwerkdienstleistungen, die Bereitstellung der eigenen Softwareanwendungen und der Partnerlösungen, das Betriebs-Monitoring, sowie Speicher- oder Security-Services, werden durch Managed Service Provider erbracht. Diese können sowohl Gesellschaften der RIB Gruppe als auch unabhängige Dritte sein.

### **Berichtssegment xY TWO**

Im Berichtssegment xY TWO bündeln wir unsere Geschäftsaktivitäten im Bereich der webbasierten Durchführung von Beschaffungsprozessen. Das Berichtssegment ist in die beiden Geschäftssegmente Y TWO (SCM) und xY TWO (E-Commerce) wie folgt unterteilt:

#### **a.) Geschäftssegment Y TWO (SCM)**

Das Geschäftssegment Y TWO (SCM) befindet sich unverändert in der Anlaufphase und ist derzeit für die Finanz- und Ertragslage des RIB Konzerns von nachgeordneter Bedeutung. In dem Geschäftssegment Y TWO (SCM) besteht das Geschäftsmodell darin, die auf der iTWO 4.0 Cloud Enterprise Technologie basierende Y TWO Plattform für den modellbasierten Einkauf von Bauprodukten kostenpflichtig zur Verfügung zu stellen. Bei kleinen Beschaffungsvolumina werden den Kunden monatliche Nutzungsgebühren für die Bereitstellung der Plattform berechnet. Übersteigt das Einkaufsvolumen einen vertraglich vereinbarten Grenzwert, fallen Transaktionsgebühren an, die sich aus dem Beschaffungsumsatz des Kunden mit den über die Y TWO Plattform eingekauften Bauprodukten ergeben. Die vereinbarten monatlichen Nutzungsgebühren für die Bereitstellung der Plattform werden dann mit den Transaktionsgebühren verrechnet.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, unter Einschaltung strategischer Industriepartner der RIB Gruppe, über die Y TWO Plattform auch die „Just in Time“ Lieferung der über die Plattform beschafften Güter bis auf die Baustelle zu organisieren. In solchen Fällen können die Warenwirtschaftssysteme der Industriepartner technisch an die Y TWO Plattform angebunden werden, so dass eine durchgängige elektronische Bearbeitung und Überwachung der Lieferkette, von der Bedarfsermittlung aus dem 5D Modell über die Beschaffung

und Lieferung der Bauprodukte bis zu deren Einbau auf der Baustelle ermöglicht wird.

#### b.) Geschäftssegment xTWO (E-Commerce)

Während sich die YTWO Plattform zum einen durch die konzeptionelle Einbeziehung von iTWO 4.0 als integrierte End-to-End Beschaffungsplattform und zum anderen durch die strategische Ausrichtung auf Unternehmen mit großen Beschaffungsvolumina auf Geschäftskunden (B2B) konzentriert, wird über xTWO die Beschaffung und die Lieferung von Bauartikeln hauptsächlich für den Consumer-Bereich (B2C) online organisiert.

Mehrere Entwicklungsstandorte weltweit

Unsere **Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten** haben wir dezentralisiert organisiert. Die RIB Gruppe verfügt über weltweite Entwicklungsstandorte.

Die deutschen Versionen von iTWO 4.0 und iTWO 5D werden federführend durch die RIB Software SE entwickelt und die internationalen Versionen federführend durch die RIB Ltd., Hong Kong. Die Gesellschaften nutzen dazu insbesondere Entwicklungskapazitäten der RIB Information Technologies AG und einer chinesischen Tochtergesellschaft. Daneben verfügt die RIB Gruppe über Entwicklungskapazitäten in USA, Dänemark, Österreich, Spanien, China, Asien, Südafrika und Australien, die mit unterschiedlichen Schwerpunkten an der Neu- und Weiterentwicklung unserer Softwarelösungen arbeiten.

Den **Vertrieb unserer Produkte** im deutschen Sprachraum organisieren wir unter dem Dach der RIB Software SE über zwei deutsche Tochtergesellschaften, die RIB Deutschland GmbH und die RIB Engineering GmbH. Der internationale Vertrieb erfolgt unter dem Dach der RIB Ltd. über Tochtergesellschaften in China, Asien, Australien, dem Nahen Osten, Afrika, U.K. und den USA.

Die **Servicedienstleistungen** organisieren wir über sog. Center Of Excellence, die als organisatorisch selbständige Einheiten von Tochtergesellschaften der RIB Ltd. in unseren regionalen Märkten aktiv sind oder über spezialisierte Dienstleistungsgesellschaften wie beispielsweise die RIB COE Europe GmbH mit Sitz in Stuttgart, die als Tochtergesellschaft der RIB Software SE ausschließlich im deutschen Sprachraum tätig ist.

## A.2 GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DER RIB GRUPPE

AI im Fokus mehrerer Industrien

### A.2.1 Rahmenbedingungen im Markt

Im OECD Wirtschaftsausblick 2019 wird unter anderem berichtet, dass durch eine erfolgreiche Digitalisierung von Unternehmensprozessen selbst unter den aktuell schwierigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen Produktivitätssteigerungen und Wachstum möglich sind. Besonders in der Bauwirtschaft ist es für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen fundamental wichtig geworden, Planungs- und Projektsteuerungsprozesse zu digitalisieren, um am Computer virtuell planen und bauen zu können. Viele private und öffentliche Bauherren, wie zum Beispiel die Deutsche Bahn, verlangen inzwischen vor der Auftragsvergabe von Großprojekten von ihren Bietern den Nachweis solcher Kompetenzen.

Wie in anderen Industrien, in denen es Stand der Technik ist, virtuelle Realität und AI-Technologie (AI: Artificial Intelligence) bei der Planung neuer Produkte oder bei komplizierten Wartungs- und Montagearbeiten einzusetzen, wird auch im Bauwesen immer öfter vor der Auftragsvergabe und danach am Computer virtuell geplant und gebaut. Das Ziel ist, bereits in frühen Projektphasen umfassende Kenntnis darüber zu erlangen, wann, wie und durch wen Bauteile in der Bauphase geliefert und montiert werden sollen, woraus sie bestehen, wie sie

während der Nutzungsphase optimal gewartet werden können und wie hoch ihre Herstell- und Unterhaltskosten sein werden.

Wir glauben, dass digital vernetzte, integrierte und virtuelle Planungs-, Produktions- und Betriebsprozesse, die industrielle Vorfertigung von Bauteilen und künstliche Intelligenz das Potenzial haben, erheblichen Einfluss auf die künftige Entwicklung des Bausektors auszuüben. Mit unserer iTWO 4.0 Cloud Enterprise Plattformtechnologie, einer wachsenden Zahl intelligenter iTWO 4.0 Apps und vielen integrierten komplementären Lösungen unserer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften und Partner konnten wir unseren Kunden auch im Geschäftsjahr 2019 ein Lösungsangebot anbieten, das aktuellen Technologietrends sehr gut entspricht und nach unserer Auffassung in seiner Gesamtheit zurzeit einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil für die RIB Gruppe darstellt.

Zukunftssichere Unternehmensplattform iTWO 4.0

Obwohl das globale BIP-Wachstum im Berichtszeitraum mit 2,9% auf den niedrigsten Wert seit der Finanzkrise gesunken ist und die Wirtschaftslage in den für uns wichtigen Märkten USA und China durch die wegen der aktuellen Handelsspannungen eingeführten bilateralen Zollmaßnahmen deutlich negativ beeinflusst wurde, konnten wir aufgrund unserer starken Wettbewerbsposition auch 2019 sehr erfolgreich IT-Investitionspotenziale in unseren Zielgruppen und Märkten abgreifen und unser deutliches Wachstum der letzten Jahre fortsetzen.

## A.2.2 Geschäftsverlauf der RIB Gruppe

Wie in den Vorjahren, hat sich der Geschäftsverlauf im Berichtszeitraum weiter sehr positiv entwickelt. Der Gesamtumsatz stieg um 56,8% auf 214,6 Mio. EUR (Vorjahr: 136,9 Mio. EUR) und setzt sich wie folgt zusammen:

Konzernumsatz steigt auf 214,6 Mio. € (+56,8%)

Angaben in Mio. €	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>DIFF</b>
Wiederkehrende Erlöse aus dem Softwarebusiness (ARR)	112,6	57,9	94,5%
Nicht wiederkehrende Erlöse aus dem Softwarebusiness (NRR)	45,4	37,4	21,4%
Services	47,4	32,3	46,7%
E-Commerce	9,2	9,2	0,0%
<b>Gesamt*</b>	<b>214,6</b>	<b>136,9</b>	<b>56,8%</b>

## A.2.3 Wesentliche Unternehmenskennzahlen RIB Software SE

Die Umsätze stiegen um 19,0% auf 65,8 Mio. EUR (Vorjahr: 55,3 Mio. EUR). Das operative EBITDA lag mit 20,2 Mio. EUR um 28,7% über dem Vorjahr (15,7 Mio. EUR).

\*) Aufgrund der Darstellung in Mio. EUR können sich bei Addition der Beträge Rundungsdifferenzen ergeben.

Nachfolgend die Überleitung vom Ergebnis nach Steuern zum operativen EBITDA\*\*

	Angaben in Mio. €	<b>2019</b>	<b>2018</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>18,5</b>	<b>16,2</b>
zuzüglich Steuern vom Einkommen und Ertrag		7,1	4,3
zuzüglich Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,1	0,1
zuzüglich Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,2	0,0
abzüglich sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		-0,7	-0,5
abzüglich Erträge aus Beteiligungen		-3,4	-7,1
zuzüglich Abschreibungen		0,3	0,3
abzüglich Erträge aus Währungsumrechnungen		-1,9	-1,9
zuzüglich Aufwendungen für Kapitalerhöhung		0,0	4,3
<b>Operatives EBITDA</b>		<b>20,2</b>	<b>15,7</b>

#### A.2.4 Wesentliche Unternehmenskennzahlen RIB Gruppe

Der Konzernumsatz stieg deutlich um 56,8% auf 214,6 Mio. EUR (Vorjahr: 136,9 Mio. EUR). Das operative EBITDA lag mit 51,2 Mio. EUR um 32,0% über dem Vorjahr (38,8 Mio. EUR). Die operative EBITDA Marge erreichte 23,9% (Vorjahr: 28,3%).

Nachfolgend die Überleitung vom Ergebnis vor Ertragsteuern zum operativen EBITDA\*\* :

	Angaben in Mio. €	<b>2019</b>	<b>2018</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>20,4</b>	<b>29,6</b>
zuzüglich Ergebnisanteile aus At Equity bilanzierten Beteiligungen		0,1	3,6
zuzüglich Finanzaufwendungen		0,8	0,5
abzüglich Finanzerträge		-1,2	-9,4
zuzüglich Abschreibungen		30,3	13,5
zuzüglich Aufwendungen aus Währungsumrechnungen		0,7	1,6
abzüglich Erträge aus Währungsumrechnungen		-2,3	-1,9
zuzüglich Aufwendungen für Akquisitionstätigkeit		2,2	0,0
zuzüglich Aufwendungen / abzüglich Erträge aus Folgebewertung von Kaufpreisverbindlichkeiten		0,2	1,2
<b>Operatives EBITDA</b>		<b>51,2</b>	<b>38,8</b>

Umsatz im  
Berichtssegment  
iMTWO steigt um  
60,8%

In dem margenstarken **Berichtssegment iMTWO** stieg der Umsatz deutlich um 60,8% auf 205,2 Mio. EUR (Vorjahr: 127,6 Mio. EUR). Das operative Segment EBITDA\*\*\* lag mit 52,4 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahr (39,0 Mio. EUR). Die operative Segment EBITDA Marge lag mit 25,5% unter dem Vorjahr (30,6%).

Im **Berichtssegment xY TWO** lag der Umsatz mit 9,4 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (9,3 Mio. EUR). Das Segment EBITDA war mit -1,3 Mio. EUR, wie im Vorjahr (-0,3 Mio. EUR), negativ.

\*\* ) Aufgrund der Darstellung in Mio. EUR können sich bei Addition der Beträge Rundungsdifferenzen ergeben.

\*\*\* ) Währungseffekte (2019: Ertrag 1,7 Mio. EUR/ 2018: Ertrag 0,3 Mio. EUR); Sondereffekte: Erträge/Aufwendungen aus der Anpassung von Kaufpreisverbindlichkeiten (2019: Aufwand 0,2 Mio. EUR/ 2018: Aufwand 1,2 Mio. EUR), Aufwendungen für Akquisitionstätigkeiten (2019: 2,2 Mio. EUR).

## A.3 WESENTLICHE VORGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM

### A.3.1 Akquisitionsaktivitäten

Nachdem bereits im Vorjahr bedeutende Teile der Liquiditätszuflüsse aus einer im März 2018 durchgeführten Kapitalerhöhung für Akquisitionen verwendet wurden, hat die RIB Gruppe im Berichtszeitraum erneut erhebliche Akquisitionen getätigt. Die Barkaufpreise für die akquirierten Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen in 2019 beliefen sich auf insgesamt rund 100 Mio. EUR. Damit wurden die Mittel aus der Kapitalerhöhung von 2018 größtenteils verwendet. Der Schwerpunkt der Investitionen bestand darin, ein leistungsfähiges internationales Partnernetzwerk aufzubauen, um auf diese Weise die bereits vorhandenen Kapazitäten bei der Vermarktung von iTWO 4.0 und MTWO schnell zu erweitern und das auf der MTWO Plattform bereitgestellte Produktportfolio auszubauen.

Ausbau des  
Produktportfolios  
auf der MTWO  
Plattform

#### A.3.1.1 Übersicht der getätigten Investitionen in Technologieanbieter

Im Februar hat sich die RIB Gruppe mit 60% an der **Levtech Ltd. (i.F. Levtech)** mit Hauptsitz in Dubai beteiligt. Levtech entwickelt und vertreibt Cloud Branchenlösungen auf Basis der Microsoft Dynamics 365 Plattform für die Immobilienbranche und die Bauwirtschaft in Asien und dem Mittleren Osten. Die Branchenlösung von Levtech soll, ähnlich wie iTWO finance für den deutschen Sprachraum, mit iTWO 4.0 integriert und als ERP-Branchenlösung für die Immobilien- und Bauwirtschaft auf der MTWO Plattform international vermarktet werden.

Im April hat die RIB Gruppe ihren Anteil an der **RIB Leipzig GmbH (i.F. RIB Leipzig)** von 51% auf 75% erhöht. Gemeinsam mit den Spezialisten von RIB Leipzig werden wir uns weiterhin auf den Aufbau eines Kompetenzzentrums für Mobility in der DACH Region konzentrieren und die bereits bestehenden und neuen Mobility-Anwendungen an MTWO anbinden.

Im Juni hat sich die RIB Gruppe mit 60% an der **Building Systems Design Inc. (i.F. BSD)** mit Sitz in Atlanta, USA, beteiligt. BSD entwickelt und vermarktet in Nordamerika eine Cloud-Softwareplattform für Gebäudespezifikationen sowie Daten- und Analyselösungen für Bauprodukthersteller. Gemeinsam mit den Spezialisten von BSD wollen wir unseren Kunden die in der BSD Cloud verfügbare umfassende Baudatenbank sowie die Web-Softwaretools zur Bearbeitung dieser Daten für die modellbasierte Planung von Bauprojekten mit iTWO 4.0 in der MTWO Cloud bereitstellen.

Im Juli hat sich die RIB Gruppe mit 70% an der **Construction Computer Software PTY Ltd. (i.F. CCS)** mit Hauptsitz in Johannesburg, Südafrika, beteiligt. Die Kalkulationssoftwarelösungen „Candy“, „BuildSmart“ und „C5“ von CCS wurden für den afrikanischen Raum, den Nahen Osten und andere ausgewählte Märkte entwickelt. Unser Ziel ist, die rund 40.000 bestehenden, Candy- und BuildSmart-User, als Nutzer des komplementären Produktangebotes auf der MTWO Plattform zu gewinnen und MTWO über die CCS Standorte zu vermarkten.

Im August hat die RIB Gruppe 15% der Geschäftsanteile an der **Winjit Technologies Private Limited (i.F. Winjit)** übernommen, verbunden mit dem Recht, innerhalb der nächsten 4 Jahre auf eine Mehrheitsbeteiligung aufzustocken. Winjit unterstützt in den Bereichen künstliche Intelligenz (KI), maschinelles Lernen (ML) und Internet of Things (IoT) in mehr als 35 Ländern die digitale Transformation von Kunden, unter anderem im nordamerikanischen Markt. Gemeinsam mit den Experten von Winjit beabsichtigen wir, in den nächsten Jahren die MTWO Plattform um innovative KI-, ML- und IoT-Lösungen zu erweitern und diese für das Bauwesen verfügbar zu machen.

Im Oktober hat die RIB Gruppe 75,05% der Anteile an der **datapine GmbH (i.F. datapine)** mit Sitz in Berlin übernommen. Die datapine Business-Intelligence-Software (BI) ist sehr einfach mit iTWO 4.0 integrierbar und soll auf der MTWO-Plattform zur Analyse von großen Datenmengen aus iTWO 4.0 und anderen MTWO Soft-

warelösungen sowie zur Erstellung automatisierter Grafiken und Diagramme eingesetzt werden. Hierdurch wird das umfassende Produktangebot auf der MTWO Plattform um eine wichtige noch fehlende Komponente erweitert.

Im November hat die RIB Gruppe einen Wandeldarlehensvertrag mit **SoftTech Engineers Limited (i.F. Soft-Tech)**, einem an der National Stock Exchange of India notierten Softwareunternehmen, unterzeichnet. Danach gewährt RIB SoftTech ein Darlehen von bis zu 2 Mio. USD mit dem Recht, dieses innerhalb der nächsten 18 Monate in eine Beteiligung von bis zu 10% zu wandeln. SoftTech entwickelt und vermarktet neben einer ERP Lösung für den kommunalen Bereich ein automatisiertes Management-System für Baugenehmigungen als Vorstufe zu BIM (BIM: Building Information Management). SoftTechs Softwarelösungen verarbeiten 2D- oder 3D-CAD-Daten sowie BIM-Modelle und ordnen diese automatisiert den gesetzlichen Bauvorschriften zu. Die SoftTech Lösungen stellen auf der MTWO Plattform eine strategisch wichtige Ergänzung zu iTWO 4.0 für unsere Zielgruppen im öffentlichen Sektor dar.

### A.3.1.2 Übersicht der Investitionen in Vertriebsnetzwerke (Value Added Reseller)

Umfangreiche Investitionen in neue Vertriebsnetzwerke

Aufgrund der hohen strategischen Bedeutung der Digitalisierung der Bauprozesse für unsere Zielgruppen, ist eine sehr wichtige Komponente für die schnelle MTWO Markteinführung, dass auf der MTWO Plattform zur digitalen Bearbeitung von Projekten neben iTWO 4.0 auch CAD Services und Datendienstleistungen bereitgestellt werden. Vor diesem Hintergrund haben wir über unsere 60% Tochtergesellschaft A2K Technologies PTY Ltd. im April 20% der Geschäftsanteile an der britischen **Cadline Ltd., (i.F. Cadline)** übernommen und uns im August mit 60% an der US-amerikanischen **U.S. CAD Inc. (i.F. U.S.CAD)** beteiligt. Ebenfalls im August haben wir 20% der Geschäftsanteile an der indischen **Capricot Technologies (PTY) Ltd. (i.F. Capricot)** übernommen und im Oktober 100% der Geschäftsanteile an der australischen **Redstack PTY Ltd. (i.F. Redstack)**.

Den vier Unternehmen ist gemeinsam, dass sie über große Vertriebsnetzwerke verfügen, die für die Vermarktung unserer MTWO Plattform genutzt werden können. Darüber hinaus haben sie eine hohe Expertise im CAD Bereich und verfügen über umfangreiches Know How im Vertrieb der zu MTWO komplementären BIM 360 Plattform unseres Kooperationspartners Autodesk und weiterer CAD- oder CAD-naher Tools anderer Hersteller. Gemeinsam mit den vier Unternehmen bieten wir unseren Kunden über die bewährte und ausgereifte Integration von iTWO 4.0 mit dem 3D CAD Tool Revit von Autodesk und weiteren marktführenden 3D CAD Tools anderer Hersteller die Möglichkeit, 5D Projekte in der MTWO Cloud vom CAD Entwurf bis zur Fertigstellung von Bauwerken durchgängig modellbasiert zu bearbeiten.

### A.3.2 Beabsichtigte Konsortialfinanzierung von bis zu 150 Mio. EUR

Die RIB Software SE hat im Berichtszeitraum einen Konsortialkreditvertrag über eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 150 Millionen EUR zur Finanzierung der in den Jahren 2020 und 2021 geplanten weiteren Akquisitionen endverhandelt. Der Kreditvertrag ist bislang nicht unterzeichnet worden, da noch Auszahlungsvoraussetzungen zu erfüllen sind. Wir gehen davon aus, dass diese kurzfristig erfüllt werden können und dass die Kreditlinie von uns ab dem Jahr 2020 in Anspruch genommen werden kann. Der Kreditvertrag unterliegt deutschem Recht und enthält allgemein marktübliche Bestimmungen für vergleichbare Konsortialkredite. Aufgrund der sehr guten Bonität der RIB Software SE wird der Kreditvertrag mit 0,7% p.a. verzinst. Er hat eine Laufzeit von 5 Jahren und kann einvernehmlich um bis zu 2 weitere Jahre verlängert werden. Kreditgeber sind die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) als Konsortialführer und weitere Großbanken.

## A.4 STEUERUNGSSYSTEM

### A.4.1 Unternehmenssteuerung

Die Unternehmensteuerung der RIB Gruppe erfolgt auf der Grundlage einer zwischen den Geschäftsführenden Direktoren und dem Verwaltungsrat abgestimmten Unternehmensstrategie. Diese umfasst die Definition des Produktportfolios, der Zielmärkte und Zielgruppen sowie die mittelfristige Umsatz- und Ergebniserwartung.

Auf Basis der strategischen Ziele werden konkrete quantitative und qualitative Vorgaben für die Produktentwicklung und den Vertrieb unserer Produkte abgeleitet und auf die Profitcenter-Ebene der operativ tätigen Konzerngesellschaften heruntergebrochen. Die Abstimmung der konsolidierten Jahresplanung erfolgt gemeinsam mit dem Verwaltungsrat in gesonderter Sitzung.

Unterjährig erfolgt die Überwachung und Steuerung der Unternehmensziele und der Konzerngesellschaften auf Basis von Kennzahlen und einem detaillierten Reporting zur Umsatz-, Kosten- und Ertragslage.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, sowohl auf Ebene der Einzelgesellschaft RIB Software SE als auch auf Konzernebene, sind die Umsatzerlöse und das (um Währungseffekte bereinigte) operative EBITDA.

Beide Kennzahlen werden jeweils auch auf Unternehmens- und Segmentebene zur Überwachung und Steuerung der Einzelgesellschaften und der Segmente herangezogen.

Vor dem Hintergrund der hohen strategischen Bedeutung von iTWO 4.0 und des geplanten starken Ausbaus der MTWO Plattform haben wir 2019 die Anzahl der iTWO 4.0 und MTWO User als bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikator definiert und als weitere Kennzahl in unserem Steuerungssystem implementiert. Die Kennzahl berücksichtigt alle iTWO 4.0 User in Private- und Public-Cloud Installationen, insbesondere der MTWO Cloud. Ebenfalls enthalten sind die User aller 100% webbasierten Softwarelösungen, die von der RIB Gruppe und ihren Beteiligungsgesellschaften selbst entwickelt wurden und in der MTWO Cloud bereitgestellt werden. Hierbei differenzieren wir nicht zwischen neuen Usern und migrierten Usern. Sofern einem Kunden für eine Softwarelösung der RIB Gruppe Nutzungs- oder Zugriffsrechte für eine fest definierte Anzahl von Usern gewährt werden, wird die vertraglich vereinbarte Anzahl von Usern bei der Berechnung der Kennzahl verwendet. Bezieht sich die Gewährung der Nutzungs- oder Zugriffsrechte nicht auf die Anzahl der User, sondern auf den Zugriff auf ein Portal, z.B. einen Projektraum, werden bei der Berechnung der Kennzahl nur die aktiven User berücksichtigt. Ein aktiver User ist ein namentlich bekannter User, der sich im Monat vor dem Messzeitraum angemeldet und aktive Aktionen ausgeführt hat.

Daneben werden weitere Erlöskennzahlen auf Gruppen- und Unternehmensebene zur Überwachung und Steuerung verwendet. Die Struktur dieser Erlöskennzahlen haben wir im ersten Quartal 2019 neu gegliedert und teilen die Umsatzerlöse aus der Vermarktung von Softwarenutzungsrechten seitdem in wiederkehrende Erlöse (i.F. **ARR** für Annual Recurring Revenue) und nicht wiederkehrende Erlöse (i.F. **NRR** für Non Recurring Revenue) auf.

Bei den ARR handelt es sich um Erlöse aus der Vermarktung von Software im Subscription Modell, Erlöse aus Supportleistungen in Zusammenhang mit im Lizenzmodell vermarkteter Software sowie um Erlöse aus Managed-Services im Rahmen des Betriebs von Softwarelösungen in Clouds. Neben dieser Gliederung nach Erlösarten unterscheiden wir innerhalb der ARR danach, ob wir selbst mit der Erbringung vorstehender Leistungen an den Kunden beauftragt wurden oder ob unsere Leistung darin besteht, die Erbringung dieser Leistungen durch eine andere Partei an den Kunden zu vermitteln. Die NRR beinhalten die Erlöse aus der Vermarktung von Software im Lizenzmodell. Die Erlöse aus der Erbringung von Serviceleistungen und die E-Commerce-Erlöse aus dem Internethandel mit Bauprodukten werden, wie bisher, gesondert berichtet.

Die verwendeten Kostenkennzahlen auf Gruppen-, Unternehmens- und Profitcenterebene sind insbesondere die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen und die Kosten für Forschung und Entwicklung, jeweils aufgliedert nach den Berichtssegmenten.

Darüber hinaus verwenden wir zur Steuerung und Überwachung unserer Profitcenter in den Bereichen Vertrieb, Entwicklung und Consulting weitere Kennzahlen. Diese werden aus den wesentlichen Kennzahlen abgeleitet und quantitativen und qualitativen Zielvorgaben gegenübergestellt, die sich aus unseren strategischen Unternehmenszielen ergeben.

#### **A.4.2 Vertriebssteuerung**

Die Basis der Vertriebssteuerung bilden detaillierte Markt- und Zielgruppenanalysen sowohl in den nationalen als auch in den internationalen Vertriebsbereichen. Auf Basis der festgelegten Vertriebsstrategien für die einzelnen Märkte werden für die definierten Markt- und Zielgruppensegmente Jahres-, Quartals- und Monatsplanungen erstellt. Dabei wird unterschieden nach Vertriebsprozessen in den Bereichen Key-Account und Mass Market sowie innerhalb der Bereiche zwischen Aktivitäten bei Neukunden und Bestandskunden.

Abgebildet sind die Potenzial- und Bestandskunden in einem zentralen CRM-System, das auf allen Unternehmensebenen die notwendige Transparenz herstellt. Dem Management der Gesellschaft stehen dabei je Vertriebssegment bzw. -gebiet sowohl alle historischen Daten, als auch die vereinbarten Jahres-, Quartals- und Monatsziele für einen permanenten SOLL / IST-Abgleich zur Verfügung. Dabei werden neben der Sales Pipeline auch die daraus resultierenden einzelnen Vertriebsaktivitäten, der Angebots-Forecast sowie die erreichten Kundenumsätze überwacht und gesteuert. Im Key-Account-Vertrieb sind im CRM-System Vertriebsprozesse dokumentiert, die detailliert informieren über den aktuellen Status der laufenden Vertriebsprozesse, die geplanten nächsten Schritte und die Zieldaten für Vertragsverhandlungen bzw. Vertragsabschlüsse.

Klare Unterschriften- und Freigaberegungen bei Angeboten, Verträgen und Aufträgen stellen sicher, dass die festgelegten Vertriebs- und Preisstrategien der Gesellschaft eingehalten werden und dokumentiert sind. Alle Mitarbeiter im Vertrieb haben wesentliche erfolgsabhängige Einkommenskomponenten, die die kurz-, mittel- und langfristigen Ziele der Gesellschaft absichern.

#### **A.4.3 Entwicklungssteuerung**

Bei der Erarbeitung von Fachkonzepten für neue Softwarelösungen bezieht die RIB Gruppe ihre nationalen und internationalen Großkunden ein. Gemeinsam mit den Kunden werden bestehende bauspezifische Markttrends analysiert und die daraus resultierenden fachlichen oder technischen Leistungsanforderungen für die Software definiert. Die Umsetzung der Anforderungen in das fertige Produkt erfolgt nach dem Vorgehensmodell der agilen Softwareentwicklung (Scrum). Die Liste der Anforderungen wird dabei in einem „Product Backlog“ erfasst und Schritt für Schritt in vier Wochen langen Intervallen, sogenannten Sprints umgesetzt. Am Ende eines Sprints steht ein fertiges Funktionspaket, das „Product Increment“ bereit, das intern oder extern durch Kunden getestet wird. Auf Basis der Testergebnisse werden das Produkt, die Anforderungen und das Vorgehen überprüft und im nächsten Sprint weiterentwickelt. Auf dieser Grundlage ist die RIB Gruppe in der Lage, den Zeitaufwand und die benötigten Ressourcen für die Entwicklung neuer Softwarelösungen bedarfsgerecht zu ermitteln. Im Rahmen der jährlichen Businessplanung werden die Softwareprojekte abgestimmt, die mit den verfügbaren Entwicklungsressourcen umsetzbar sind und die größten Marktpotenziale erwarten lassen. Sofern nicht alle geplanten Projekte umsetzbar sind, werden entweder die Kosten für zusätzliche Entwicklungsressourcen und ggf. benötigte zusätzliche technische Ausstattungen budgetiert und bei der Businessplanung eingeplant oder Projekte mit geringeren Umsatzpotenzialen werden nicht zur Umsetzung freigegeben bzw. auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Durch diese Maßnahmen stellt die RIB Gruppe sicher, dass adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen vorhanden sind, um die Entwicklung abzuschließen.

Für die Überwachung und Steuerung der Entwicklungsprojekte setzt die RIB Gruppe professionelle elektronische Planungs- und Überwachungssysteme ein. Die erbrachten Entwicklungsleistungen werden projektbezo-

gen auf Basis von Manntagen erfasst. Auf dieser Grundlage ist die RIB Gruppe in der Lage, eine verlässliche Bewertung der immateriellen Vermögenswerte während der Entwicklungsphase zu ermöglichen. Die aufgelaufenen Kosten der Entwicklungsbereiche werden auf entsprechenden Kostenstellen erfasst.

## A.5 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In den Forschungs- und Entwicklungszentren der RIB Gruppe hat sich die Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt auf 418 erhöht (Vorjahr: 395), dies entspricht einer Steigerung um 5,8%.

Die F&E-Ausgaben (Summe aus aktivierten und als Aufwand erfassten F&E Kosten) sind im Berichtszeitraum um 25,0% auf 32,5 Mio. EUR (Vorjahr: 26,0 Mio. EUR) gestiegen. Der in Bezug auf die Entwicklung der Mitarbeiterzahl deutlich überproportionale Anstieg der F&E Ausgaben resultiert zum überwiegenden Teil daraus, dass wir im Berichtsjahr unsere Entwicklungskapazitäten in China, insbesondere im Bereich der Junior-Entwickler, planmäßig um ca. 30 Personen reduziert haben. Gleichzeitig haben sich die Entwicklungskapazitäten in Ländern mit zum Teil deutlich höheren Gehaltsniveaus, insbesondere durch die im Berichtsjahr getätigten Akquisitionen, um rund 60 Personen erhöht. Neben diesen Verschiebungen in der Personalstruktur und der weiteren Aufstockung der Personalkapazitäten, ist der Anstieg der F&E-Ausgaben darauf zurückzuführen, dass die durchschnittlichen Personalkosten im F&E-Bereich im Berichtszeitraum um rund 8-10%, und damit stärker als in den Vorjahren, angestiegen sind.

Anstieg der Mitarbeiterzahlen im Bereich F&E um 5,8%

Die im Berichtszeitraum aktivierten Entwicklungskosten lagen mit 12,2 Mio. EUR um 31,2% über dem Vorjahr (9,3 Mio. EUR). Die Aktivierungsquote (Anteil der aktivierten F&E Kosten an den gesamten F&E Kosten) lag mit 37,5% weiterhin auf hohem Niveau (Vorjahr: 35,8%), da die RIB Gruppe auch im Geschäftsjahr 2019 kontinuierlich und nachhaltig in die Entwicklung neuer und innovativer Produkte investiert hat, um damit ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihre Zukunft zu sichern.

Die F&E Quote (Summe aus aktivierten und als Aufwand erfassten F&E Kosten im Verhältnis zu den Umsatzerlösen im Segment iMTWO) liegt mit 15,6% deutlich unter dem Vorjahreswert von 20,4%. Ursächlich für diesen Rückgang sind Veränderungen in der Erlösstruktur in dem Segment iMTWO. Infolge der im Vorjahr und im Berichtsjahr getätigten Akquisitionen von Value Added Resellern und Managed Service Providern, ist der Anteil der Erlöse aus der Vermarktung von Softwarelösungen anderer Hersteller und Managed Services deutlich gestiegen. Da diese Erlöse nicht in unmittelbarem Bezug zu den F&E-Aktivitäten des Konzerns stehen, sind sie zur Ermittlung einer aussagefähigen F&E Quote herauszurechnen. Die auf diese Weise bereinigte F&E Quote beträgt im Berichtsjahr rund 19,2% und liegt nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (21,0%) und damit weiterhin auf hohem Niveau.

### Ausgewählte Entwicklungsschwerpunkte im Berichtszeitraum

#### iTWO 4.0

Im Berichtszeitraum wurden unter anderem die industriespezifischen Bearbeitungsprozesse in den Bereichen Ressourcenmanagement und Logistik in iTWO 4.0 weiter standardisiert sowie neue Module, wie z.B. für die Lagerverwaltung entwickelt. Für die Einsatzplanung von Geräten, Material und Arbeitsleistungen wurde eine virtuelle Plantafel entwickelt, über die Ressourcen grafisch-interaktiv auf der Zeitachse verplant werden können. Die dabei entstehenden kaufmännischen Daten, wie interne Lieferscheine, Material- oder Inventarlisten und innerbetriebliche Abrechnungen, werden dabei von iTWO 4.0 für marktübliche Finanzsysteme, wie iTWO finance, SAP oder Microsoft Dynamics 365, systemspezifisch aufbereitet und automatisch in diese Systeme zur weiteren Bearbeitung übertragen.

Ein anderer Entwicklungsschwerpunkt war der Ausbau von Portalfunktionalitäten in iTWO 4.0. Projektbeteiligte wie Planer, Auftragnehmer, Subunternehmer oder Lieferanten, können jetzt mit Hilfe spezifischer, gesicherter Web-Clients direkt in iTWO 4.0 Projektdaten erfassen oder abrufen. Dies wird über frei konfigurierbare Workflows gesteuert, wobei wichtige projektspezifische Aktivitäten, z.B. die Abgabe von Angeboten, Leistungsmeldungen oder Rechnungen, mittels automatisierter Benachrichtigungen termingerecht initiiert werden können.

Auch die Funktionalitäten für die Angebots- und Auftragskalkulation wurden 2019 nochmals deutlich ausgebaut. Weitere Schwerpunkte lagen in der Erstellung von regionalem Datencontent, um die Einführung von iTWO 4.0 in Kundenprojekten zu erleichtern und im Ausbau landesspezifischer Funktionalitäten, z.B. für USA, Asien, Deutschland, die Schweiz und Belgien.

### iTWO 5D

Neues und modernes Farb- und Liniendesign

Für ein topmodernes Erscheinungsbild wurden die Icons in iTWO 5D entsprechend dem Microsoft Office 2019 Standard mit einem minimalistischen Farb- und Liniendesign durchgängig überarbeitet und neue Oberflächenelemente, wie z.B. Backstage-Seiten eingeführt.

Mit Integration des neuen Enterprise-Druckdesigners und der Neuerstellung einer Vielzahl von Standardreports wurde der gesamte Reportbereich neu strukturiert und ein erheblicher Performancegewinn um ca. Faktor 4 erreicht. Im 5D-Bereich erlauben die neu entwickelten parametrisierten Teilleistungen einen effizienten Aufbau und Umgang mit dem 5D-Content.

Durch neue interaktive Auswertungen wurden die Controlling-Funktionalitäten in iTWO 5D deutlich ausgebaut. Weiterer Schwerpunkt war und ist die Entwicklung eines gemeinsamen Multiprojekt-Controlling Moduls auf der iTWO 4.0 Plattform. Dies wird in der Übergangszeit die gemeinsame Nutzung von iTWO 4.0 und iTWO 5D unterstützen. Für ein kundenindividuelles Multiprojekt-Controlling werden Auswertungen auf Basis eines Datawarehouse angeboten.

Weitere iTWO 5D Entwicklungen in Stichworten:

- Schnellfilter-Control zur schnellen und effizienten Selektion von Daten
- Leistungsmengen aus 3D-Attributen ableiten
- Interaktive Leitmengenauswertungen
- Interaktive sortierbare Kalkulationsansichten
- Umlagen mit Zuschlagsaufteilungen
- Qualitäts- und Komfortverbesserungen bei der Prüfung von 3D-Objekten
- Weitere Integration mit iTWO 4.0
- ÖNorm Erweiterungen für den expandierenden Zielmarkt Österreich

## MTWO

Wichtige Schwerpunkte unserer Entwicklungsaktivitäten im Bereich der MTWO Plattform bestanden in MTWO-spezifischen Erweiterungen von iTWO 4.0, wie der Integration von KI Funktionalitäten oder technischen Optimierungen zur Reduzierung der Implementierungs- und Betriebskosten von iTWO 4.0 in der MTWO Cloud. In diesem Zusammenhang haben die Entwicklungsteams von RIB und Microsoft im Berichtszeitraum regelmäßige Workshops und Hackathons durchgeführt und unter anderem die nachfolgenden Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt.

Weiterentwicklung von Modulen für die iTWO 4.0 Plattform

Mit dem Ziel, eine "out of the box Lösung" für iTWO 4.0 zu schaffen, wurden Kernarbeitsprozesse in iTWO 4.0 standardisiert und mit vorkonfigurierten Daten unterlegt. Dadurch werden die Installations- und Update-Zeiten auf der MTWO Plattform deutlich verkürzt. Parallel dazu wurden in iTWO 4.0 intelligente Mechanismen zur Reduzierung der Betriebskosten der MTWO Cloud implementiert, wie zum Beispiel im Bereich der automatischen Skalierung der Serveranzahl oder der automatischen Skalierung der Prozessor- und Speicherkapazitäten innerhalb eines Servers. Weiterhin wurden die Monitoring Funktionalitäten in iTWO 4.0 deutlich ausgebaut, um anonymisiert die Nutzung der Funktionen zu protokollieren und die Systemauslastung selbständig zu optimieren sowie das Service Team durch Alarmmeldungen schnell über Probleme zu informieren. Im Ergebnis werden durch diese Maßnahmen die Cloud Ressourcen auf der MTWO Plattform effizienter genutzt und die Managed Service Kosten reduziert.

Weitere MTWO Entwicklungsschwerpunkte lagen im Bereich der Integration von Lösungen der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, z.B. die Einbindung der Mobility Apps von RIB Leipzig oder ausgewählter AI-Funktionalitäten von Winjit. Darüber hinaus wurden spezielle AI-Komponenten auf Basis der iTWO 4.0 Technologie abgeleitet und weiterentwickelt. Dazu gehörte auch die Entwicklung von Chatbot's, über die in natürlicher Sprache mit iTWO 4.0 kommuniziert werden kann. Solche Systeme werden auch als virtuelle persönliche Assistenten bezeichnet. Erste Versionen dieser integrierten und gemeinsamen Technologien stehen im Rahmen von MTWO bereits zur Verfügung.

## B. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER RIB GRUPPE

### B.1 ERTRAGSLAGE

Die RIB Gruppe ist im Berichtszeitraum weiter stark gewachsen. Der **Gesamtumsatz** wurde um 56,8% auf 214,6 Mio. EUR (Vorjahr: 136,9 Mio. EUR) gesteigert. Zu diesem starken Umsatzwachstum haben maßgeblich die im Vorjahr und im Berichtsjahr getätigten Akquisitionen beigetragen. Bereinigt um die akquisitionsbedingten Umsatzsteigerungen sowie um im Vorjahr enthaltene Umsätze (3,7 Mio. EUR) mit der EMC Invest (vormals Y TWO Ltd.), beträgt das organische Umsatzwachstum rund 9%.

Dass die organische Wachstumsrate im Berichtsjahr nur im einstelligen Bereich liegt, ist auf die anhaltende Transformation der Softwarevermarktung vom Lizenz- zum Subscription Modell zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurden zunehmend Großkundenaufträge im Subscription Modell abgeschlossen. Im Vergleich zu einer Vermarktung im Lizenzmodell waren hieraus im ersten Jahr deutlich niedrigere Umsatzerlöse zu erfassen. Diese Einbußen werden jedoch, in Abhängigkeit von der Laufzeit der Softwarenutzung durch die Subscription-Großkunden, in den Folgejahren kompensiert.

Starkes Wachstum  
im In- und Ausland

Der Gesamtumsatz teilt sich geographisch wie folgt auf:

- **Inland:** der Umsatz in Deutschland stieg um 9,2% auf 73,8 Mio. EUR (Vorjahr: 67,6 Mio. EUR). Der Anstieg ist hauptsächlich auf organisches Wachstum zurückzuführen und resultiert im Wesentlichen aus der deutlich gestiegenen Nachfrage nach iTWO 4.0.
- **Ausland:** der Umsatz im Ausland stieg im Wesentlichen akquisitionsbedingt um 103,5% auf 140,8 Mio. EUR (Vorjahr: 69,2 Mio. EUR). Auf EMEA (ohne Deutschland) entfallen 65,5 Mio. EUR (Vorjahr 34,9 Mio. EUR), auf APAC 34,3 Mio. EUR (Vorjahr: 15,5 Mio. EUR) und auf Nordamerika 41,0 Mio. EUR (Vorjahr: 18,8 Mio. EUR).

**Das operative EBITDA** lag mit 51,2 Mio. EUR um 32,0% über dem Vorjahr (38,8 Mio. EUR). Die operative EBITDA Marge erreichte 23,9% (Vorjahr: 28,3%).

**Das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)** lag mit 20,4 Mio. EUR deutlich unter dem Vorjahr (29,6 Mio. EUR). Dies ist insbesondere auf einen deutlichen Anstieg der planmäßigen Abschreibungen um 16,8 Mio. EUR auf 30,3 Mio. EUR zurückzuführen. Ursächlich für diesen Anstieg sind insbesondere die um 9,8 Mio. EUR gestiegenen Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenserwerben angesetzte immaterielle Vermögenswerte. Darüber hinaus ist der Rückgang des EBT durch das im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunkene Finanzergebnis in Höhe von 0,3 Mio. EUR verursacht (Vorjahr: 5,3 Mio. EUR). Der Rückgang des Finanzergebnisses ist im Wesentlichen auf im Vorjahr enthaltene Finanzerträge und –aufwendungen in Zusammenhang mit dem vormaligen Gemeinschaftsunternehmen Y TWO Ltd. zurückzuführen.

**Der Konzernjahresüberschuss** in Höhe von 9,1 Mio. EUR wurde durch eine hohe Steuerquote stark belastet und lag um 12,8 Mio. EUR unter dem Vorjahr (21,9 Mio. EUR). Die hohe Steuerquote ist insbesondere auf Verluste von Tochterunternehmen zurückzuführen, auf die keine aktiven latenten Steuern angesetzt werden dürfen, oder bei denen der Steuersatz 0% beträgt.

Nach Einbeziehung der nicht aufwands- und ertragswirksam erfassten Bestandteile der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ergibt sich ein Konzerngesamtergebnis von 10,2 Mio. EUR (Vorjahr: 27,8 Mio. EUR).

## Entwicklung der Berichtssegmente

### Berichtssegment iTWO

**Der Gesamtumsatz** ist im Berichtszeitraum um 60,8% auf 205,2 Mio. EUR (Vorjahr: 127,6 Mio. EUR) gestiegen. Wie oben erläutert, ist dieses starke Wachstum maßgeblich auf die im Berichtsjahr und im Vorjahr getätigten Akquisitionen zurückzuführen. Der Gesamtumsatz teilt sich wie folgt auf:

Im Berichtsegment iTWO steigt der Gesamtumsatz um 60,8%

Die wiederkehrenden Erlöse (**ARR**) stiegen um 94,3% auf 112,3 Mio. EUR (Vorjahr: 57,8 Mio. EUR). Die einzelnen Erlösarten haben sich wie folgt entwickelt:

- Die **Subscription-Erlöse** stiegen um 45,9 Mio. EUR auf 62,4 Mio. EUR (Vorjahr: 16,5 Mio. EUR). Hierin enthalten sind Erlöse aus der Vermarktung der Softwarelösungen durch den Konzern und Erlöse aus der Vermittlung der Softwarelösungen anderer Hersteller.

Die Subscription-Erlöse mit eigenen Softwarelösungen des Konzerns sowie mit durch den Konzern vermarkteten fremden Softwarelösungen, wurden gegenüber dem Vorjahr um 31,9 Mio. EUR auf 44,6 Mio. EUR (Vorjahr: rund 12,8 Mio. EUR) gesteigert und damit mehr als verdoppelt. Dieses Wachstum ist vorrangig auf die im Vorjahr und im Berichtsjahr akquirierten Technologieunternehmen und Managed Service Provider zurückzuführen. Daneben zeigt sich hier die zunehmende Transformation der Softwarevermarktung vom Lizenzmodell zum Subscription-Modell.

Darüber hinaus stiegen die Erlöse aus der Vermittlung von Subscription-Softwarelösungen anderer Hersteller (insbesondere Autodesk) infolge der im Berichtsjahr und im Vorjahr getätigten Akquisitionen von Value Added Resellern überproportional um 14,0 Mio. EUR auf 17,8 Mio. EUR (Vorjahr: 3,8 Mio. EUR) und betragen 15,9% der gesamten ARR-Umsätze.

- Die **Support-Erlöse**, wuchsen um 12,8% auf 45,9 Mio. EUR (Vorjahr: 40,7 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert in Höhe von 5,4 Mio. EUR aus den im Vorjahr und im Berichtszeitraum erworbenen Unternehmen. Gegenläufig wirkte sich aus, dass im Vorjahr 3,7 Mio. EUR für den Support von iTWO 4.0 an das vormalige Gemeinschaftsunternehmen Y TWO Ltd. berechnet wurden, die im Berichtszeitraum durch die Vollkonsolidierung der EMC Invest (vormals Y TWO Ltd.) entfallen sind. Der verbleibende Anstieg korrespondiert mit dem kontinuierlichen Wachstum der Lizenzerlöse der letzten Jahre.
- Die Erlöse aus **Managed Services** wuchsen im Wesentlichen infolge der Erweiterung des Konsolidierungskreises um 3,4 Mio. EUR auf 4,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR).

Die nicht wiederkehrenden Erlöse (**NR**) stiegen um 21,4% auf 45,4 Mio. EUR (Vorjahr: 37,4 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert bei planmäßig leicht rückläufigen Umsätzen mit unseren nicht 100% webbasierten Lösungen im Wesentlichen aus überproportional gestiegenen Lizenzerlösen mit iTWO 4.0, wovon rund 6,1 Mio. EUR auf einen im Berichtszeitraum abgeschlossenen Phase III Auftrag entfallen.

Die **Service-Erlöse** stiegen um 46,7% auf 47,4 Mio. EUR (Vorjahr: 32,3 Mio. EUR). Ohne Einbeziehung der im Vorjahr und im Berichtszeitraum erworbenen Unternehmen, ergibt sich ein Anstieg um 15,9% auf 30,7 Mio. EUR (Vorjahr: 26,5 Mio. EUR). Dieser Anstieg ist insbesondere auf einen Großauftrag auf dem US-Markt sowie auf einen Anstieg der Serviceleistungen im Rahmen von Implementierungsprojekten bei Großkunden zurückzuführen, die im Vorjahr und im Berichtszeitraum Softwarelizenzen erworben haben.

Die **Herstellungskosten** lagen mit 93,6 Mio. EUR um 86,5% über dem Vorjahr (50,2 Mio. EUR). Der überproportionale Anstieg der Herstellungskosten resultiert überwiegend aus der Erweiterung des Konsolidierungskreises. In den Herstellungskosten enthalten sind im Wesentlichen die Aufwendungen für bezogene Waren, Personalauf-

wendungen und Sachkosten der Bereiche Support und Services sowie die Abschreibungen auf selbst erstellte Software und im Rahmen von Unternehmenserwerben erworbene Technologie.

Der **Bruttogewinn** stieg um 44,1% auf 111,5 Mio. EUR (Vorjahr: 77,4 Mio. EUR). Aufgrund des im Verhältnis zum Umsatzwachstum überproportionalen Anstiegs der Herstellungskosten, ist die **Bruttomarge** auf 54,3% gesunken (Vorjahr: 60,7%).

Im Softwarebereich (ARR und NRR) beträgt die Bruttomarge 65,4% (Vorjahr: 72,6%). Der Margenrückgang ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die durchschnittliche Bruttomarge von im Vorjahr und im Berichtszeitraum erworbenen Unternehmen, wegen der zum Teil abweichenden Geschäftsfelder (Value Added Reseller, Managed Service Provider), niedriger ist als die bislang im Softwarebereich erwirtschaftete Bruttomarge der RIB Gruppe.

Darüber hinaus war im Berichtsjahr ein deutlicher Rückgang der Bruttomarge im Servicebereich zu verzeichnen. Hier lag die Bruttomarge mit 17,7% deutlich unter dem Vorjahr (25,7%). Der Margenrückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Aufbau von Personalkapazitäten, angesichts der gestiegenen Nachfrage nach Serviceleistungen, insbesondere im Großkundenbereich.

Ein starker Anstieg ist bei den **Aufwendungen für Vertrieb und Marketing** zu verzeichnen. Diese betragen 48,2 Mio. EUR und haben sich damit, bezogen auf das Vorjahr (24,6 Mio. EUR), nahezu verdoppelt.

Ursächlich für den Anstieg sind insbesondere die im Berichtsjahr getätigten Investitionen in die Stärkung unserer Vertriebsnetzwerke. Die dabei akquirierten Value Added Reseller Unternehmen tragen mit Vertriebs- und Marketingkosten von rund 10,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR) am stärksten zu der Erhöhung bei. Daneben ist der Kostenanstieg auf die in dem Posten enthaltenen planmäßigen Abschreibungen von im Rahmen von Unternehmenserwerben angesetzten Kundenbeziehungen zurückzuführen. Infolge der umfangreichen Akquisitionsaktivitäten des Konzerns im Berichtsjahr und im Vorjahr, haben sich diese Abschreibungen um rund 4,5 Mio. EUR auf 7,3 Mio. EUR (Vorjahr: 2,8 Mio. EUR) erhöht. Die nach Abzug dieser beiden Posten verbleibenden Vertriebs- und Marketingkosten betragen 30,7 Mio. EUR und liegen damit um rund 9,5 Mio. EUR (44,8%) über dem Vergleichswert des Vorjahres in Höhe von 21,2 Mio. EUR. Dieser Anstieg ist auf das gestiegene Geschäftsvolumen sowie auf die verstärkten Vertriebsaktivitäten während des Berichtsjahres zurückzuführen.

Die **Verwaltungsaufwendungen** erhöhten sich um 7,3 Mio. EUR (50,0%) auf 21,9 Mio. EUR (Vorjahr: 14,6 Mio. EUR). Der Anstieg ist zum Teil auf die hierin enthaltenen Akquisitionskosten in Höhe von 2,2 Mio. EUR zurückzuführen. Daneben resultiert die Erhöhung mit rund 4,8 Mio. EUR insbesondere aus den im Berichtsjahr vollzogenen Erweiterungen des Konsolidierungskreises.

Die **F&E-Aufwendungen** stiegen um 19,2% auf 19,9 Mio. EUR (Vorjahr: 16,7 Mio. EUR). Bei zusätzlicher Berücksichtigung der aktivierten Aufwendungen für selbst erstellte Software lagen die F&E-Ausgaben mit 32,1 Mio. EUR (Vorjahr: 26,0 Mio. EUR) um 23,5% über dem Vorjahr. Hierzu verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt A.5.

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen lag mit 3,2 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (3,4 Mio. EUR).

Das Segment EBITDA lag mit 51,7 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahr (38,2 Mio. EUR). Die Segment EBITDA Marge erreichte mit 25,2% nicht den Vorjahreswert von 29,9%, was im Wesentlichen aus dem bereits erläuterten Rückgang der Bruttomarge resultiert.

### Berichtssegment xYTWO

Die Umsatzerlöse in Höhe von 9,4 Mio. EUR (Vorjahr 9,3 Mio. EUR) enthalten im Wesentlichen E-Commerce Erlöse von 9,2 Mio. EUR (Vorjahr: 9,2 Mio. EUR). Daneben sind in den Segmentumsätzen Subscription-Erlöse in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) enthalten, die aus der Bereitstellung von iTWO 4.0 für die Pilotkunden der YTWO Plattform resultieren. Da wir uns im Geschäftsjahr 2019 verstärkt auf den Ausbau des stark wachsenden Berichtssegments iMTWO konzentriert haben, wurde die Erweiterung der YTWO Partnerstrukturen nur mit geringer Priorität vorangetrieben. Aus diesem Grund wurden auch im Geschäftsjahr 2019 mit der YTWO Plattform noch keine Transaktionserlöse erzielt.

Die Umsatzerlöse im Berichtssegment xYTWO steigen auf 9,4 Mio. €

In den Herstellungskosten von 11,1 Mio. EUR (Vorjahr: 8,0 Mio. EUR) sind Aufwendungen für die Beschaffung von Waren in Höhe von 7,6 Mio. EUR (Vorjahr: 7,3 Mio. EUR) enthalten, die aus dem Handel mit Bauprodukten über die xTWO Plattform resultieren. Daneben beinhalten die Herstellungskosten planmäßige Abschreibungen auf zurückerworbene Softwarerechte in Höhe von 3,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR). Hierbei handelt es sich um iTWO 4.0 Lizenzen, die der Konzern im Geschäftsjahr 2016 an das vormalige Gemeinschaftsunternehmen YTWO Ltd. veräußert hatte und die im Zuge der vollständigen Übernahme der Anteile an der YTWO Gruppe im Geschäftsjahr 2018 wieder im Konzernabschluss anzusetzen waren.

Die im Berichtsjahr in diesem Segment erstmals entstandenen Kosten für Forschung und Entwicklung in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr 0,0 Mio. EUR) resultieren aus Entwicklungsaktivitäten im Bereich von iTWO 4.0, die zur Optimierung der Beschaffungsprozesse der Pilotkunden auf der YTWO Plattform geleistet wurden.

Das Segment EBITDA von -1,3 Mio. EUR (Vorjahr: -0,3 Mio. EUR) lag im Wesentlichen aufgrund der erstmals ganzjährigen Vollkonsolidierung der EMC Invest (vormals YTWO Ltd.) deutlich unter dem Vorjahr, jedoch innerhalb der geplanten Bandbreite von bis zu -5,0 Mio. EUR.

## B.2 FINANZLAGE

### Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der RIB Gruppe ist weiterhin geprägt von einem sehr hohen Eigenkapitalanteil von 74,7% an der Bilanzsumme (Vorjahr: 83,6%). Das Eigenkapital verringerte sich im Berichtszeitraum geringfügig um 1,3% von 445,8 Mio. EUR auf 440,0 Mio. EUR.

Eigenkapitalanteil von 74,7% bei der RIB Gruppe

Die Vermögensstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr vorwiegend aufgrund der getätigten Unternehmenserwerbe verändert. Das langfristig gebundene Vermögen stieg dadurch signifikant von 246,0 Mio. EUR auf 389,1 Mio. EUR und umfasste zum Bilanzstichtag 66,1% (Vorjahr: 46,1%) der Bilanzsumme. Die Investitionen des Berichtsjahres wurden vollständig eigenfinanziert, so dass sich die kurzfristigen Vermögenswerte entsprechend reduzierten. Sie betragen zum Bilanzstichtag 199,9 Mio. EUR (Vorjahr: 287,5 Mio. EUR) und damit 33,9% (Vorjahr: 53,9%) der Bilanzsumme.

### Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit

Der **Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit** beträgt 34,8 Mio. EUR (Vorjahr: 30,6 Mio. EUR).

Bereinigt um Zins- und Ertragsteuerzahlungen betrug der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit 43,2 Mio. EUR und lag damit um 3,2 Mio. EUR über dem Vergleichswert des Vorjahres (40,0 Mio. EUR).

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** betrug, ohne Berücksichtigung von Ein- und Auszahlungen aus kurzfristigen Wertpapier- und Finanzmittelanlagen, -111,7 Mio. EUR (Vorjahr: -30,8 Mio. EUR).

Die deutliche Zunahme der Investitionsauszahlungen im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf Nettoauszahlungen (d.h. Auszahlungen abzüglich erworbener Zahlungsmittel) für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen in Höhe von 77,2 Mio. EUR (Vorjahr: 20,0 Mio. EUR) sowie von Anteilen an assoziierten Unternehmen in Höhe von 7,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) zurückzuführen. Die Nettoauszahlungen entfallen insbesondere auf die Unternehmenserwerbe BSD (27,5 Mio. EUR), CCS (24,2 Mio. EUR) und US CAD (20,6 Mio. EUR).

Darüber hinaus enthält der Posten Auszahlungen für Investitionen in selbst erstellte Software und andere immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 12,7 Mio. EUR (Vorjahr: 9,8 Mio. EUR). Diese entfallen mit rd. 6,8 Mio. EUR (Vorjahr: 6,1 Mio. EUR) insbesondere auf Weiterentwicklungen der Produkte iTWO 5D und iTWO 4.0.

### **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug -38,2 Mio. EUR (Vorjahr: 101,8 Mio. EUR).

Der Cashflow des Vorjahres war geprägt von einer bei der RIB Software SE durchgeführten Kapitalerhöhung, bei der ein Bruttoemissionserlös in Höhe von 131,2 Mio. EUR vereinnahmt wurde. Nach Abzug der Kosten der Kapitalerhöhung (4,3 Mio. EUR) ist der RIB Gruppe damit ein Nettoemissionserlös von 126,9 Mio. EUR zugeflossen, um die geplanten Akquisitionen in 2018 und 2019 zu finanzieren.

Das im Geschäftsjahr 2018 gestartete und im Berichtsjahr abgeschlossene Aktienrückkaufprogramm führte im Berichtszeitraum zu weiteren Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien in Höhe von 19,5 Mio. EUR (Vorjahr: 14,2 Mio. EUR).

Daneben beinhaltet der Posten insbesondere die Dividendenzahlungen an die Aktionäre der RIB Software SE in Höhe von 8,6 Mio. EUR (Vorjahr: 9,1 Mio. EUR).

In dem Netto-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit sind im Berichtszeitraum erstmals die Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 6,2 Mio. EUR enthalten, aufgrund der erstmaligen Anwendung des IFRS 16.

### **Finanzmittelbestand am Ende der Periode**

Der Finanzmittelbestand betrug zum Ende des Berichtszeitraums 125,7 Mio. EUR (Vorjahr: 238,1 Mio. EUR). Er beinhaltet den Finanzmittelfonds in Höhe von 123,8 Mio. EUR (Vorjahr: 205,2 Mio. EUR) sowie im Rahmen der kurzfristigen Finanzmitteldisposition getätigte Termingeldanlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: 32,9 Mio. EUR).

Mit Ausnahme eines Bankdarlehens zur Finanzierung einer Immobilieninvestition, das zum Bilanzstichtag mit 4,8 Mio. EUR valutierte (Vorjahr: 5,2 Mio. EUR) sowie einem im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommenen Bankdarlehen in Höhe von 1,1 Mio. EUR, wurden im Berichtszeitraum keine Kreditlinien in Anspruch genommen. Die RIB Gruppe war jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

### **Wesentliche Finanzierungsvorhaben**

Zur Finanzierung der in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 geplanten Akquisitionen, beabsichtigen wir, eine Kreditlinie in Höhe von 150 Mio. EUR kurzfristig abzuschließen. Wegen weiterer Informationen hierzu verweisen wir auf Abschnitt A.3.2.

Bezüglich der Darstellung der Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements des Konzerns verweisen wir auf den Konzernanhang, Textziffer (44).

## B.3 VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 589,0 Mio. EUR und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens um rund 10,4% erhöht (Vorjahr: 533,5 Mio. EUR).

Die Bilanzsumme erhöht sich um 10,4% zum Vorjahr

Aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden von den lokalen Währungen der einbezogenen ausländischen Unternehmen in die funktionale Währung des Konzerns, waren in der Gesamtergebnisrechnung des Berichtszeitraums positive Umrechnungsdifferenzen in Höhe von 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 6,0 Mio. EUR) zu erfassen. Ursächlich hierfür war insbesondere die Entwicklung der lokalen Währungen der Tochterunternehmen in Hong Kong und den USA. Da der Euro im Berichtszeitraum im Verhältnis zu diesen Währungen abgewertet hat, ist das Netto-Vermögen dieser Gesellschaften zum Bilanzstichtag in Euro höher bewertet als zu Beginn des Berichtsjahres. Auf der Passivseite der Konzernbilanz hat sich korrespondierend die im Konzerneigenkapital erfasste Währungsumrechnungsrücklage von 3,0 Mio. EUR auf 4,5 Mio. EUR erhöht.

Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte liegen mit insgesamt 172,6 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahr (103,3 Mio. EUR) und betragen 29,3% (Vorjahr: 19,4%) der Bilanzsumme. Der Anstieg ist auf die verstärkte Akquisitionstätigkeit der RIB Gruppe während des Berichtszeitraums zurückzuführen.

In der Folge ist auch der Buchwert der sonstigen immateriellen Vermögenswerte gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen und betrug zum Bilanzstichtag 157,1 Mio. EUR (Vorjahr: 115,5 Mio. EUR). Dieser Posten macht damit 26,7% (Vorjahr: 21,6%) der Bilanzsumme aus. Aufgrund von Unternehmenserwerben wurden im Berichtsjahr immaterielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 51,6 Mio. EUR angesetzt (Vorjahr: 63,2 Mio. EUR). Hierbei handelt es sich mit 27,0 Mio. EUR um erworbene Technologie - insbesondere im Rahmen der Unternehmenserwerbe BSD und CCS - und mit 24,4 Mio. EUR um erworbene Kundenbeziehungen, insbesondere im Rahmen der Unternehmenserwerbe für die U.S. CAD und die CCS.

Die Sachanlagen in Höhe von 16,8 Mio. EUR (Vorjahr: 19,4 Mio. EUR) beinhalten zum Bilanzstichtag insbesondere die Geschäftsimmoblie der RIB Software SE an ihrem Stammsitz in Stuttgart, die in China gelegene und von der dortigen Entwicklungsgesellschaft des Konzerns genutzte Immobilie EOC II sowie eine Geschäftsimmoblie in Madrid / Spanien. Die Reduzierung ist im Wesentlichen bedingt durch die Umgliederung einer im Vorjahr enthaltenen Immobilie in Atlanta auf den Posten zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte.

Bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien handelt es sich um das in unmittelbarer Nachbarschaft zum EOC II gelegene Gebäude EOC I. Daneben wurde im Berichtszeitraum ein Teil der Immobilie EOC II an fremde Dritte vermietet und in die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umgliedert.

Die Buchwerte der at Equity bilanzierten Beteiligungen betragen zum Bilanzstichtag 8,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) und resultieren aus den im Bilanzzeitraum getätigten Erwerben von Minderheitsbeteiligungen, insbesondere an den Gesellschaften Capricot/Indien, CADline/U.K. sowie Winjit/Indien.

Die langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind stark gestiegen auf 11,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Gewährung eines langfristigen Darlehens an die weiterhin aktiven Gesellschafter anlässlich einer Unternehmensakquisition (7,3 Mio. EUR) sowie aus der Gewährung eines Wandeldarlehens (1,5 Mio. EUR) an ein potentielles Akquisitionsobjekt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stark angestiegen und betragen zum Bilanzstichtag 52,2 Mio. EUR (Vorjahr: 37,8 Mio. EUR). Der starke Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass zum Bilanzstichtag Buchwerte in Höhe von 13,4 Mio. EUR aus in 2019 erworbenen Unternehmen enthalten sind. Akquisitionsbereinigt liegen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Posten „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ enthält ein im Vorjahr unter den Sachanlagen (selbstgenutzter Teil) und Finanzimmobilien (vermieteter Teil) ausgewiesenes Bürogebäude in USA. Wir beabsichtigen, diese Immobilie zu veräußern und haben einen Verkaufsprozess in die Wege geleitet. Die Immobilie wurde demzufolge als zur Veräußerung gehalten klassifiziert und entsprechend umgegliedert.

Bei den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Termingeldanlagen bei Kreditinstituten im Rahmen der kurzfristigen Finanzmitteldisposition (Berichtsjahr: 1,9 Mio. EUR; Vorjahr: 32,9 Mio. EUR). Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Finanzmittelbestand in vorstehendem Abschnitt B.2.

Die langfristigen sonstigen Finanzverbindlichkeiten sind, bedingt durch die im Berichtszeitraum getätigten Akquisitionen, zum Bilanzstichtag auf 20,0 Mio. EUR (Vorjahr: 5,4 Mio. EUR) stark gestiegen. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Ansatz einer Finanzverbindlichkeit im Zusammenhang mit dem Unternehmenserwerb CCS in Höhe von 12,4 Mio. EUR.

Bei dem Posten Leasingverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 15,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR) handelt es sich um Leasingverbindlichkeiten, die sich durch die erstmalige Anwendung von IFRS 16 im Geschäftsjahr ergeben.

Bei den kurzfristigen Schulden ist ein starker Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf 21,7 Mio. EUR (Vorjahr: 10,1 Mio. EUR) zu verzeichnen. Der Anstieg resultiert mit rund 8,6 Mio. EUR im Wesentlichen aus den im Berichtsjahr vollzogenen Unternehmenserwerben. Akquisitionsbereinigt ergibt sich ein wachstums- und stichtagsbedingter Anstieg um 29,7% auf 13,1 Mio. EUR.

Auch der starke Anstieg der Umsatzabgrenzungen auf 22,5 Mio. EUR (Vorjahr: 12,5 Mio. EUR) resultiert aus den im Berichtszeitraum getätigten Akquisitionen. Akquisitionsbereinigt lag die Umsatzabgrenzung mit 11,9 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres.

Insgesamt sind die Schulden bedingt durch die Akquisitionstätigkeit und das starke Unternehmenswachstum im Berichtszeitraum von 87,7 Mio. EUR auf 149,0 Mio. EUR gestiegen.

## B.4 NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Erfolgreiches unternehmerisches Handeln bedeutet für uns, eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen unseren Mitarbeitern und Kunden sicherzustellen und langfristig zu erhalten. Eine weitere wichtige Erfolgskomponente sehen wir darin, uns an Forschungsprojekten zu beteiligen und engen Kontakt zu Hochschulen im Inland und Ausland zu halten. Nur so können unsere Mitarbeiter moderne und marktgerechte Lösungen entwickeln, erfolgreich vermarkten und bei unseren Kunden implementieren. Damit schaffen wir Mehrwerte für unsere Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre und sichern den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg der RIB Gruppe.

Unsere Mitarbeiter sind überwiegend hoch qualifizierte Akademiker, deren Ausbildungsprofile auf unsere Geschäftsaktivitäten ausgerichtet sind, wie zum Beispiel Ingenieure, Informatiker und Betriebswirte. Diesen bieten wir auf Basis unserer hohen Innovations-, Wirtschafts- und Finanzkraft langfristig sichere und interessante Arbeitsplätze. Wir bieten flexible Arbeitszeiten, variable zielorientierte Vergütungsstrukturen und interne Weiterbildungsprogramme. Die Angebote sind regional unterschiedlich und am konkreten Bedarf orientiert. So bieten wir zum Beispiel über unsere Tochtergesellschaft RIB Ltd. für die nach wie vor stark wachsende Zahl internationaler Mitarbeiter umfassende Aus- und Weiterbildungsprogramme in einem eigens zu diesem Zweck geschaffenen Center of Excellence an.

Zu unserem Kundenkreis gehören alle an Bauprojekten beteiligten Partner, vom Investor über Architektur- und Ingenieurgesellschaften bis zu ausführenden Bauunternehmen. Wir bieten unseren Kunden zielgruppengerechte Lösungen, insbesondere auf Basis unserer Softwareplattform iTWO 4.0, die zusammen mit komplementären webbasierten Produkten von Konzernunternehmen und strategischen Partnern der RIB Gruppe seit dem Vorjahr verstärkt über unsere Technologieplattform MTWO vermarktet werden.

Da die Kundenbasis für iTWO 4.0 und die MTWO Plattform in den nächsten Jahren stark ausgebaut werden soll, haben wir im Berichtszeitraum die Anzahl der iTWO 4.0 und MTWO User\*\*\*\* als bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikator definiert und als weitere Kennzahl in unserem Steuerungssystem implementiert. Wegen der erst unterjährig vollzogenen Aufnahme der Kennzahl in den Kreis der bedeutsamsten Leistungsindikatoren finden sich im Prognose teil des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 noch keine Angaben zu den Zielgrößen dieser Kennzahl. Auf unserer Website, im Bereich Investor Relations, haben wir im Dezember 2018 für das Geschäftsjahr 2019 eine Zielgröße von 30.000 Usern für iTWO 4.0 und MTWO prognostiziert. Mit 69.337 Usern liegen wir zum Stichtag um 131% über diesem Ziel. Davon entfallen auf die iTWO 4.0 Enterprise Plattform 16.029 User und auf iTWO 4.0 Mobility Apps 13.036 User. Die hohe Zielüberschreitung liegt im Wesentlichen daran, dass im Geschäftsjahr 2019 bereits 40.072 aktive iTWO cx User von der bisherigen Cloud-Plattform auf die MTWO Plattform migriert wurden, was deutlich über unseren Erwartungen liegt.

---

\*\*\*\*) Zur genauen Definition der Kennzahl verweisen wir auf Abschnitt A.4.1

## C. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER RIB SOFTWARE SE

### C.1 ERTRAGSLAGE

Umsatzerlöse von 65,8 Mio. € und damit 19% über dem Vorjahr

Die Umsatzerlöse lagen mit 65,8 Mio. EUR um 19,0% über dem Vorjahr (55,3 Mio. EUR). Der überwiegende Anteil in Höhe 57,6 Mio. EUR oder 87,5% entfällt dabei auf unser Hauptprodukt iTWO, was einem Umsatzanstieg von 28,3% entspricht (Vorjahr: 44,9 Mio. EUR). Die Umsätze mit den übrigen Produktgruppen in Höhe von 7,3 Mio. EUR (Vorjahr: 9,2 Mio. EUR) sind, wie in den Vorjahren, aufgrund der erfolgten Migration auf die iTWO / MTWO Plattform planmäßig weiter rückläufig.

Die wiederkehrenden Umsätze (ARR) stiegen um 11,1% auf 29,1 Mio. EUR (Vorjahr: 26,2 Mio. EUR). Darin enthalten sind Subscription-Umsätze in Höhe von 3,6 Mio. EUR (Vorjahr 2,8 Mio. EUR) und Support-Umsätze von 25,6 Mio. EUR (Vorjahr: 23,4 Mio. EUR). Das Wachstum der Support-Umsätze korrespondiert mit dem kontinuierlichen Wachstum der Softwarelizenzerlöse in den vergangenen Jahren und ist mit 9,4% etwas niedriger als im Vorjahr, weil 2018 kein Phase-III Auftrag abgeschlossen wurde, der im Folgejahr Support-Umsätze nach sich zog.

Die nicht wiederkehrenden Umsätze (NRR) stiegen um 26,5% auf 27,2 Mio. EUR (Vorjahr: 21,5 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert bei planmäßig insgesamt leicht rückläufigen Umsätzen mit unseren übrigen Produkten im Wesentlichen aus überproportional gestiegenen Lizenzerlösen mit iTWO 4.0, wovon rund 6,1 Mio. EUR auf den im Berichtszeitraum abgeschlossenen Phase III Auftrag entfallen.

Auf die Umsätze mit Services entfielen 8,6 Mio. EUR (Vorjahr: 6,5 Mio. EUR). Das im Vergleich zum Anstieg der Lizenzumsätze leicht überproportionale Wachstum der Serviceumsätze in Höhe von 32,3% ist insbesondere auf laufende Implementierungsprojekte bei Großkunden zurückzuführen, die im Vorjahr und im Berichtszeitraum Softwarelizenzen erworben haben.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 4,6 Mio. EUR (Vorjahr 5,2 Mio. EUR) enthalten im Wesentlichen Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 2,5 Mio. EUR (Vorjahr: 2,2 Mio. EUR) sowie Erträge aus Währungsumrechnungen in Höhe von 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,9 Mio. EUR). Der Rückgang zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr daneben auch Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR enthalten waren (Berichtszeitraum: 0,0 Mio. EUR).

Der Materialaufwand ist um 28,9% auf 24,1 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 18,7 Mio. EUR). Der Posten beinhaltet insbesondere Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 21,9 Mio. EUR (Vorjahr: 16,1 Mio. EUR). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für von verbundenen Unternehmen bezogene Software-Entwicklungsleistungen (Berichtsjahr: 14,5 Mio. EUR, Vorjahr: 12,2 Mio. EUR) und Serviceleistungen (Berichtsjahr: 5,8 Mio. EUR, Vorjahr: 2,8 Mio. EUR). Der Anstieg der bezogenen Software-Entwicklungsleistungen ist hauptsächlich auf verstärkte Entwicklungsaktivitäten für neue iTWO 4.0 Module und Mobility Apps zurückzuführen. Der Anstieg der bezogenen Serviceleistungen resultiert aus dem Übergang von Consulting Personal der RIB Deutschland in die RIB COE. Die von der RIB COE bezogenen Serviceleistungen wurden im Vorjahr durch die RIB Deutschland erbracht, die dafür eine Provision erhielt, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst war.

Der Personalaufwand lag im Berichtszeitraum mit 2,9 Mio. EUR leicht über dem Vorjahr (2,8 Mio. EUR). Der Personalaufwand resultiert in Höhe von rund 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) aus der Gewährung von Aktienoptionen an die Geschäftsführenden Direktoren und Mitarbeiter der RIB Software SE im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 21,5 Mio. EUR (Vorjahr 25,9 Mio. EUR) beinhalten hauptsächlich Vertriebsprovisionen in Höhe von rund 15,8 Mio. EUR, die im Berichtszeitraum an die für den Vertrieb auf dem deutschsprachigen Markt zuständigen Tochtergesellschaften vergütet wurden (Vorjahr: 16,2 Mio. EUR). Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um rund 4,4 Mio. EUR ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass der Posten im Vorjahr Bankenprovisionen und Rechtsberatungskosten in Höhe von insgesamt 4,3 Mio. EUR enthielt, die im Zusammenhang mit der durchgeführten Barkapitalerhöhung angefallen waren.

Das Finanzergebnis liegt mit 3,8 Mio. EUR deutlich unter dem Vorjahreswert von 7,5 Mio. EUR. Ursächlich für den Rückgang sind im Wesentlichen die im Berichtszeitraum vereinnahmten Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen in Höhe von 3,4 Mio. EUR, die entsprechend niedriger als im Vorjahr waren (7,1 Mio. EUR).

Das operative EBITDA des Berichtsjahres beträgt 20,2 Mio. EUR und liegt damit um 28,7% über dem Vorjahr (15,7 Mio. EUR). In diesem Zusammenhang wird auf die Überleitung vom Ergebnis nach Steuern zum operativen EBITDA in Kapitel A.2.3 verwiesen.

Der Jahresüberschuss beträgt 18,4 Mio. EUR (Vorjahr: 16,2 Mio. EUR).

Bei Einbeziehung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr (1,4 Mio. EUR) sowie des Ertrags aus dem Verkauf eigener Aktien (1,0 Mio. EUR) und dem Aufwand aus dem Erwerb eigener Aktien (14,5 Mio. EUR), ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Bilanzgewinn in Höhe von 6,3 Mio. EUR (Vorjahr: 10,0 Mio. EUR).

## C.2 FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

### Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der RIB Software SE ist weiterhin geprägt von einem sehr hohen Eigenkapitalanteil von 96,1% an der Bilanzsumme (Vorjahr: 95,7%). Die Gesellschaft ist damit fast vollständig eigenfinanziert. Die Bilanzsumme von 394,5 Mio. EUR lag zum Bilanzstichtag leicht unter dem Vorjahreswert (400,2 Mio. EUR).

Eigenkapitalanteil von 96,1% bei der RIB Software SE

Das langfristig gebundene Vermögen lag zum Bilanzstichtag mit 323,9 Mio. EUR signifikant über dem Vorjahr (202,4 Mio. EUR) und umfasste 82,1% der Bilanzsumme (Vorjahr: 50,6%). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Investitionstätigkeit der Gesellschaft, wodurch sich der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum um 121,0 Mio. EUR auf 314,6 Mio. EUR erhöht hat. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte vollständig aus Eigenmitteln, so dass korrespondierend dazu eine entsprechende Reduzierung des Umlaufvermögens zu verzeichnen ist.

### Investitionen

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -40,9 Mio. EUR (Vorjahr: -69,8 Mio. EUR) beinhaltet Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe von 120,2 Mio. EUR (Vorjahr: 28,2 Mio. EUR). Dabei handelt es sich hauptsächlich um geleistete Bareinlagen in Höhe von 113,4 Mio. EUR im Rahmen von vier Barkapitalerhöhungen, die 2019 bei der RIB Ltd. durchgeführt wurden, um Akquisitionsaktivitäten zu

finanzieren. Außerdem enthalten sind Kaufpreiszahlungen in Höhe von 2,0 Mio. EUR für die Aufstockung der Geschäftsanteile an der RIB Leipzig GmbH sowie in Höhe von 3,1 Mio. EUR für den Erwerb von Geschäftsanteilen an der datapine GmbH.

Gegenläufig wirken sich auf den Cashflow aus der Investitionstätigkeit Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzmitteldisposition in Höhe von 73,2 Mio. EUR (Vorjahr: 31,4 Mio. EUR) aus. Der Posten beinhaltet die Rückzahlung eines der RIB Ltd. im Dezember 2018 gewährten Darlehens in Höhe von 42,4 Mio. EUR und Einzahlungen in Höhe von 30,8 Mio. EUR aus der Rückzahlung von fällig gewordenen Termingeldanlagen.

### **Liquidität**

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist im Berichtszeitraum um 15,1% auf 13,7 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 11,9 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert aus dem deutlich gesteigerten operativen EBITDA, wobei sich dieser Zuwachs nicht in vollem Umfang auf den Cashflow auswirkte, weil gleichzeitig die Mittelbindung im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weiter gestiegen ist.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt im Berichtsjahr -28,4 Mio. EUR. Er enthielt im Vorjahr die Mittelzuflüsse aus der durchgeführten Kapitalerhöhung und war mit 113,8 Mio. EUR deutlich positiv. Im Berichtszeitraum enthält der Posten im Wesentlichen Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien in Höhe von 19,5 Mio. EUR (Vorjahr 14,2 Mio. EUR) und für die Dividendenzahlung an die Aktionäre (Berichtsjahr: 8,6 Mio. EUR; Vorjahr: 9,1 Mio. EUR).

### **Finanzmittelbestand**

Der Finanzmittelbestand lag zum Bilanzstichtag mit 49,6 Mio. EUR deutlich unter dem Vorjahreswert von 134,0 Mio. EUR. Ursächlich für diese Reduzierung sind insbesondere die im Berichtszeitraum geleisteten umfangreichen Investitionsauszahlungen.

Zum Bilanzstichtag beinhaltete der Finanzmittelbestand ausschließlich den Kassenbestand sowie kurzfristig fällige Guthaben bei Kreditinstituten. Im Vorjahr beinhaltete der Finanzmittelbestand darüber hinaus Tagesanleihen des Bundes in Höhe von 5,0 Mio. EUR sowie im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition angelegte Termingelder in Höhe von 30,8 Mio. EUR.

Mit Ausnahme eines Bankdarlehens, das zum Bilanzstichtag mit 4,8 Mio. EUR valutierte (Vorjahr: 5,2 Mio. EUR), wurden im Berichtszeitraum keine Kreditlinien in Anspruch genommen. Die RIB Software SE war jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

**Sonstige Angaben zur Vermögenslage**

Das Umlaufvermögen lag mit 69,6 Mio. EUR deutlich unter dem Vorjahreswert (196,9 Mio. EUR). Im Wesentlichen ergibt sich der Rückgang aus einer Abnahme der liquiden Mittel in Folge der umfangreichen Investitionstätigkeit während des Berichtsjahres. Weiterhin wurde ein der RIB Ltd. im Vorjahr gewährtes Darlehen in Höhe von 42,4 Mio. EUR im Berichtsjahr vereinbarungsgemäß zurückbezahlt, wodurch sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entsprechend reduziert haben.

Die Gesellschaft verfügt über stille Reserven in Form von nicht aktivierter selbst erstellter Software.

Bei den Verbindlichkeiten ist zum Bilanzstichtag ein deutlicher Rückgang auf 8,2 Mio. EUR zu verzeichnen (Vorjahr: 11,6 Mio. EUR). Der Rückgang steht in Zusammenhang mit dem im Vorjahr gestarteten Aktienrückkaufprogramm. Bis zum Bilanzstichtag 2018 hatte die RIB Software SE eigene Aktien für insgesamt 17,9 Mio. EUR erworben. Hiervon wurden 3,7 Mio. EUR erst im Berichtszeitraum bezahlt. Daher wurde die Kaufpreisverbindlichkeit im Vorjahr unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

## D. GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR LAGE DER RIB GRUPPE UND DER RIB SOFTWARE SE

Sehr gute  
Marktposition durch  
hohe Innovations-,  
Wirtschafts- und  
Finanzkraft

Das Management der RIB Gruppe geht davon aus, dass die RIB Software SE und die Unternehmen der RIB Gruppe auf Basis ihrer hohen Innovations-, Wirtschafts- und Finanzkraft sehr gut im Markt positioniert sind und mit ihrem umfassenden, innovativen und modernen Lösungsportfolio der immer bedeutsameren Digitalisierung und Industrialisierung des Bauwesens vollumfänglich gerecht werden. Positiv bewertet das Management der RIB Gruppe neben der weiteren erfolgreichen Entwicklung der iTWO Umsätze auch die gute Marktresonanz auf iTWO 4.0 und die MTWO Plattform.

Durch die im Berichtszeitraum und in den Vorjahren getätigten strategischen Akquisitionen und Beteiligungen haben wir unser Angebot an Produkten und Services deutlich erweitert und umfangreiche zusätzliche Kapazitäten für die Vermarktung unserer Produkte und der MTWO Plattform in unseren Vertriebsregionen geschaffen. Dadurch konnten wir auch 2019 unsere Marktposition in Deutschland und international weiter ausbauen und, wie im Vorjahr, sowohl organisch als auch anorganisch ein starkes Wachstum generieren.

Mit ihrem hohen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 123,8 Mio. EUR verfügt die RIB Gruppe über die erforderlichen finanziellen Reserven zur Finanzierung ihres weiteren Wachstums. Mit der beabsichtigten Unterzeichnung des Konsortialkreditvertrages über eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 150 Mio. EUR werden unsere finanziellen Mittel nochmals deutlich aufgestockt, um zusätzliche Wachstumspotentiale durch strategische Akquisitionen noch besser ausschöpfen zu können.

## E. ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGSBERICHT

### E.1 ANGABEN ZUM KAPITAL DER RIB SOFTWARE SE

Das Grundkapital der RIB Software SE beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 51.899.298,00 und ist eingeteilt in 51.899.298 Stammaktien im Nennbetrag von je EUR 1,00. Die Aktien lauten auf den Namen. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist mit den gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile sowie auf etwaige Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine ist ausgeschlossen.

Im Eigentum der Gesellschaft befanden sich zum Bilanzstichtag 3.719.027 eigene Aktien. Aus eigenen Aktien stehen der RIB Software SE nach § 71b AktG keine Stimmrechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist auch das Stimmrecht aus den davon betroffenen weiteren Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Im Übrigen bestehen keine Beschränkungen bezüglich der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen oder Stimmrechtskontrollen für am Kapital beteiligte Arbeitnehmer bestehen nicht. Arbeitnehmer, die Aktien der RIB Software SE halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung der RIB Software SE (die „Satzung“) aus. Wegen den nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG zu den eigenen Aktien zu machenden Angaben, verweisen wir auf Abschnitt C.5. im Anhang zum Jahresabschluss der RIB Software SE.

Soweit uns aus den vorliegenden Mitteilungen gemäß WpHG bekannt ist, hielten zum Bilanzstichtag der Vorsitzende des Verwaltungsrats der RIB Software SE, Herr Thomas Wolf, Singapur, und Herr George Kounelakis (aufgrund der Zurechnung von Stimmrechten der ENA Opportunity Master Fund LP über die ENA Investment Capital (Cayman) Limited, ENA Investment Capital (Cayman) LP, ENA Investment Capital Intermediate Limited, ENA Investment Capital (UK) Limited, ENA Investment Capital LLP sowie die ENA Investment Capital (GP) Ltd) direkt oder indirekt Beteiligungen am Grundkapital der RIB Software SE, die 10% der Stimmrechte übersteigen. Beteiligungen, die nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG mitgeteilt worden sind, werden gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG im Anhang zum Jahresabschluss der RIB Software SE im Abschnitt E.5. „Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz“ dargestellt.

Die Gesellschaft hat eine monistische Unternehmensführungsstruktur im Sinne des Art. 38 lit. b) Alt. 2 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (die SE-Verordnung, „SE-VO“). Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt gem. Art. 43 Abs.3, Art. 46 SE-VO, § 6 Abs. 3, 4 der Satzung für eine Amtszeit von höchstens sechs Jahren. Wiederbestellungen sind zulässig. Auf der Grundlage der Art. 43 Abs. 4 SE-VO, § 40 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2004 zur Ausführung der SE-VO (das Ausführungsgesetz, „SEAG“) und § 12 der Satzung bestellt der Verwaltungsrat einen oder mehrere Geschäftsführende Direktoren. Geschäftsführende Direktoren können nach Art. 9 Abs. 1 SE-VO, § 40 Abs. 5 Satz 1 SEAG i.V.m. § 12 Abs. 5 der Satzung nur aus wichtigem Grund im Sinne von § 84 Abs. 3 AktG oder im Fall der Beendigung des Anstellungsvertrages abberufen werden, wofür jeweils eine Beschlussfassung des Verwaltungsrats mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Änderungen der Satzung beschließt die Hauptversammlung mit einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst, Art. 59 Abs. 1, 2 SE-VO, § 51 SEAG, § 18 Abs. 6 der Satzung, § 179 Abs. 1, 2 AktG.

Der Verwaltungsrat wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Mai 2023 ein- oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 13.670.219,00 durch Ausgabe von bis zu 13.670.219 neuen auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018“). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

(1) soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;

(2) um in geeigneten Fällen Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Wirtschaftsgüter, einschließlich Forderungen, gegen Überlassung von Aktien zu erwerben;

(3) soweit bei einer Barkapitalerhöhung der Anteil des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet; auf diese Zehn-vom-Hundert-Grenze ist anzurechnen (i) der Anteil des Grundkapitals, der auf eigene Aktien entfällt, die ab Wirksamwerden der dem Genehmigten Kapital 2018 zugrundeliegenden Ermächtigung in unmittelbarer bzw. sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden, sowie (ii) derjenige Anteil des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen und anderen von § 221 AktG erfassten Instrumenten beziehen, die unter Ausschluss des Bezugsrechts nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben werden.

Der Anteil des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, für die das Bezugsrecht nach den vorstehenden Ziffern (1) bis (3) ausgeschlossen wird, darf sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt zwanzig vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Auf die vorstehende Zwanzig-vom-Hundert-Grenze bezüglich aller Möglichkeiten zum Ausschluss des Bezugsrechts nach den vorstehenden Ziffern (1) bis (3) sind Aktien anzurechnen, die (i) ab dem 15. Mai 2018 aufgrund der Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 2 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts, das heißt anders als durch Veräußerung über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot, verwendet werden oder (ii) sich auf die Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen und anderen von § 221 AktG erfassten Instrumenten beziehen, die ab dem 15. Mai 2018 unter Ausschluss des Bezugsrechts begeben werden.

Über die Ausgabe der neuen Aktien, den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet im Übrigen der Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital anzupassen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 1.179.540,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 1.179.540 neuen auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie („Bedingtes Kapital 2015/1“). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2011 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 20. Mai 2011 (in der Fassung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 04. Juni 2013) oder dem Aktienoptionsprogramm 2015 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 Bezugsrechte ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt, wobei für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands der früheren RIB Software AG sowie für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an Geschäftsführende Direktoren ausschließlich der Verwaltungsrat zuständig ist. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem die Ausgabe erfolgt, am Gewinn teil.

Das Grundkapital ist ferner um bis zu EUR 5.153.022,00 durch Ausgabe von bis zu 5.153.022 neuen auf den Namen lautenden Aktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2018“). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 unter Tagesordnungspunkt 11 beschlossenen Ermächtigung von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren in- oder ausländischen Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht oder eine Wandlungspflicht in bzw. auf neue, auf den Namen lautende Aktien der Gesellschaft gewähren bzw. begründen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird, wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen oder wie Andienungen von Aktien aufgrund von Ersetzungsbefugnissen der Gesellschaft erfolgen und soweit nicht eigene Aktien oder neue Aktien aus einer Ausnutzung eines Genehmigten Kapitals zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen auf den Namen lautenden Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie durch Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten oder die Ausübung von Andienungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 ermächtigt, bis zum 14. Mai 2023 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem unter TOP 9 der am 05. April 2018 im Bundesanzeiger bekanntgemachten Beschlussvorschläge.

## E.2 ANGABEN ZUR ERNENNUNG ODER ABBERUFUNG DER GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN UND ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von Geschäftsführenden Direktoren wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des § 40 SEAG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 12 Abs. 1 der Satzung, dass der Verwaltungsrat einen oder mehrere Geschäftsführende Direktoren bestellt. Der Verwaltungsrat kann gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung einen der Geschäftsführenden Direktoren zum Chief Executive Officer und einen oder zwei zu Deputy Chief Executive Officer(s) ernennen. Der Verwaltungsrat kann gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung auch stellvertretende Geschäftsführende Direktoren bestellen. Geschäftsführende Direktoren können gemäß § 12 Abs. 5 der Satzung der RIB Software SE nur aus wichtigem Grund im Sinne von § 84 Abs. 3 AktG oder im Fall der Beendigung ihres Anstellungsvertrags abberufen werden, wofür jeweils eine Beschlussfassung des Verwaltungsrats mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Die Vorschriften zur Änderung der Satzung sind gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii), Art. 59 SE-VO, § 51 SEAG in den §§ 133, 179 AktG geregelt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen (§ 8 Abs. 3 der Satzung).

## E.3 ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Die Gesellschaft hat am 13. Februar 2020 mit der Schneider Electric SE und der Schneider Electric Investment AG (vormals Rheingoldhöhe 50. V V AG), einer Tochtergesellschaft der Schneider Electric SE, ein Business Combination Agreement abgeschlossen. Auf Grundlage dieses Business Combination Agreements wird die Schneider Electric Investment AG ("Bieterin") voraussichtlich am 20. März 2020 ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft zum Erwerb sämtlicher ausstehender Aktien der Gesellschaft zu einem Preis von EUR 29,00 je Aktie unterbreiten. Der Angebotspreis beinhaltet eine Prämie von 40,6% auf den XETRA-Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft vom 12. Februar 2020.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft begrüßt das Übernahmeangebot und unterstützt es im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtungen und vorbehaltlich einer Prüfung der Angebotsunterlage. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführenden Direktoren werden zeitnah eine begründete Stellungnahme zu dem Übernahmeangebot abgeben. Die Annahmefrist für das Übernahmeangebot endet voraussichtlich am 22. April 2020. Das Übernahmeangebot sieht eine Mindestannahmeschwelle von 50% (plus eine Aktie) des Grundkapitals der Gesellschaft vor und steht unter dem Vorbehalt der Erteilung fusionskontrollrechtlicher und sonstiger regulatorischer Freigaben sowie weiterer marktüblicher Bedingungen.

Die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft Thomas Wolf und Michael Sauer sowie deren Ehefrauen und der geschäftsführende Direktor Mads Bording Rasmussen haben sich gegenüber der Bieterin unwiderruflich verpflichtet, die Hälfte der von ihnen gehaltenen Aktien der Gesellschaft in das Übernahmeangebot einzureichen. Dies entspricht einem Anteil von rund 9,13% des Grundkapitals der Gesellschaft. Die vorgenannten Personen haben zudem nach Durchführung des Übernahmeangebots die Möglichkeit, ihre restlichen Aktien der Gesellschaft in Höhe von rund 9,13% des Grundkapitals zu einem späteren Zeitpunkt an die Bieterin zu verkaufen. Daneben hat sich die Gesellschaft gegenüber der Bieterin verpflichtet, 3.453.385 der von ihr gehaltenen eigenen Aktien in das Übernahmeangebot einzureichen. Dies entspricht einem Anteil von rund 6,65% des Grundkapitals der Gesellschaft.

Im Rahmen des im Juni 2019 getätigten Erwerbs der Building Systems Design Inc. (BSD) mit Sitz in Atlanta, USA, wurden den Verkäufern Verkaufsoptionen bezüglich der bei ihnen verbliebenen Gesellschaftsanteile von 40% an der BSD eingeräumt, die bei Eintritt bestimmter zukünftiger Ereignisse ausgeübt werden können. Die

Verkaufsoptionen können unter anderem ausgeübt werden, wenn innerhalb der nächsten vier Jahre ein sogenanntes „Change of Control“-Ereignis auf Ebene der RIB Software SE eintritt. Ein Change of Control-Ereignis würde insbesondere vorliegen, wenn eine Partei im Rahmen einer Transaktion oder im Rahmen einer Reihe zusammenhängender Transaktionen, mehr als 50% der Aktien der RIB Software SE übernehmen sollte. Dies wäre bei einer erfolgreichen Durchführung des von der Schneider Electric Investment AG angekündigten Übernahmeangebots der Fall. Die Höhe des Optionspreises ist zeitlich gestaffelt und damit abhängig vom Jahr des Eintritts dieser Bedingung. Für Einzelheiten verweisen wir auf die Darstellung im Konzernanhang, Textziffer (42).

Die Gesellschaft hat im Übrigen keine wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die unter der Bedingung für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) stehen.

Es bestehen jedoch Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Kontrollwechsels mit Geschäftsführenden Direktoren getroffen wurden. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und Geschäftsführenden Direktoren Thomas Wolf und Michael Sauer haben für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) ein Sonderkündigungsrecht für ihren jeweiligen Anstellungsvertrag. Dieses Sonderkündigungsrecht besteht nur innerhalb eines Monats ab dem Tag der Abwicklung eines entsprechenden Übernahme- oder Pflichtangebots im Sinne des WpÜG oder, wenn ein solches Angebot nicht stattgefunden hat, ab dem Zeitpunkt, zu dem der tatsächlich stattgefundene Kontrollwechsel bekannt geworden ist. Ein „Kontrollwechsel“ im Sinne dieser Regelung liegt vor, wenn ein Dritter oder mehrere zusammen handelnde Dritte durch den Erwerb von Aktien oder auf sonstige Weise mindestens 30% der Stimmrechte im Sinne des §§ 29, 35 Abs. 1 S. 1 WpÜG auf sich vereinigt oder eine solche Anzahl von Stimmrechten, die auf einer Hauptversammlung zu einer Mehrheit von mehr als 50% der auf dieser Hauptversammlung anwesenden oder vertretenen Stimmen geführt hat, und damit gegen die vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Beschlüsse stimmt. § 22 Abs. 1 und 2 WpÜG findet Anwendung. Nach der Ankündigung des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots durch die Bieterin am 13. Februar 2020 wurde die bestehende Change-of-Control-Klausel in den jeweiligen Anstellungsverträgen der Geschäftsführenden Direktoren Thomas Wolf und Michael Sauer angepasst. Diese Anpassungen stehen unter der aufschiebenden Bedingung der Durchführung des von der Schneider Electric Investment AG angekündigten Übernahmeangebots. Ein Sonderkündigungsrecht soll danach künftig innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt bestehen, zu dem einem Geschäftsführenden Direktor ein tatsächlich stattgefunderer Kontrollwechsel bekannt geworden ist. Ein Kontrollwechsel soll vorliegen, (i) wenn Repräsentanten der Bieterin bzw. der Schneider Electric SE (d.h. alle neu gewählten Mitglieder des Verwaltungsrats) die Mehrheit im Verwaltungsrat der Gesellschaft stellen und eine Entscheidung im Verwaltungsrat gegen die Stimmen von Thomas Wolf und Michael Sauer gefasst wird, oder (ii) wenn Thomas Wolf und/oder Michael Sauer ohne ihre Zustimmung von der Position des CEO bzw. CFO abberufen oder ihr Zuständigkeitsbereich wesentlich beschränkt wird.

Üben Thomas Wolf oder Michael Sauer das Sonderkündigungsrecht aus, so haben sie, wie bereits in der bisherigen Regelung vorgesehen, Anspruch auf eine Abfindung, die dem dreifachen Wert der durchschnittlichen Jahresgesamtvergütung (einschließlich aller flexiblen Vergütungsbestandteile) für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre der Gesellschaft entspricht.

Zudem verlieren Thomas Wolf und Michael Sauer, wenn sie das vorstehende Sonderkündigungsrecht ausüben, ihre Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2015 nicht, sondern können ihre ausübbareren Optionen und die noch nicht ausübbareren Optionen, sofern die Erfolgsziele später erreicht werden, innerhalb der allgemeinen Ausübungszeiträume ausüben.

## F. NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Im CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz und den Rahmenwerken für die Nachhaltigkeitsberichterstattung bestehen unterschiedliche Anforderungen an die Berichterstattung, auch bezüglich der Wesentlichkeit. Daher hat die RIB Gruppe bei der Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung auf die gesetzlich gegebene Möglichkeit zur Anwendung eines Rahmenwerkes verzichtet. Angaben zu nichtfinanziellen Aspekten unserer Geschäftstätigkeit wurden bereits an anderen Stellen in diesem Lagebericht gemacht, auf die wie folgt verwiesen wird:

<b>Themenbereich</b>	<b>Kapitelverweis</b>
Geschäftsmodell	A.1.
Arbeitnehmerbelange	B.4.
Wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit	I.4.
Wesentliche Risiken aus Geschäftsbeziehungen	I.4.
Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	B.4.

Darüber hinaus werden ergänzend folgende Angaben gemacht:

### **Umweltbelange**

Da die Kernaktivitäten der RIB Gruppe die Herstellung und den Vertrieb von Software, die Erbringung von Beratungs- und Schulungsleistungen für Implementierungsprojekte sowie den Betrieb und die Vermarktung von E-Commerce Plattformen umfassen, sind Umweltbelange kein wesentlicher Aspekt unseres Wertschöpfungsprozesses. Konzepte, die darauf abzielen, Umweltbelange gezielt zu berücksichtigen, wurden daher nicht implementiert.

### **Arbeitnehmerbelange**

Die wesentlichen Arbeitnehmerbelange sind im Einklang mit den jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Arbeitsverträgen geregelt. Diese basieren auf einem einheitlichen RIB Gruppenstandard, soweit dies in den jeweiligen Ländern aufgrund der regionalen Gesetzgebung möglich ist. Im Code of Conduct der RIB Gruppe ist außerdem vorgegeben, dass alle Mitarbeiter gleich zu behandeln sind, unabhängig von Nationalität, Kultur, Religion, ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung und Alter. Darüber hinaus bestehen in Deutschland und auf europäischer Ebene Arbeitnehmervertretungen, die die Interessen der Arbeitnehmer im Dialog mit den jeweils zuständigen Führungskräften und Geschäftsführenden Direktoren vertreten.

### **Sozialbelange**

Die RIB Gruppe fördert in allen Regionen, in denen sie tätig ist, die individuelle kulturelle Verschiedenheit der Mitarbeiter, indem sie gezielt multikulturelle Teams - zum Beispiel im Entwicklungs- und Consultingbereich - aufbaut und für den Unternehmenserfolg nutzbar macht. Dabei steht im Fokus, die Gesamtheit der Mitarbeiter in ihren Unterschieden und Gemeinsamkeiten zu nutzen, um Kreativpotenziale zu heben und neue Denkweisen im Unternehmen zu fördern. Die Besetzung der multikulturellen Teams erfolgt dabei ausschließlich nach der beruflichen Qualifikation der Mitarbeiter. Weder das Geschlecht, die Religion noch die ethnische Herkunft oder die Zugehörigkeit zu einer lokalen Gemeinschaft spielen dabei eine Rolle. Die bei der Geschäftsausübung zu berücksichtigenden Sozialbelange der Mitarbeiter entsprechen den regionalen Sozialgesetzen und Firmenstandards. Der Schutz und die Entwicklung lokaler Gemeinschaften stellt kein Kriterium für die Zusammensetzung multikultureller Teams dar. Aus diesem Grund bestehen derzeit keine Konzepte in der RIB Gruppe, mit regionalen Institutionen in einen Dialog zu treten, der darauf abzielt die Sozialbelange lokaler Gemeinschaften zu verbessern oder zu schützen.

**Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Im Code of Conduct der RIB Gruppe sind Verhaltensrichtlinien zum Schutz der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgelegt, die für jeden Mitarbeiter weltweit verbindlich sind:

Achtung der Menschenrechte

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Kulturen und ethischen Werte der Länder zu respektieren, in denen die RIB Gruppe tätig ist und darf sich nicht auf rechtswidrige und/oder strafrechtlich relevante Praktiken einlassen. Die Wertschätzung ist für alle Mitarbeiter gleich, unabhängig von Nationalität, Kultur, Religion, ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung und Alter. Der Umgang mit Mitarbeitern, Kollegen und Dritten erfolgt fair und offen sowie mit Verständnis und Toleranz.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten jeglicher Art darf kein Mitarbeiter der RIB Gruppe direkt oder indirekt Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern oder sonstigen Dritten Vorteile verschaffen, wenn Art und Umfang dieser Vorteile dazu geeignet sind, Handlungen und Entscheidungen des Empfängers unzulässig zu beeinflussen. Solche Vorteile im geschäftlichen Handeln von Dritten zu fordern, sich versprechen zu lassen oder anzunehmen, ist Mitarbeitern der RIB Gruppe verboten.

Die Geschäftsführenden Direktoren und die Führungskräfte der RIB Gruppe sind dafür verantwortlich, Fehlverhalten zu erkennen, zu thematisieren, zu verhindern und gegebenenfalls zu ahnden. In unklaren Fällen entscheiden die zuständigen Führungskräfte in Abstimmung mit dem verantwortlichen Geschäftsführenden Direktor, welches Handeln angemessen ist und den Gesetzen und Regelungen entspricht.

## G. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

### G.1 ERKLÄRUNG GEM. § 161 AKTG

Der Verwaltungsrat der RIB Software SE hat in der Zeit bis zum Bilanzstichtag zuletzt im Mai 2019 die folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

Der Verwaltungsrat der RIB Software SE erklärt gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (die SE-Verordnung, „SE-VO“), § 22 Abs. 6 Gesetz zur Ausführung der SE-VO vom 22. Dezember 2004 (das Ausführungsgesetz, „SEAG“) i.V.m. § 161 Aktiengesetz, dass die RIB Software SE seit Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung am 28. März 2019 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der seit 24. April 2017 geltenden Kodex-Fassung vom 7. Februar 2017 (der „Kodex“) unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der RIB Software SE mit den unter Ziffer 2 genannten Ausnahmen entsprochen hat und entspricht bzw. entsprechen wird und, soweit nicht, warum nicht.

#### **Besonderheiten des monistischen Corporate Governance Systems**

Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43–45 SE-VO i.V.m. §§ 20 ff. SEAG dadurch aus, dass die Führung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt, vgl. Abs. 7 der Präambel des Kodex. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die Geschäftsführenden Direktoren. Die Geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft und vertreten die Gesellschaft gegenüber Dritten. Sie sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden.

Die RIB Software SE bezieht den Kodex im Grundsatz für den Aufsichtsrat auf den Verwaltungsrat der RIB Software SE und für den Vorstand auf ihre Geschäftsführenden Direktoren. Hiervon gelten im Hinblick auf die gesetzliche Ausgestaltung des monistischen Systems die folgenden Ausnahmen:

- a) Abweichend von Ziffer 2.2.1 S. 1 des Kodex hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Hauptversammlung vorzulegen, § 48 Abs. 2 S. 2 SEAG.
- b) Abweichend von Ziffern 2.3.1 S. 1 und 3.7 Abs. 3 des Kodex ist der Verwaltungsrat zur Einberufung der Hauptversammlung zuständig, §§ 48 und 22 Abs. 2 SEAG.
- c) Die in Ziffern 2.3.2 S. 2 (weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter), 3.7 Abs. 1 (Stellungnahme zu einem Übernahmeangebot) und Abs. 2 (Verhalten bei einem Übernahmeangebot) sowie 3.10 (Corporate Governance Bericht), 4.1.3 (Compliance) und 4.1.4 (Risikomanagement und -controlling) des Kodex geregelten Zuständigkeiten des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat der RIB Software SE, § 22 Abs. 6 SEAG.
- d) Die in Ziffern 4.1.1 (Leitung des Unternehmens) und 4.1.2 i.V.m. 3.2 Halbsatz 1 (Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens) des Kodex enthaltenen Aufgaben des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat, § 22 Abs. 1 SEAG.

- e) Abweichend von Ziffern 5.1.2 Abs. 2 des Kodex unterliegen Geschäftsführende Direktoren anders als Vorstandsmitglieder keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer, § 40 Abs. 1 S. 1 SEAG.
- f) Abweichend von Ziffern 5.4.2 S. 2 und 5.4.4 des Kodex können Mitglieder des Verwaltungsrats zu Geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht-geschäftsführenden Mitgliedern besteht, § 40 Abs. 1 S. 2 SEAG.

#### **Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex**

- a) Ziffer 3.8 Abs. 3 DCGK: Die D&O-Versicherung für die Mitglieder des Verwaltungsrats sieht keinen Selbstbehalt vor. Die Vereinbarung eines freiwilligen Selbstbehalts ist nach Auffassung des Verwaltungsrats weder geeignet noch erforderlich, um zu gewährleisten, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats ihre Pflichten ordnungsgemäß wahrnehmen.
- b) Ziffer 4.1.3 S. 3 DCGK: Den Beschäftigten wird nicht auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten wird diese Möglichkeit nicht eingeräumt. Die Einrichtung eines institutionalisierten Hinweisgebersystems für Rechtsverstöße wird derzeit für nicht erforderlich gehalten. Bei Hinweisen auf Rechtsverstöße im Unternehmen haben die Beschäftigten der Gesellschaft jederzeit die Möglichkeit, sich vertraulich an die Compliance-Abteilung oder auch direkt an die Geschäftsführenden Direktoren zu wenden. Die Gesellschaft wird jedoch prüfen und abwägen, ob die Einführung eines solchen Hinweisgebersystems zukünftig sinnvoll und angemessen sein könnte.
- c) Ziffer 4.2.2 Abs. 2 DCGK: Der Verwaltungsrat berücksichtigt für die Frage, welche Vergütung für die Geschäftsführenden Direktoren angemessen ist, nicht das Verhältnis der Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt, auch nicht in der zeitlichen Entwicklung. Der Verwaltungsrat legt dementsprechend für den Vergleich auch nicht fest, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Die entsprechende Kodex-Empfehlung erscheint wenig praktikabel und darüber hinaus auch nicht geeignet, um zu gewährleisten, dass die Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren in jedem Fall angemessen ist.
- d) Ziffer 4.2.3 Abs. 2 DCGK: Die variable Vergütung für die Geschäftsführenden Direktoren trägt etwaig negativen Entwicklungen nicht in der Weise Rechnung, dass auch reale Verluste am Einkommen eintreten können. Dies erscheint in Anbetracht der Vergütungsstruktur für die Geschäftsführenden Direktoren nicht erforderlich, um sicherzustellen, dass die Geschäftsführenden Direktoren bei der Leitung des Unternehmens keine unangemessenen Risiken eingehen.  
  
Soweit die Geschäftsführenden Direktoren Aktienoptionen als variablen Vergütungsbestandteil erhalten, ist dieser zwar der Anzahl der Optionen nach, nicht aber betragsmäßig der Höhe nach begrenzt. Da die Ausübbarkeit und der Wert der Optionen von der Erreichung ambitionierter Erfolgsziele und der Entwicklung des Börsenpreises der Aktie der Gesellschaft abhängen, liefe eine betragsmäßige Höchstgrenze dem Sinn und Zweck dieses Vergütungsbestandteils, einen besonderen Leistungsanreiz zu schaffen, zuwider.
- e) Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK: Die Verträge der Geschäftsführenden Direktoren sehen kein Abfindungs-Cap für den Fall einer vorzeitigen Beendigung vor. Eine solche Regelung zusätzlich zu den gesetzlich anwendbaren Bestimmungen bei vorzeitiger Beendigung der Verträge erscheint nicht erforderlich, um die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu wahren.
- f) Ziffer 4.2.5 DCGK: Die Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren wird im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt. Eine hierüber hinausgehende Offenlegung in einem Vergütungsbericht, der das

Vergütungssystem für die Geschäftsführenden Direktoren und die Art etwaig von der Gesellschaft erbrachter Nebenleistungen in einer über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Weise erläutert oder aufschlüsselt, erscheint nicht erforderlich, um die berechtigten Informationsinteressen der Aktionäre und Anleger in dem gebotenen Maße zu befriedigen.

- g) Ziffer 5.1.2 Abs. 2 DCGK: Der Verwaltungsrat hat keine Altersgrenze für die Geschäftsführenden Direktoren festgelegt. Die Festlegung einer Altersgrenze für Geschäftsführende Direktoren liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen einem bestimmten Alter eines Geschäftsführenden Direktors und seiner Leistungsfähigkeit besteht.
- h) Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3 DCGK: Der Verwaltungsrat benennt - mit Ausnahme der Festlegung einer Zielgröße für den Frauenanteil im Verwaltungsrat - keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung und veröffentlicht sie und den Stand ihrer Umsetzung nicht im Corporate Governance Bericht. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass für seine Zusammensetzung insbesondere auf die unternehmensspezifische Situation, die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, Vielfalt (Diversity) und eine angemessene Beteiligung von Frauen zu achten ist, und wird dies bei seinen Vorschlägen an die zuständigen Wahlgremien auch berücksichtigen. Doch sollte der Verwaltungsrat jeweils bestmöglich zusammengesetzt sein. Die Festlegung konkreter Ziele für die Zusammensetzung über die zwingenden gesetzlichen Vorgaben hinaus erscheint hierfür weder geeignet noch zweckmäßig.

Der Verwaltungsrat hat keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Verwaltungsrat festgelegt. Die Festlegung einer Grenze für die Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen der Amtsdauer und dem Auftreten etwaigen Interessenkonflikten bzw. der Unabhängigkeit des Verwaltungsratsmitglieds besteht.

## G.2 ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Das Vertrauen unserer Geschäftspartner und Aktionäre in unser Unternehmen und unser Image wird maßgeblich durch das Verhalten unserer Mitarbeiter geprägt, die weltweit für uns tätig sind. Jeder Mitarbeiter trägt dazu bei, dass unser Unternehmen den hier beschriebenen Verantwortungen und Werten gerecht wird und dass die positiven Erwartungen, die sich mit der Marke RIB verbinden, vollumfänglich erfüllt werden.

Um unseren Mitarbeitern zur Erfüllung dieser Kriterien Leitlinien zu geben, haben wir in unserem Code of Conduct Verhaltensrichtlinien definiert, die für jeden Mitarbeiter unseres Unternehmens weltweit verbindlich sind. Diese sollen dazu dienen, rechtliche und ethische Herausforderungen bei der täglichen Arbeit zu bewältigen, Orientierung zu schaffen und das Vertrauen in die Leistung und Integrität unseres Unternehmens zu fördern. Von unseren Führungskräften erwarten wir, dass sie alle Geschäfte effizient und im Rahmen der Verhaltensrichtlinien durchführen. Dazu schaffen sie die notwendigen Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter und stellen sicher, dass die Verhaltensrichtlinien eingehalten werden.

## G.3 BESCHREIBUNG DER ARBEITSWEISE VON VERWALTUNGSRAT UND GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN SOWIE DER ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE VON AUSSCHÜSSEN

Die RIB Software SE hat eine monistische Unternehmensführungsstruktur. Organe der RIB Software SE sind der Verwaltungsrat (Verwaltungsorgan) und die Hauptversammlung. Darüber hinaus verfügt die RIB Software SE über Geschäftsführende Direktoren, die die Geschäfte der Gesellschaft führen.

Der **Verwaltungsrat** der RIB Software SE leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Der Verwaltungsrat handelt nach Maßgabe geltenden Rechts, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Er überwacht die Geschäftsführenden Direktoren, erlässt eine Geschäftsordnung für sie und ist berechtigt, der Gesamtheit der Geschäftsführenden Direktoren oder einzelnen Geschäftsführenden Direktoren Weisungen zu erteilen. Der Verwaltungsrat bestellt und entlässt die Geschäftsführenden Direktoren. Mitglieder des Verwaltungsrats können zu Geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht-geschäftsführenden Mitgliedern besteht.

Der Verwaltungsrat besteht satzungsgemäß aus acht Mitgliedern, die sämtlich von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge gewählt werden. Mindestens ein unabhängiges Verwaltungsratsmitglied muss über Sachverstand auf den Gebieten Finanzen, Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Das Amt eines jeden Verwaltungsratsmitglieds endet mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt (das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet) und spätestens sechs Jahre nach der Bestellung des jeweiligen Verwaltungsratsmitglieds. Verwaltungsratsmitglieder können wiederbestellt werden.

Die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats der RIB Software SE regelt im Wesentlichen die Arbeitsweise des Gremiums. Seine Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. Im Anschluss an die Hauptversammlung, in der die Verwaltungsratsmitglieder neu gewählt worden sind, wählt der Verwaltungsrat unter Vorsitz des ältesten Vertreters im Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Sitzungen des Verwaltungsrats werden vom Vorsitzenden einberufen und finden mindestens alle drei Monate statt. Sie müssen auch stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert oder ein Verwaltungsratsmitglied die Einberufung verlangt. Der Verwaltungsrat hat 2019 insgesamt 7-mal getagt. Außerhalb von Verwaltungsratssitzungen können Beschlüsse schriftlich, per Telefax, per E-Mail, per Telefon oder mittels elektronischer Medien oder durch eine Kombination der vorgenannten Kommunikationsmittel gefasst werden, wenn der Vorsitzende oder, bei seiner Abwesenheit, der stellvertretende Vorsitzende dies anordnet.

Die Beschlüsse des Verwaltungsrats bedürfen grundsätzlich der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich andere Mehrheiten vorgeschrieben sind. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt oder, wenn er tatsächlich oder rechtlich verhindert ist, die des stellvertretenden Vorsitzenden. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Verwaltungsratsmitglieder einschließlich des Vorsitzenden, oder, bei seiner Abwesenheit, des stellvertretenden Vorsitzenden persönlich oder durch schriftliche Stimmabgabe an der Abstimmung teilnehmen.

Die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats sieht vor, dass der Verwaltungsrat einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss, einen Prüfungsausschuss sowie bei Bedarf weitere Ausschüsse entsprechend den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft bildet. Die Amtszeit der Mitglieder der Ausschüsse entspricht, soweit bei der Wahl durch den Verwaltungsrat nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt worden ist, ihrer Amtszeit als Mitglied des Verwaltungsrats. Der jeweilige Ausschuss wählt ein Ausschussmitglied zum Ausschussvorsitzenden und ein weiteres Mitglied zu seinem Stellvertreter, sofern das Gesetz oder die Geschäftsordnung des Ausschusses nichts Abweichendes bestimmt.

Die Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des jeweiligen Ausschusses an der Beschlussfassung teilnimmt. Die Beschlussfähigkeit ist auch dann gegeben, wenn ein oder mehrere Mitglieder per Telefon oder Videokonferenz an der Beschlussfassung teilnehmen.

Der Verwaltungsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss und einen Prüfungsausschuss eingerichtet und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten.

Der **Nominierungs- und Vergütungsausschuss** besteht aus drei Mitgliedern. Er bereitet die Vorschläge des Verwaltungsrats für die Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats durch die Hauptversammlung vor und gibt an den Verwaltungsrat Empfehlungen für die Bestellung oder Abberufung von Geschäftsführenden Direktoren sowie des Chief Executive Officer.

Ferner erarbeitet und unterbreitet er dem Verwaltungsrat Vorschläge zum Vergütungssystem der Geschäftsführenden Direktoren sowie zu dienstvertraglichen und sonstigen vertraglichen Regelungen der Geschäftsführenden Direktoren (einschließlich der Ausübung von vertraglichen Rechten und der Erteilung von Zustimmungen). Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss bestand im Berichtszeitraum aus folgenden Mitgliedern:

- Sandy Möser (Vorsitz),
- Klaus Hirschle (bis 06.03.2019),
- Prof. Dr. Rüdiger Grube (ab 27.03.2019),
- Dr. Matthias Rumpelhardt.

Der **Prüfungsausschuss** besteht aus drei Mitgliedern. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll unabhängig sein und über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der externen Rechnungslegung und Berichterstattung, die Vorbereitung einer entsprechenden Beschlussvorlage für den Verwaltungsrat und die Analyse und Überwachung des internen Kontroll- und Finanzüberwachungssystems und des Risikomanagementsystems. Daneben ist er zuständig für die Überprüfung und Einhaltung der relevanten Regeln des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Überwachung der Arbeit des Abschlussprüfers, insbesondere dessen Unabhängigkeit sowie die Überwachung der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen und die Behandlung von Fragen der Compliance.

Der Prüfungsausschuss bestand im Berichtszeitraum aus folgenden Mitgliedern:

- Dr. Matthias Rumpelhardt (Vorsitz),
- Klaus Hirschle (bis 06.03.2019),
- Prof. Dr. Rüdiger Grube (ab 27.03.2019),
- Sandy Möser.

Die **Geschäftsführenden Direktoren** führen die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe des geltenden Rechts, der Satzung der RIB Software SE, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführenden Direktoren, des Geschäftsverteilungsplans, der Weisungen des Verwaltungsrats und ihrer Dienstverträge. Sie haben dem Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend zu berichten, insbesondere über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, die Rentabilität der Gesellschaft, den Gang der Geschäfte, zu erwartende Über- oder Unterschreitungen von Umsatz oder Ergebnisplanungen sowie über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können.

Der Verwaltungsrat bestellt einen oder mehrere Geschäftsführende Direktoren. Die Zahl der Geschäftsführenden Direktoren bestimmt der Verwaltungsrat. Derzeit sind drei Geschäftsführende Direktoren bestellt. Der Ver-

waltungsrat kann einen der Geschäftsführenden Direktoren zum Chief Executive Officer und einen oder zwei zu Deputy Chief Executive Officer(s) ernennen. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführende Direktoren oder durch einen Geschäftsführenden Direktor gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Wenn nur ein Geschäftsführender Direktor bestellt ist, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Der Verwaltungsrat kann einzelnen Geschäftsführenden Direktoren Einzelvertretungsmacht einräumen und einzelne Geschäftsführende Direktoren von den Beschränkungen des § 181 zweite Alternative BGB befreien.

Die Geschäftsordnung der Geschäftsführenden Direktoren der RIB Software SE regelt im Wesentlichen die Grundlagen der Geschäftsführung, die Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat, insbesondere die zustimmungspflichtigen Geschäfte, und die Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsführenden Direktoren.

Die Geschäftsführenden Direktoren beschließen mit einfacher Stimmenmehrheit. Jeder Geschäftsführende Direktor hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit in einer Beschlussfassung der Geschäftsführenden Direktoren gibt die Stimme des Chief Executive Officers, bei dessen Verhinderung die des Deputy Chief Executive Officers, den Ausschlag.

## G.4 FESTLEGUNGEN VON ZIELGRÖSSEN ZUR FÖRDERUNG DER TEILHABE VON FRAUEN UND MÄNNERN AN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Für die RIB Software SE gelten die folgenden, vom Verwaltungsrat am 14. Februar 2018 festgelegten Zielgrößen und Erreichungsfristen für den Anteil von Frauen und Männern im Verwaltungsrat, auf Ebene der Geschäftsführenden Direktoren und auf der Führungsebene unterhalb der Geschäftsführenden Direktoren:

Gemäß § 22 Abs. 6 SEAG i.V.m. § 111 Abs. 5 AktG wurde für den Verwaltungsrat eine Zielgröße für den Frauenanteil in Höhe von 16,67% und auf Ebene der Geschäftsführenden Direktoren eine Zielgröße für den Frauenanteil in Höhe von 0% festgelegt.

Für die Führungsebene unterhalb der Geschäftsführenden Direktoren wurde eine Zielgröße für den Frauenanteil gemäß § 22 Abs. 6 SEAG i.V.m. § 76 Abs. 4 AktG in Höhe von 0% festgelegt. Zwar muss der Verwaltungsrat einer börsennotierten Gesellschaft grundsätzlich für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführenden Direktoren Zielgrößen für den Frauenanteil festlegen. Da die RIB Software SE über eine geringe Zahl von Mitarbeitern und eine flache Managementstruktur verfügt, besteht nur eine Führungsebene unterhalb der Geschäftsführenden Direktoren, sodass nur für diese Führungsebene eine Zielgröße festgelegt wurde.

Sämtliche Zielgrößen sind bis zum 14. Februar 2023 zu erreichen.

## G.5 BESCHREIBUNG DES DIVERSITÄTSKONZEPTS

Die RIB Software SE verfolgt kein gesondertes Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und der Geschäftsführenden Direktoren. Chancengleichheit und strikte Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung sind in der Unternehmenspolitik der RIB Software SE fest verankert. Vor diesem Hintergrund wird bei der Besetzung der Leitungsorgane der Gesellschaft allein auf die fachliche Qualifikation und Kompetenz der Kandidaten geachtet. Aspekte wie Geschlecht, Rasse, Alter, Hautfarbe, Religion, Familienstand, sexuelle Ausrichtung, Herkunft, körperliche oder geistige Beeinträchtigung der jeweiligen Person bleiben dabei außer Betracht.

## H. VERGÜTUNGSBERICHT

### H.1 VERGÜTUNGSREGELUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine jährliche feste Vergütung (Vergütung 1). Der Vorsitzende des Verwaltungsrats erhält das Vierfache (bis Mai 2019 das Doppelte) und sein Stellvertreter das Anderthalbfache dieser Vergütung. Die Mitglieder eines Ausschusses des Verwaltungsrats erhalten darüber hinaus eine jährliche Zusatzvergütung (Vergütung 2), sofern der Ausschuss zumindest einmal im Geschäftsjahr getagt hat; sofern ein Mitglied mehreren Ausschüssen angehört, erhält es diese Vergütung für jeden Ausschuss. Der Vorsitz in einem der Ausschüsse wird mit dem Doppelten des vorstehenden Betrages vergütet.

Mitglieder des Verwaltungsrats, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Verwaltungsrat oder einem seiner Ausschüsse angehören, erhalten die Vergütung insoweit, als es dem Verhältnis ihrer Zugehörigkeitsdauer zum gesamten Geschäftsjahr entspricht. Die Gesellschaft kann für die Mitglieder des Verwaltungsrats eine angemessene Organhaftpflichtversicherung abschließen.

Die Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 wie folgt dar:

<b>2019 (Angaben in TEUR)</b>	<b>Vergütung 1</b>	<b>Vergütung 2</b>	<b>Vergütung gesamt</b>
Sandy Möser	28,7	15,5	44,2
Dr. Matthias Rumpelhardt	19,1	15,5	34,6
Klaus Hirschle	19,1	1,4	20,5
Prof. Martin Fischer	19,1	0,0	19,1
Prof. Dr. Rüdiger Grube	19,2	8,9	28,1
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>105,2</b>	<b>41,3</b>	<b>146,5</b>

<b>2018 (Angaben in TEUR)</b>	<b>Vergütung 1</b>	<b>Vergütung 2</b>	<b>Vergütung gesamt</b>
Sandy Möser	21,6	11,3	32,9
Dr. Matthias Rumpelhardt	14,4	11,3	25,7
Klaus Hirschle	14,4	7,5	21,9
Prof. Martin Fischer	14,4	0,0	14,4
Steve Swant (bis 13.08.2018)	9,0	0,0	9,0
Prof. Dr. Rüdiger Grube (ab 23.11.2018)	1,5	0,0	1,5
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>75,3</b>	<b>30,0</b>	<b>105,3</b>

Sofern und solange ein Mitglied des Verwaltungsrats zugleich Geschäftsführender Direktor der Gesellschaft ist, ruht seine Vergütung als Mitglied des Verwaltungsrats. Dies betraf Herrn Thomas Wolf, Herrn Michael Sauer, Herrn Mads Bording Rasmussen und Herrn Helmut Schmid (bis 31.03.2018), die neben ihrer Funktion als Mitglieder des Verwaltungsrats auch zu Geschäftsführenden Direktoren bestellt wurden. Sie erhielten daher für ihre Mitgliedschaft im Verwaltungsrat keine gesonderte Vergütung.

## H.2 VERGÜTUNGSREGELUNG FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren setzt sich aus einem Fixum (Vergütung 1), einem erfolgsabhängigen Anteil (Vergütung 2) und einem aktienorientierten Anteil (Vergütung 3) zusammen. Das Fixum enthält das Grundgehalt und andere zu versteuernde Gehaltsbestandteile, wie zum Beispiel Dienstwagen. Der erfolgsabhängige Anteil ist abhängig von der Erreichung von Zielen. Diese Ziele enthalten sowohl kurzfristige als auch langfristige Komponenten.

Die Höhe des erfolgsabhängigen Anteils bei den kurzfristigen Zielen richtet sich insbesondere nach dem operativen EBITDA der RIB Gruppe, der Entwicklung des Konzernumsatzes, der Anzahl von Phase II und III Abschlüssen, der Gewinnung von MTWO Usern, dem Abschluss von Akquisitionen und der Entwicklung des Aktienkurses.

Die auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichteten, langfristigen Vergütungskomponenten wurden zuletzt im Geschäftsjahr 2017 vereinbart und standen unter der Bedingung, dass das operative EBITDA der RIB Gruppe im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2019 eine Mindest-Wachstumsrate erreicht. Für die Wachstumsrate wurden zwei Schwellenwerte festgelegt, bei deren Überschreitung die Geschäftsführenden Direktoren die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Einmalzahlungen erhalten sollten (wobei bei einer Überschreitung des oberen Schwellenwerts keine Kumulierung erfolgt):

<b>(Angaben in TEUR)</b>	<b>Thomas Wolf</b>	<b>Michael Sauer</b>	<b>Mads Bording Rasmussen</b>	<b>Summe</b>
Überschreitung unterer Schwellenwert	75,0	75,0	60,0	210,0
Überschreitung oberer Schwellenwert	150,0	150,0	120,0	420,0

Mit Ablauf des 31.12.2019 ist die Bedingung, an die die langfristigen Vergütungskomponenten geknüpft waren, eingetreten, so dass die Bezüge als gewährt zu behandeln sind. Die in dem maßgeblichen Zeitraum realisierte Wachstumsrate überschreitet den oberen Schwellenwert, so dass die in der unteren Zeile der vorstehenden Tabelle dargestellten Bezüge (in Höhe von insgesamt 420,0 TEUR) in die im Geschäftsjahr 2019 gewährten Gesamtvergütungen der Geschäftsführenden Direktoren einbezogen wurden.

Die Abrechnung der kurzfristigen Ziele erfolgt nach Vorlage des testierten Konzernabschlusses für das jeweilige Geschäftsjahr. Die Zieltantiemen werden bei Erreichung von mehreren Zielen addiert. Die Abrechnung der langfristigen Ziele erfolgt nach Vorlage des testierten Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2019.

Bezüglich der Ausgestaltung des im Geschäftsjahr 2013 bzw. 2015 aufgelegten aktienorientierten Vergütungsprogramms verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt C.5 des Anhangs zum Jahresabschluss der RIB Software SE, beziehungsweise auf die Textziffer (30) des Anhangs zum Konzernabschluss. Im Rahmen dieser Programme wurden den Vorstandsmitgliedern bzw. den Geschäftsführenden Direktoren gemäß den Bedingungen der bestehenden Aktienoptionspläne Bezugsrechte angeboten, die von allen Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführenden Direktoren angenommen wurden.

Die den Geschäftsführenden Direktoren in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 jeweils gewährte Vergütung stellt sich wie folgt dar:

<b>2019 (Angaben in TEUR)</b>	<b>Vergütung 1</b>	<b>Vergütung 2</b>	<b>Vergütung 3</b>	<b>Vergütung gesamt</b>
Thomas Wolf*	398,2	400,0	516,0	1.314,2
Michael Sauer	317,0	400,0	361,2	1.078,2
Mads Bording Rasmussen*	172,8	297,0	319,0	788,8
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>888,0</b>	<b>1.097,0</b>	<b>1.196,2</b>	<b>3.181,2</b>

<b>2018 (Angaben in TEUR)</b>	<b>Vergütung 1</b>	<b>Vergütung 2</b>	<b>Vergütung 3</b>	<b>Vergütung gesamt</b>
Thomas Wolf*	395,0	250,0	705,9	1.350,9
Michael Sauer	317,0	250,0	494,1	1.061,1
Helmut Schmid (bis 31.03.2018)	58,0	0,0	466,6**	524,6
Mads Bording Rasmussen*	172,6	160,0	141,2	473,8
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>942,6</b>	<b>660,0</b>	<b>1.807,8</b>	<b>3.410,4</b>

\* Herr Thomas Wolf erhält seine Vergütung von der RIB Ltd. (ab Dezember 2019 von der RIB Singapur) und Herr Mads Bording Rasmussen von der RIB A/S.

\*\* Mit Herrn Helmut Schmid wurde anlässlich seines Ausscheidens im Geschäftsjahr 2018 vereinbart, dass 20.000 Aktienoptionen, die ihm während seiner Tätigkeit gewährt wurden und ohne weitere Regelung verfallen wären, als Entschädigung für ein Wettbewerbsverbot weiterhin ausgeübt werden dürfen. Im Zeitpunkt der Vereinbarung betrug der Zeitwert je Option 23,33 EUR.

Die aktienorientierten Vergütungen der Geschäftsführenden Direktoren stellen sich wie folgt dar:

<b>2019 (Stück bzw. TEUR)</b>	<b>Thomas Wolf</b>	<b>Michael Sauer</b>	<b>Mads Bording Rasmussen</b>
In der Berichtsperiode gewährte Optionen (Stück)	47.826	33.478	29.565
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen (Stück)	25.000	25.000	4.000
Am Ende der Berichtsperiode ausstehende Optionen (Stück)	168.478	125.434	44.695
Anteil am erfassten Gesamtaufwand der aktienbasierten Vergütungen (TEUR)	374,6	282,6	82,7

## I. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

### I.1 ZIELERREICHUNG DER PROGNOSEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

#### I.1.1 Zielerreichung der Umsatz- und operativen EBITDA-Prognose für die RIB Gruppe

Im Prognosebericht des Vorjahres hatten wir für 2019 einen Umsatz von 180 bis 200 Mio. EUR und ein operatives EBITDA von 36 bis 46 Mio. EUR für die RIB Gruppe prognostiziert. Im Berichtszeitraum wurden diese Prognosen aufgrund der guten Geschäftsentwicklung und der während des Berichtsjahres getätigten Unternehmensakquisitionen mehrfach nach oben angepasst. Letztmalig am 13.09.2019 haben wir die Umsatzprognose auf 210 bis 225 Mio. EUR erhöht und die Bandbreite für das operative EBITDA auf 46 bis 52 Mio. EUR heraufgesetzt. Mit einem Umsatz von 214,6 Mio. EUR und einem operativen EBITDA von 51,2 Mio. EUR wurden die Zielvorgaben vollumfänglich erreicht.

Zielvorhaben für 2019 wurden vollumfänglich erreicht

Im Vorjahr hatten wir neben den Prognosen auf Konzernebene Zielgrößen für den Umsatz und das operative EBITDA in den Segmenten iTWO und MTWO (zwischenzeitlich zusammengefasst zu iMTWO) sowie Y TWO abgegeben (zwischenzeitlich xY TWO). Auf Ebene der Berichtssegmente stellt sich die Zielerreichung wie folgt dar:

- a) Berichtssegment iMTWO:** In unserem Prognosebericht des Vorjahres hatten wir für das ehemalige Berichtssegment iTWO ein verhaltenes und für das ehemalige Berichtssegment MTWO ein starkes Umsatzwachstum prognostiziert. Zusammengefasst hatten wir für die beiden Segmente Umsatzerlöse von 170 bis 190 Mio. EUR geplant. Mit einem Umsatz von 205,2 Mio. EUR haben wir diese Erwartungen klar übertroffen.

Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass die Umsatzbeiträge der unterjährig akquirierten Unternehmen größer waren als ursprünglich geplant. Auch bei Herausrechnung dieser Beträge, liegen die im Berichtsjahr erzielten Umsatzerlöse im Berichtssegment iMTWO allerdings über den ursprünglichen Planzahlen. Bei den Softwareerlösen ARR und NRR wurde das prognostizierte Umsatzwachstum planmäßig erreicht. Diese Entwicklung bestätigt unsere hohen Erwartungen hinsichtlich der Akzeptanz unserer Softwarelösungen im Markt sowie hinsichtlich der Bedeutung der aktuellen Technologietrends 5D, Industrie 4.0 und Cloud Computing für unsere Zielgruppen. Im Bereich der Supporterlöse war ein überplanmäßiges Wachstum zu verzeichnen, verursacht durch Großaufträge auf dem US-Markt sowie größere Implementierungsprojekte.

Für das Segment EBITDA im ehemaligen Berichtssegment iTWO hatten wir einen Zielwert auf Vorjahresniveau (40,5 Mio. EUR) und für MTWO ein Segment EBITDA von bis zu 5,0 Mio. EUR prognostiziert. Mit einem Segment EBITDA von 51,7 Mio. EUR liegen wir im Segment iMTWO über dem Planwert von insgesamt bis zu 45,5 Mio. EUR.

- b) Berichtssegment xY TWO:** im Geschäftssegment Y TWO (SCM) hatten wir auch 2019 noch keine wesentlichen Transaktionserlöse erwartet, da nach vollständiger Übernahme dieses Geschäftsbereichs durch den RIB Konzern zunächst neue Partnerstrukturen etabliert werden sollten. Infolge der geplanten weiteren Aufbauinvestitionen hatten wir für das Geschäftssegment ein Segment EBITDA von bis zu -5,0 Mio. EUR prognostiziert. Für das Geschäftssegment xY TWO (E-Commerce) hatten wir leicht über dem Vorjahr liegende Umsätze und ein Segment EBITDA auf Vorjahresniveau (-0,3 Mio. EUR) geplant. Aus diesen beiden Prognosen resultieren für das Berichtssegment xY TWO ein Planumsatz von 9,2 Mio. EUR und ein Erwartungswert für das Segment EBITDA von bis zu -5,3 Mio. EUR.

Wegen des starken Wachstums und der zunehmenden strategischen Bedeutung unseres Berichtssegmentes iMTWO, haben wir uns im Geschäftsjahr 2019 verstärkt auf dieses Segment konzentriert und den Ausbau der Y TWO Partnerstrukturen mit geringerer Priorität vorangetrieben. Daher wurden auch im Geschäftsjahr 2019 mit der Y TWO Plattform noch keine Transaktionserlöse erzielt.

Vor diesem Hintergrund lag, der im Berichtssegment xY TWO erreichte Umsatz von 9,4 Mio. EUR (Vorjahr: 9,3 Mio. EUR), im Bereich unserer Erwartungen. Das Segment EBITDA war mit -1,3 Mio. EUR wie erwartet negativ, aufgrund der geringeren Aktivitäten im Bereich Y TWO(SCM) blieb der negative Ergebnisbeitrag jedoch deutlich unter dem oberen Erwartungswert von -5,3 Mio. EUR.

### 1.1.2 Zielerreichung der Umsatz- und operativen EBITDA-Prognose der RIB SE

Ziel für operatives EBITDA wurden deutlich übertroffen

Für die RIB Software SE hatten wir einen Umsatz und ein operatives EBITDA auf Vorjahresniveau oder leicht darüber prognostiziert, je nachdem ob es im Geschäftsjahr 2019 gelingen würde, einen Phase III Abschluss im Lizenzmodell zu erreichen und größtenteils umsatz- und ergebniswirksam zu fakturieren. Mit einem Umsatzanstieg von 19,0% auf 65,8 Mio. EUR (Vorjahr: 55,3 Mio. EUR) und einem um 28,7% gestiegenen operativen EBITDA von 20,2 Mio. EUR (Vorjahr 15,7 Mio. EUR), haben wir unsere Ziele deutlich übertroffen. Dazu hat unter anderem der Abschluss eines Phase III Lizenzvertrags deutlich beigetragen.

## 1.2 PROGNOSEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Die RIB Gruppe ist mit ihren innovativen Produkten und Services in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Darüber hinaus wurde die Entwicklung der RIB Gruppe stark durch strategische Akquisitionen vorangetrieben.

Unsere Softwarelösungen basieren auf modernsten Technologien und können sowohl über Lizenz- als auch Subscription-Verträge vermarktet und in Private- oder Public-Cloud Installationen eingesetzt werden. Insbesondere in der MTWO-Cloud, die wir gemeinsam mit unserem Kooperationspartner Microsoft betreiben, bieten wir mit unseren webbasierten Softwarelösungen, wie beispielsweise dem Hauptprodukt iTWO 4.0, und den integrierten komplementären Produkten unserer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften und strategischen Partner ein umfassendes und marktgerechtes Lösungsportfolio, das nach unserer Auffassung in dieser Form zurzeit einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil für die RIB Gruppe darstellt.

Mit umfangreichen weiteren Akquisitionen von ertragsstarken Unternehmen mit weiteren komplementären Lösungsangeboten wollen wir auch im Geschäftsjahr 2020 unser bereits sehr umfassendes plattformbasiertes Ökosystem an hochwertigen Branchenlösungen nochmals erweitern und die Kapazitäten für die Vermarktung unserer Produkte und der MTWO Plattform deutlich ausbauen. Mit unserem hohen Bestand an liquiden Mitteln verfügen wir über die erforderlichen finanziellen Reserven zur Finanzierung unseres weiteren Wachstums. Mit der beabsichtigten Unterzeichnung des Konsortialkreditvertrages über eine syndizierte Kreditlinie von 150 Mio. EUR wollen wir unsere finanziellen Mittel nochmals deutlich aufstocken, um zusätzliche Wachstumspotentiale durch strategische Akquisitionen noch besser ausschöpfen zu können.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir, dass die RIB Gruppe in Deutschland und international sowohl organisch als auch durch weitere Akquisitionen weiterhin stark wachsen wird und geben für das Geschäftsjahr 2020 die nachfolgenden Prognosen ab. Da wir gegenwärtig nicht belastbar abschätzen können, welche Auswirkung die schnelle weltweite Ausbreitung des Coronavirus auf die wirtschaftliche Entwicklung der RIB Gruppe haben wird, sind diese Prognosen mit Risiken behaftet.

### I.2.1 Umsatz und operative EBITDA Prognose RIB Gruppe

Für die RIB Gruppe prognostizieren wir unter Einbeziehung der im Geschäftsjahr 2020 geplanten M&A Investitionen und mit der Maßgabe eines überwiegend umsatz- und ertragswirksamen Phase III Abschlusses einen **Umsatz** in der Bandbreite von 270 bis 310 Mio. EUR und ein **operatives EBITDA**\*\*\*\* zwischen 57 Mio. EUR und 65 Mio. EUR.

Konzernumsatz von  
270 bis 310 Mio. €  
geplant für 2020

Diese Prognose basiert im Einzelnen auf folgenden Annahmen:

- c) Für das **Berichtssegment iMTWO** erwarten wir ein starkes Wachstum der Umsatzerlöse, korrespondierend mit dem Anstieg des Konzernumsatzes, und ein operatives EBITDA auf dem Niveau des geplanten operative EBITDA der RIB Gruppe.
- d) Im **Berichtssegment xTWO** erwarten wir für das Geschäftssegment xTWO (E-Commerce) leicht über dem Vorjahr liegende Umsätze und für das Geschäftssegment YTWO (SCM) weiterhin noch keine wesentlichen Transaktionserlöse. Für beide Geschäftssegmente erwarten wir jeweils ein ausgeglichenes operatives EBITDA.

### I.2.2 User Prognose für iTWO 4.0 und MTWO

Für die Anzahl der iTWO 4.0 und MTWO User\*\*\*\*\* erwarten wir im Geschäftsjahr 2020 einen Anstieg um rund 44% auf 100.000 User.

### I.2.3 Umsatz und operative EBITDA Prognose RIB Software SE

Für die RIB Software SE planen wir einen Umsatz und ein operatives EBITDA auf Vorjahresniveau oder leicht darüber, sofern im Geschäftsjahr 2020 erneut ein Phase III Auftrag im Lizenzmodell größtenteils umsatz- und ergebniswirksam fakturiert werden kann.

\*\*\*\*) Die bei den nachfolgenden Prognosen verwendete Kennzahl „Operatives EBITDA“ wurde entsprechend den in Abschnitt A.2.4 dieses Lageberichtes beschriebenen Bereinigungen berechnet.

\*\*\*\*\*) Zur genauen Definition der Kennzahl verweisen wir auf Abschnitt A.4.1.

## I.3 CHANCENBERICHT

Die RIB Gruppe will auch in den nächsten Jahren durch nachhaltige Investitionen in innovative Softwarelösungen und Services, die Erschließung neuer Vertriebsregionen und gezielte Akquisitionen ihre Marktposition als einer der führenden Anbieter von Software für das Bauwesen weltweit kontinuierlich ausbauen und setzt dabei folgende Schwerpunkte:

**Innovationen.** Das wichtigste strategische Produkt der RIB Gruppe - iTWO 4.0 - ist eine 100% webbasierte Softwareplattform, die durchgängige virtuelle Planungs-, Produktions- und Betriebsprozesse in Bauprojekten auf Basis von 5D Modellen in der Cloud unterstützt. Dabei wird, nach den Prinzipien der „Industrie 4.0“, auch die umfassende Digitalisierung der industriellen Produktion von Bauteilen einbezogen. Mit iTWO 4.0, anderen selbstentwickelten Cloud Softwarelösungen und vielen Mobility Apps verfügen wir über ein umfassendes und hochmodernes Produktportfolio, das den aktuellen Technologietrends 5D, Industrie 4.0 und Cloud Computing sehr gut gerecht wird. Mit dem komplementären Software- und Serviceangebot der in den letzten Jahren akquirierten Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird unser Produktportfolio nochmals ergänzt um 3D CAD Lösungen, hoch innovative Anwendungen in den Bereichen Artificial-Intelligence (AI), Business-Intelligence (BI), Machine-Learning (ML), Enterprise-Resource-Planning (ERP) und intelligente Datenservices, die gemeinsam mit iTWO 4.0 als integrierte Private- oder Public-Cloud Unternehmenslösung für das Bauwesen vermarktet werden.

**Internationalisierung.** Die RIB Gruppe plant, in den nächsten Jahren ihre ausländischen Geschäftsbeziehungen weiter zu vertiefen, sich in bereits erschlossenen internationalen Regionen marktführend zu etablieren und neue Märkte zu öffnen. Dabei verfolgen wir die Strategie, jeweils die größten und bedeutendsten Unternehmen in den Regionen als Technologiepartner für den Einsatz unserer Softwarelösungen zu gewinnen. Das führt in vielen Fällen dazu, dass in der Folge auch wichtige Geschäftspartner dieser Unternehmen Softwareprodukte der RIB Gruppe einführen. Hierdurch kann die Erschließung von neuen Regionen beschleunigt werden. Um die dafür erforderlichen Vertriebs- und Servicekapazitäten zeitnah bereitstellen zu können, werden wir unser Partnernetzwerk aus MSP Partnern, Anbietern komplementärer Produkte und Value Added Resellern auch in den nächsten Jahren entsprechend ausbauen.

**Strategische Akquisitionen.** Die RIB Gruppe beabsichtigt, sich weiterhin durch gezielte Beteiligungen an komplementären Technologieanbietern, Value Added Resellern und Managed Service Providern einen schnelleren Zugang zu bestehenden und neuen Märkten zu verschaffen und ihre internationale Kundenbasis insbesondere über die MTWO Plattform sowie über Technologieerweiterungen, die den Plattformansatz ergänzen, zu erweitern.

#### **Berichtssegmentspezifische Chancen.**

- a) Im **Berichtssegment iMTWO** sehen wir insgesamt sehr gute Wachstumschancen für Umsätze mit unseren 100% webbasierten Softwarelösungen. In diesem Bereich ist das verfügbare hoch moderne Produktportfolio der RIB Gruppe bereits sehr breit aufgestellt und kann sowohl über Lizenz- als auch über Subscription-Verträge vermarktet werden. Aufgrund des umfassenden und innovativen Ansatzes unseres strategischen Hauptproduktes iTWO 4.0 erwarten wir nicht nur im Neukundengeschäft sehr gute Wachstumspotenziale sondern auch im Bereich der Migration von rund 500.000 der insgesamt bestehenden rund 670.000 User unserer Client-basierten Software lösungen auf iTWO 4.0. Insbesondere für die strategisch wichtige MTWO Cloud, in der unser Lösungsangebot nochmals um innovative Produkte und Services unseres Kooperationspartners Microsoft erweitert wird, sehen wir mittel- bis langfristig sehr gute Wachstumschancen. Korrespondierend zum Wachstum der Umsätze aus Lizenz- und Subscription-Verträgen werden dadurch auch unsere Service- und Support-Umsätze in diesem Berichtssegment weiterwachsen.
- a) Im **Berichtssegment xYTWO** erwarten wir für das **Geschäftssegment YTWO (SCM)** langfristig gute Wachstumschancen, weil hier bei Überschreitung eines vereinbarten Beschaffungsvolumens Transaktionsgebühren anfallen, die deutlich höher sein können als die SaaS-Gebühren für die Bereitstellung von iTWO 4.0. Bis dato wurden noch keine Transaktionsgebühren abgerechnet, da sich die YTWO Plattform nach wie vor in der Anlaufphase befindet. Für das Geschäftssegment **xTWO (E-Commerce)** sehen wir Wachstumschancen auf niedrigerem Niveau. Da der Internethandel mit Bauprodukten nicht zu unserem Kerngeschäft gehört, planen wir kurz- bis mittelfristig einen Spin Off dieses Geschäftssegments.

#### **Gesamtbild der Chancenlage.**

Die RIB Gruppe ist mit ihrer Innovationskraft und ihrem umfangreichen und hochmodernen Lösungsangebot in ihren Märkten sehr gut aufgestellt. Mit unserer iTWO 4.0 Cloud Enterprise Plattfortmtechnologie, einer stetig wachsenden Zahl intelligenter iTWO 4.0 Apps und vielen integrierten komplementären Partnerlösungen und Services bieten wir unseren Kunden in der Private- und Public-Cloud ein Lösungsangebot, das den aktuellen Technologietrends in unseren Zielgruppen sehr gut entspricht und nach unserer Auffassung insbesondere auf der MTWO Plattform in seiner Gesamtheit einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil darstellt. Wir sehen dies als Schlüsselfaktor für unseren langfristigen Unternehmenserfolg. Darüber hinaus verfügt die RIB Gruppe über

die Finanzkraft, weiter in neue Produktentwicklungen und gezielte Akquisitionen zu investieren. Vor diesem Hintergrund beurteilen wir die Chancen der RIB Gruppe, ihre Marktposition auch in den Folgejahren kräftig auszubauen, als sehr gut.

## I.4 RISIKOBERICHT

### I.4.1 Risikomanagement und internes Kontrollsystem

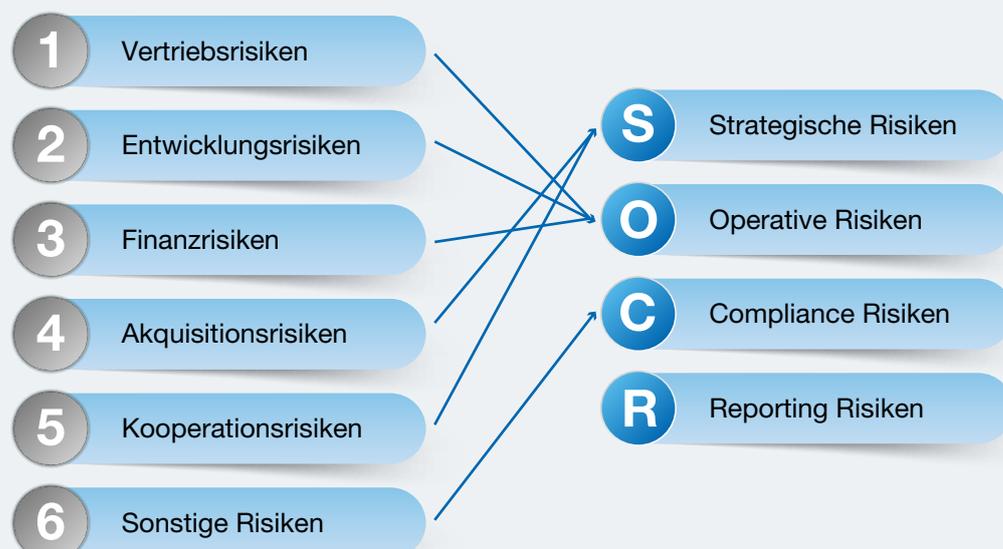
Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und zum zielgerichteten Umgang mit Risiken setzt die RIB Gruppe ein Risikomanagementsystem ein. Grundlage dieses Systems ist die unternehmenseinheitliche Definition, dass ein Risiko besteht, wenn ein Zustand die RIB Gruppe gegenwärtig oder in Zukunft an der Erreichung der Unternehmensziele und der Aufgabenerfüllung hindern kann. Unser Risikofrüherkennungssystem ist spezifisch auf die Bedürfnisse der RIB Gruppe ausgerichtet. Daher haben wir auf die gegebene Möglichkeit verzichtet, eines der national und international verfügbaren Rahmenwerke zu nutzen.

In Reaktion auf die fortschreitende Globalisierung der Geschäftsaktivitäten der RIB Gruppe wurde im Geschäftsjahr 2019 das Risikomanagementsystem fortentwickelt und angepasst. Dabei lag der Fokus darauf, zu gewährleisten, dass auch die von den ausländischen Konzerngesellschaften und Beteiligungsunternehmen ausgehenden Risiken zeitnah und zuverlässig konzernweit identifiziert werden. Weiterhin wurde berücksichtigt, dass sich die Geschäftsaktivitäten der RIB Gruppe in den letzten Jahren, z.B. durch die zunehmende Fokussierung auf Cloud Computing oder die Vermarktung von mit unserer Software interagierenden Partnerprodukten diversifiziert haben.

Fortentwicklung des Risikomanagementsystems

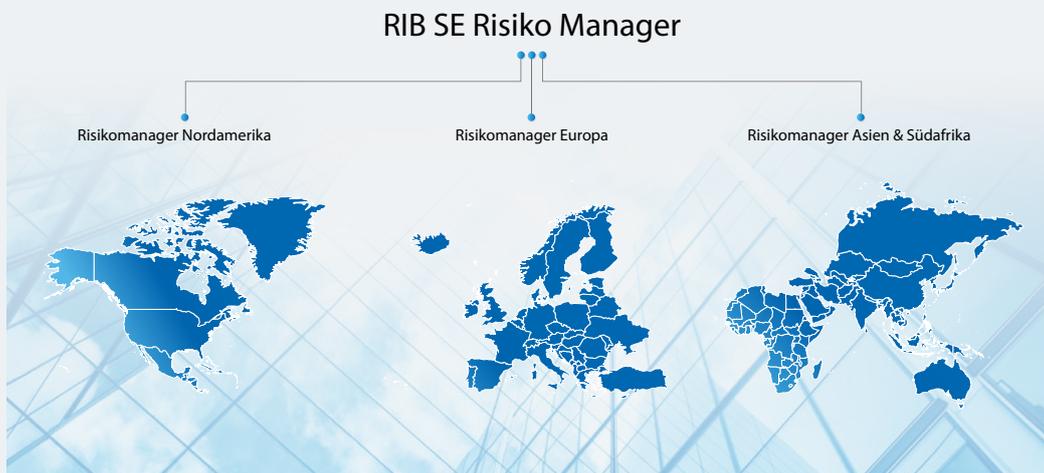
Die Fortentwicklung unseres Risikomanagementsystems war mit einer Neustrukturierung der Risikofelder verbunden. Darüber hinaus haben wir eine Neubewertung der für die Risikobewertung relevanten Schadensausprägungen, korrespondierend zur gewachsenen Risikotragfähigkeit der RIB Gruppe, vorgenommen.

Das neue Berichtsschema kam erstmals im vierten Quartal 2019 zu Anwendung. Dabei wurden die bisherigen Risikofelder wie folgt in die neuen überführt:



Die konzernweite Verantwortung für die Risikofrüherkennung und gegebenenfalls das Ergreifen von Gegenmaßnahmen liegt bei den Geschäftsführenden Direktoren der RIB Software SE.

Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe werden sie von dem Risikomanager der RIB Software SE unterstützt und seit dem dritten Quartal 2019 von weiteren regionalen Risikomanagern, die für die Regionen USA, EMEA und APAC zuständig sind.



Die in den jeweiligen Risikofeldern identifizierten Einzelrisiken wurden im Rahmen einer quantitativen und qualitativen Risikoanalyse bezüglich Ihrer jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten und ihrer Schadensausprägung wie folgt neu klassifiziert:

Eintrittswahrscheinlichkeit		Schadensausprägung	
4	sehr wahrscheinlich >= 90%	4	schwerwiegend >= 5.000 T€
3	wahrscheinlich >= 65%	3	bedeutend >= 1.250 T€
2	möglich >= 35%	2	mittel >= 500 T€
1	unwahrscheinlich < 35%	1	unbedeutend < 500 T€

(Stand: viertes Quartal 2019)

Da eine Quantitative Bewertung in vielen Fällen nicht möglich ist, wird der Handlungsbedarf aus einem Koordinatensystem abgeleitet. Dabei wird auf der x-Achse die Schadensausprägung eingetragen und auf der y-Achse die Eintrittswahrscheinlichkeit. Daraus ergibt sich folgende Darstellung:

sehr wahrscheinlich	5	6	7	8
wahrscheinlich	4	5	6	7
möglich	3	4	5	6
unwahrscheinlich	2	3	4	5
	unbedeutend	mittel	bedeutend	schwerwiegend

> 5	Hoher Handlungsbedarf
> 3	Mittlerer Handlungsbedarf
< 4	Kein Handlungsbedarf

Aus dieser Bewertung wird der Handlungsbedarf abgeleitet und es werden entsprechende Gegenmaßnahmen entwickelt. Für die Bewertung der Gesamtrisikolage des Unternehmens werden die Einzelbewertungen unter Einbeziehung von Gewichtungen aggregiert. Die Schadensausprägungen werden teilweise auch quantifiziert.

In diesem Fall werden den Ausprägungen Werte in% oder EUR zugeordnet. Der mögliche Schaden wird dann durch die Multiplikation mit der Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt.

Die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems wird laufend überwacht. Über die identifizierten Risiken wird den Geschäftsführenden Direktoren quartalsweise in Form von kumulierten Risikoübersichten berichtet. Werden unterjährig einzelne oder mehrere ähnlich gelagerte Risiken gemeldet, die einzeln oder zusammen eine bewertete Schadenshöhe von mehr als 10 Mio. EUR aufweisen, werden diese unmittelbar nach Bekanntwerden an die Geschäftsführenden Direktoren berichtet.

Die Geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat erörtern die Risikosituation der Gesellschaft und des Konzerns in regelmäßigen Abständen und begleiten kontinuierlich die Weiterentwicklung des Kontroll- und Risikofrüherkennungssystems. Soweit die Risiken nicht bewusst akzeptiert werden sollten, wird versucht, den Risiken durch angemessene Gegenmaßnahmen zu begegnen.

Das eingerichtete Risikomanagementsystem sowie das interne Kontrollsystem umfassen auch Risiken, die sich auf den Rechnungslegungsprozess und damit auf die Ordnungsmäßigkeit der Abschlüsse der RIB Gruppe auswirken könnten. Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken von Unrichtigkeiten und Verstößen, Risiken im Bereich der Datenerfassung und -sicherheit, Risiken der Ausschaltung bestehender interner Kontrollen sowie der unzutreffenden Einschätzung von Sachverhalten und Ermessensspielräumen.

Die wesentlichen Regelungen und Maßnahmen zum Umgang mit rechnungslegungsbezogenen Risiken bestehen in der klaren Zuordnung von Verantwortlichkeiten bei der Aufstellung von Quartals- und Jahresabschlüssen, der Vorgabe verbindlicher Richtlinien für die Bilanzierung von Geschäftsvorfällen sowie dem Einsatz einer Konsolidierungssoftware, die eine monatliche Analyse und Kontrolle der Zahlen aller berichtenden Einheiten unterstützt.

Insbesondere der Prozess der Umsatzrealisierung wird bereits in der Phase der Vertragsanbahnung streng kontrolliert. Alle Kundenverträge durchlaufen einen Genehmigungsprozess. Abweichungen von standardisierten Regelungen sind bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte durch die Geschäftsführenden Direktoren der RIB Software SE vorab zu genehmigen.

Die Fortschreibung der Risiken und die Kontrolle der Gegenmaßnahmen erfolgen laufend. Die in den Risikomeldungen aufgeführten Gegenmaßnahmen werden auf ihre Einhaltung geprüft und umgesetzt. Die formale Protokollierung und Zusammenfassung der Risiken wird bei nur geringen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr zum Ende des Geschäftsjahres durchgeführt.

#### **1.4.2 Übersicht einzelner Risiken**

Im Rahmen unseres neu strukturierten Risikomanagementsystems wurden folgende Risikofelder festgelegt:

- Strategische Risiken (Nummernkreis 1.000 bis 1.999)
- Operative Risiken (Nummernkreis 2.000 bis 2.999)
- Compliance Risiken (Nummernkreis 3.000 bis 3.999)
- Reporting Risiken (Nummernkreis 4.000 bis 4.999)

Im Gesamtüberblick stellen sich die erfassten Risiken in der Risiko Heatmap zum Ende des Berichtszeitraums wie folgt dar.

RISIKO ÜBERSICHT RIB SOFTWARE SE Detail Q4/2019					
0	sehr wahrscheinlich				
1	wahrscheinlich	1.105			
13	möglich	2.201 2.202	1.402 2.114   2.308   2.315	1.102   1.313 2.101   2.117   2.502 3.107   3.304	
21	unwahrscheinlich	2.306 4.209	1.312 2.003   2.204 3.001   3.211   3.601 4.212	1.307   1.208   1.314   1.505 2.205   2.206   2.301   2.302 2.005   1.210   4.001	1.506
35		unbedeutend	mittel	bedeutend	schwerwiegend
		5	11	18	1

Im Vorjahr haben wir über insgesamt 5 schwerwiegende oder bedeutende Entwicklungsrisiken mit hohem Handlungsbedarf berichtet (Nr. 105, 106, 110, 111 und 114). Diese Risiken betrafen im Wesentlichen die Funktionalität unserer Software, die nicht den Anforderungen von Kunden, den relevanten gesetzlichen Rahmenbedingungen oder den Bedürfnissen regionaler Märkte entsprechen könnte. Dadurch bestand das Risiko kostenintensiver Entwicklungsmaßnahmen sowie von Lieferverzögerungen, was die Umsätze und Erträge der RIB Gruppe negativ beeinflussen würde.

Bei der Neustrukturierung der Risikofelder wurden die Entwicklungsrisiken 105, 106 und 111 den strategischen Risiken 1.105, 1.312 und 1.314 zugeordnet. Die inhaltlich ähnlichen Entwicklungsrisiken 110 und 114 wurden zusammengefasst und dem operativen Risiko 2.114 zugeordnet.

**Strategische Risiken (Nummernkreis 1.000 bis 1.999)**

Zum Stichtag bestehen keine strategischen Risiken, die bestandsgefährdend sind oder hohen Handlungsbedarf erfordern. Es besteht jedoch ein schwerwiegendes strategisches Risiko (1.506) mit mittlerem Handlungsbedarf. Das Risiko bezieht sich auf die Wertentwicklung von erworbenen Unternehmen, die geringer als geplant ausfallen könnte.

**Operative Risiken (Nummernkreis 2.000 bis 2.999)**

Zum Stichtag bestehen keine operativen Risiken die als bestandsgefährdend oder als mit hohem Handlungsbedarf klassifiziert wurden.

**Compliance Risiken (Nummernkreis 3.000 bis 3.999)**

Zum Stichtag bestehen keine Compliance Risiken die als bestandsgefährdend oder als mit hohem Handlungsbedarf klassifiziert wurden.

**Reporting Risiken (Nummernkreis 4.000 bis 4.999)**

Zum Stichtag bestehen keine Risiken der Berichterstattung die als bestandsgefährdend oder als mit hohem Handlungsbedarf klassifiziert wurden.

**I.4.3 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage**

Nach wie vor bestehen keine schwerwiegenden Risiken deren Eintritt wahrscheinlich oder sehr wahrscheinlich ist. Bestandsgefährdende Risiken sehen wir aktuell nicht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die bewertete Gesamtschadenshöhe aller Risiken unterproportional zum Umsatzwachstum entwickelt.

**I.5 Hinweis zu Prognosen**

Dieser Abschnitt des Lageberichts enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen über Vorgänge, die in der Zukunft liegen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „soll“, „will“, „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „einschätzen“, „nach Ansicht der RIB Gruppe“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der RIB Gruppe liegen, beeinflusst die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse der RIB Gruppe. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen der RIB Gruppe wesentlich abweichen von den in zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu zukünftigen Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen.

Stuttgart, 18.03.2020

RIB Software SE

Die Geschäftsführenden Direktoren



Thomas Wolf



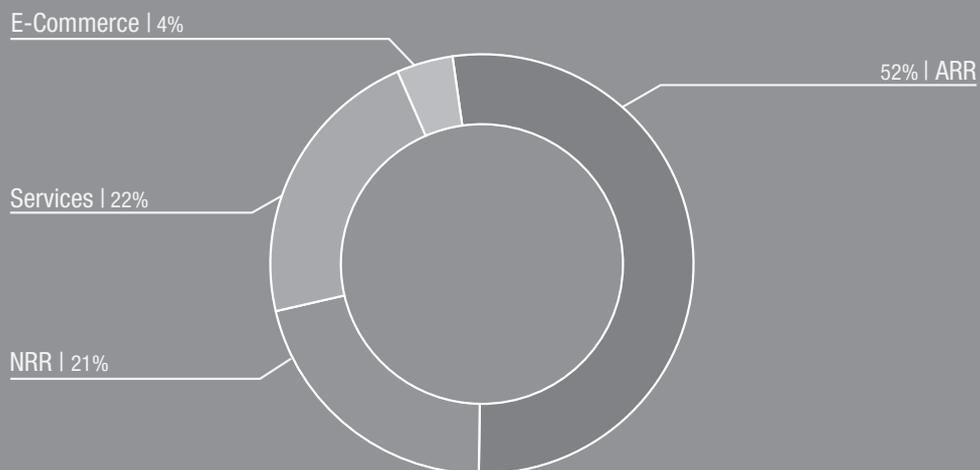
Michael Sauer



Mads Bording Rasmussen

## ANALYSE DER UMSATZERLÖSE 2019

---

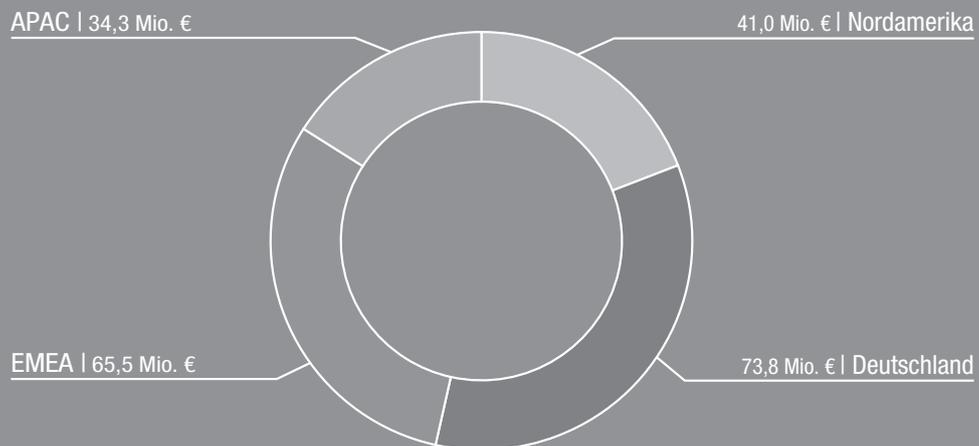


## KONZERNABSCHLUSS

## FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

- 88 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 89 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 90 Konzern-Bilanz
- 92 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 94 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 96 Konzernanhang

## UMSATZ NACH REGIONEN 2019



APAC (Asien und Pazifischer Raum)

EMEA (Europa exkl. Deutschland, Naher Osten und Afrika)

## KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

Angaben in Tsd. €, falls nicht anders gekennzeichnet	Anhang	2019	2018
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>(9)</b>	<b>214.606</b>	<b>136.874</b>
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(10)	-104.740	-58.128
<b>Bruttogewinn</b>		<b>109.866</b>	<b>78.746</b>
Sonstige betriebliche Erträge	(11)	5.267	7.994
Aufwendungen für Vertrieb und Marketing		-49.621	-26.246
Kosten der allgemeinen Verwaltung		-23.156	-15.215
Kosten für Forschung und Entwicklung		-20.296	-16.659
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	-1.958	-4.292
Finanzerträge	(14)	1.190	9.427
Finanzaufwendungen	(14)	-824	-534
Ergebnisanteile aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	(21)	-60	-3.613
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>20.408</b>	<b>29.608</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(15)	-11.280	-7.757
<b>Konzernjahresüberschuss</b>		<b>9.128</b>	<b>21.851</b>
Gewinn, der den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist		171	523
Gewinn, der den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist		8.957	21.328
Ergebnis je Aktie auf Basis des Ergebnisanteils der Aktionäre der RIB Software SE:			
<b>unverwässert</b>	<b>(16)</b>	<b>0,19 €</b>	<b>0,43 €</b>
<b>verwässert</b>	<b>(16)</b>	<b>0,18 €</b>	<b>0,42 €</b>

## KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

	Angaben in Tsd. €	2019	2018
<b>Konzernjahresüberschuss</b>		<b>9.128</b>	<b>21.851</b>
Bestandteile, die in späteren Perioden nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden:			
Neubewertungen		-287	3
<b>Übriges Konzernergebnis nach Steuern für Bestandteile, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden</b>		<b>-287</b>	<b>3</b>
Bestandteile, die in späteren Perioden aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden:			
Währungsumrechnungsdifferenzen		1.368	5.965
<b>Übriges Konzernergebnis nach Steuern für Bestandteile, die aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden</b>		<b>1.368</b>	<b>5.965</b>
<b>Übriges Konzernergebnis nach Steuern</b>		<b>1.081</b>	<b>5.968</b>
<b>Konzerngesamtergebnis</b>		<b>10.209</b>	<b>27.819</b>
davon den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen		-12	400
davon den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen		10.221	27.419

## KONZERN-BILANZ ZUM 31.12.2019

	Angaben in Tsd. €	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Geschäfts- oder Firmenwerte		(17)	172.573	103.266
Sonstige immaterielle Vermögenswerte		(18, 20)	157.122	115.451
Sachanlagen		(18)	16.773	19.435
Nutzungsrechte		(18,19)	15.185	0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		(18, 22)	6.956	5.548
At Equity bilanzierte Beteiligungen		(21)	8.377	0
Vorausbezahlte Miete für Bodennutzungsrechte			0	899
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		(24)	11.837	779
Latente Steueransprüche		(15)	250	620
<b>Langfristige Vermögenswerte gesamt</b>			<b>389.073</b>	<b>245.998</b>
Vorräte		(26)	2.807	2.796
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		(27)	52.162	37.773
Ertragsteuererstattungsansprüche			2.635	3.467
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		(24)	4.177	34.014
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte		(23)	2.797	0
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte		(25)	11.505	4.203
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		(28)	123.821	205.245
<b>Kurzfristige Vermögenswerte gesamt</b>			<b>199.904</b>	<b>287.498</b>
<b>Vermögenswerte gesamt</b>			<b>588.977</b>	<b>533.496</b>

	Angaben in Tsd. €	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Gezeichnetes Kapital		(29)	51.899	51.741
Kapitalrücklagen		(29)	304.721	316.734
Gewinnrücklagen		(29)	84.780	85.246
Sonstige Eigenkapitalbestandteile		(31)	3.899	2.635
Eigene Anteile		(29)	-37.134	-22.378
<b>Eigenkapital das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist</b>			<b>408.165</b>	<b>433.978</b>
Nicht beherrschende Anteile		(32)	31.802	11.780
<b>Eigenkapital gesamt</b>			<b>439.967</b>	<b>445.758</b>
Rückstellungen für Pensionen		(34)	3.759	3.456
Bankverbindlichkeiten			5.498	4.800
Sonstige Rückstellungen		(36)	242	223
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		(39)	20.025	5.381
Leasingverbindlichkeiten		(19)	10.822	0
Latente Steuerschulden		(15)	26.728	18.772
<b>Langfristige Schulden gesamt</b>			<b>67.074</b>	<b>32.632</b>
Bankverbindlichkeiten			438	400
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		(35)	21.713	10.137
Ertragsteuerschulden			3.513	2.566
Sonstige Rückstellungen		(36)	1.604	1.018
Abgegrenzte Schulden		(37)	13.916	10.858
Umsatzabgrenzungen		(38)	22.460	12.532
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		(39)	3.454	6.572
Leasingverbindlichkeiten		(19)	5.060	0
Sonstige Verbindlichkeiten		(40)	9.778	11.023
<b>Kurzfristige Schulden gesamt</b>			<b>81.936</b>	<b>55.106</b>
<b>Schulden gesamt</b>			<b>149.010</b>	<b>87.738</b>
<b>Eigenkapital und Schulden gesamt</b>			<b>588.977</b>	<b>533.496</b>

## KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

Angaben in Tsd. €	Gezeichnetes		
	Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen
Anhang	(29)	(29)	(29)
<b>Stand zum 01.01.2018</b>	<b>46.846</b>	<b>187.168</b>	<b>72.982</b>
Konzernjahresüberschuss	-	-	21.328
Übriges Konzernergebnis	-	-	-
<b>Konzerngesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>21.328</b>
Veräußerung eigener Anteile	-	8.192	-
Erwerb eigener Anteile	-	-	-
Dividendenzahlung	-	-	-9.064
Kapitalerhöhungen	4.684	123.485	-
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-
Zugang Finanzverbindlichkeiten aus Unternehmenseinwerbungen	-	-3.692	-
Anteilsbasierte Vergütungen	211	1.581	-
<b>Stand zum 31.12.2018</b>	<b>51.741</b>	<b>316.734</b>	<b>85.246</b>
Übernahme von IFRS 16	-	-	-348
<b>Stand zum 01.01.2019</b>	<b>51.741</b>	<b>316.734</b>	<b>84.898</b>
Konzernjahresüberschuss	-	-	8.957
Übriges Konzernergebnis	-	-	-
<b>Konzerngesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.957</b>
Veräußerung eigener Anteile	-	661	-
Erwerb eigener Anteile	-	-	-
Dividendenzahlung	-	-	-8.644
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollwechsel	-	-2.349	-
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-
Zugang Finanzverbindlichkeiten aus Unternehmenseinwerbungen	-	-12.356	-
Übrige Veränderungen	-	-	-431
Anteilsbasierte Vergütungen	158	2.031	-
<b>Stand zum 31.12.2019</b>	<b>51.899</b>	<b>304.721</b>	<b>84.780</b>

<b>Sonstige Eigenkapitalbestandteile</b>		Eigenkapital das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist					Eigenkapital laut Konzern-Bilanz
Währungsumrechnungsrücklage	Neubewertungsrücklage	Eigene Anteile	Mutterunternehmens zuzurechnen ist	Nicht beherrschende Anteile			
(31)	(31)	(29)		(32)			
<b>-3.093</b>	<b>-363</b>	<b>-9.015</b>	<b>294.525</b>	<b>0</b>	<b>294.525</b>		
-	-	-	21.328	523	21.851		
6.088	3	-	6.091	-123	5.968		
<b>6.088</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>27.419</b>	<b>400</b>	<b>27.819</b>		
-	-	4.581	12.773	-	12.773		
-	-	-17.944	-17.944	-	-17.944		
-	-	-	-9.064	-	-9.064		
-	-	-	128.169	-	128.169		
-	-	-	-	11.380	11.380		
-	-	-	-3.692	-	-3.692		
-	-	-	1.792	-	1.792		
<b>2.995</b>	<b>-360</b>	<b>-22.378</b>	<b>433.978</b>	<b>11.780</b>	<b>445.758</b>		
-	-	-	-348	-	-348		
<b>2.995</b>	<b>-360</b>	<b>-22.378</b>	<b>433.630</b>	<b>11.780</b>	<b>445.410</b>		
-	-	-	8.957	171	9.128		
1.551	-287	-	1.264	-183	1.081		
<b>1.551</b>	<b>-287</b>	<b>0</b>	<b>10.221</b>	<b>-12</b>	<b>10.209</b>		
-	-	1.061	1.722	-	1.722		
-	-	-15.817	-15.817	-	-15.817		
-	-	-	-8.644	-	-8.644		
-	-	-	-2.349	-1.373	-3.722		
-	-	-	-	21.543	21.543		
-	-	-	-12.356	-	-12.356		
-	-	-	-431	-136	-567		
-	-	-	2.189	-	2.189		
<b>4.546</b>	<b>-647</b>	<b>-37.134</b>	<b>408.165</b>	<b>31.802</b>	<b>439.967</b>		

# KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

	Angaben in Tsd. €	Anhang	2019	2018
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit:</b>				
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>			<b>20.408</b>	<b>29.608</b>
Anpassungen hinsichtlich:				
Abschreibungen auf Sachanlagen und Leasing-Nutzungsrechte	(13)		7.418	1.449
Abschreibungen / Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte	(13)		22.579	11.933
Abschreibungen auf Finanzimmobilien	(13)		318	151
Veränderungen der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			-241	553
Sonstige zahlungsunwirksame Posten			-2.535	13.057
Gewinn(-)/Verlustanteile aus assoziierten Unternehmen			60	0
Zinsaufwendungen und übrige Finanzaufwendungen	(14)		824	534
Finanzerträge	(14)		-1.190	-9.427
			<b>47.641</b>	<b>47.858</b>
Veränderungen Working Capital:				
Zunahme/Abnahme(-) von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden			-1.366	968
Zunahme(-)/Abnahme von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten			-8.106	-5.871
Zunahme/Abnahme(-) von erhaltenen Anzahlungen	(40)		-978	1.162
Zunahme/Abnahme(-) von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrigen Schulden			6.002	-4.129
<b>Zahlungsmittelzuflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit</b>			<b>43.193</b>	<b>39.988</b>
Gezahlte Zinsen			-283	-151
Erhaltene Zinsen			713	535
Gezahlte Ertragsteuern			-8.838	-9.786
<b>Netto-Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit</b>			<b>34.785</b>	<b>30.586</b>
Einzahlungen aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten			0	98
Erwerb von Sachanlagevermögen			-2.578	-1.133
Erwerb/Herstellung immaterieller Vermögenswerte			-12.678	-9.849
Auszahlungen für den Erwerb von At Equity konsolidierten Unternehmen			-7.825	0
Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel			-77.184	-19.956
Auszahlungen für den Erwerb nicht beherrschender Anteile ohne Kontrollwechsel			-2.000	0
Kauf(-)/Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren			-12	5
Auszahlungen für gewährte Kredite und Darlehen			-9.392	0
Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition			32.907	34.283
Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition			-1.911	-32.907
<b>Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>			<b>-80.673</b>	<b>-29.459</b>
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung			0	131.167
Auszahlungen für die Kosten der Kapitalerhöhung			0	-4.316
Auszahlungen für die Tilgung von Bankdarlehen	(13)		-2.015	-400
Auszahlung Dividende			-8.644	-9.064
Einzahlungen aus der Ausübung von Aktienoptionen			158	211
Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Finanzverbindlichkeiten	(13)		-1.538	-1.514
Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter			-443	0
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	(19)		-6.210	0
Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien			-19.511	-14.249
<b>Netto-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>			<b>-38.203</b>	<b>101.835</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>			<b>-84.091</b>	<b>102.962</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode			205.245	100.459
Währungsbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds			2.667	1.824
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>			<b>123.821</b>	<b>205.245</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:</b>				
Liquide Mittel, unbeschränkt			119.174	202.627
Liquide Mittel, beschränkt			4.647	2.618
<b>Gesamt</b>			<b>123.821</b>	<b>205.245</b>



# KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

## 1. GRUNDLAGEN

Die RIB Software SE (die "Gesellschaft") und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der "Konzern") sind hauptsächlich im Bereich der Gestaltung, Entwicklung und des Vertriebs von Software-Lösungen für die Baubranche, der Software-Wartung und der Erbringung von Beratungs- und unterstützenden Dienstleistungen für ihre Kunden tätig.

Die Gesellschaft wurde am 07. Oktober 1999 in Deutschland als Aktiengesellschaft errichtet und ist seit Februar 2011 im regulierten Markt an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main gelistet. Am 22. September 2014 wurde die Gesellschaft in den Technologieindex TecDAX aufgenommen. Am 24. September 2018 erfolgte zudem die Aufnahme in den SDAX.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister B (Registergericht Stuttgart) unter der Nummer HRB 760459 eingetragen. Die Geschäftsadresse der Gesellschaft ist Vaihinger Straße 151, 70567 Stuttgart, Deutschland.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nichts anderes vermerkt ist, sind alle Beträge kaufmännisch gerundet in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben. Aufgrund der Darstellung der Zahlen in Tsd. € können sich bei einzelnen Positionen Rundungsdifferenzen ergeben.

Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der RIB Software SE wurden am 18. März 2020 durch die Geschäftsführenden Direktoren zur Weiterleitung an den Verwaltungsrat freigegeben. In seiner Sitzung vom 25. März 2020 befasst sich der Prüfungsausschuss der RIB Software SE mit dem Konzernabschluss. Der Verwaltungsrat billigt den Konzernabschluss in seiner Sitzung vom 26. März 2020.

## 2. RECHNUNGSLEGUNGS- UND BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union während der betrachteten Geschäftsjahre anzuwenden sind.

Die nach § 315e HGB zusätzlichen Angabepflichten sind im Anhang mit Angabe der entsprechenden Paragraphen enthalten.

Das IASB hat einige neue oder überarbeitete Standards verabschiedet, die für Geschäftsjahre, die am 01. Januar 2019 beginnen, verpflichtend anzuwenden sind. Die Anforderungen der angewandten Standards wurden vollständig erfüllt und vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Für Zwecke der Vorbereitung und Aufstellung der Finanzberichterstattung für die betrachteten Zeiträume hat der Konzern einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze angewandt. Alle Rechnungslegungsgrundsätze, die unter Textziffer (4) erläutert werden, wurden während des gesamten hier betrachteten Zeitraums stetig angewendet. Der Konzernabschluss wurde, soweit nicht anderweitig explizit erläutert, auf Basis fortgeschriebener historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt.

## 3. EINFLUSS NEUER UND ÜBERARBEITETER IFRS

Folgende Standards und Interpretationen, wurden im vorliegenden Konzernabschluss erstmals angewendet, da ihre Anwendung verpflichtend ist, und hatten ggf. eine Auswirkung auf unseren Konzernabschluss.

## ▪ IFRS 16 „Leasing“

Am 13.01.2016 hat das IASB den IFRS 16 „Leasing“ veröffentlicht. IFRS 16 regelt die Bilanzierung von Leasingverhältnissen und ersetzt den bisher gültigen IAS 17 sowie die drei leasingbezogenen Interpretationen IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27. Mit IFRS 16 wird für den Leasingnehmer ein einheitliches Bilanzierungsmodell eingeführt, wonach für alle Leasingverträge ein Vermögenswert für das Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit für die ausstehenden Miet- und Leasingzahlungen anzusetzen ist. Die bisherige Unterscheidung in Operating und Finance Lease entfällt für den Leasingnehmer. Für die Bilanzierung beim Leasinggeber ergeben sich keine wesentlichen Änderungen durch IFRS 16. Der Standard ist verpflichtend ab dem 01. Januar 2019 anzuwenden. Der Konzern hat IFRS 16 retrospektiv mit Wirkung zum 01. Januar 2019 angewendet (modifizierter retrospektiver Ansatz), wonach der kumulierte Effekt der erstmaligen Anwendung in den Gewinnrücklagen erfasst wird. Auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen wurde verzichtet. Weitere Einzelheiten zur Definition von Leasingverhältnissen und der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze nach IFRS 16 sind im Abschnitt „Leasingvereinbarungen“ in Textziffer (4) aufgeführt.

### A. Definition eines Leasingverhältnisses

Bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 entschied sich der Konzern, die Erleichterungsvorschrift zur Beurteilung, welche Vereinbarungen als Leasingverhältnisse einzustufen sind, in Anspruch zu nehmen. Danach wendet der Konzern IFRS 16 auf alle Vereinbarungen an, die bereits bisher nach IAS 17 und IFRIC 4 als Leasingverhältnis eingestuft wurden. Die bisher nicht als Leasingverhältnis eingestuften Vereinbarungen wurden nicht daraufhin überprüft, ob ein Leasingverhältnis nach IFRS 16 vorliegt. Die Einstufung eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 erfolgte für alle Vereinbarungen, die am oder nach dem 01. Januar 2019 abgeschlossen oder geändert wurden.

### B. Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern ist Leasingnehmer für verschiedene Vermögenswerte, insbesondere Immobilien, technisches Equipment und Fahrzeuge. In der Vergangenheit wurden diese Miet- und Leasingverträge überwiegend als Operating Lease gemäß IAS 17 klassifiziert. Gemäß IFRS 16 bilanziert der Konzern seit dem 01. Januar 2019 für die meisten dieser Leasingverträge Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten.

Beim Übergang auf IFRS 16 wurden die Leasingverbindlichkeiten für diese Leasingverträge mit dem Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen bewertet, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns zum 01. Januar 2019. Die Nutzungswerte wurden mit dem Buchwert angesetzt der sich ergäbe, wenn IFRS 16 seit dem Bereitstellungsdatum angewendet worden wäre, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns zum 01. Januar 2019.

Der Konzern hat seine Nutzungsrechte zum Zeitpunkt des Übergangs auf Wertminderung geprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dass keine Anhaltspunkte für eine wesentliche Wertminderung der Nutzungsrechte vorliegen.

Der Konzern hat eine Reihe von Erleichterungsvorschriften bei der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 für Leasingverhältnisse, die nach IAS 17 als Operating Lease eingestuft wurden, in Anspruch genommen. Im Einzelnen hat der Konzern:

- bei Leasingverhältnissen, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endet, weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten angesetzt,
- bei Leasingverbindlichkeiten, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten angesetzt,

- bei der Bewertung des Nutzungsrechtes zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung die anfänglichen direkten Kosten unberücksichtigt gelassen,
- einen einheitlichen Diskontierungssatz auf ein Portfolio von Leasingverträgen mit ähnlichen Merkmalen angewendet,
- bei der Bestimmung der Laufzeit von Verträgen mit Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen aktuelle Erkenntnisse berücksichtigt.

#### C. Konzern als Leasinggeber

Der Konzern vermietet seine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und ist Leasinggeber im Sinne des IFRS 16. Es handelt sich um drei im Eigentum des Konzerns stehende Büroimmobilien in den USA sowie China. Der Konzern hat diese Miet- bzw. Leasingverhältnisse als Operating Lease eingestuft. Die in der Periode vereinnahmten Leasingraten werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen gezeigt (vergleiche Textziffer (19)).

Der Konzern ist im Übergangszeitpunkt auf IFRS 16 nicht dazu verpflichtet, Anpassungen für Leasingverhältnisse vorzunehmen, in denen er als Leasinggeber auftritt; eine Ausnahme besteht für Unterleasingverhältnisse. Im Konzern wurden lediglich Hauptleasingverhältnisse identifiziert.

#### D. Auswirkung auf den Abschluss

Der Konzern hat bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten aus Operating Leases die Leasingzahlungen mit seinem Grenzfremdkapitalzinssatz zum 01. Januar 2019 abgezinst. Der gewichtete, durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz beträgt 3,2%.

Zum Erstanwendungszeitpunkt 01. Januar 2019 wurden Nutzungsrechte (einschließlich Finance Leases) in Höhe von 14.081 Tsd. € sowie Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 14.429 Tsd. € erfasst. Der kumulierte Effekt aus der erstmaligen Anwendung hat zu einer Reduzierung der Gewinnrücklagen in Höhe von 348 Tsd. € geführt.

Eine Überleitung von den im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Operating Leasingvereinbarungen auf die zum Zeitpunkt der Erstanwendung ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten zeigt die nachfolgende Tabelle.

	Angaben in Tsd. €
Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen nach IAS 17 zum 31. Dezember 2018	11.624
Anwendungserleichterung für kurzfristige Leasingverhältnisse	-147
Anwendungserleichterung für geringwertige Leasinggegenstände	-103
Zahlungen für Verlängerungsoptionen	2.780
Geänderte Bewertung der Vertragskonditionen des Leasingverhältnisses	620
Sonstiges	868
<b>Verpflichtungen aus operativen Leasingverhältnissen (undiskontiert)</b>	<b>15.462</b>
Effekt aus der Abzinsung	-1.213
<b>Leasingverbindlichkeiten zum 01. Januar 2019</b>	<b>14.429</b>

Für das Berichtsjahr hat sich ein positiver Effekt in Höhe von 6.165 Tsd. € auf das EBITDA ergeben, da ein Teil der Kosten, die zuvor als Miet- bzw. Leasingaufwendungen in den Funktionskosten enthalten waren, nun als Zinsaufwendungen aus den Leasingverbindlichkeiten und als Abschreibungen auf die Nutzungsrechte erfasst werden.

In der Konzern-Kapitalflussrechnung wurden die Miet- und Leasingzahlungen bislang im Netto-Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Mit Einführung des IFRS 16 werden nun die Tilgungen der Leasingverbindlichkeiten im Netto-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen, während die Zinsanteile weiterhin im Netto-Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit enthalten sind.

- **IFRIC 23 „Uncertainty over Income Tax“**

IFRIC 23 „Uncertainty over Income Tax“ wurde im Juni 2017 veröffentlicht. Im Oktober 2018 wurde IFRIC 23 von der EU übernommen. IFRIC 23 ist verpflichtend spätestens auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2019 beginnen. Aus der Anwendung von IFRIC 23 haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags- Finanz- und Vermögenslage des Konzerns ergeben.

## 4. ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

### **Konsolidierungsgrundsätze**

Der Konzernabschluss umfasst die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. dem Zeitpunkt der Erlangung eines beherrschenden Einflusses voll konsolidiert. Die Vollkonsolidierung endet in dem Zeitpunkt, in dem der beherrschende Einfluss endet. Die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden zum Zwecke der Aufbereitung der Finanzinformationen einheitlich nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des Mutterunternehmens aufgestellt. Alle Erträge, Aufwendungen und unrealisierten Gewinne und Verluste, die aus Transaktionen innerhalb des Konzerns resultieren, werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

### **Tochterunternehmen**

Ein Tochterunternehmen ist eine Gesellschaft, über die die RIB Software SE Beherrschung ausübt. Die Gesellschaft beherrscht ein Tochterunternehmen, sofern sie Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen hat. Das heißt, die Gesellschaft verfügt über bestehende Rechte, die der Gesellschaft die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten verleiht. Dies sind die Tätigkeiten, die die Rendite des Tochterunternehmens wesentlich beeinflussen. Darüber hinaus ist die Gesellschaft schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in dem Tochterunternehmen ausgesetzt oder besitzt Anrechte auf diese und hat die Fähigkeit, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen zu beeinflussen.

### **Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen**

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien, die gemeinsam Beherrschung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung haben. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Diese ist nur dann gegeben, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Ein assoziiertes Unternehmen ist eine Gesellschaft, auf die die RIB Software SE einen maßgeblichen Einfluss hat. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vor.

Die Ergebnisse, Vermögenswerte und Schulden von Gemeinschaftsunternehmen und von assoziierten Unternehmen sind in diesem Abschluss nach der Equity-Methode abgebildet. Nach der Equity-Methode sind Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn und Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens oder des Gemeinschaftsunternehmens fortgeschrieben werden.

Um zu ermitteln, ob Indikatoren dafür vorliegen, dass die Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen in ihrem Wert gemindert sind, werden die Vorschriften des IFRS 9 herangezogen. Sofern ein Wertminderungstest vorzunehmen ist, wird der Beteiligungsbuchwert nach den Vorschriften des IAS 36 auf Werthaltigkeit getestet. Dazu wird der erzielbare Betrag, d.h. der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, der Beteiligung mit ihrem Buchwert verglichen. Ein sich dabei ergebender Wertminderungsbedarf wird gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet.

#### **Zu fortgeführten Anschaffungskosten einbezogene Unternehmen**

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie gemeinschaftliche Tätigkeiten, die aufgrund ihrer ruhenden oder nur geringen Geschäftstätigkeit für den Konzern sowie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage einzeln und in Summe von untergeordneter Bedeutung sind, werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Konzernabschluss einbezogen.

#### **Konsolidierungskreis**

Der Konzernabschluss basiert auf den nationalen handelsrechtlichen Einzelabschlüssen aller einbezogenen Unternehmen unter Berücksichtigung von Anpassungen an die Rechnungslegung nach IFRS. Unter Berücksichtigung dieser Anpassungen basieren die Abschlüsse aller einbezogenen Unternehmen auf einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Abschlussstichtag aller einbezogenen Unternehmen war der 31. Dezember 2019.

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der RIB Software SE als Mutterunternehmen folgende Unternehmen:

	Inland	Ausland
Vollkonsolidierte Unternehmen	16	77
Gemeinschaftsunternehmen	2	0
Assoziierte Unternehmen	1	4
Unternehmen, die aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht konsolidiert werden	0	6

Die Bilanzsummen der Unternehmen, die aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht konsolidiert werden, betragen weniger als 1% der Konzernbilanzsumme. Die Summe der Umsatzerlöse sowie die Ergebnisse nach Steuern machten ebenfalls einen Anteil von weniger als 1% aus. Für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns waren die Gesellschaften jeweils einzeln und in Summe von untergeordneter Bedeutung.

Eine Übersicht aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und des Anteilsbesitzes gemäß § 313 HGB ist in Textziffer (49) dargestellt.

### **Geschäfts- oder Firmenwerte**

Ein Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich bei Erwerben von Unternehmen als Differenz zwischen dem Kaufpreis und den anteilig auf den Konzern entfallenden Zeitwerten der vorhandenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Erwerbs.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenserwerb wird in der Konzern-Bilanz bei Zugang als Vermögenswert mit den Anschaffungskosten angesetzt, in der Folge mit den Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen aufgrund von Wertverlusten.

Die Buchwerte aller Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich oder, falls Ereignisse oder Veränderungen auf eine mögliche Wertminderung hinweisen, auch häufiger auf Werthaltigkeit geprüft. Der Konzern führt die jährlichen Impairment-Tests im vierten Quartal eines jeden Geschäftsjahres durch. Für Zwecke des Impairment-Tests wird der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert im Zeitpunkt des Unternehmenserwerbs der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, für die Vorteile aus Synergieeffekten erwartet werden, ungeachtet dessen, ob weitere Vermögenswerte oder Schulden des Konzerns dieser Einheit bzw. dieser Gruppe von Einheiten zugeordnet wurden.

Wertminderungen werden durch Ermittlung des erzielbaren Betrags der (Gruppe von) zahlungsmittelgenerierenden Einheit(en), welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, bestimmt. Falls der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten niedriger ist als ihr Buchwert, wird eine Abschreibung aufgrund Wertminderung erfasst. Eine vorgenommene Abschreibung auf Geschäfts- oder Firmenwerte wird zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr rückgängig gemacht.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert Bestandteil einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder einer Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten ist und ein Teilbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der enthaltene Geschäfts- oder Firmenwert bei Ermittlung des Veräußerungsgewinns oder -verlusts in den Buchwert der abgehenden Einheit einbezogen. Der abgehende Geschäfts- oder Firmenwert wird in diesem Fall auf Grundlage des Verhältnisses der abgehenden zu der verbleibenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

### **Werthaltigkeitsprüfung von anderen nichtfinanziellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwerte**

Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen oder eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung für einen Vermögenswert notwendig ist (für andere Vermögenswerte als Geschäfts- oder Firmenwerte, finanzielle Vermögenswerte oder Steuerabgrenzungen) wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts ermittelt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten. Generiert ein Vermögenswert keine Zahlungszufüsse, die weitgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten sind, ist der beizulegende Zeitwert für die zahlungsmittelgenerierende Einheit zu bestimmen, zu welcher der Vermögenswert gehört.

Eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert wird erfasst, wenn der Buchwert den erzielbaren Betrag eines Vermögenswertes übersteigt. Die Ermittlung des Nutzungswertes erfolgt durch Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsströme unter Verwendung eines Zinssatzes vor Steuern, der aktuelle Marktrisiken, die Inflationsrate sowie spezifische Risiken des Vermögenswerts berücksichtigt. Eine außerplanmäßige Abschreibung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres erfasst, in der sie entstanden ist.

Eine Werthaltigkeitsprüfung findet am Ende eines jeden Geschäftsjahres statt, auch wenn Anzeichen dafür bestehen, dass eine zuvor erfasste Abschreibung nicht mehr besteht oder sich gemindert hat. Falls solche Anzeichen bestehen, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Eine zuvor erfasste Wertminderung eines Vermögenswertes wird, mit Ausnahme der Wertminderung eines Geschäfts- oder Firmenwertes, nur wieder rückgän-

gig gemacht, wenn sich Änderungen der Einflussgrößen ergeben haben, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags des Vermögenswertes zugrunde lagen. Dabei ist die Zuschreibung nach oben begrenzt auf die Höhe des Buchwerts, der sich ergeben würde, wenn (abzüglich der Abschreibungen) keine Wertminderung in den Vorjahren erfolgt wäre. Die Umkehr eines solchen Wertminderungsverlusts wird in dem Geschäftsjahr, in dem sie entsteht, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

**Nahestehende Unternehmen und Personen**

Ein Unternehmen oder eine Person wird als nahe stehend behandelt, falls folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Wenn die Partei direkt oder indirekt über eine oder mehrere Zwischenstufen, (i) das berichtende Unternehmen beherrscht, von ihm beherrscht wird, oder unter gemeinsamer Beherrschung steht; (ii) einen Anteil am berichtenden Unternehmen hält, der ihr maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen gewährt; oder (iii) an der gemeinschaftlichen Führung des Unternehmens beteiligt ist;
- b) Wenn die Partei ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen ist;
- c) Wenn die Partei im berichtenden Unternehmen oder dessen Mutterunternehmen eine Schlüsselposition bekleidet;
- d) Wenn die Partei ein naher Familienangehöriger einer natürlichen Person gemäß (a) oder (c) ist;
- e) Wenn die Partei ein Unternehmen ist, das von einer unter (c) oder (d) bezeichneten natürlichen Person beherrscht wird, mit dieser unter gemeinsamer Beherrschung steht, von dieser maßgeblich beeinflusst wird oder die direkt oder indirekt einen wesentlichen Stimmrechtsmehrheitsanteil an diesem Unternehmen besitzt.

**Sachanlagen und Abschreibungen**

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Anschaffungskosten eines Vermögenswertes des Sachanlagevermögens umfassen den Erwerbpreis sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen und an seinen Einsatzort zu bringen. Aufwendungen für Vermögenswerte des Sachanlagevermögens, die nachträglich angefallen sind, wie etwa Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem sie angefallen sind. Wenn bedeutsame Teile einer Sachanlage in Zeitabständen ersetzt werden müssen, werden diese als individuelle Vermögenswerte mit eigenständigen Nutzungsdauern und Abschreibungsbeträgen aktiviert.

Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt - mit Ausnahme der Anlagen im Bau - planmäßig linear über die geschätzten Nutzungsdauern. Die geschätzten Nutzungsdauern für Sachanlagen betragen:

Grundstücke und Gebäude	25 - 50 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 20 Jahre
Büro- und technische Ausstattung	2 - 20 Jahre
Kraftfahrzeuge	3 - 6 Jahre

Voll abgeschriebene Vermögenswerte werden bis zu ihrem Abgang in der Anlagenbuchhaltung geführt. Weitere Abschreibungen werden auf diese Vermögenswerte nicht vorgenommen.

Besitzen Vermögenswerte des Sachanlagevermögens unterschiedliche Nutzungsdauern, werden die Anschaffungskosten diesen Teilen zugeordnet und separat abgeschrieben.

Restwerte, Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden werden mindestens zum Geschäftsjahresende überprüft und gegebenenfalls entsprechend angepasst.

Ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens sowie jeder separat bilanzierte wesentliche Teil eines solchen wird bei seinem Abgang, oder wenn kein zukünftiger Nutzen aus seiner Verwendung mehr zu erwarten ist, ausgebucht. Gewinne oder Verluste aus Abgängen oder Verschrottungen werden im Jahr der Abgangsbuchung erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe der Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert erfasst.

### **Immaterielle Vermögenswerte (mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte)**

Sämtliche immateriellen Vermögenswerte des Konzerns besitzen zeitlich begrenzte Nutzungsdauern. Die immateriellen Vermögenswerte werden nach der linearen Methode über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden spätestens am Ende eines jeden Berichtsjahres überprüft.

### **Aktiviertete Entwicklungskosten**

Forschungskosten werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Aufwendungen für die Entwicklung neuer Software werden nur aktiviert und abgegrenzt, soweit der Konzern darlegen kann, dass die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes technisch machbar ist, der Vermögenswert veräußerbar oder selbst nutzbar ist, seine Fertigstellung beabsichtigt ist, das Unternehmen in der Lage ist, den Vermögenswert zu verkaufen oder selbst zu nutzen, wie der Vermögenswert in Zukunft zu wirtschaftlichen Vorteilen führen wird, dass die technischen und finanziellen Ressourcen zur Fertigstellung vorhanden sind und die Ausgaben während der Entwicklungsphase verlässlich bestimmbar sind. Entwicklungskosten, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden als Aufwand erfasst.

Aktiviertete Entwicklungskosten von Software werden ab dem Zeitpunkt der kommerziellen Vermarktung linear über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer der Software von fünf oder zehn Jahren abgeschrieben.

Der Buchwert, der selbst erstellten Software wird, wann immer Ereignisse oder Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht dem erzielbaren Betrag entspricht, einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Falls sich Hinweise auf Wertminderungen ergeben, wird der erzielbare Betrag geschätzt und der Wertberichtigungsaufwand erfolgswirksam erfasst, wenn der erzielbare Betrag geringer als der Buchwert ist. Für die noch nicht nutzungsbereite selbst erstellte Software erfolgt eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte werden in Höhe der Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des immateriellen Vermögenswerts im Zeitpunkt des Abgangs des Vermögenswerts in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### **Erworbene Technologie**

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Technologien werden über die geschätzte Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

### **Erworbene Software**

Unter erworbener Software sind die Anschaffungskosten für EDV-Software ausgewiesen, die im Konzern intern und nicht zur Erzielung von Umsatzerlösen verwendet wird. Erworbene Software wird zu Anschaffungskosten einschließlich Inbetriebnahmekosten aktiviert. Die Anschaffungskosten werden über die geschätzten Nutzungsdauern von drei bis fünf Jahren linear abgeschrieben.

Die Aufwendungen für Softwarewartung werden sofort erfolgswirksam als Aufwand erfasst.

### Zurück erworbene Softwarerechte

Unter den zurück erworbenen Softwarerechten sind die Anschaffungskosten für Software ausgewiesen, die vom Konzern im Zusammenhang mit einem Unternehmenserwerb im Geschäftsjahr 2018 zurück erworben wurden. Der Buchwert der zurück erworbenen Software wird über die Restnutzungsdauer von acht Jahren und sechs Monaten abgeschrieben.

### Kundenbeziehungen

Kundenbeziehungen aus Unternehmenserwerben werden über ihre geschätzten Nutzungsdauern von acht bis neun Jahren linear abgeschrieben.

### Leasingvereinbarungen

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, legt der Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

#### A. Konzern als Leasingnehmer

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht über die kürzere Periode von Nutzungsdauer bzw. Vertragslaufzeit vom Bereitstellungsdatum linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass der Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesem Fall wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. In der Regel verwendet der Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz.

Zur Ermittlung seines Grenzfremdkapitalzinssatzes erlangt der Konzern Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und leitet aus diesen risikoadjustierte Zinssätze unter Berücksichtigung der Laufzeit und des Währungsraums ab, um die Leasingbedingungen und die Art des Vermögenswertes zutreffend abzubilden. Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index gekoppelt sind,
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind, und

- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert nach der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Indexänderung verändern, wenn der Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf Null verringert hat.

## **B. Konzern als Leasinggeber**

Wenn der Konzern als Leasinggeber auftritt, stuft er bei Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnis entweder als Operating oder Finance Lease ein. Der Konzern ist lediglich Leasinggeber im Rahmen der Vermietung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Es handelt sich bei diesen Leasingverhältnissen um Operating Leases. Die Bilanzierung der vermieteten Immobilien erfolgt unter Berücksichtigung von IAS 40. Wir verweisen hierzu auf unsere Erläuterungen im Abschnitt „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ in dieser Textziffer.

### **Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien**

Grundstücke und Gebäude, die nicht oder nur in unwesentlichem Umfang zur Leistungserbringung oder zu Verwaltungszwecken genutzt werden, sondern zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden, werden nach IAS 40 als „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ klassifiziert. Gleiches gilt für Immobilien, deren zukünftige Nutzung gegenwärtig noch unbestimmt ist. In diesem Bilanzposten sind keine Immobilien aus Operating-Leasing-Vereinbarungen enthalten.

Finanzimmobilien nach IAS 40 werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Soweit die Anschaffungsnebenkosten direkt zurechenbar sind, werden diese mit aktiviert. Bei Zugang werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Immobilien auf Grund und Boden und Gebäude aufgeteilt. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden aktiviert sofern ein zusätzlicher künftiger Nutzen entsteht, Erhaltungsaufwendungen werden sofort ergebniswirksam in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Folgebewertung der Finanzimmobilien erfolgt einheitlich nach dem Anschaffungskostenmodell. Die planmäßige Abschreibung der Finanzimmobilien beginnt, sobald sich diese in dem vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand befinden. Bei konkreten Anzeichen für eine Wertminderung der Finanzimmobilien wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Wenn der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

### **Vorräte**

Die als Vorräte bilanzierten Handelswaren werden gemäß IAS 2 zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung der Handelswaren am Bilanzstichtag erfolgt zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert. Der Nettoveräußerungswert ist der voraussichtlich erzielbare Verkaufserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden, direkt zurechenbaren Verkaufskosten. Sofern der Nettoveräußerungswert niedriger ist als die Anschaffungskosten, wird eine Abwertung der Vorräte vorgenommen. Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen.

## Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Die erstmalige Erfassung erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem der Konzern Vertragspartei geworden. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich getrennt voneinander ausgewiesen. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen von finanziellen Vermögenswerten stellt der Konzern sowohl für die erstmalige bilanzielle Erfassung als auch für den bilanziellen Abgang auf den Handelstag ab.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Für die Folgebewertung hat eine Klassifizierung der Finanzinstrumente im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung zu erfolgen. Dabei werden finanzielle Vermögenswerte auf Grundlage des Geschäftsmodells des Konzerns zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte sowie der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme den folgenden Bewertungskategorien des IFRS 9 „Financial Instruments“ zugewiesen: (i) finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, (ii) finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und (iii) finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Sie werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. Sofern ein finanzieller Vermögenswert erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten ist, werden direkt zurechenbare Transaktionskosten bei der Ermittlung des Buchwerts berücksichtigt.

## Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte des Konzerns beinhalten insbesondere Geldmarkt- und Investmentfonds, Unternehmensanleihen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, Termingelder, übrige Finanzanlagen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Die Festlegung des Geschäftsmodells erfolgt auf Portfolioebene nach den Absichten des Managements sowie der Behandlung von Geschäftsvorfällen in der Vergangenheit. Die Prüfung der Zahlungsströme erfolgt auf Basis der einzelnen finanziellen Vermögenswerte.

### Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn die Zielsetzung im Rahmen des Geschäftsmodells ausschließlich darin besteht, den finanziellen Vermögenswert zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme zu halten (Geschäftsmodell „Halten“) und die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen. Die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten nach dem erstmaligen Ansatz erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen. Zinserträge, Währungsdifferenzen sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Ertrag oder Aufwand aus der Ausbuchung wird erfolgswirksam erfasst.

### Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Finanzielle Vermögenswerte werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn die Zielsetzung im Rahmen des Geschäftsmodells darin besteht, den finanziellen Vermögenswert zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme zu halten oder die finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen (Geschäftsmodell „Halten und Verkauf“) und die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen. Diese Kategorie enthält außerdem Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und für die die Option zur Erfassung von Zeitwertänderungen im sonstigen Ergebnis ausgeübt wurde. Nach dem erstmaligen Ansatz erfolgt die Bewertung erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert, wobei nicht realisierte Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Handelt es sich bei den finanziellen Vermögenswerten um Schuldinstrumente, werden Zinserträge, die unter Anwendung der Effektivzinsmethode berechnet werden, Währungsdifferenzen sowie Wertminderungen erfolgswirksam erfasst. Bei der

Ausbuchung eines Schuldinstruments erfolgt eine erfolgswirksame Umgliederung des kumulierten sonstigen Ergebnisses in den Gewinn oder Verlust. Handelt es sich bei den finanziellen Vermögenswerten um Eigenkapitalinstrumente, werden die Dividenden mit Entstehung des Rechtsanspruchs erfolgswirksam erfasst. Bei Abgang der Eigenkapitalinstrumente werden die kumulierten Gewinne und Verluste erfolgsneutral aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

### **Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden**

Finanzielle Vermögenswerte werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn die Vertragsbedingungen nicht zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen. Daneben sind hier auch finanzielle Vermögenswerte enthalten, die weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch dem Geschäftsmodell „Halten und Verkauf“ zugeordnet werden. Von dem Wahlrecht der Designation eines finanziellen Vermögenswerts als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet hat der Konzern keinen Gebrauch gemacht.

### **Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten**

Wertminderungen werden ab dem Erstansatz der finanziellen Vermögenswerte zu jedem Bilanzstichtag auf Basis der erwarteten Kreditverluste (expected credit losses) erfasst. Die Erfassung von Wertminderungen erfolgt für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und finanzielle Vermögenswerte aus Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen:

Stufe 1 beinhaltet alle finanziellen Vermögenswerte ohne signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos seit der erstmaligen Erfassung. Dabei handelt es sich um Verträge und solche, deren Zahlungen weniger als 30 Tage überfällig sind. Bei der Beurteilung, ob das Ausfallrisiko signifikant angestiegen ist, berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und mit angemessenem Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Insbesondere weist ein Schuldinstrument ein geringes Ausfallrisiko auf, wenn sein Kreditrisikoring der weltweiten Definition von „Investment Grade“ entspricht. Bei einem finanziellen Vermögenswert dieser Stufe wird eine Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen. Dieser entspricht dem erwarteten Kreditverlust, der aus Ausfallereignissen resultiert, welche innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag oder einem kürzeren Zeitraum möglich erscheinen.

Soweit sich eine signifikante Steigerung des Ausfallrisikos eines finanziellen Vermögenswerts ergeben hat, wird dieser der Stufe 2 zugeordnet. Eine Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen kann auf eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos hindeuten. Es tritt jedoch keine Beeinträchtigung der Bonität ein. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste erfasst, welche als mögliche Zahlungsausfälle über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts bemessen werden. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den vereinfachten Ansatz an, wonach diese Forderungen bereits bei der erstmaligen Erfassung der Stufe 2 zugeordnet werden. Dementsprechend muss keine Einschätzung über eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos vorgenommen werden.

Wenn ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt oder ausgefallen ist, wird er der Stufe 3 zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist, umfassen eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen sowie weitere Informationen über wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Bei der Bemessung der erwarteten Kreditverluste sind ein neutraler und wahrscheinlichkeitsgewichteter Betrag, der Zeitwert des Geldes sowie angemessene und belastbare Informationen, die zum Bilanzstichtag ohne unangemessenen Kosten- und Zeitaufwand verfügbar sind, zu berücksichtigen. Erwartete Kreditverluste sind

die mit Wahrscheinlichkeiten gewichteten Schätzungen der Kreditverluste und werden als Barwert der Zahlungsausfälle bemessen. Die Zahlungsausfälle bemessen sich als Differenz zwischen den Zahlungen, die dem Konzern vertragsgemäß geschuldet werden, und den Zahlungen, die der Konzern voraussichtlich einnimmt. Erwartete Kreditverluste werden mit dem Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinst.

Wertminderungen für erwartete Kreditverluste werden erfolgswirksam erfasst und in der Bilanz vom Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte abgezogen. Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt die Erfassung erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis.

### **Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten**

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Der Konzern erwartet nach einer Ausbuchung keine signifikante Einziehung des ausgebuchten Betrags. Dennoch können, in Einklang mit der Konzernrichtlinie, ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte Vollstreckungsmaßnahmen zur Einziehung unterliegen.

### **Finanzielle Verbindlichkeiten**

Finanzielle Verbindlichkeiten des Konzerns beinhalten insbesondere derivative finanzielle Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Finanzverbindlichkeiten sowie Bankverbindlichkeiten.

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, gegebenenfalls abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten. Für Zwecke der Folgebewertung erfolgt bei erstmaligem Ansatz einer finanziellen Verbindlichkeit eine Klassifizierung. Dabei werden finanzielle Verbindlichkeiten den folgenden Bewertungskategorien des IFRS 9 „Financial Instruments“ zugewiesen: (i) finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden sowie (ii) finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

### **Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden**

Grundsätzlich werden alle finanziellen Verbindlichkeiten nach der erstmaligen Erfassung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Daraus resultierende Zinsaufwendungen und -erträge sowie Fremdwährungsdifferenzen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als „Finanzaufwand“ bzw. „Finanzertrag“ erfasst.

### **Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden**

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten. Als zu Handelszwecken gehalten werden Derivate eingestuft, die nicht als Sicherungsinstrument in ein Hedge Accounting einbezogen sind. Sämtliche Gewinne und Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, sind erfolgswirksam im Gewinn und Verlust zu erfassen.

Bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten des Konzerns handelt es sich ausschließlich um Derivate im Zusammenhang mit Kaufpreisverbindlichkeiten und bedingten Gegenleistungen aus Unternehmenszusammenschlüssen. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Textziffer (39).

### **Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten**

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Wenn eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere Verbindlichkeit gegenüber demselben Kreditgeber zu wesentlich unterschiedlichen Vertragsbedingungen ersetzt wird oder die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert werden, wird dieser Austausch oder diese Modifikation als Abgang der ursprünglichen Verbindlichkeit und Zugang einer neuen Verbindlichkeit be-

handelt und die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### **Saldierung von Finanzinstrumenten**

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und als Nettobetrag in der Konzernbilanz angegeben, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein durchsetzbarer Rechtsanspruch darauf besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und die Absicht besteht, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

### **Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten**

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird anhand der notierten Geldkurse oder Preisnotierungen von Händlern (Geldkurs für Kaufpositionen und Briefkurs für Verkaufpositionen), ohne Abzug von Transaktionskosten bestimmt.

### **Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte**

Langfristige Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn es höchstwahrscheinlich ist, dass sie überwiegend durch Veräußerung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden. Im Allgemeinen werden diese Vermögenswerte zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Etwaige Wertminderungsaufwendungen bei der erstmaligen Einstufung als zur Veräußerung gehalten und spätere Gewinne und Verluste bei Neubewertung werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben, sobald sie als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind.

### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzern-Bilanz umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Barmittel und Sichteinlagen einschließlich Termineinlagen sowie Wertpapiere mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten.

### **Eigenkapital**

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst.

Von einem Konzernunternehmen emittierte Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert. Für den RIB-Konzern ist diese Abgrenzung insbesondere bei der Übertragung eigener Aktien im Rahmen von Unternehmenserwerben von Bedeutung. Vertragliche Verpflichtungen werden hierbei unter Beachtung der Regelungen in IAS 32.21 ff als Eigenkapitalinstrument eingestuft, wenn der Konzern verpflichtet ist, zur Erfüllung einer Verpflichtung eine feste Anzahl eigener Aktien zu liefern. Besteht die Verpflichtung dagegen darin, eine variable Anzahl eigener Anteile zu liefern, deren Höhe so bemessen wird, dass der beizulegende Zeitwert der zu liefernden Eigenkapitalinstrumente des Konzerns dem in Bezug auf die vertragliche Verpflichtung festgelegten Betrag entspricht, wird die Vereinbarung als finanzielle Verbindlichkeit bilanziert.

### **Eigene Anteile**

Eigene Anteile werden nicht aktiviert, sondern vom Eigenkapital abgesetzt. Die Absetzung erfolgt in einem gesonderten Posten in Höhe der gesamten Anschaffungskosten (online adjustment). Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe und die Einziehung von eigenen Anteilen bleiben erfolgsneutral. Die spätere erneute Ausgabe der eigenen Anteile wird wie eine neue Emission der Anteile behandelt. Der Erlös aus der erneuten Ausgabe der eigenen Anteile wird in Höhe der früheren Anschaffungskosten gegen den Abzugsposten im Eigenkapital gebucht. Ein darüber hinausgehender Erlös wird in die Kapitalrücklage eingestellt. Unterschreitet der Erlös aus

der erneuten Ausgabe die früheren Anschaffungskosten, erfolgt eine anteilige Auflösung der Kapitalrücklage. Der Konzern kann die mit den eigenen Anteilen verbundenen Stimmrechte nicht ausüben. Darüber hinaus werden ihnen keine Dividenden gewährt.

### **Nicht beherrschende Anteile**

Die Bestandteile der nicht beherrschenden Anteile sind im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens zu bewerten. Der Konzern trifft die Entscheidung, welche Bewertungsmethode angewendet wird, bei jedem Unternehmenszusammenschluss gesondert.

### **Rückstellungen**

Eine Rückstellung wird angesetzt, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) aus einem Ereignis der Vergangenheit entstanden ist und der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist, vorausgesetzt eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung ist möglich. Sofern sich ein wesentlicher Abzinsungseffekt ergibt, wird die Rückstellung mit dem Barwert angesetzt, der sich zum Ende der Berichtsperiode durch Abzinsung der künftigen Aufwendungen ergibt, die zur Erfüllung der Verpflichtung erwartet werden. Die Erhöhung des Barwerts, die sich durch Zeitablauf ergibt, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sind die Ansatzkriterien für Rückstellungen nicht erfüllt, die Möglichkeit des Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen bei der Erfüllung jedoch nicht unwahrscheinlich, erfolgt eine Angabe als Eventualverbindlichkeit. Ferner wird eine Eventualverbindlichkeit angegeben, sofern eine mögliche Verpflichtung aus vergangenen Ereignissen resultiert und deren Existenz vom Eintreten oder Nichteintreten künftiger Ereignisse abhängt, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Konzerns stehen.

### **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag umfassen tatsächliche und latente Steuern. Ertragsteuern in Zusammenhang mit Sachverhalten, die außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, werden ebenfalls außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, entweder im übrigen Konzernergebnis oder direkt im Eigenkapital.

Tatsächliche Steueransprüche und Steuerschulden für die laufende und frühere Perioden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden oder eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen (und Steuervorschriften), die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden. Dabei werden Richtlinien und Handhabungen berücksichtigt, die in den jeweiligen Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist.

Latente Steuern werden unter Anwendung des bilanzorientierten „temporary-Konzepts“ auf alle temporären Differenzen gebildet, die sich zum Ende der Berichtsperiode als Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld in der Bilanz und seiner bzw. ihrer steuerlichen Basis ergeben.

Latente Steuerverbindlichkeiten werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen gebildet, mit Ausnahme folgender Fälle:

- latente Steuerverbindlichkeiten, die sich aus dem Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall ergeben, der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst; und
- latente Steuerverbindlichkeiten in Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, bei denen der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist,

dass sich die temporäre Differenz nicht in absehbarer Zukunft umkehren wird.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, vortragsfähige nicht genutzte Steuergutschriften und steuerliche Verlustvorträge in dem Maße angesetzt, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, das gegen die abzugsfähige temporäre Differenz, die nicht genutzten Steuergutschriften und die steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden kann, ausgenommen:

- der latente Steueranspruch stammt aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst; und
- In Bezug auf abzugsfähige temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen werden aktive latente Steuern nur in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit umkehren und ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird am Ende jeder Berichtsperiode überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, um alle oder einen Teil der aktiven latenten Steuern ausnutzen zu können. Nicht erfasste latente Steuern werden am Ende jedes Berichtszeitraums überprüft und in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, um alle oder einen Teil der aktiven latenten Steuern nutzen zu können.

Latente Steueransprüche und -schulden werden mit den Steuersätzen bewertet, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) verwendet, die zum Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der laufenden Steuererstattungsansprüche mit laufenden Steuerschulden besteht und sich die latenten Steuern auf das gleiche Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen.

### **Umsatzsteuer**

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden mit ihrem Nettowert abzüglich der Umsatzsteuer ausgewiesen, mit Ausnahme folgender Fälle:

- wenn die Umsatzsteuer aus dem Bezug von Vermögenswerten oder Dienstleistungen nicht von der Steuerbehörde erstattet wird. In diesem Fall wird die Umsatzsteuer als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswertes oder als Teil der Aufwendungen erfasst; oder
- Forderungen oder Verbindlichkeiten, die einschließlich der enthaltenen Umsatzsteuer ausgewiesen werden.

Der Netto-Betrag der von der Finanzbehörde zu erstattenden oder an die Finanzbehörde zu zahlenden Umsatzsteuer wird in der Konzernbilanz unter den Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen.

### **Umsatzrealisierung**

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden im Zusammenhang mit dem Verkauf oder der Überlassung von Gütern sowie der Erbringung von Dienstleistungen an Kunden in Höhe der Gegenleistung, die er im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird.

Erlöse aus dem Verkauf von Softwarelösungen beinhalten oft auch Kombinationen aus dem Verkauf von Software und der Erbringung von Schulungs- und Wartungs- oder weiterer Dienstleistungen. Wenn in dem Verkaufspreis einer Software-Lösung ein Betrag für noch nicht erbrachte Leistungen bestimmt werden kann, wird dieser Betrag abgegrenzt und als Erlös über den Zeitraum erfasst, in dem die Leistungen erbracht werden. Der abzugrenzende Betrag ergibt sich durch Allokation des Transaktionspreises auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen im Verhältnis ihrer Einzelveräußerungspreise. Sofern eine Abnahme seitens des Kunden erforderlich ist, werden Umsatzerlöse bei Abnahme durch den Kunden oder nach vorherigem Ablauf der Abnahmefrist vereinnahmt.

Neben diesen grundlegenden Kriterien bestehen spezifische Richtlinien bezüglich der Erlösrealisierung für jedes der Hauptabsatzgebiete, nämlich (a) den Verkauf von zeitlich unbefristeten Nutzungsrechten an Softwarelösungen des Konzerns („Lizenzmodell“), (b) die zeitlich befristete Bereitstellung von Softwarelösungen des Konzerns als Software as a Service („Subscription Modell“), (c) den Verkauf von Softwarelösungen anderer Hersteller, (d) die Erbringung von Supportleistungen, (e) die Erbringung von Service- und anderen Beratungsleistungen sowie (f) E-Commerce.

#### **(a) Verkauf von Softwarelösungen im Lizenzmodell**

Die Umsatzerlöse resultieren aus Lizenzgebühren, die aus dem Verkauf von nicht ausschließlichen, zeitlich unbefristeten Nutzungsrechten an Softwarelösungen des Konzerns an Kunden erzielt werden. Die Erfassung der Erlöse erfolgt zu dem Zeitpunkt, in dem der Kunde die Verfügungsgewalt über die erworbenen Softwarelizenzen erlangt hat. Aufgrund des eingeräumten, zeitlich unbefristeten Rechts auf Nutzung der Software erlangt der Kunde die Verfügungsgewalt, sobald er Zugriff auf die erworbenen Softwarelizenzen hat.

In der Regel stellen wir Entgelte für Softwarelizenzen nach Vertragsschluss und erfolgter Lieferung in Rechnung. Im Rahmen von Großaufträgen werden in Einzelfällen Zahlungspläne mit Kunden vereinbart.

#### **(b) Verkauf von Softwarelösungen im Subscription Modell**

Die Umsatzerlöse resultieren aus der Bereitstellung von Softwarelösungen zur zeitlich befristeten Nutzung gegen eine laufende Gebühr.

Im Subscription Modell erbringen wir gegenüber den Kunden üblicherweise, neben der eigentlichen Bereitstellung der Software, auch eine Reihe zusätzlicher Leistungen, wie insbesondere Update Services, Hotline Services oder Managed Services im Zusammenhang mit dem Betrieb der Software und der IT Infrastruktur. Derartige Vereinbarungen werden von uns regelmäßig als Gewährung eines Rechts auf Zugang („right to access“) zu unserem geistigen Eigentum klassifiziert und wir erfassen die Umsatzerlöse über den Zeitraum, in dem die Leistungen erbracht werden.

Werden in Ausnahmefällen neben der zeitlich befristeten Bereitstellung von Software keine weiteren Leistungsverpflichtungen vereinbart und ist nach vernünftigem Ermessen davon auszugehen, dass der Kunde auch nicht erwartet, dass wir während des Zeitraums der Überlassung Aktivitäten durchführen die sich auf die bereitgestellte Software wesentlich auswirken, klassifizieren wir die Vereinbarung als Gewährung eines Rechts auf Nutzung („right to use“) der Software mit Stand (in Form und Funktion) zum Zeitpunkt der Lizenzerteilung. In diesem Fall erfassen wir die Umsatzerlöse zeitpunktbezogen, sobald der Kunde Zugriff auf die bereitgestellte Software hat.

In der Regel stellen wir Entgelte für die Überlassung von Software im Subscription Modell jährlich oder vierteljährlich im Voraus in Rechnung. Die Entgeltvorauszahlungen stellen Vertragsverbindlichkeiten dar und werden unter den Umsatzabgrenzungen ausgewiesen.

**c) Verkauf von Softwarelösungen anderer Hersteller**

Einige Gesellschaften des Konzerns vermarkten neben den Softwarelösungen, an denen der RIB Konzern die ausschließlichen Eigentumsrechte besitzt, auch Softwarelösungen anderer Hersteller, einschließlich diesbezüglicher Dienstleistungen. In diesen Konstellationen differenzieren wir bei der Umsatzrealisation danach, ob wir als Prinzipal oder als Agent iSd IFRS 15.B34 ff. tätig werden.

Als Agent werden wir regelmäßig tätig, wenn wir selbst keine Verfügungsgewalt über die Fremdsoftware oder die von einem anderen Hersteller erbrachten Dienstleistungen erlangen und unsere Leistungsverpflichtung sich darauf beschränkt, den Hersteller mit der Lieferung der Software oder der Erbringung einer spezifischen Dienstleistung an den Kunden zu beauftragen. Diese Konstellation ist üblicherweise gegeben, wenn wir als sog. Value Added Reseller Softwarelösungen anderer Hersteller vertreiben. In diesen Fällen erfassen wir lediglich den Teil der Gegenleistung des Kunden als Umsatz, der nach Abzug der an den Hersteller zu leistenden Gebühr oder Provision verbleibt. Die Umsatzrealisierung erfolgt dabei zeitpunktbezogen, unabhängig davon, ob der andere Hersteller dem Kunden ein zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht an der Software einräumt, die Software dem Kunden zeitlich befristet überlässt oder über welchen Zeitraum die Dienstleistung erbracht wird.

In der Regel stellen wir Entgelte für Leistungen, die wir als Agent erbracht haben, nach Vertragsabschluss und erfolgter Leistung durch den Hersteller in Rechnung.

Sofern wir nicht als Agent sondern als Prinzipal tätig werden, erfassen wir die Umsatzerlöse nach den allgemeinen, in den anderen Abschnitten dargestellten Grundsätzen.

**(d) Erbringung von Supportleistungen**

Der Konzern erwirtschaftet Einnahmen aus der Erbringung von Supportleistungen an Kunden, die im Lizenzmodell zeitlich unbefristete Softwarenutzungsrechte des Konzerns erworben haben. Die hierbei abgeschlossenen Vereinbarungen gestatten den Kunden insbesondere die Inanspruchnahme von Hotline Services sowie die Nutzung der jeweils neuesten Softwareversionen. Dabei fließt den Kunden der Nutzen aus den Supportleistungen gleichzeitig mit unserer Leistungserbringung zu. Der Konzern erfasst die Erlöse aus der Erbringung von Supportleistungen nach der abgelaufenen Zeit ratierlich über den Zeitraum der Supportverträge.

In der Regel stellen wir Entgelte für Wartungsleistungen jährlich oder vierteljährlich im Voraus in Rechnung. Die Entgeltvorauszahlungen stellen Vertragsverbindlichkeiten dar und werden unter den Umsatzabgrenzungen ausgewiesen.

**(e) Erbringung von Service- und anderen Beratungsleistungen**

Der Konzern erbringt Service-Leistungen zur Unterstützung seiner Kunden bei der Implementierung von Software. Diese Leistungen basieren üblicherweise auf Projektvereinbarungen mit Kunden, in denen Preise und Zeitrahmen für die Leistungserbringung vereinbart sind. Außerdem erbringt der Konzern Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Planung und Steuerung von Bau- und Infrastrukturprojekten. Der Konzern erfasst Erlöse aus der Erbringung von Service- und anderen Beratungsleistungen grundsätzlich über den Zeitraum, in dem die Leistungen erbracht wurden.

Sofern mit den Kunden Werkverträge geschlossen werden, werden die Umsatzerlöse aus diesen Vereinbarungen über den Zeitraum nach der Methode der Teilgewinnrealisierung (percentage-of-completion-Methode) erfasst. Basis hierfür bildet das Verhältnis der bislang angefallenen Auftragskosten zu den geschätzten Gesamtkosten, die erforderlich sind, um die Projekte abzuschließen. Sobald es wahrscheinlich wird, dass die Gesamtkosten eines Vertrags die Gesamterlöse übersteigen, werden die erwarteten Verluste sofort als Aufwand erfasst. Die Bestimmung des Leistungsfortschritts anhand der zuvor beschriebenen Methode führt zu einem getreuen Bild der Übertragung der Leistungen auf den Kunden, da es sich bei den relevanten Kosten insbesondere um interne Personalkosten sowie Kosten für externe Unternehmen handelt, die die vereinbarten Leistungen erbringen. Bei der Ermittlung der voraussichtlich erforderlichen Gesamtkosten berücksichtigen wir

unsere Erfahrungen aus ähnlichen, bereits abgeschlossenen Projekten.

In der Regel stellen wir Entgelte für Service- und andere Beratungsleistungen nach Erbringung der Leistung oder auf Basis von vertraglichen Zahlungsplänen in Rechnung. Erhaltene Entgeltvorauszahlungen stellen dabei Vertragsverbindlichkeiten dar und werden unter den Umsatzabgrenzungen ausgewiesen, soweit sie nicht im Rahmen der Anwendung der percentage-of-completion-Methode mit den Vertragsvermögenswerten saldiert angesetzt werden.

#### **(f) Verkauf von Handelsware**

In dem Geschäftssegment xTWO (E-Commerce) erzielt der Konzern Umsatzerlöse durch den Handel mit Baustoffen, insbesondere im Sanitärbereich. Diese Erlöse werden erfasst, nachdem die bestellten Waren geliefert wurden. Zu diesem Zeitpunkt hat der Konzern seine Leistungsverpflichtungen erfüllt. Rückgaberechte der Kunden werden berücksichtigt, in dem die Umsatzerlöse um eine auf Grundlage von Erfahrungswerten geschätzte Retourenquote gekürzt werden.

In der Regel stellen wir Entgelte für Handelsware nach erfolgter Lieferung in Rechnung. Soweit wir Anzahlungen auf erhaltene Bestellungen vereinnahmen werden diese Vertragsverbindlichkeiten unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

#### **(g) Signifikante Finanzierungskomponente**

Sofern die Zeitspanne zwischen der Übertragung der zugesagten Güter und Dienstleistungen auf den Kunden und dem vereinbarten Zahlungszeitpunkt mehr als ein Jahr beträgt, berücksichtigen wir die Finanzierungskomponente bei der Bestimmung des Transaktionspreises der übertragenen Güter und Dienstleistungen. Aus der Finanzierungskomponente resultierende Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

#### **(h) Zusätzliche Kosten bei der Anbahnung eines Vertrags**

Hinsichtlich der Aktivierung von zusätzlichen Kosten der Vertragsanbahnung machen wir von der Erleichterungsvorschrift Gebrauch und erfassen diese direkt als Aufwand, da der Abschreibungszeitraum dieser Kosten regelmäßig nicht den Abschreibungszeitraum von einem Jahr übersteigt. Diese Kosten sind von untergeordneter Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

#### **(i) Vertragssalden**

Vertragsvermögenswerte aus der Erfüllung von vertraglichen Leistungsverpflichtungen im Rahmen von Werkverträgen sowie vor Entstehung eines unbedingten Anspruchs auf Erhalt der Gegenleistung werden unter den sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Vertragsverbindlichkeiten betreffen den Posten Umsatzabgrenzungen sowie die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen, welche unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst werden. Die Umsatzabgrenzungen beinhalten Umsatzerlöse sowie – in Einzelfällen – andere Erträge aus Leistungen des Konzerns, welche bereits an Kunden fakturiert oder von Kunden bezahlt wurden, die jedoch noch nicht ertragswirksam erfasst werden konnten, da die Leistungen zum Ende der Berichtsperioden noch nicht erbracht waren.

#### **Zuwendungen der öffentlichen Hand**

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn es hinreichend sicher ist, dass die Zuwendungen gewährt und alle damit verbundenen Bedingungen eingehalten werden. Wenn der Zuschuss eine Aufwandsposition betrifft, wird er planmäßig im Gewinn oder Verlust erfasst und zwar im Verlauf der Perioden, in denen die Gesellschaft die entsprechenden Beträge, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen ansetzt.

## **Fremdwährungen**

Der Konzernabschluss ist in Euro (€) aufgestellt, der funktionalen Währung und zugleich Berichtswährung des Konzerns. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns (Konzernunternehmen) legt seine eigene funktionale Währung fest. In den Jahresabschlüssen der Konzernunternehmen werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährung) lauten, mit dem am Tag der Transaktion gültigen Wechselkurs umgerechnet. Monetäre Posten in Fremdwährung werden am Ende des Berichtszeitraums mit dem Wechselkurs am Bilanzstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht-monetäre Posten, deren Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit den Wechselkursen der ursprünglichen Transaktion bewertet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts umgerechnet.

Die funktionalen Währungen der ausländischen Konzernunternehmen lauten teilweise auf andere Währungen als Euro. Zum Ende des Geschäftsjahres werden die Vermögenswerte und Schulden der Konzernunternehmen mit den Wechselkursen am Bilanzstichtag in die Berichtswährung der Gesellschaft umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden mittels des gewogenen Durchschnittskurses des Geschäftsjahres umgerechnet. Die sich hierbei ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im übrigen Konzernergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage angesammelt.

Bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden die sich hieraus ergebenden Bestandteile des übrigen Konzernergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Sämtliche aus dem Erwerb ausländischer Geschäftsbetriebe entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sämtliche Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden im übrigen Konzernergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage angesammelt.

## **Leistungen an Arbeitnehmer**

### **(a) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

In dem Konzern bestehen sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Versorgungspläne für Mitarbeiter.

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionspläne sind mit dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum Konzernbilanzstichtag angesetzt.

Die leistungsorientierten Verpflichtungen werden durch unabhängige Versicherungsmathematiker nach der Anwartschaftsbarwertmethode berechnet. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit einem Zinssatz abgezinst werden, welcher der Verzinsung von hochwertigen festverzinslichen Wertpapieren / Unternehmensanleihen entspricht, die auf die Währung lauten, in der die Leistungen bezahlt werden und die hinsichtlich ihrer Restlaufzeiten den Pensionsverpflichtungen entsprechen. Gemäß IAS 19 werden die „Neubewertungen (remeasurements)“ sofort bei Entstehen im übrigen Konzernergebnis erfasst. Neubewertungen umfassen alle versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Entwicklung der Verpflichtung. Weiterhin beinhalten sie Planabgeltungen, die von vornherein im Leistungsplan vorgesehen waren, soweit sie von den rechnerisch erwarteten Beträgen abweichen.

Die Position Neubewertungen besteht gemäß IAS 19 aus:

- versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten zzgl.

- dem Teil des tatsächlichen Ertrags aus Planvermögen, der die unterstellte Verzinsung des Planvermögens übersteigt zzgl.
- der Änderung einer Vermögenswertbegrenzung (asset ceiling), soweit sie von der unterstellten Verzinsung abweicht.

Der leistungsorientierte Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung gliedert sich nach den Regelungen des IAS 19 in (i) den Dienstzeitaufwand sowie (ii) den Netto-Finanzierungsaufwand oder -ertrag.

Der Dienstzeitaufwand beinhaltet hierbei den laufenden Dienstzeitaufwand, also den Aufwand für die in der Berichtsperiode neu hinzuverdienten Leistungen, alle Effekte aus Planänderungen, die auf zurückliegende Dienstzeiten entfallen, und alle Effekte aus Plankürzungen.

Unter dem Begriff der Plankürzungen ist gemäß IAS 19 die Reduzierung der Anzahl der Versorgungsberechtigten zu subsumieren. Des Weiteren werden im Dienstzeitaufwand Gewinne/Verluste aus Planabgeltungen berücksichtigt, soweit sie nicht bereits im Plan vorgesehen und nicht in den Prämissen berücksichtigt waren.

Zur Ermittlung der Nettozinsen wird der Bilanzansatz (i. d. R. also die Differenz aus Verpflichtung und Planvermögen), korrigiert um unterjährige Zahlungen, mit dem für die Bewertung der Pensionsverpflichtung zugrunde gelegten Diskontierungszinssatz verzinst.

Für beitragsorientierte Pläne bezahlt der Konzern aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen oder auf freiwilliger Basis Beiträge an öffentlich oder privat verwaltete Rentenversicherungsträger. Der Konzern hat nach Zahlung der Beiträge keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei ihrer Fälligkeit erfolgswirksam als Ausgaben für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst. Beitragsvorauszahlungen werden als Vermögenswerte abgegrenzt, soweit ein Erstattungsanspruch vorliegt oder sich künftige Beitragszahlungen ermäßigen.

#### **(b) Sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses**

Bei diesen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses handelt es sich um leistungsorientierte Pläne, auf deren Grundlage Mitarbeiter nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses pauschale Abfindungszahlungen erhalten. Die Höhe der Abfindungszahlungen richtet sich nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und hängt darüber hinaus davon ab, ob die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Mitarbeiter oder durch den Arbeitgeber erfolgt.

Für Verpflichtungen aus den leistungsorientierten Plänen wird eine Rückstellung angesetzt, sobald dem Mitarbeiter ein Anspruch eingeräumt wurde, dem sich der Konzern nicht mehr entziehen kann. Bei der Bewertung der Verpflichtungen wurde eine kurzfristige Erfüllung unterstellt. Die Rückstellungen wurden daher in Höhe der nicht abgezinsten, erwarteten Mittelabflüsse angesetzt. Die im Berichtszeitraum erfasste Veränderung der Rückstellungen wurde in voller Höhe als Dienstzeitaufwand erfasst.

#### **c) andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer**

Bei den anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer handelt es sich um Abfertigungsverpflichtungen im Rahmen von Arbeitnehmer Entlassungen und Austritten. Die Höhe der Verpflichtung ist abhängig von der Dauer des Arbeitsverhältnisses und beträgt nach 3-jähriger Dienstzeit zwei Monatsgehälter, nach 5-jähriger Dienstzeit drei Monatsgehälter bis zu maximal zwölf Monatsgehälter bei einer 25-jährigen Betriebszugehörigkeit. Die Zahlung wird mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von max. drei Monatsgehältern sofort fällig. Ein darüber hinausgehender Anspruch des Mitarbeiters, d. h. ab dem vierten Monatsgehalt, ist ab dem vierten Monatsersten nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses in monatlichen Teilbeträgen zu zahlen.

Die Abfertigungsverpflichtungen wurden zum Abschlussstichtag versicherungsmathematisch mittels PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) bewertet. Als Bewertungsbasisparameter wurden das jeweilige Alter der

Mitarbeiter, die Restdienstzeit, das Eintrittsdatum und die Höhe des Gehalts berücksichtigt.

Zur Abdeckung der Abfertigungsverpflichtungen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die hieraus resultierenden Ansprüche werden mit dem Rückkaufswert zum Abschlussstichtag bewertet. Soweit die Versicherungen zugunsten der anspruchsberechtigten Personen verpfändet wurden, werden die Verpflichtungen mit den Ansprüchen verrechnet.

#### **(d) Urlaubsansprüche von Arbeitnehmern**

Urlaubsansprüche von Arbeitnehmern werden in dem Zeitpunkt erfasst, in dem sie entstanden sind. Eine Urlaubsrückstellung wird in Höhe der geschätzten Resturlaubsverpflichtung auf Basis der erbrachten Leistungen der Arbeitnehmer zum Ende des Geschäftsjahres gebildet.

#### **(e) Anteilsbasierte Vergütungen**

Anteilsbasierte Vergütungen umfassen Vergütungspläne mit Barausgleich sowie Vergütungspläne, deren Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfolgt. Die beizulegenden Zeitwerte für beide Arten von Vergütungsplänen werden am Tag der Gewährung anhand einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Eine Neubewertung des beizulegenden Zeitwertes für Vergütungspläne, deren Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfolgt, findet in nachfolgenden Perioden nicht statt. Der bei Ausgabe der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert wird mit einem korrespondierenden Anstieg der Kapitalrücklage erfolgswirksam als Personalaufwand über den Zeitraum erfasst, in dem der Anspruch der Mitarbeiter auf die Rechte unverfallbar wird. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die tatsächliche Anzahl der Eigenkapitalinstrumente wiederzugeben, die letztlich durch die Mitarbeiter ausübbar werden.

Für anteilsbasierte Vergütungen, die nicht durch Anteile, sondern durch Barauszahlung bedient werden, bilden wir Rückstellungen. Die Höhe der Rückstellungen spiegelt den verdienten Teil des beizulegenden Zeitwertes der jeweiligen Rechte zum Berichtszeitpunkt wider. Personalaufwendungen erfassen wir über den Zeitraum, in dem der Mitarbeiter die entsprechenden Leistungen erbringt (Sperrfrist). Die Rückstellung wird entsprechend angepasst. Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich werden bis zu ihrer Bedienung zu jedem Bilanzstichtag zum aktuellen beizulegenden Zeitwert bewertet. Jede Änderung des beizulegenden Zeitwertes der Rückstellung erfassen wir erfolgswirksam im Personalaufwand. Die Höhe der noch nicht erfolgswirksam erfassten Personalaufwendungen für verfallbare Bezugsrechte aus Vergütungen mit Barausgleich richtet sich nach dem inneren Wert der Bezugsrechte zum Ausübungszeitpunkt. Da der Betrag von künftigen Aktienkursänderungen abhängt, lässt er sich nicht zuverlässig prognostizieren.

Weitere Einzelheiten zu unseren anteilsbasierten Vergütungen sind in Textziffer (30) aufgeführt.

#### **Dividenden**

Dividenden, die von den Aktionären in der Hauptversammlung beschlossen und bekannt gemacht wurden, werden als Verbindlichkeiten erfasst.

## **5. WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN**

Die Erstellung der Finanzberichterstattung erfordert seitens der Geschäftsführenden Direktoren die Vornahme von Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen, welche die ausgewiesenen Erlöse, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angaben zu Eventualverbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums beeinflussen. Die Ungewissheit bezüglich dieser Annahmen und Schätzungen kann dazu führen, dass in Zukunft wesentliche Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notwendig werden.

### **Ermessensentscheidungen**

Bei Anwendung der Konzernrechnungslegungsgrundsätze haben die Geschäftsführenden Direktoren folgende Ermessensentscheidungen zu treffen, die neben der Ermittlung von Schätzwerten wesentlichen Einfluss auf die ausgewiesenen Beträge hatten:

#### **Aktiviertete Entwicklungskosten**

Die Geschäftsführenden Direktoren haben bei der Entscheidung, ob die Voraussetzungen für die Aktivierung von Entwicklungskosten vorliegen, Ermessensentscheidungen zu treffen. Dies ergibt sich zwangsläufig daraus, dass der künftige wirtschaftliche Erfolg einer jeden Produktentwicklung mit Unsicherheiten behaftet ist und aus Sicht des Zeitpunkts der Aktivierung künftige technische Probleme nicht ausgeschlossen werden können. Die Entscheidungen werden auf Grundlage der besten, zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Informationen getroffen. Darüber hinaus werden alle internen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Forschung und Entwicklung neuer Produkte permanent durch die Geschäftsführenden Direktoren überwacht.

#### **Schätzungsunsicherheiten**

Die wesentlichen zukunftsbezogenen Annahmen sowie andere wesentliche Ursachen von Schätzungsunsicherheiten, die ein erhebliches Risiko in sich tragen, innerhalb der nächsten Geschäftsjahre wesentliche Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verursachen zu können, werden im Folgenden erörtert:

##### **(a) Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen**

Die Zugangsbewertung von im Rahmen von Erstkonsolidierungen angesetzten Vermögenswerten und Schulden sowie deren Folgebewertung basiert zu wesentlichen Teilen auf Schätzgrößen, die aus Annahmen über unsichere künftige Entwicklungen abgeleitet werden.

Ermessensentscheidungen sind hierbei insbesondere bei der Bewertung von immateriellen Vermögenswerten wie Kundenbeziehungen oder erworbenen Technologien zu treffen, die im Rahmen der Bilanzierung der Unternehmenserwerbe identifiziert und erstmalig angesetzt werden. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte dieser Vermögenswerte erfolgt regelmäßig unter Anwendung einkommensbasierter Bewertungsverfahren. Im Rahmen der Bewertung sind zukünftige Zahlungsströme zu prognostizieren und mit angemessenen Zinssätzen auf den Bewertungsstichtag zu diskontieren. Sofern die tatsächliche zukünftige Entwicklung von den bei der Bewertung zugrunde gelegten Erwartungen und Annahmen abweicht, können sich Belastungen der Gewinn- und Verlustrechnung durch Abschreibungen ergeben.

Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen, d.h. in Fällen, bei denen der Konzern Beherrschung über ein erworbenes Unternehmen erlangt an dem er zuvor bereits einen Eigenkapitalanteil hielt, ist der zuvor gehaltene Anteil zu dem im Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu zu bewerten. Unterschiede zwischen dem Buchwert der zuvor gehaltenen Anteile und ihrem beizulegenden Zeitwert sind als Gewinn bzw. als Verlust zu erfassen. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt regelmäßig unter Anwendung einkommensbasierter Bewertungsverfahren und ist daher mit den in vorstehendem Absatz beschriebenen Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten verbunden.

##### **(b) Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten**

Der Konzern überprüft jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte und die noch nicht nutzungsbereite selbst erstellte Software eine Wertminderung erlitten haben. Andere nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf eine Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder eine Änderung der Umstände darauf hindeuten, dass der erzielbare Betrag den Buchwert nicht mehr deckt. Die erzielbaren Beträge werden als höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und Nutzungswert ermittelt. Die Berechnungen dieser Beträge basieren auf Schätzwerten und Ermessensentscheidungen. Wegen Einzelheiten zu den wesentlichen Annahmen und Schätzgrößen bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

verweisen wir auf die Textziffer (17).

Ermessensentscheidungen der Geschäftsführenden Direktoren sind im Bereich der Wertminderung von Vermögenswerten insbesondere erforderlich bei der Beurteilung: (i) ob ein Ereignis eingetreten ist, das darauf hindeutet, dass die Werte der betroffenen Vermögenswerte nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt sind; (ii) ob der Buchwert eines Vermögenswerts durch den erzielbaren Betrag gedeckt ist, der sich als der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert ergibt, die unter der Annahme der weiteren betrieblichen Nutzung des Vermögenswerts ermittelt werden; (iii) ob bei der Prognose der künftigen Zahlungsströme angemessene Grundannahmen getroffen wurden, einschließlich der Frage, ob die prognostizierten Zahlungsströme mit einem angemessenen Zinssatz diskontiert wurden.

Änderungen der von den Geschäftsführenden Direktoren bei der Beurteilung der Wertminderungen getroffenen Annahmen einschließlich der Annahmen zu den im Rahmen der Planung und Diskontierung der Zahlungsströme verwendeten Zinssätze und Wachstumsraten, können den im Rahmen des Wertminderungstests ermittelten Barwert erheblich beeinflussen und sich damit auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken. Wesentliche nachteilige Änderungen in der geplanten Leistung und den daraus resultierenden prognostizierten Zahlungsströmen können eine Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung durch eine Abschreibung erforderlich machen.

#### **(c) Abschreibungen auf Forderungen**

Die Abschreibungen auf Forderungen wurden auf Grundlage von Werthaltigkeitsbeurteilungen ermittelt. Die Beurteilung der Wertminderung von Forderungen beinhaltet die Verwendung von Schätzwerten und Ermessensentscheidungen. Bei der Bewertung zweifelhafter Forderungen ist unter Verwendung verfügbarer aktueller und historischer Informationen das Ausfallrisiko zu bewerten, wonach der Zahlungseingang des vollen Rechnungsbetrags nicht mehr wahrscheinlich ist. Uneinbringliche Forderungen werden aufwandswirksam abgeschrieben. Sofern die tatsächlichen Ereignisse oder künftige Erwartungen von den ursprünglichen Schätzungen abweichen, können diese Differenzen die Buchwerte der Forderungen beeinflussen und damit in dem Geschäftsjahr, in dem die Schätzung geändert wird, zu Wertminderungsverlusten führen.

#### **(d) Bewertung von derivativen Finanzverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben**

Aufgrund des Zukunftsbezugs der Höhe der Gegenleistung ist die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben unabdingbar mit Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten verbunden. Bezüglich der Bewertung verweisen wir auf die Erläuterungen in den Textziffern (39) und (44).

#### **(e) Ertragsteuern**

Der Konzern unterliegt dem Ertragsteuerrecht mehrerer Finanzverwaltungen. Die Bestimmung des auf den Berichtszeitraum entfallenden Ertragsteueraufwands erfordert die Berücksichtigung internationaler steuerrechtlicher Regelungen und beinhaltet wesentliche Ermessensentscheidungen. Bei einer Vielzahl von Geschäftsvorfällen und Berechnungen ist die endgültige Steuerbelastung unsicher. Auf Grundlage einer Einschätzung darüber, ob nach Beurteilung der jeweiligen Finanzverwaltungen und Finanzgerichte mit Steuerzahlungen zu rechnen ist, setzt der Konzern entsprechende Verbindlichkeiten an. Sofern künftig der tatsächliche Steueraufwand von den errechneten ursprünglich angesetzten Beträgen abweicht, werden diese Differenzen in der betreffenden Periode den Steueraufwand und die Steuerrückstellungen bzw. -erstattungsansprüche beeinflussen.

Aktive latente Steuern im Zusammenhang mit bestimmten temporären Differenzen und steuerlichen Verlusten werden gebildet, wenn die Geschäftsführenden Direktoren erwarten, dass zukünftige steuerliche Gewinne

wahrscheinlich verfügbar sein werden, gegen die die temporären Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträge genutzt werden können. Wenn die tatsächlichen Ergebnisse von den ursprünglichen Schätzungen abweichen, werden diese Differenzen Auswirkungen auf die Bildung von aktiven latenten Steuern und den Steueraufwand in der Periode haben, in der solche Schätzungen verändert werden.

#### **(f) Umsatz- und Ertragsrealisierung**

Bei der ergebniswirksamen Erfassung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden sowie – in Einzelfällen – von anderen Erträgen aus Leistungen des Konzerns, ist es notwendig den jeweiligen Transaktionspreis zu bestimmen und diesen auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufzuteilen. Ermessensentscheidungen sind sowohl bei der Bestimmung des Transaktionspreises als auch bei dessen Allokation zu treffen. Dies betrifft insbesondere Fälle, in denen der Transaktionspreis zu schätzen ist, weil variable Gegenleistungen vereinbart wurden. Derartige Sachverhalte kommen bei dem Verkauf von Softwarelizenzen in Einzelfällen vor, wenn sich der Konzern vertraglich verpflichtet, eine bestimmte Anzahl von Lizenzen zu liefern, dem Kunden jedoch darüber hinaus das Recht einräumt, unter bestimmten Voraussetzungen zusätzliche Lizenzen oder Dienstleistungen kostenlos oder mit einem Preisnachlass zu beziehen. In derartigen Fällen wird der Transaktionspreis unter Verwendung der Erwartungswertmethode oder der Methode des wahrscheinlichsten Betrags geschätzt. Bei dieser Entscheidung wählen wir jeweils den Ansatz, durch den die dem Konzern zustehende Gegenleistung am wahrscheinlichsten geschätzt wird.

Für die Allokation des Transaktionspreises ermitteln wir die Einzelveräußerungspreise, die den Leistungsverpflichtungen zugrunde liegen. Die Ermittlung der Einzelveräußerungspreise erfordert Ermessensentscheidungen. Dabei greifen wir auf entsprechende Preise der Vergangenheit zurück, soweit es sich um Leistungsverpflichtungen handelt, die sich nicht wesentlich zwischen den Kunden unterscheiden und ausreichend vergleichbar sind. Dies betrifft in der Regel Leistungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Supportleistungen sowie Service- und sonstigen Beratungsleistungen. Bei Leistungsverpflichtungen, deren Preise sich wesentlich zwischen den Kunden unterscheiden und nicht ausreichend vergleichbar sind, verteilen wir den Transaktionspreis in der Regel nach dem Residualwertansatz. Diese Methode betrifft in der Regel Leistungsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Software im Lizenzmodell.

Daneben ist die Ausübung von Ermessen auch bei der Bestimmung erforderlich, ob Umsatzerlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum zu erfassen sind. Dies ist beispielsweise im Rahmen von Serviceleistungen bei umfangreichen Implementierungsprojekten erforderlich. Bei solchen Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, üben wir auch bei der Bestimmung des Leistungsfortschritts Ermessen aus. Unter Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode müssen dabei u.a. die Gesamtkosten zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung geschätzt werden.

Die Schätzung der ausstehenden Leistungsverpflichtungen des Konzerns ist mit Ermessensausübungen verbunden, da künftige Vertragsänderungen zu berücksichtigen sind. Insbesondere Laufzeit und Zeitpunkt von Vertragsverlängerungen sind dabei auf Grundlage von Erfahrungswerten der Vergangenheit zu berücksichtigen. Daneben wird der Betrag der ausstehenden Leistungsverpflichtungen durch Wechselkursschwankungen beeinflusst.

#### **(g) Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen**

Rückstellungen sind Schulden, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Aufgrund des Zukunftsbezugs ist sowohl die Entscheidung über den Ansatz einer Rückstellung als auch die Bewertung der Rückstellung mit Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten verbunden.

## 6. ÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2019 hat sich gegenüber dem Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2018 wie folgt geändert:

	Inland	Ausland
Vollkonsolidierung von Gesellschaften im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen	1	14
Vollkonsolidierung von neu gegründeten Gesellschaften	0	3
<b>Im Berichtsjahr erstmalig vollkonsolidierte Gesellschaften</b>	<b>1</b>	<b>17</b>
<b>Im Berichtsjahr entkonsolidierte Gesellschaften</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Bezüglich weiterer Erläuterungen zu den Unternehmenszusammenschlüssen sowie den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Konzernabschluss verweisen wir auf Textziffer (7).

Eine Übersicht aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Absatz 2 HGB ist in Textziffer (49) dargestellt.

## 7. UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Konzern insgesamt sechs Unternehmenserwerbe getätigt. Hiervon sind aus unserer Sicht die Unternehmenserwerbe BSD, CCS und U.S. CAD mit Kaufpreisen von insgesamt 83,9 Mio. € wesentlich für die Darstellung des Abschlusses und werden deshalb nachfolgend in den Abschnitten A. bis C. erläutert. Daneben wurden im Berichtszeitraum die Unternehmen Levtech Consulting DMCC, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate, Redstack Pty Ltd., Adelaide/Australien und datapine GmbH, Berlin, erworben. Die hierfür vereinbarten Kaufpreise betragen insgesamt 6,0 Mio. €.

### A. Unternehmenserwerb BSD

#### a) Übertragene Gegenleistung

Mit Vertrag vom 05.06.2019 hat der Konzern 60% der Anteile an der Building Systems Design Inc., Atlanta/USA (i.F. BSD), erworben. Die Gegenleistung für den Erwerb der Anteile beträgt 30.507 Tsd. € und wurde durch Überweisung liquider Mittel erfüllt. Erwerbszeitpunkt war der 05.06.2019. Aus Vereinfachungsgründen wurden der Kaufpreisallokation die Wertverhältnisse zum 04.06.2019 zugrunde gelegt. Die Transaktionen zwischen dem 04.06.2019 und dem 05.06.2019 waren von untergeordneter Bedeutung. Ferner sind in diesem Zeitraum keine wesentlichen Veränderungen der Wertverhältnisse eingetreten.

Im Zuge des Unternehmenserwerbs hat der Konzern ein Darlehen in Höhe von insgesamt 7.030 Tsd. € an die als Gesellschafter der BSD verbliebenen Parteien ausgereicht. Die Gewährung der Darlehen wurde als separate Transaktion getrennt von dem Unternehmenserwerb bilanziert. Die Darlehensforderungen werden zum Bilanzstichtag unter dem Posten sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig) ausgewiesen.

In dem Anteilskaufvertrag wurden zusätzliche Vereinbarungen über den Erwerb der bei den seitherigen Gesellschaftern verbliebenen Anteile von 40% getroffen. Danach besitzt der Konzern eine Kaufoption für diese Anteile. Den Verkäufern wurden Verkaufsoptionen eingeräumt, die allerdings nur bei Eintritt bestimmter zukünftiger Ereignisse ausgeübt werden können. Die Einräumung der Verkaufsoptionen begründet für den Konzern eine Eventualverbindlichkeit in Form einer möglichen Verpflichtung zum Erwerb der verbliebenen Anteile von 40%, die im Rahmen der Bilanzierung des Unternehmenserwerbs nicht zu berücksichtigen war. Wir verweisen auf unsere diesbezüglichen Erläuterungen in Textziffer (42).

#### b) Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der BSD stellen sich wie folgt dar:

	Angaben in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert
		04.06.2019
Immaterielle Vermögenswerte		14.949
Sachanlagen		120
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		20
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte		1.075
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.340
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		2.712
<b>Summe identifizierbarer Vermögenswerte</b>		<b>21.216</b>
Passive latente Steuern		4.748
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.177
Umsatzabgrenzungen		5.428
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		986
<b>Summe identifizierbarer Schulden</b>		<b>13.339</b>
<b>Identifizierbares Nettovermögen</b>		<b>7.877</b>

Die immateriellen Vermögenswerte von insgesamt 14.949 Tsd. € entfallen im Wesentlichen auf die von BSD entwickelten Softwareprodukte (13.678 Tsd. €) sowie auf bestehende Kundenverträge und die damit verbundenen Kundenbeziehungen (746 Tsd. €).

Zum Erwerbszeitpunkt bestand keine Differenz zwischen dem Bruttobetrag der vertraglichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ihrem beizulegenden Zeitwert.

#### c) Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde infolge des Erwerbs wie folgt erfasst:

	Angaben in Tsd. €
Übertragene Gegenleistung	30.507
Wert der nicht beherrschenden Anteile	3.151
Zwischensumme	33.658
Abzüglich Nettovermögen	-7.877
<b>Geschäfts- oder Firmenwert</b>	<b>25.781</b>

Die Bestandteile der nicht beherrschenden Anteile wurden zum entsprechenden Anteil der gegenwärtigen Eigentumsinstrumente an den für das identifizierbare Nettovermögen des erworbenen Unternehmens ange-

setzten Beträgen bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist für steuerliche Zwecke insgesamt nicht abzugsfähig. Er reflektiert insbesondere erwartete Synergieeffekte aus dem Unternehmenserwerb sowie das Know-How des erworbenen Mitarbeiterstamms.

**d) Beschreibung des Unternehmens und Hauptgründe für den Unternehmenszusammenschluss**

BSD bietet eine führende Cloud-Softwareplattform für Gebäudespezifikationen sowie Daten- und Analyselösungen für nordamerikanische Bauprodukthersteller und stellt Architekten, Ingenieuren, Projektentwicklern, Investoren und Baustofflieferanten eine Cloud Daten Plattform für die Erarbeitung der technischen Baubeschreibung und die Definition von Produkten und Bauleistungen zur Verfügung. Hersteller können ihre Produkte in der Cloud in den Baukatalog aufnehmen. In Zukunft sollen die beiden Produkte SpecLink und SpecLive in die MTWO-Cloud-Plattform integriert und über Managed-Service-Leistungen (MSP) für Unternehmenskunden erweitert werden.

Durch die Transaktion haben sich die Konzernumsätze im Berichtszeitraum um rund 6.433 Tsd. € und das Konzernergebnis um rund 268 Tsd. € erhöht.

Wäre die Transaktion bereits zum 01.01.2019 vollzogen worden, hätten sich die Umsatzerlöse im Berichtszeitraum um rund 11.322 Tsd. € erhöht und das Konzernergebnis um rund 2.660 Tsd. € reduziert.

**B. Unternehmenserwerb CCS**

**a) Übertragene Gegenleistung**

Mit Vertrag vom 28.06.2019 hat der Konzern 70% der Anteile an der Construction Computer Software-Gruppe (i.F. CCS) mit dem Mutterunternehmen Construction Computer Software (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika, erworben. Die Gegenleistung für den Erwerb der Anteile beträgt 28.785 Tsd. € und wurde durch Überweisung liquider Mittel erfüllt. Erwerbszeitpunkt war der 29.07.2019. Aus Vereinfachungsgründen wurden der Kaufpreisallokation die Wertverhältnisse zum 31.07.2019 zugrunde gelegt. Die Transaktionen zwischen dem 30.07.2019 und dem 31.07.2019 waren von untergeordneter Bedeutung. Ferner sind in diesem Zeitraum keine wesentlichen Veränderungen der Wertverhältnisse eingetreten.

Hinsichtlich der weiteren Geschäftsanteile von 30% hat der Konzern mit den verbliebenen Gesellschaftern wechselseitige Kauf- und Verkaufsoptionen vereinbart, die im Jahr 2023 ausgeübt werden können. Danach hat der Konzern das Recht, die Geschäftsanteile 2023 zu dem vereinbarten Optionspreis zu erwerben. Gleichzeitig ist der Konzern verpflichtet, weitere Geschäftsanteile zu erwerben, sofern die verbliebenen Gesellschafter ihre Verkaufsoption ausüben. Die Optionspreise werden sich nach dem Unternehmenswert der CCS richten, der nach einem Multiplikatorverfahren auf Grundlage des Ergebnisses der CCS zu berechnen ist. Dabei wurden die sich für den Konzern bei Ausübung der Verkaufsoption ergebenden Zahlungsverpflichtungen auf einen Höchstbetrag von rd. 16.023 Tsd. € (18.000 Tsd. USD) begrenzt.

Die nicht beherrschenden Anteile tragen weiterhin wirtschaftliche Chancen und Risiken, da die Höhe des Optionspreises von der wirtschaftlichen Entwicklung der CCS bis zum Zeitpunkt der Ausübung abhängt und nicht fix oder im Voraus bestimmbar ist. Der Gesellschaft steht aus den verbleibenden 30% der Anteile gegenwärtig kein Zugriff auf die mit dem Eigentumsanteil verbundene Rendite zu, sodass sich der Anteil am Gewinn und Verlust auf die bestehenden Eigentumsanteile beschränkt und potenzielle Stimmrechte keine Berücksichtigung finden. Es wird daher nicht von einem antizipierten Erwerb der Anteile ausgegangen, weshalb ein Ausgleich-

sposten für nicht beherrschende Anteile ausgewiesen wird. Die Bewertung erfolgte zum beizulegenden Zeitwert, welcher dem beizulegenden Zeitwert der Finanzverbindlichkeit aus der geschriebenen Verkaufsoption iHv 12.356 Tsd. € im Erwerbszeitpunkt entsprach. Die Erfassung der Verbindlichkeit führte zu einer Minderung der Kapitalrücklage in entsprechender Höhe. Hinsichtlich der Bewertungstechnik und der wesentlichen Inputfaktoren verweisen wir auf die Erläuterungen zu den sonstigen Finanzverbindlichkeiten in Textziffer (39).

#### b) Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der CCS stellen sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert 31.07.2019
Immaterielle Vermögenswerte	18.194
Sachanlagen	199
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	79
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	1.592
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.563
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.810
<b>Summe identifizierbarer Vermögenswerte</b>	<b>26.437</b>
Passive latente Steuern	4.506
Übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	46
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	424
Umsatzabgrenzungen	1.624
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.601
Steuerverbindlichkeiten	138
<b>Summe identifizierbarer Schulden</b>	<b>8.338</b>
<b>Identifizierbares Nettovermögen</b>	<b>18.099</b>

Die immateriellen Vermögenswerte von insgesamt 18.194 Tsd. € entfallen auf die von CCS entwickelten Softwareprodukte (12.005 Tsd. €) sowie auf bestehende Kundenverträge und die damit verbundenen Kundenbeziehungen (6.189 Tsd. €).

Zum Erwerbszeitpunkt bestand keine Differenz zwischen dem Bruttobetrag der vertraglichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ihrem beizulegenden Zeitwert.

#### c) Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde infolge des Erwerbs wie folgt erfasst:

Angaben in Tsd. €	
Übertragene Gegenleistung	28.785
Wert der nicht beherrschenden Anteile	12.356
Zwischensumme	41.141
Abzüglich Nettovermögen	-18.099
<b>Geschäfts- oder Firmenwert</b>	<b>23.042</b>

Die Bestandteile der nicht beherrschenden Anteile wurden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist für steuerliche Zwecke insgesamt nicht abzugsfähig. Er reflektiert insbesondere erwartete Synergieeffekte aus dem Unternehmenserwerb sowie das Know-How des erworbenen Mitarbeiterstamms.

**d) Beschreibung des Unternehmens und Hauptgründe für den Unternehmenszusammenschluss**

Die Beteiligung an CCS ist eine Akquisition der RIB Gruppe im iMTWO-Bereich. CCS bietet spezialisierte Softwarelösungen für die Architektur-, Ingenieur- und Bauindustrie an. Die CCS-Komplettlösung kombiniert die Softwareprodukte Candy (Construction Management Software-Suite zur Steuerung von Bauprojekten) und BuildSmart (ERP-Lösung zur Integration von Kostenrechnung, Projektbuchhaltung und Konzernrechnungswesen). Die Investition in die CCS-Gruppe stellt einen Meilenstein im Globalisierungsprozess des Konzerns dar und dient der Festigung der globalen Marktführerschaft der Plattformtechnologie iTWO 4.0 und MTWO.

Durch die Transaktion haben sich die Konzernumsätze im Berichtszeitraum um rund 6.450 Tsd. € erhöht und das Konzernergebnis um rund 139 Tsd. € reduziert.

Wäre die Transaktion bereits zum 01.01.2019 vollzogen worden, hätten sich die Umsatzerlöse im Berichtszeitraum um rund 15.747 Tsd. € und das Konzernergebnis um rund 326 Tsd. € reduziert.

**C. Unternehmenserwerb U.S. CAD**

**a) Übertragene Gegenleistung**

Mit Vertrag vom 27.08.2019 hat der Konzern 60% der Anteile an der U.S. CAD Holdings LLC, Irvine/USA (i.F. U.S. CAD), erworben. Die Gegenleistung für den Erwerb der Anteile beträgt 24.558 Tsd. € und wurde durch Überweisung liquider Mittel erfüllt. Erwerbszeitpunkt war der 27.08.2019. Aus Vereinfachungsgründen wurden der Kaufpreisallokation die Wertverhältnisse zum 31.08.2019 zugrunde gelegt. Die Transaktionen zwischen dem 28.08.2019 und dem 31.08.2019 waren von untergeordneter Bedeutung. Ferner sind in diesem Zeitraum keine wesentlichen Veränderungen der Wertverhältnisse eingetreten.

Hinsichtlich der weiteren Geschäftsanteile von 40% hat der Konzern mit den verbliebenen Gesellschaftern eine Kaufoption vereinbart, die im Jahr 2023 ausgeübt werden kann. Danach hat der Konzern das Recht, die Geschäftsanteile 2023 zu dem vereinbarten Optionspreis zu erwerben. Der Optionspreis wird sich nach dem Unternehmenswert der U.S. CAD richten, der nach einem Multiplikatorverfahren auf Grundlage des Ergebnisses der U.S. CAD zu berechnen ist. Für den Fall, dass der Konzern seine Kaufoption nicht ausübt wurde vereinbart, dass die Gesellschafter gemeinsam einen Prozess zum Verkauf sämtlicher Anteile an der U.S. CAD einleiten werden. Ein hierbei erzielter Verkaufserlös würde zu gleichen Teilen zwischen dem Konzern einerseits und den anderen Gesellschaftern andererseits verteilt.

**b) Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden**

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der U.S. CAD stellen sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert 31.08.2019
Immaterielle Vermögenswerte	14.377
Sachanlagen	415
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	81
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	308
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.781
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.936
<b>Summe identifizierbarer Vermögenswerte</b>	<b>24.898</b>
Passive latente Steuern	1.295
Übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.859
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.014
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.690
<b>Summe identifizierbarer Schulden</b>	<b>11.859</b>
<b>Identifizierbares Nettovermögen</b>	<b>13.039</b>

Die immateriellen Vermögenswerte von insgesamt 14.377 Tsd. € entfallen im Wesentlichen auf bestehende Kundenverträge und die damit verbundenen Kundenbeziehungen (14.096 Tsd. €).

Zum Erwerbszeitpunkt bestand keine Differenz zwischen dem Bruttobetrag der vertraglichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ihrem beizulegenden Zeitwert.

**c) Geschäfts- oder Firmenwert**

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde infolge des Erwerbs wie folgt erfasst:

Angaben in Tsd. €	
Übertragene Gegenleistung	24.558
Wert der nicht beherrschenden Anteile	5.216
Zwischensumme	29.773
Abzüglich Nettovermögen	-13.039
<b>Geschäfts- oder Firmenwert</b>	<b>16.734</b>

Die Bestandteile der nicht beherrschenden Anteile wurden zum entsprechenden Anteil der gegenwärtigen Eigentumsinstrumente an den für das identifizierbare Nettovermögen des erworbenen Unternehmens angesetzten Beträgen bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist für steuerliche Zwecke teilweise nicht abzugsfähig. Er reflektiert insbesondere erwartete Synergieeffekte aus dem Unternehmenserwerb sowie das Know-How des erworbenen Mitarbeiterstamms.

**d) Beschreibung des Unternehmens und Hauptgründe für den Unternehmenszusammenschluss**

Die U.S. CAD vertreibt als sog. Value Added Reseller Softwareprodukte, insbesondere des Herstellers Autodesk, in den USA. Die Gesellschaft besitzt dabei als sog. Platinum-Partner-Tier den höchsten der drei von Autodesk vergebenen Stadien für Value Added Reseller. Daneben erbringt die U.S. CAD Consulting- und Support

Leistungen für die Architektur-, Ingenieur- und Bauindustrie. Mit dem Erwerb von U.S. CAD will der Konzern seine MTWO-Kundenbasis in den USA ausbauen, U.S. CAD wird sich auf den Verkauf von MTWO an seine bestehenden und neuen Kunden konzentrieren. Die Investition stellt einen effizienten Ansatz dar, um die Einführung von MTWO zu beschleunigen. Es ist weiterhin geplant, dass U.S. CAD ihren amerikanischen Kunden weitere Produkte aus dem RIB-Produktportfolio anbieten wird.

Durch die Transaktion haben sich die Konzernumsätze im Berichtszeitraum um rund 7.615 Tsd. € und das Konzernergebnis um rund 983 Tsd. € erhöht.

Wäre die Transaktion bereits zum 01.01.2019 vollzogen worden, hätten sich die Umsatzerlöse im Berichtszeitraum um rund 23.851 Tsd. € und das Konzernergebnis um rund 4.804 Tsd. € erhöht.

## 8. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Für Zwecke der internen Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach seinen Produkten und Dienstleistungen in Geschäftseinheiten organisiert. Die Segmentberichterstattung wurde im Berichtszeitraum aufgrund der Geschäfts- und Unternehmensentwicklung neu geordnet und unterscheidet seitdem die beiden Berichtssegmente iMTWO und xY TWO. Das Berichtssegment iMTWO umfasst das Softwarebusiness und das Segment xY TWO die Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit der webbasierten Durchführung von Beschaffungsprozessen.

### Berichtssegment iMTWO

Im Berichtssegment iMTWO liefern wir unseren Kunden auf Basis von Lizenzverträgen nicht ausschließliche, zeitlich unbefristete Softwarenutzungsrechte („Lizenzmodell“) oder stellen Software zeitlich befristet zur Nutzung bereit („Subscription Modell“).

Unsere Softwareprodukte sind überwiegend selbstentwickelte Lösungen, an denen der RIB Konzern die ausschließlichen Eigentumsrechte besitzt. Die Vermarktung unserer Software erfolgt teilweise gemeinsam mit fremden Softwarelösungen, die wir bei anderen Herstellern einkaufen und an unsere Kunden weiterverkaufen. Daneben vermitteln wir als Händler (sog. „Value Added Reseller“) fremde Softwarelösungen als „Agent“ des Herstellers an Endkunden. Die Bereitstellung der Softwarelösungen erfolgt entweder in kundeneigenen IT-Infrastrukturen (Private Cloud) oder in von Dritten betriebenen Rechenzentren (Public Cloud). Wir gehen davon aus, dass bei der Vermarktung unserer Softwarelösungen das Subscription Modell im Berichtssegment iMTWO zunehmend dominieren wird.

### Berichtssegment xY TWO

Im Berichtssegment xY TWO bündeln wir unsere Geschäftsaktivitäten im Bereich der webbasierten Durchführung von Beschaffungsprozessen. Das Berichtssegment ist in die beiden Geschäftssegmente Y TWO (SCM) und xY TWO (E-Commerce) wie folgt unterteilt:

- Y TWO (SCM), dessen Geschäftsmodell darin besteht, Kunden die auf der iTWO 4.0 Technologie basierende Y TWO Plattform für die modellbasierte Beschaffung von Bauprodukten kostenpflichtig zur Verfügung zu stellen. Dies geschieht auf der Grundlage von zwei unterschiedlichen Erlösmodellen. Bei Kunden mit einem hohen Einkaufsvolumen werden für die Nutzung der Y TWO Plattform Transaktionsgebühren erhoben („Transaktionsmodell“), die sich aus dem Beschaffungsumsatz des Kunden mit den über die Y TWO Plattform eingekauften Bauprodukten ergeben, sowie aus monatlichen Nutzungsgebühren für die Bereitstellung der Plattform im Rahmen eines SaaS Vertrags, die mit den Transaktionsgebühren verrechnet werden.

- xTWO (E-Commerce), über das die Beschaffung und die Lieferung von Bauartikeln hauptsächlich für den Consumer-Bereich (B2C) online organisiert wird.

Die Geschäftssegmente YTWO (SCM) und xTWO (E-Commerce) werden als Berichtssegment xYTWO zusammengefasst, da der wirtschaftliche Erfolg beider Geschäftssegmente von der Vermarktung der digitalen Plattformen des Konzerns für die Bauindustrie abhängt.

Die Geschäftsführenden Direktoren überwachen die Ergebnisse der operativen Segmente des Konzerns sowohl zur Entscheidung über die Ressourcenallokation als auch zur Leistungsbeurteilung. Die Leistung eines Segments wird auf Grundlage der Segmenterlöse und des Segmentergebnisses beurteilt.

Bei den dargestellten Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um Umsatzerlöse mit externen Kunden.

In den im Vorjahr dargestellten Umsatzerlösen ARR, Support im Segment iMTWO ist ein Betrag iHv 3.650 Tsd. € für Supportleistungen an das vormalige Gemeinschaftsunternehmen EMC Invest Ltd., Cayman Islands (vormals: YTWO Limited), enthalten, welche sich auf den Zeitraum bis zum Erwerbszeitpunkt 14.12.2018 beziehen. In den im Vorjahr für das Segment iMTWO dargestellten sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Umsatzabgrenzungen in Zusammenhang mit Softwareverkäufen an das vormalige Gemeinschaftsunternehmen EMC Invest iHv 2.032 Tsd. € enthalten. Weitere berichtspflichtige Transaktionen zwischen den Segmenten sind nicht erfolgt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen unter Textziffer (4) dargestellten Konzernrechnungslegungsgrundsätzen.

Im Folgenden sind die Umsatzerlöse und Ergebnisse der Berichts- und Geschäftssegmente des Konzerns dargestellt:

<b>2019</b>				
	Angaben in Tsd. €	<b>iMTWO</b>	<b>xYTWO</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Umsatzerlöse, extern</b>		<b>205.158</b>	<b>9.448</b>	<b>214.606</b>
<b>ARR</b>		<b>112.305</b>	<b>288</b>	<b>112.593</b>
Subscription		62.403	288	62.691
Support		45.923	-	45.923
Managed Services		3.979	-	3.979
<b>NRR</b>		<b>45.435</b>	<b>0</b>	<b>45.435</b>
Lizenzen		45.435	-	45.435
<b>Services</b>		<b>47.418</b>	<b>0</b>	<b>47.418</b>
<b>E-Commerce</b>		<b>0</b>	<b>9.160</b>	<b>9.160</b>
<b>Herstellungskosten</b>		<b>-93.643</b>	<b>-11.097</b>	<b>-104.740</b>
ARR		-38.123	-3.017	-41.140
NRR		-16.528	-	-16.528
Services		-38.992	-203	-39.195
E-Commerce		-	-7.877	-7.877
<b>Kosten für Forschung und Entwicklung</b>		<b>-19.941</b>	<b>-355</b>	<b>-20.296</b>
ARR		-6.319	-355	-6.674
NRR		-13.622	-	-13.622
Services		-	-	-
E-Commerce		-	-	-
<b>Vertriebs- und Marketingkosten</b>		<b>-48.186</b>	<b>-1.435</b>	<b>-49.621</b>
<b>Allgemeine Verwaltungskosten</b>		<b>-21.909</b>	<b>-1.247</b>	<b>-23.156</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen</b>		<b>3.246</b>	<b>63</b>	<b>3.309</b>
<b>Segment EBIT</b>		<b>24.725</b>	<b>-4.623</b>	<b>20.102</b>
Finanzergebnis				306
davon Ergebnisanteile aus At Equity bilanzierten Beteiligungen		55	-115	-60
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				-11.280
<b>Konzernjahresüberschuss</b>				<b>9.128</b>
<b>Segment EBITDA</b>		<b>51.694</b>	<b>-1.277</b>	<b>50.417</b>
EBITDA-Marge		25,2%	-13,5%	23,5%
<b>Weitere Segmentinformationen:</b>				
<b>Abschreibungen / Wertberichtigungen der Segmente</b>		<b>-26.969</b>	<b>-3.346</b>	<b>-30.315</b>

<b>2018</b>				
	Angaben in Tsd. €	iMTWO	xYTWO	Gesamt
<b>Umsatzerlöse, extern</b>		<b>127.563</b>	<b>9.311</b>	<b>136.874</b>
<b>ARR</b>		<b>57.841</b>	<b>93</b>	<b>57.934</b>
Subscription		16.515	93	16.608
Support		40.691	-	40.691
Managed Services		635	-	635
<b>NRR</b>		<b>37.379</b>	<b>0</b>	<b>37.379</b>
Lizenzen		37.379	-	37.379
<b>Services</b>		<b>32.343</b>	<b>0</b>	<b>32.343</b>
<b>E-Commerce</b>		<b>0</b>	<b>9.218</b>	<b>9.218</b>
<b>Herstellungskosten</b>		<b>-50.154</b>	<b>-7.974</b>	<b>-58.128</b>
ARR		-12.017	-123	-12.140
NRR		-14.134	-	-14.134
Services		-24.003	-167	-24.170
E-Commerce		-	-7.684	-7.684
<b>Kosten für Forschung und Entwicklung</b>		<b>-16.658</b>	<b>-1</b>	<b>-16.659</b>
ARR		-4.696	-	-4.696
NRR		-11.962	-	-11.962
Services		-	-	-
E-Commerce		-	-1	-1
<b>Vertriebs- und Marketingkosten</b>		<b>-24.610</b>	<b>-1.636</b>	<b>-26.246</b>
<b>Allgemeine Verwaltungskosten</b>		<b>-14.630</b>	<b>-585</b>	<b>-15.215</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen</b>		<b>3.433</b>	<b>269</b>	<b>3.702</b>
<b>Segment EBIT</b>		<b>24.944</b>	<b>-616</b>	<b>24.328</b>
Finanzergebnis				5.280
davon Ergebnisanteile aus At Equity bilanzierten Beteiligungen		-54	-3.559	-3.613
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				-7.757
<b>Konzernjahresüberschuss</b>				<b>21.851</b>
<b>Segment EBITDA</b>		<b>38.152</b>	<b>-292</b>	<b>37.860</b>
EBITDA-Marge		29,9%	-3,1%	27,7%
<b>Weitere Segmentinformationen:</b>				
<b>Abschreibungen / Wertberichtigungen der Segmente</b>		<b>-13.209</b>	<b>-324</b>	<b>-13.533</b>

Die Geschäftsführenden Direktoren als Hauptentscheidungsträger lassen sich keine regelmäßigen Angaben zum Segmentvermögen und zu den Segmentverbindlichkeiten vorlegen.

### Geografische Informationen

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Deutschland. Der Konzernumsatz mit externen Kunden nach Regionen (basierend auf den Standorten der Kunden) für die jeweiligen Geschäftsjahre und die Summe langfristiger Vermögenswerte zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres sind nachfolgend analysiert:

	Angaben in Tsd. €	2019	2018
Deutschland		73.789	67.643
Übrige Region EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika)		65.535	34.910
<b>Region EMEA</b>		<b>139.324</b>	<b>102.553</b>
APAC (Asien und Pazifischer Raum)		34.257	15.483
Nordamerika		41.025	18.838
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>		<b>214.606</b>	<b>136.874</b>

Die langfristigen Vermögenswerte stellen sich aufgeteilt nach Regionen wie folgt dar:

	Angaben in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Deutschland		81.320	72.053
Übrige Region EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika)		97.501	48.451
<b>Region EMEA</b>		<b>178.821</b>	<b>120.504</b>
VR China (einschließlich Hong Kong)		58.989	54.721
Übrige Region APAC (Asien und Pazifischer Raum)		46.381	38.780
<b>Region APAC</b>		<b>105.370</b>	<b>93.501</b>
Nordamerika		104.882	31.993
<b>Gesamt</b>		<b>389.073</b>	<b>245.998</b>

### Angaben zu wichtigen Kunden

Umsatzerlöse mit Einzelkunden größer 10% der gesamten Umsatzerlöse des Konzerns existieren im Berichtszeitraum nicht.

## 9. UMSATZERLÖSE

Analyse der Umsatzerlöse:

	Angaben in Tsd. €	2019	2018
ARR		112.593	57.934
NRR		45.435	37.379
Services		47.418	32.343
E-Commerce		9.160	9.218
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>		<b>214.606</b>	<b>136.874</b>

Die Umsatzerlöse aus der Vermarktung von Software-Rechten gliedern wir in wiederkehrende Umsatzerlöse (i.F. ARR für Annual Recurring Revenue) und nicht wiederkehrende Umsatzerlöse (i.F. NRR für Non Recurring Revenue). Daneben werden Erlöse aus der Erbringung von Service- und anderen Beratungsleistungen und E-Commerce Erlöse aus dem Internethandel mit Bauprodukten gesondert berichtet.

Die Umsatzerlöse ARR gliedern sich nach Erlösarten wie folgt:

	Angaben in Tsd. €	2019	2018
Subscription		62.691	16.608
Support		45.923	40.691
Managed Services		3.979	635
<b>Gesamt</b>		<b>112.593</b>	<b>57.934</b>

Die Subscription-Erlöse resultieren aus der zeitlich befristeten Bereitstellung von Softwarelösungen an Kunden als Software as a Service („Subscription Modell“).

Die Support-Erlöse resultieren aus der Erbringung von Supportleistungen an Kunden, die im Lizenzmodell zeitlich unbefristete Softwarenutzungsrechte erworben haben. Die Leistungen umfassen insbesondere Hotline Services sowie die Bereitstellung der Software in der jeweils neuesten Version.

Die Erlöse aus Managed Services resultieren aus Dienstleistungen an Kunden im Rahmen des Betriebs von Softwarelösungen in Public Clouds.

Die Erbringung der den Umsatzerlösen ARR zugrundeliegenden Leistungen an den Kunden erfolgt zum überwiegenden Teil durch den Konzern selbst. Teilweise besteht die Leistungsverpflichtung des Konzerns aber auch darin, die Überlassung von Softwarelösungen und damit zusammenhängender Dienstleistungen anderer Hersteller an Kunden zu vermitteln. In dem zuletzt genannten Fall wird der Konzern als Agent im Sinne des IFRS 15. B34 ff. tätig.

Der Gesamtumsatz ARR gliedert sich nach der Art der Vermarktung wie folgt:

	Angaben in Tsd. €	2019	2018
Erlöse aus der Vermarktung durch den Konzern selbst		94.822	54.103
Erlöse aus Vermittlungsleistungen als Agent		17.771	3.831
<b>Gesamt</b>		<b>112.593</b>	<b>57.934</b>

Die Erlöse NRR resultieren aus dem Verkauf von zeitlich unbefristeten Nutzungsrechten an Softwarelösungen

im Lizenzmodell. Die Erlöse NRR beinhalten ebenso wie die Serviceerlöse und die E-Commerce-Erlöse keine wesentlichen Erlöse aus Tätigkeiten, bei denen der Konzern als Agent einer anderen Partei tätig ist.

## 10. HERSTELLUNGSKOSTEN DER ZUR ERZIELUNG DER UMSATZERLÖSE ERBRACHTEN LEISTUNGEN

In den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sind im Wesentlichen die Aufwendungen für bezogene Waren, Personalaufwendungen, Sachkosten der Bereiche Support und Service sowie die Abschreibungen auf selbst erstellte Software und auf erworbene Technologie enthalten. Die Abschreibungen auf selbst erstellte Software betragen im Berichtsjahr 6.931 Tsd. € (Vorjahr: 6.212 Tsd. €). Die Abschreibungen auf erworbene Technologie betragen im Berichtsjahr 4.989 Tsd. € (Vorjahr: 2.614 Tsd. €). Zudem sind im Berichtszeitraum Abschreibungen auf zurückerworbene Softwarerechte iHv 3.017 Tsd. € enthalten (Vorjahr: 124 Tsd. €).

## 11. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich im Einzelnen wie folgt:

Angaben in Tsd. €	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Erträge aus der Folgebewertung von Kaufpreisverbindlichkeiten	15	-
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	190	1.188
Erträge aus öffentlichen Zuschüssen	408	186
Erträge aus Währungsumrechnung	2.300	1.917
Erträge aus der Auflösung von Umsatzabgrenzungen	-	2.032
Erträge aus Entkonsolidierung bislang vollkonsolidierter Unternehmen	-	72
Erträge aus Mieteinnahmen der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie	880	1.010
Übrige	1.474	1.589
<b>Gesamt</b>	<b>5.267</b>	<b>7.994</b>

## 12. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tsd. €	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	691	1.602
Aufwendungen aus der Folgebewertung von Kaufpreisverbindlichkeiten	260	1.215
Übrige	1.007	1.475
<b>Gesamt</b>	<b>1.958</b>	<b>4.292</b>

### 13. SONSTIGE FINANZINFORMATIONEN

	Angaben in Tsd. €	
	2019	2018
<b>Personalaufwand:</b>		
Löhne und Gehälter	95.079	56.525
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	12.314	9.010
<b>Gesamt</b>	<b>107.393</b>	<b>65.535</b>

<b>Planmäßige Abschreibungen:</b>		
auf immaterielle Vermögenswerte	22.579	11.933
auf Sachanlagen	1.915	1.449
auf Finanzimmobilien	318	151
Auf Leasing-Nutzungsrechte	5.503	-
<b>Gesamt</b>	<b>30.315</b>	<b>13.533</b>

<b>Ausweis der planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung:</b>		
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	14.942	8.968
Kosten der allgemeinen Verwaltung	39	66
Aufwendungen für Vertrieb und Marketing	7.453	2.881
Kosten für Forschung und Entwicklung	145	18
<b>Gesamt</b>	<b>22.579</b>	<b>11.933</b>

<b>Gewährleistungsrückstellung:</b>		
Zuführungen zur Rückstellung	226	290
Auflösungen der Rückstellung	50	-

<b>Summe der Ausgaben für Forschung und Entwicklung</b>		
Forschungs- und Entwicklungskosten	32.498	25.952

#### Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung:

Nachfolgend eine Überleitung der zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen der finanziellen Verbindlichkeiten die im Netto-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthalten sind:

Angaben in Tsd. €	31.12.2018	Zahlungs- wirksam	Zahlungsunwirksam	31.12.2019
			Erwerb	Änderung beizulegende Zeitwerte
Langfristige Bankverbindlichkeiten	4.800	-1.171	1.869	-
Langfristige sonstige Finanzverbindlichkeiten	5.381	-110	14.172	581
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	400	-844	882	-
Kurzfristige sonstige Finanzverbindlichkeiten	6.572	-5.122	1.840	164
<b>Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>17.153</b>	<b>-7.247</b>	<b>18.763</b>	<b>745</b>
				<b>29.415</b>

## 14. FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

Die Finanzerträge und -aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	<b>2019</b>	<b>2018</b>
<b>Finanzerträge:</b>			
Zinserträge von Kreditinstituten		763	519
Zinserträge aus Ausleihungen		206	-
Erträge aus der Aufzinsung von nach der Effektivzinsmethode bewerteten Forderungen		124	319
Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert bereits vorhandener Anteile an nunmehr konsolidierungspflichtigen Unternehmen		-	8.566
Übrige		97	23
<b>Gesamt</b>		<b>1.190</b>	<b>9.427</b>
<b>Finanzaufwendungen:</b>			
Zinsaufwand Leasingverbindlichkeiten		-523	-
Aufzinsung von Finanzverbindlichkeiten		-240	-43
Auszahlungen an nicht beherrschende Anteilseigner		-	-150
Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert bereits vorhandener Anteile an nunmehr konsolidierungspflichtigen Unternehmen		-	-64
Übrige		-61	-277
<b>Gesamt</b>		<b>-824</b>	<b>-534</b>

## 15. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Das Mutterunternehmen RIB Software SE unterliegt der deutschen Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag sowie der Gewerbesteuer. Die geltenden Steuersätze für die Gesellschaft betragen unverändert zum Vorjahr 30,53%.

Die Rückstellungen für Ertragsteuern der Tochtergesellschaften des Konzerns basieren auf den jeweils für sie geltenden Steuersätzen und sind in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelungen und Vorschriften der Staaten ermittelt, in denen sie während der Berichtszeiträume ansässig waren.

Die Hauptbestandteile der Aufwendungen für Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Tatsächliche Ertragsteuern		12.657	8.116
Latente Ertragsteuern		-1.377	-359
<b>Steueraufwand gesamt</b>		<b>11.280</b>	<b>7.757</b>

Eine Überleitungsrechnung zwischen dem erwarteten Steueraufwand, der sich aus dem Gewinn vor Steuern multipliziert mit dem Ertragsteuersatz des Mutterunternehmens iHv 30,53% (Vorjahr: 30,53%) ergibt und dem Ertragsteueraufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ist im Folgenden dargestellt:

	Angaben in Tsd. €	2019	2018
<b>Gewinn vor Steuern</b>		<b>20.408</b>	<b>29.608</b>
Erwarteter Steueraufwand		6.231	9.039
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen und steuerfreie Erträge		996	355
Steuerliche Gewinne/Verluste, für die keine latenten Steuern gebildet waren/werden		932	310
Veränderung in der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche		691	-
Steuersatzdifferenzen bei Auslandstöchtern		2.117	-419
Steuereffekt aus At Equity-Bewertung		18	-632
Periodenfremde Steuern		51	-654
Übrige		244	-242
<b>Steueraufwand lt. Gewinn- und Verlustrechnung</b>		<b>11.280</b>	<b>7.757</b>

Die Veränderungen der latenten Steueransprüche und der latenten Steuerschulden des Konzerns stellen sich während der Berichtsjahre wie folgt dar:

#### Latente Steueransprüche

Angaben in Tsd. €	Steuerliche Verlustvor- träge	Pensionsrück- stellungen	Umsatzab- grenzungen	Übrige	Gesamt
<b>Stand zum 01.01.2018</b>	<b>255</b>	<b>535</b>	<b>2.137</b>	<b>607</b>	<b>3.534</b>
Zugang aus Erstkonsolidierung (erfolgsneutral)	2.338	-	-	199	<b>2.537</b>
Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag / (Aufwand) erfasst wurden	-120	-35	-713	102	<b>-766</b>
Latente Steuern, die während des Jahres dem übrigen Konzernergebnis (belastet) / gutgeschrieben wurden	9	1	-20	9	<b>-1</b>
Übrige Veränderungen	-	-	-1.094	-	<b>-1.094</b>
<b>Stand zum 31.12.2018 und zum 01.01.2019</b>	<b>2.482</b>	<b>501</b>	<b>310</b>	<b>917</b>	<b>4.210</b>
Zugang aus Erstkonsolidierung (erfolgsneutral)	1.391	-	526	1.724	<b>3.641</b>
Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag / (Aufwand) erfasst wurden	-1.318	-17	-260	790	<b>-805</b>
Latente Steuern, die während des Jahres dem übrigen Konzernergebnis (belastet) / gutgeschrieben wurden	10	125	19	31	<b>185</b>
<b>Stand zum 31.12.2019</b>	<b>2.565</b>	<b>609</b>	<b>595</b>	<b>3.462</b>	<b>7.231</b>

Die aktiven latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen betreffen Tochterunternehmen in den USA, den Niederlanden, Großbritannien, Südafrika und Deutschland. Es ist wahrscheinlich, dass künftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, gegen die die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können. Im Geschäftsjahr 2019 wurden steuerliche Verluste aus Vorjahren teilweise mit zu versteuernden Ergebnissen verrechnet.

Der latente Steueraufwand infolge der Abwertung von angesetzten latenten Steueransprüchen auf steuerliche Verlustvorträge beträgt im Geschäftsjahr 1.034 Tsd. €. Da derzeit nicht davon ausgegangen werden kann, dass in Folgejahren über die Ergebniseffekte aus der Umkehrung bestehender zu versteuernder Differenzen hinaus positive steuerliche Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, wurden die latenten Steueransprüche abgewertet.

Zum Abschlussstichtag bestanden noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge iHv 12.758 Tsd. € (Vorjahr: 6.952 Tsd. €). Auf diese Beträge wurden keine latenten Steueransprüche angesetzt da es unwahrscheinlich erscheint, dass künftig ausreichend zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das diese Verlustvorträge verwendet werden können. Es handelt sich um steuerliche Verluste von Tochterunternehmen in China, den USA, den Niederlanden und Deutschland. Die steuerlichen Verlustvorträge in China und Deutschland sind zeitlich unbegrenzt nutzbar. In den USA verfallen die steuerlichen Verlustvorträge teilweise in den Jahren nach 2029, ein Teil ist zeitlich unbegrenzt nutzbar. Die steuerlichen Verlustvorträge in den Niederlanden sind über einen Zeitraum von zehn Jahren nutzbar.

Im Berichtsjahr sind aktive latente Steuern iHv 1.391 Tsd. € durch Erstkonsolidierung der BSD sowie der datamine auf steuerliche Verlustvorträge zugegangen.

#### Latente Steuerschulden

Angaben in Tsd. €	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Sach- anlagen	Als Finan- zinvestition gehaltene Immobilien	Konsolidie- rungsbu- chungen	Übrige	<b>Gesamt</b>
<b>Stand zum 01.01.2018</b>	<b>8.973</b>	<b>445</b>	<b>383</b>	<b>4.279</b>	<b>361</b>	<b>14.441</b>
Zugang aus Erstkonsolidierung (erfolgsneutral)	-	-	-	8.583	292	<b>8.875</b>
Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand/ (Ertrag) erfasst wurden	471	41	-73	-1.412	-152	<b>-1.125</b>
Latente Steuern, die während des Jahres dem übrigen Konzern- ergebnis belastet/ (gutgeschrieben) wurden	-	-	-	170	1	<b>171</b>
<b>Stand zum 31.12.2018 und zum 01.01.2019</b>	<b>9.444</b>	<b>486</b>	<b>310</b>	<b>11.620</b>	<b>502</b>	<b>22.362</b>
Zugang aus Erstkonsolidierung (erfolgsneutral)	277	108	-	11.868	1.051	<b>13.304</b>
Umbuchungen	-	109	-	-204	95	-
Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand/ (Ertrag) erfasst wurden	942	-184	87	-2.505	-522	<b>-2.182</b>
Latente Steuern, die während des Jahres dem übrigen Konzern- ergebnis belastet/ (gutgeschrieben) wurden	-	1	-	224	-	<b>225</b>
<b>Stand zum 31.12.2019</b>	<b>10.663</b>	<b>520</b>	<b>397</b>	<b>21.003</b>	<b>1.126</b>	<b>33.709</b>

Zum Bilanzstichtag verfügen Tochterunternehmen des Konzerns über thesaurierte Gewinne iHv rund 76.592 Tsd. € (Vorjahr: 59.385 Tsd. €) für die keine latenten Steuern gebildet wurden, da wir in der Lage sind, den zeitlichen Ablauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern, und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

In der Konzerngesamtergebnisrechnung sind latente Steuererträge in Höhe von 125 Tsd. € (Vorjahr: latente Steuererträge in Höhe von 1 Tsd. €) aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen enthalten.

Folgende Beträge sind in der Konzernbilanz ausgewiesen, nachdem latente Steueransprüche und latente Steuerschulden länderspezifisch saldiert wurden:

	Angaben in Tsd. €	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Latente Steueransprüche		250	620
Latente Steuerschulden		26.728	18.772

Latente Steuerschulden iHv 21.065 Tsd. € (Vorjahr: 15.301 Tsd. €) werden voraussichtlich erst nach mehr als zwölf Monaten realisiert.

## 16. ERGEBNIS JE AKTIE - VERWÄSSERT UND UNVERWÄSSERT

Das Ergebnis je Aktie berechnet sich auf Basis des Ergebnisanteils der Aktionäre der RIB Software SE wie in nachfolgender Tabelle dargestellt

	Angaben in Tsd. €	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Ergebnisanteil der Aktionäre der RIB Software SE – verwässert und unverwässert		8.957	21.328

	Angaben in Tsd. Aktien	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien – unverwässert		48.086	49.559
Verwässerungseffekt		910	806
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien - verwässert		48.996	50.365

	Ergebnis je Aktie in €	<b>2019</b>	<b>2018</b>
unverwässert		0,19	0,43
verwässert		0,18	0,42

Der durchschnittliche Marktwert der Aktien der Gesellschaft, der für die Berechnung des Verwässerungseffekts durch bestehende Aktienoptionen herangezogen wurde, basiert auf den notierten Marktpreisen für die Periode, in der die Optionen in Umlauf waren.

## 17. GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERTE

Zum Zweck der Überprüfung auf eine Wertminderung ordnen wir Geschäfts- oder Firmenwerte, die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden, vom Übernahmetag an zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu. Folgende Übersicht zeigt, wie der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte den Berichts- und Geschäftssegmenten, bzw. - soweit eine Überwachung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf niedrigeren Ebenen erfolgt - den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, zugeordnet wurde:

	Angaben in Tsd. €	
	31.12.2019	31.12.2018
<b>Berichtssegment iMTWO</b>	<b>165.652</b>	<b>96.389</b>
<i>Geschäftssegment YTWO (SCM)</i>	2.279	2.256
<i>Geschäftssegment xTWO (e-Commerce)</i>	689	689
<b>Berichtssegment xYTWO</b>	<b>2.968</b>	<b>2.945</b>
<b>Entwicklungseinheit GZ TWO</b>	<b>3.059</b>	<b>3.038</b>
<b>Arriba Finanzen</b>	<b>894</b>	<b>894</b>
<b>Gesamt</b>	<b>172.573</b>	<b>103.266</b>

Die Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgte aufgrund der jeweiligen Geschäftstätigkeit der erworbenen Unternehmen, der damit verbundenen strategischen Zielsetzungen des Konzerns sowie unter Berücksichtigung der hieraus erwarteten Vorteile für die Segmente des Konzerns. Die Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte im Berichtsjahr ist aus Textziffer (18) ersichtlich. Im Geschäftsjahr 2019 sind Geschäfts- und Firmenwerte iHv 68.207 Tsd. € aus Unternehmenszusammenschlüssen zugegangen, wir verweisen auf die diesbezüglichen Erläuterungen in Textziffer (7). Die übrigen Veränderungen der Buchwerte ergeben sich aus Währungsanpassungen der in lokaler Währung geführten Geschäfts- oder Firmenwerte.

### Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden als deren Nutzungswerte ermittelt. Die dabei verwendeten Finanzplanungen bauen auf den vom Management der Gesellschaft genehmigten Finanzplänen auf. In den genehmigten Finanzplänen sind insbesondere in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 Unternehmensakquisitionen vorgesehen, die zu einer weiteren Steigerung der Ertragskraft des Konzerns führen sollen. Bei den Cashflow-Prognosen für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte wurden die aus diesen geplanten Akquisitionen erwarteten Effekte ausgeschlossen.

Im Übrigen wurden die Cashflow Prognosen im Einklang mit der Konzernstrategie (Anstreben eines überdurchschnittlichen Wachstums, neue innovative Produkte und Erschließung neuer Marktsegmente und darin enthaltener Kunden) erstellt. Die Annahmen zur Umsatzentwicklung spiegeln Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und eine geplante Vergrößerung des adressierbaren Absatzmarktes wider.

Für das Berichtssegment iMTWO sowie für die Geschäftssegmente xTWO (E-Commerce) und YTWO (SCM) wurden auf dieser Grundlage jeweils Cashflow-Planungen für einen fünfjährigen Detailplanungszeitraum verwendet, anschließend wurde jeweils von einer Wachstumsrate von 1% in einer ewigen Rente ausgegangen.

Bei der Entwicklungseinheit GZ TWO wurden Cashflow-Planungen für einen vierjährigen Detailplanungszeitraum verwendet. In der ewigen Rente wurde nicht von einem nachhaltigen Wachstum ausgegangen.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde das Produkt iTWO finance am Markt platziert, welches mittelfristig Arriba Finanzen ablösen wird. Bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags wurde dem Rechnung getragen und Cashflow-Planungen für den verbleibenden begrenzten Vermarktungszeitraum verwendet. Eine ewige Rente wurde hier nicht berücksichtigt.

Folgende Diskontierungssätze wurden dabei verwendet:

	Angaben in%	2019	2018
Berichtssegment iMTWO*		8,89	-
Geschäftssegment xTWO (e-Commerce)		9,09	8,46
Geschäftssegment YTWO (SCM)		5,55	7,03
Entwicklungseinheit GZ TWO		9,78	8,84
Arriba Finanzen		19,91	21,71

\*Aufgrund der Neuordnung der Segmentberichterstattung liegt für das Berichtssegment iMTWO kein Vorjahreswert vor. Für die Werthaltigkeitsprüfung der im Berichtsjahr dem Berichtssegment iMTWO zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert wurden im Vorjahr Diskontierungszinssätze in einer Bandbreite von 8,59% bis 9,27% verwendet.

Im Folgenden werden die wesentlichen Annahmen dargestellt, auf deren Basis die Cashflow-Planungen für Zwecke der Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte erstellt wurden:

### Umsätze und Aufwendungen

Die Umsatzprognose im Berichtssegment iMTWO beinhaltet die Erlöse aus dem Verkauf von Softwarelösungen im Lizenz- und im Subscription Modell, die Erlöse aus der Erbringung von Supportleistungen sowie die mit dem Softwareverkauf in Zusammenhang stehenden Erlöse aus Services (Implementierung, Schulungs- und Beratungsleistungen).

Ausgehend von einer detaillierten Erlös- und Aufwandsplanung für das Geschäftsjahr 2020 wird im Berichtssegment iMTWO ein jährliches Umsatzwachstum in einer Bandbreite von rd. 8% bis rd. 9% über den Detailplanungszeitraum angenommen.

Die Umsatzprognose im Geschäftssegment xTWO (E-Commerce) enthält die über die online Plattform xTWO-store generierten Erlöse aus dem Vertrieb von Baumaterialien. Ausgehend von einer detaillierten Erlös- und Aufwandsplanung für das Geschäftsjahr 2020 wird im Geschäftssegment xTWO (E-Commerce) ein jährliches Umsatzwachstum in einer Bandbreite von rd. 4% bis rd. 7% über den Planungszeitraum angenommen.

Die Umsatzprognose im Geschäftssegment YTWO (SCM) enthält Umsätze, die sich aus der Nutzung der YTWO Plattform ergeben. Neben Erlösen aus Transaktionsgebühren wurden hier Erlöse aus Beratungsleistungen und Gebühren für das Listing auf der Plattform geplant. Ausgehend von einer detaillierten Erlös- und Aufwandsplanung wird im Geschäftssegment YTWO (SCM) innerhalb eines Detailplanungszeitraums von 5 Jahren ein jährliches Umsatzwachstum in einer Bandbreite von rd. 70% bis rd. 150% über den Planungszeitraum angenommen.

Für die Entwicklungseinheit GZ TWO wurden die Erlöse aus Entwicklungsleistungen geplant, indem die geplante Kapazität an Manntagen mit den künftig erwarteten Abrechnungssätzen multipliziert wurde.

Aufgrund der Ablösung von Arriba Finanzen durch iTWO finance erfolgte die Cashflow-Planung für einen begrenzten Zeitraum von 8 Jahren. Die Schätzung dieses Zeitraums erfolgte auf Grundlage von Erfahrungswerten aus der Ablösung anderer Produkte des Bereichs Arriba durch iTWO. Die Umsatzprognose im Bereich Arriba Finanzen enthält Erlöse aus dem Verkauf von Lizenzen und dem Support sowie aus der Erbringung von Schulungs- und Beratungs-Leistungen. Ausgehend von einer detaillierten Planung für das Geschäftsjahr 2020 wird mit auslaufenden Umsätzen für die Lizenz- und Beratungserlöse geplant sowie mit im Nachlauf abnehmenden Supporterlösen.

In allen Bereichen wurde die Planung des Material- und Fremdleistungsaufwands an das Wachstum der Umsätze angepasst. Personal- und Sachkosten sind auf Grundlage einer Personalplanung ebenfalls an das Wachstum der Umsatzerlöse angepasst worden. Investitionen, Entwicklungskosten und andere betriebliche Aufwendungen wurden ausgehend von Vergangenheitswerten und Erfahrungswerten prognostiziert und um Effekte aus den Akquisitionen der im Berichtszeitraum erworbenen Unternehmen ergänzt. Die segmentspezifischen Ausprägungen in der Kostenstruktur wurden dabei berücksichtigt.

Unseres Erachtens würde keine realistische Änderung der oben genannten wesentlichen Annahmen und Schätzungen dazu führen, dass die Buchwerte der Segmente ihre jeweiligen erzielbaren Beträge übersteigen.

#### **Abzinsungssätze**

Die verwendeten Zinssätze sind Zinssätze vor Steuern und berücksichtigen die spezifischen Risiken der maßgeblichen Einheiten.

## 18. ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE, SACHANLAGEN UND ALS FINANZINVESTITION GEHALTENEN IMMOBILIEN IM GESCHÄFTSJAHR 2019

Angaben in Tsd. €	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Stand 31.12.2019
	Stand 01.01.2019	Zugänge aus Unternehmens- zusammen- schlüssen	Zu- gänge	Ab- gänge	Umglie- derungen	Währungs- anpassungen	
<b>1. Geschäfts- und Firmenwerte</b>	<b>111.563</b>	<b>68.207</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.100</b>	<b>180.870</b>
<b>2. Sonstige immaterielle Vermö- genswerte</b>							
a) Selbst erstellte Software	80.460	0	12.202	0	0	38	92.700
b) Kundenbeziehungen	49.693	24.357	0	0	0	471	74.521
c) Erworbene Technologie	18.085	26.957	0	0	0	-5	45.037
d) Erworbene Software	1.674	284	466	3	0	6	2.427
e) Zurückerworbene Softwarerechte	25.500	0	0	0	0	-304	25.196
f) Übrige	18	0	10	0	0	2	30
	<b>175.430</b>	<b>51.598</b>	<b>12.678</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>208</b>	<b>239.911</b>
<b>3. Sachanlagen</b>							
a) Grundstücke und Gebäude	17.594	0	0	2.039	-2.234	-378	12.943
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.644	980	1.610	280	0	42	9.996
c) Geleistete Anzahlungen und Anla- gen im Bau	20	0	968	0	0	0	988
	<b>25.258</b>	<b>980</b>	<b>2.578</b>	<b>2.319</b>	<b>-2.234</b>	<b>-336</b>	<b>23.927</b>
<b>4. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie</b>	<b>6.285</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>880</b>	<b>2.234</b>	<b>582</b>	<b>8.221</b>
<b>5. Leasing-Nutzungsrechte</b>							
a) Grundstücke und Bodennutzungs- rechte	899	0	0	0	0	-19	880
b) Immobilien	10.072	3.821	1.678	206	0	228	15.593
c) Fahrzeuge	924	30	663	80	0	1	1.538
d) Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.186	38	182	918	0	1	1.489
	<b>14.081</b>	<b>3.889</b>	<b>2.523</b>	<b>1.204</b>	<b>0</b>	<b>211</b>	<b>19.500</b>

Abschreibungen (kumuliert)							Buchwerte	
Stand 01.01.2019	Zugänge	Wertminderungs- aufwendungen	Abgänge	Umglie- derungen	Währungsan- passungen	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
<b>8.297</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.297</b>	<b>172.573</b>	<b>103.266</b>
38.492	6.931	0	0	0	43	45.466	47.234	41.968
8.873	7.284	0	0	0	9	16.166	58.355	40.820
11.625	4.989	0	0	0	35	16.649	28.388	6.460
887	358	0	3	0	1	1.243	1.184	787
84	3.017	0	0	0	146	3.247	21.949	25.416
18	0	0	0	0	0	18	12	0
<b>59.979</b>	<b>22.579</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>234</b>	<b>82.789</b>	<b>157.122</b>	<b>115.451</b>
1.285	352	0	136	-248	2	1.255	11.687	16.309
4.538	1.563	0	221	0	18	5.898	4.098	3.106
0	0	0	0	0	0	0	988	20
<b>5.823</b>	<b>1.915</b>	<b>0</b>	<b>357</b>	<b>-248</b>	<b>20</b>	<b>7.153</b>	<b>16.773</b>	<b>19.435</b>
<b>737</b>	<b>318</b>	<b>0</b>	<b>42</b>	<b>248</b>	<b>4</b>	<b>1.265</b>	<b>6.956</b>	<b>5.548</b>
0	23	0	0	0	0	23	857	0
0	3.348	0	206	0	15	3.157	12.436	0
0	581	0	81	0	0	500	1.038	0
0	1.551	0	917	0	1	635	854	0
<b>0</b>	<b>5.503</b>	<b>0</b>	<b>1.204</b>	<b>0</b>	<b>16</b>	<b>4.315</b>	<b>15.185</b>	<b>0</b>

## 18. ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE, SACHANLAGEN UND ALS FINANZINVESTITION GEHALTENEN IMMOBILIEN IM GESCHÄFTSJAHR 2018

Angaben in Tsd. €	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten							Stand 31.12.2018
	Stand 01.01.2018	Zugänge aus					Stand	
		Zugänge aus Unternehmens- zusammen- schlüssen	Zu- gänge	Ab- gänge	Umglie- derungen	Währungs- anpassungen		
<b>1. Geschäfts- und Firmenwerte</b>	<b>93.290</b>	<b>17.277</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>996</b>	<b>111.563</b>	
<b>2. Sonstige immaterielle Vermö- genswerte</b>								
a) Selbst erstellte Software	71.125	0	9.293	0	0	42	80.460	
b) Kundenbeziehungen	15.334	34.827	0	0	0	-468	49.693	
c) Erworbene Technologie	15.262	2.730	0	0	0	93	18.085	
d) Erworbene Software	1.375	106	556	353	0	-10	1.674	
e) Zurückerworbene Softwarerechte	0	25.500	0	0	0	0	25.500	
f) Übrige	18	0	0	0	0	0	18	
	<b>103.114</b>	<b>63.163</b>	<b>9.849</b>	<b>353</b>	<b>0</b>	<b>-343</b>	<b>175.430</b>	
<b>3. Sachanlagen</b>								
a) Grundstücke und Gebäude	16.001	0	158	0	1.338	97	17.594	
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.269	1.196	955	730	0	-46	7.644	
c) Geleistete Anzahlungen und Anla- gen im Bau	0	0	20	0	0	0	20	
	<b>22.270</b>	<b>1.196</b>	<b>1.133</b>	<b>730</b>	<b>1.338</b>	<b>51</b>	<b>25.258</b>	
<b>4. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie</b>	<b>7.625</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.338</b>	<b>-2</b>	<b>6.285</b>	

Abschreibungen (kumuliert)							Buchwerte		
Stand 01.01.2018	Zugänge	Wertminderungs- aufwendungen	Abgänge	Umgli- ederungen	Währungsan- passungen	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	
<b>8.297</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.297</b>	<b>103.266</b>	<b>84.993</b>	
32.238	6.212	0	0	0	42	38.492	41.968	38.887	
6.117	2.746	0	0	0	10	8.873	40.820	9.217	
9.011	2.614	0	0	0	0	11.625	6.460	6.251	
1.018	229	0	353	0	-7	887	787	357	
0	132	0	0	0	-48	84	25.416	0	
18	0	0	0	0	0	18	0	0	
<b>48.402</b>	<b>11.933</b>	<b>0</b>	<b>353</b>	<b>0</b>	<b>-3</b>	<b>59.979</b>	<b>115.451</b>	<b>54.712</b>	
864	405	0	0	3	13	1.285	16.309	15.137	
4.140	1.044	0	631	0	-15	4.538	3.106	2.129	
0	0	0	0	0	0	0	20	0	
<b>5.004</b>	<b>1.449</b>	<b>0</b>	<b>631</b>	<b>3</b>	<b>-2</b>	<b>5.823</b>	<b>19.435</b>	<b>17.266</b>	
<b>589</b>	<b>151</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3</b>	<b>0</b>	<b>737</b>	<b>5.548</b>	<b>7.036</b>	

## 19. BILANZIERUNG VON LEASINGVERHÄLTNISSEN NACH IFRS 16

### A. Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Der Konzern ist Leasingnehmer für verschiedene Vermögenswerte, insbesondere Immobilien, technisches Equipment und Fahrzeuge. Die Entwicklung der Nutzungsrechte und Abschreibungen wird in Textziffer (18) ausführlich dargestellt. Die auf die Leasingverhältnisse entfallenden Beträge aus der Gewinn- und Verlustrechnung sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Angaben in Tsd. €	<b>2019</b>
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten		523
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse		65
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert		113

Nachfolgend sind die Fälligkeiten der vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Leasingzahlungen aus Operating Lease-Verträgen dargestellt:

Angaben in Tsd. €	<b>31.12.2019</b>	<b>innerhalb eines Jahres</b>	<b>zwischen einem und fünf Jahren</b>	<b>nach mehr als fünf Jahren</b>
Leasingverbindlichkeiten	17.342	5.577	10.012	1.753

Angaben in Tsd. €	<b>31.12.2018</b>	<b>innerhalb eines Jahres</b>	<b>zwischen einem und fünf Jahren</b>	<b>nach mehr als fünf Jahren</b>
Leasingverbindlichkeiten	11.624	4.680	6.394	550

Insgesamt in der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge:

	Angaben in Tsd. €	<b>2019</b>
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse		6.388

Einige Immobilien-Leasingverhältnisse enthalten Verlängerungsoptionen, die bis zu einem Jahr vor Ablauf der unkündbaren Vertragslaufzeit vom Konzern ausübbar sind. Nach Möglichkeit strebt der Konzern beim Abschluss neuer Leasingverhältnisse die Aufnahme von Verlängerungsoptionen an, um operative Flexibilität zu gewährleisten. Die Verlängerungsoptionen sind nur vom Konzern und nicht vom Leasinggeber ausübbar. Der Konzern beurteilt am Bereitstellungsdatum, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist. Der Konzern bestimmt erneut, ob die Ausübung einer Verlängerungsoption hinreichend sicher ist, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung von Umständen, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt, eintritt.

## B. Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Der Konzern vermietet seine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Aus Leasinggebersicht werden sämtliche Leasingverhältnisse als Operating-Leases eingestuft, da diese nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen.

Der Konzern hat in 2019 Mieterträge in Höhe von 880 Tsd. € erfasst. Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Leasingforderungen dar und zeigt die nach dem Bilanzstichtag zu erhaltenden nicht diskontierten Leasingzahlungen.

	Angaben in Tsd. €	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Fällig innerhalb eines Jahres		1.099	757
Fällig zwischen einem und fünf Jahren		2.305	1.531
Fällig länger als 5 Jahre		1.293	-
<b>Gesamt</b>		<b>4.697</b>	<b>2.288</b>

## 20. SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

### A. Selbst erstellte Software

Die selbst erstellte Software iTWO 5D und iTWO 4.0 ist für den Konzern von wesentlicher Bedeutung. Bei iTWO 5D handelt es sich um eine voll integrierte Softwarelösung für digitales Planen und Bauen (ERP 5D). Bei iTWO 4.0 handelt es sich um eine webbasierte Softwareplattform, die durchgängige virtuelle Planungs-, Produktions- und Betriebsprozesse in Bauprojekten auf Basis von 5D Modellen in der Cloud unterstützt. Wir verweisen dazu auch auf den Abschnitt A.5 des Konzernlageberichts.

Von dem Buchwert der selbst erstellten Software iHv 47.234 Tsd € (Vorjahr: 41.968 Tsd. €) entfallen die folgenden Beträge auf iTWO 5D / iTWO 4.0:

Angaben in Tsd. €	<b>31.12.2019</b>	<b>iTWO 5D</b>	<b>iTWO 4.0</b>	<b>Übrige</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>iTWO 5D</b>	<b>iTWO 4.0</b>	<b>Übrige</b>
Buchwert	47.234	15.533	16.894	14.807	41.968	16.829	14.015	11.124
davon noch nicht fertig-gestellter Anteil zum Bilanzstichtag	1.450	350	0	1.100	1.402	91	0	1.311
Verbleibender Abschreibungszeitraum der bis zum Stichtag fertig gestellten Module		2 bis 10 Jahre				3 bis 10 Jahre		

Bei dem noch nicht fertiggestellten Anteil handelt es sich um neu entwickelte zusätzliche Module, die erst in den Folgejahren fertiggestellt, vermarktet und abgeschrieben werden.

## B. Zurückerworbene Softwarerechte

Die zurückerworbenen Softwarerechte resultieren in voller Höhe aus dem im Vorjahr vollzogenen Unternehmenserwerb EMC Invest Ltd., Cayman Islands (vormals: Y TWO Limited). Die zurückerworbenen Softwarerechte wurden zum 14.12.2018 erworben und werden seitdem planmäßig gem. IFRS 3.55 über die restliche technologische Nutzungsdauer von 8 Jahren und 6 Monaten abgeschrieben. Wir verweisen dazu auch auf unseren Geschäftsbericht 2018 (7.F.).

## 21.AT EQUITY BILANZIERT E BETEILIGUNGEN

Angaben in Tsd. €	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Anteile an assoziierten Unternehmen	(A)	6.992	-
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	(B)	1.385	-
<b>Gesamt</b>		<b>8.377</b>	<b>0</b>

## A. Assoziierte Unternehmen

### Cadline

Mit Vertrag vom 24.04.2019 hat der Konzern 20% der Anteile an der Cadline Gruppe (i.F. Cadline), mit dem Mutterunternehmen Cadline Ltd, Staines-Upon-Thames/England, erworben. Die Gegenleistung für den Erwerb der Anteile beträgt rd. 2.800 Tsd. €. Der Konzern besitzt eine Option über den Erwerb der ausstehenden Anteile, die im Geschäftsjahr 2023 ausgeübt werden kann. Der Kaufpreis bemisst sich nach einem Multiplikatorverfahren auf Grundlage des EBITDA der Cadline für das der Ausübung vorangehende Geschäftsjahr. Aus der Option resultieren zum Stichtag keine substantziellen Stimmrechte. Daneben besitzt der Konzern eine Option, seine Anteile an der Cadline bei Eintritt vertraglich definierter Ereignisse in den Geschäftsjahren 2020 oder 2023 zu veräußern. Der Veräußerungspreis bemisst sich ebenfalls nach einem Multiplikatorverfahren auf Grundlage des EBITDA des der Ausübung vorangehenden Geschäftsjahres. Hierbei wird dem Konzern ein vertraglich vereinbarter Mindestkaufpreis garantiert. Cadline ist nicht an der Börse notiert. Es handelt sich für den Konzern um eine strategische Beteiligung mit dem Ziel der gegenseitigen Förderung und Schaffung von Synergieeffekten.

Cadline ist ein etablierter und renommierter Reseller von Softwareprodukten für den Bausektor in Großbritannien und den Niederlanden, der über mehr als 30 Jahre Erfahrung sowie 30.000 User in diesem Bereich verfügt. Als Teil der MTWO Einführungsstrategie soll sich Cadline auf den Vertrieb der MTWO-Lösung konzentrieren.

Die nachstehende Tabelle fasst die Finanzinformationen von Cadline (wie in ihrem eigenen Abschluss aufgeführt) zusammen und zeigt eine Überleitung auf den Buchwert des Anteils des Konzerns an Cadline. Die Informationen beinhalten nur das Ergebnis für den Zeitraum von April bis Dezember 2019.

	Angaben in Tsd. €	<b>31.12.2019</b>
<b>Vermögenswerte und Schulden des assoziierten Unternehmens</b>		
Langfristige Vermögenswerte		475
Kurzfristige Vermögenswerte		11.393
Langfristige Schulden		26
Kurzfristige Schulden		7.179
<b>Eigenkapital (100%)</b>		<b>4.663</b>
Davon auf den Konzern entfallend (20%)		933
Bei Erwerb aufgedeckter Geschäfts- oder Firmenwert		1.625
Bei Erwerb aufgedeckte stille Reserven in anderen Vermögenswerten		470
Abschreibung auf aufgedeckte stille Reserven		-43
Veränderung aus Währungsumrechnung		-50
<b>Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen</b>		<b>2.935</b>

	Angaben in Tsd. €	<b>2019</b>
<b>Umsatzerlöse</b>		7.522
Gesamtergebnis (100%)		1.080
Davon auf den Konzern entfallend (20%)		216

### Winjit

Mit Verträgen vom 10.07./ 31.07.2019 hat der Konzern eine Beteiligung von 15% an der Winjit Gruppe (i.F. Winjit), mit dem Mutterunternehmen Winjit Technologies Private Limited, Nashik/Indien, erworben. Die Gegenleistung für den Erwerb der Anteile beträgt rd. 2.250 Tsd. €. Daneben wurden Call Optionen vereinbart, die dem Konzern das Recht gewähren, seine Beteiligung an Winjit in der Zeit bis 2023 in mehreren Schritten auf bis zu 100% aufzustocken. Sofern der Konzern seine Optionsrechte ausübt, werden sich die Optionspreise nach dem jeweiligen Unternehmenswert von Winjit richten, der nach einem Multiplikatorverfahren auf Grundlage der Ergebnisse von Winjit zu berechnen ist. Aus den Optionen resultieren zum Stichtag keine substanziellen Stimmrechte. Der Konzern hat seinen Einfluss aufgrund der bedeutsamen Mitspracherechte in Bezug auf die Geschäftsleitung von Winjit als maßgeblichen Einfluss eingestuft. Winjit ist nicht an der Börse notiert. Es handelt sich für den Konzern um eine strategische Beteiligung mit dem Ziel der gegenseitigen Förderung und Schaffung von Synergieeffekten.

Winjit ist ein AI-Plattform-Engineering-Unternehmen, welches technologisch innovative AI-Lösungen entwickelt und implementiert hat, darunter Anwendungsfälle mit komplexem maschinellem Lernen, Computer Vision mit neuronalem Netzwerk und verteilte Deep Learning-Plattformen. Die Produkte sowie das Know How der Mitarbeiter von Winjit sind eine wertvolle Ergänzung zu den vorhandenen Softwarelösungen und Kompetenzen der RIB Gruppe. Mit dem Engagement in Winjit haben wir darüber hinaus die Möglichkeit ein globales, Indien-basiertes IT Delivery Center aufzubauen.

Die nachstehende Tabelle fasst die Finanzinformationen von Winjit (wie in ihrem eigenen Abschluss aufgeführt) zusammen und zeigt eine Überleitung auf den Buchwert des Anteils des Konzerns an Winjit. Die Informationen beinhalten nur das Ergebnis für den Zeitraum von August bis Dezember 2019.

	Angaben in Tsd. €	<b>31.12.2019</b>
<b>Vermögenswerte und Schulden des assoziierten Unternehmens</b>		
Langfristige Vermögenswerte		1.592
Kurzfristige Vermögenswerte		2.072
Langfristige Schulden		383
Kurzfristige Schulden		917
<b>Eigenkapital (100%)</b>		<b>2.364</b>
Davon auf den Konzern entfallend (15%)		355
Bei Erwerb aufgedeckter Geschäfts- oder Firmenwert		1.335
Bei Erwerb aufgedeckte stille Reserven in anderen Vermögenswerten		753
Abschreibung auf aufgedeckte stille Reserven		-43
Veränderung aus Währungsumrechnung		-124
<b>Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen</b>		<b>2.276</b>

	Angaben in Tsd. €	<b>2019</b>
<b>Umsatzerlöse</b>		2.204
Gesamtergebnis (100%)		255
Davon auf den Konzern entfallend (15%)		38

### Capricot

Mit Vertrag vom 30.08.2019 wurde vereinbart, dass der Konzern 20% der Anteile an der Capricot Technologies Private Limited, Bangalore/Indien (i.F. Capricot) im Rahmen einer Kapitalerhöhung übernimmt. Die Gegenleistung für die zu übernehmenden Anteile beträgt rd. 1.800 Tsd. €. Des Weiteren wurden Call Optionen vereinbart, die dem Konzern das Recht gewähren, seine Beteiligung an Capricot um weitere 40% aufzustocken. Unter der Voraussetzung der Ausübung der Call-Option durch RIB hat Capricot innerhalb von zwölf Monaten nach Ausübung der Call-Option das Recht, die bei den bisherigen Gesellschaftern verbliebenen Anteile von 40% an die RIB zu veräußern (Put-Option). Sofern der Konzern seine Optionsrechte ausübt, werden sich die Optionspreise nach dem jeweiligen Unternehmenswert von Capricot richten, der nach einem Multiplikatorverfahren auf Grundlage der Ergebnisse von Capricot zu berechnen ist.

Capricot verfügt über eine hohe Kompetenz im Bauwesen und fördert Innovationen durch die Bereitstellung von Soft- und Hardwarelösungen, Consulting, Training und Managed Services. Die Gesellschaft verfügt über Büros in Delhi, Rajasthan, Punjab, Maharashtra, Karnataka und ein Tochterunternehmen in Singapur. Capricot ist nicht an der Börse notiert.

Nach Beteiligungen an marktführenden IT Unternehmen (MSP) in Australien, Großbritannien und den USA vervollständigt die Investition in Capricot, einem der Top BIM Technologie Experten auf dem indischen Subkontinent, die Abdeckung der Schlüsselmärkte der RIB Gruppe. Die iTWO 4.0 Technologie und die MTWO Cloud Plattfortmtechnologie wird dem indischen Markt über die Capricot Unternehmensgruppe angeboten.

Die nachstehende Tabelle fasst die Finanzinformationen von Capricot (wie in ihrem eigenen Abschluss aufgeführt) zusammen und zeigt eine Überleitung auf den Buchwert des Anteils des Konzerns an Capricot. Der Erwerbszeitpunkt für 20% der Anteile an der Capricot ist der 16.12.2019. Aus Vereinfachungsgründen erfolgte die Bilanzierung nach der Equity-Methode erstmalig zum 31.12.2019, somit liegen keine Gesamtergebnisse für das Kalenderjahr 2019 vor.

Angaben in Tsd. €	31.12.2019
<b>Vermögenswerte und Schulden des assoziierten Unternehmens</b>	
Langfristige Vermögenswerte	656
Kurzfristige Vermögenswerte	8.075
Langfristige Schulden	2.503
Kurzfristige Schulden	2.291
<b>Eigenkapital (100%)</b>	<b>3.937</b>
Davon auf den Konzern entfallend (20%)	787
Bei Erwerb aufgedeckter Geschäfts- oder Firmenwert	520
Bei Erwerb aufgedeckte stille Reserven in anderen Vermögenswerten	464
Abschreibung auf aufgedeckte stille Reserven	0
Veränderung aus Währungsumrechnung	9
<b>Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen</b>	<b>1.780</b>

## B. Anteile an Gemeinschaftsunternehmen

Mit Vertrag vom 25.03.2019 hat der Konzern gemeinsam mit der Saint-Gobain Beteiligungen GmbH, Offenbach am Main, Deutschland (i.F. Saint-Gobain), das Gemeinschaftsunternehmen SGTWO AG, Düsseldorf/ Deutschland (i.F. SGTWO), errichtet. Die beiden Partnerunternehmen sind jeweils zu 50% an dem nicht börsennotierten Gemeinschaftsunternehmen beteiligt und üben die Führung gemeinschaftlich aus. Ziel des Joint Ventures ist es, die modulare Bau- und Planungsqualität durch eine erweiterte 5D-BIM-Lösung zu verbessern.

Der Konzern hat SGTWO als Gemeinschaftsunternehmen eingestuft und bilanziert den Anteil nach der Equity-Methode. Das Stammkapital der SGTWO in Höhe von 3.000 Tsd. € wurde vollständig eingezahlt und entfällt je zur Hälfte auf Saint-Gobain und den Konzern. Das Gemeinschaftsunternehmen hat seine Geschäftstätigkeit im Kalenderjahr 2019 aufgenommen. Der überwiegende Teil des Vermögens der SGTWO zum 31.12.2019 entfällt auf Guthaben bei Kreditinstituten. Eine Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen unterbleibt aus Gründen der Wesentlichkeit. Zum 31.12.2019 betrug der Beteiligungsbuchwert nach der Equity-Methode 1.385 Tsd. €.

Daneben hält der Konzern 50% der Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen 5D Institut. Die Auswirkungen dieser Anteile auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows des Konzerns waren im Berichtszeitraum von untergeordneter Bedeutung. Die Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet. Für die Gesellschaft besteht keine Preisnotierung in einem aktiven Markt, so dass eine Angabe des beizulegenden Zeitwerts nicht erfolgt.

## 22. ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien des Konzerns betrafen im Vorjahr eine Büroimmobilie in den USA sowie eine Büroimmobilie in China. Zum Bilanzstichtag umfassen die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zwei Büroimmobilien in China.

### Finanzimmobilie USA

Wir beabsichtigen, die in den USA gelegene Immobilie zu veräußern und haben bereits einen Verkaufsprozess in die Wege geleitet. Die Immobilie wurde demzufolge als zur Veräußerung gehalten klassifiziert und entsprechend umgegliedert. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen in Textziffer (23).

Die Immobilie wurde im Dezember 2017 erworben. Seit Dezember 2018 wird die Immobilie überwiegend selbstgenutzt. Der vermietete Teil des Gebäudes wurde bis zum Zeitpunkt der Umklassifizierung im Oktober 2019 unter dem Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ ausgewiesen. Die Immobilie wurde nach

dem Anschaffungskostenmodell bewertet und planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgte nach dem Komponentenansatz. Hierbei wurde das Gebäude in die Komponenten Gebäudehülle und Technische Ausstattung aufgeteilt. Die Nutzungsdauern betragen 50 Jahre für die Gebäudehülle und 20 Jahre für die technische Ausstattung. Die monatliche Abschreibung betrug bis zum Zeitpunkt der Umklassifizierung rd. 2 Tsd. €. Im Berichtszeitraum wurden Mieteinnahmen aus der Immobilie iHv 90 Tsd. € erzielt und in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Die betrieblichen Aufwendungen, die der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie direkt zurechenbar sind, belaufen sich während der Berichtsperiode auf rd. 46 Tsd. €.

### Finanzimmobilie China

Zum Bilanzstichtag bestehen die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien des Konzerns aus zwei Büroimmobilien in China. Während eine der beiden baugleichen Immobilien bereits im Vorjahr vollständig vermietet war, wurde ein Teil der bislang vollständig eigengenutzten Immobilie im Geschäftsjahr 2019 vermietet und in die „als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien“ umgegliedert. Die Immobilien werden nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet. Beide Immobilien wurden im September 2013 fertiggestellt und werden planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt nach dem Komponentenansatz. Hierbei wurde die Gebäude in die Komponenten Gebäudehülle und Technische Ausstattung aufgeteilt. Die Nutzungsdauern betragen 50 Jahre für die Gebäudehülle und 25 Jahre für die technische Ausstattung. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Nutzungsdauer von rd. 37 Jahren. Die monatliche Abschreibung beträgt insgesamt für beide Immobilien rd. 13 Tsd. €. Im Berichtszeitraum wurden Mieteinnahmen aus den Immobilien iHv 790 Tsd. € erzielt und in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Die betrieblichen Aufwendungen, die den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien direkt zurechenbar sind, belaufen sich während der Berichtsperiode auf rd. 49 Tsd. €.

Der erzielbare Betrag der Immobilien beträgt zum Bilanzstichtag zusammen rd. 12.814 Tsd. €. Der beizulegende Zeitwert wird grundsätzlich auf Stufe 2 (der Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten) ermittelt. Der erzielbare Betrag wurde auf Grundlage eines Gutachtens des Immobiliensachverständigen Jones Lang LaSalle, Hong Kong, unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktgegebenheiten ermittelt. Die Bewertung erfolgte dabei unter Anwendung des Ertragswertverfahrens unter Berücksichtigung der am Markt zu realisierenden Mieteinnahmen sowie eines marktspezifischen Kapitalisierungszinssatzes.

Die Entwicklung der Buchwerte zu den Bilanzstichtagen stellt sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Stand zu Beginn des Jahres	5.548	7.036
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	-880	-1.338
Umgliederung bisher selbstgenutzte Immobilie (aus Sachanlagen)	2.234	-
Abschreibungen	-318	-151
Abschreibungen (kumuliert)		
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	42	3
Umgliederung bisher selbstgenutzte Immobilie (aus Sachanlagen)	-248	-
Veränderung aus Währungsumrechnung	578	-2
<b>Stand am Ende des Jahres</b>	<b>6.956</b>	<b>5.548</b>

## 23. ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Im Oktober 2019 entschied sich das Management, die in den USA gelegene Büroimmobilie zu veräußern. Dementsprechend wird die gemischt genutzte Immobilie zum Bilanzstichtag als ein zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswert klassifiziert und getrennt dargestellt. Die Verkaufsbemühungen haben im Oktober 2019 begonnen und es wird mit einem Verkauf bis Dezember 2020 gerechnet.

Die Immobilie wird überwiegend durch den Konzern selbst genutzt. Im Rahmen der geplanten Expansion des Konzerns in Nordamerika und den damit zusammenhängenden organisatorischen und strukturellen Veränderungen, die im Berichtsjahr insbesondere durch verschiedene Akquisitionen vorangetrieben wurden, wird diese Immobilien in Zukunft voraussichtlich nicht mehr benötigt, sodass eine Veräußerung angestrebt wird.

Der Verkauf der Immobilie wird sich aufgrund der im Verhältnis zu den Gesamterlösen geringen Mieteinnahmen von 90 Tsd. € (Vorjahr: 195 Tsd. €) nicht wesentlich auf die Ertragslage des Konzerns auswirken.

Zum 31.12.2019 wird die Büroimmobilie zu ihrem Buchwert iHv 2.797 Tsd. € angesetzt. Der beizulegende Zeitwert des zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerts von 3.076 Tsd. € (vor Veräußerungskosten von 223 Tsd. €) wurde, basierend auf den mit potenziellen Erwerbern verhandelten Kaufpreismodalitäten, als ein beizulegender Wert der Stufe 2 (der Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten) eingeordnet.

## 24. SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte des Konzerns gliedern sich wie folgt

Angaben in Tsd. €	31.12.2019		31.12.2018	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Sonstige Forderungen	11.320	2.165	495	1.020
Termingelder	-	1.911	-	32.907
Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	-	101	-	87
Übrige Finanzanlagen	517	-	284	-
<b>Gesamt</b>	<b>11.837</b>	<b>4.177</b>	<b>779</b>	<b>34.014</b>

Die sonstigen Forderungen enthalten langfristige Darlehen in Höhe von 7.325 Tsd. € an die als Gesellschafter der BSD verbliebenen Parteien. Daneben wurde ein Wandeldarlehen an die Softtech Engineer Limited, Indien iHv 1.484 Tsd. € ausgegeben mit dem Recht, dieses innerhalb der nächsten 18 Monate in eine Beteiligung von bis zu 10% zu wandeln.

Die Wertpapiere, die als zur Veräußerung verfügbar gehalten werden, umfassen Unternehmensanleihen ausländischer Unternehmen in US-Dollar sowie Anteile an Geldmarkt- und Investmentfonds in Euro. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere basieren auf notierten Preisen auf einem aktiven Markt.

Die zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in Tsd. €	2019	2018
Stand zu Beginn des Jahres	87	92
Zugänge	21	-
Abgänge	-7	-5
<b>Stand am Ende des Jahres</b>	<b>101</b>	<b>87</b>

Die langfristigen übrigen Finanzanlagen beinhalten Beteiligungen an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, die aufgrund ihrer ruhenden oder geringen Geschäftstätigkeit für den Konzern sowie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage einzeln und in Summe von untergeordneter Bedeutung sind. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Konzernabschluss einbezogen.

## 25. SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die kurzfristigen sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte des Konzerns gliedern sich wie folgt:

Angaben in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Rechnungsabgrenzungsposten	7.478	2.394
Sonstige Forderungen	673	420
Sonstige Steuererstattungsansprüche	850	233
Vertragsvermögenswerte	2.504	1.156
<b>Gesamt</b>	<b>11.505</b>	<b>4.203</b>

Unter Abzug der erhaltenen Anzahlungen iHv 4.718 Tsd. € werden zum Bilanzstichtag Vertragsvermögenswerte iHv 2.504 Tsd. € ausgewiesen. Die in der Berichtsperiode erfassten Auftrags Erlöse betragen 2.446 Tsd. €.

Zum Bilanzstichtag betrug die Summe der für die Vertragsvermögenswerte angefallenen Aufwendungen und erfassten Gewinne, abzüglich der erfassten Verluste, 7.131 Tsd. €.

Der Anstieg der Vertragsvermögenswerte resultiert in Höhe von 1.274 Tsd. € aus dem Unternehmenserwerb der Levtech Gruppe. Zum Bilanzstichtag entfallen Vertragsvermögenswerte in Höhe von 1.577 Tsd. € auf die Levtech Gruppe.

## 26. VORRÄTE

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Handelsware		2.163	1.801
Unfertige Erzeugnisse		130	962
Fertige Erzeugnisse		524	47
<b>Vorräte gesamt, brutto</b>		<b>2.817</b>	<b>2.810</b>
Wertberichtigungen		10	14
<b>Vorräte gesamt, netto</b>		<b>2.807</b>	<b>2.796</b>

Der in der Berichtsperiode als Aufwand erfasste Wareneinsatz von Vorräten beträgt 11.365 Tsd. € inkl. Aufwendungen für bezogene Leistungen von 284 Tsd. €. Die Wertberichtigungen iHv 10 Tsd. € beziehen sich ausschließlich auf die Handelsware.

## 27. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in Tsd. €	davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr			
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	54.777	40.629	5.167	2.854
Wertberichtigungen	2.615	2.856	-	-
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto)</b>	<b>52.162</b>	<b>37.773</b>	<b>5.167</b>	<b>2.854</b>

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns entsprechen nahezu genau ihren beizulegenden Zeitwerten.

Zum 31.12.2019 stellte sich unsere Kreditrisikoposition bezogen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	<b>Brutto- Buchwert</b>	<b>nicht über- fällig</b>	<b>bis 30 Tage</b>	<b>31-60 Tage</b>	<b>61-90 Tage</b>	<b>91-120 Tage</b>	<b>über 121 Tage</b>
31.12.2019	54.777	29.177	11.653	3.322	2.217	2.720	5.688
Davon nicht bonitätsbeeinträchtigt (Stufe 2)	46.369	29.177	11.653	3.322	2.217	-	-
Davon bonitätsbeeinträchtigt (Stufe 3)	8.408	-	-	-	-	2.720	5.688

Zum 31.12.2018 stellte sich unsere Kreditrisikoposition bezogen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	<b>Brutto- Buchwert</b>	<b>nicht über- fällig</b>	<b>bis 30 Tage</b>	<b>31-60 Tage</b>	<b>61-90 Tage</b>	<b>91-120 Tage</b>	<b>über 121 Tage</b>
31.12.2018	40.629	26.638	6.316	1.755	911	1.170	3.839
Davon nicht bonitätsbeeinträchtigt (Stufe 2)	35.620	26.638	6.316	1.755	911	-	-
Davon bonitätsbeeinträchtigt (Stufe 3)	5.009	-	-	-	-	1.170	3.839

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf der Basis erwarteter Kreditverluste über die gesamte Laufzeit haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in Tsd. €	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Stand zu Beginn des Jahres	2.856	2.303
Zugänge	839	487
Verbrauch	-1.952	-97
Auflösung	-113	-
Zugang aus Erstkonsolidierung	983	167
Veränderung aus Währungsumrechnung	2	-4
<b>Stand am Ende des Jahres</b>	<b>2.615</b>	<b>2.856</b>

Hinsichtlich der Ausfallrisiken, die den Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zugrunde liegen, verweisen wir auf unsere Ausführungen in Textziffer (44).

Aus der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren Aufwendungen iHv 839 Tsd. € (Vorjahr: 487 Tsd. €), die ergebniswirksam unter den Aufwendungen für Vertrieb und Marketing in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden.

Die wertberechtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beziehen sich auf Kunden, die sich in finanziellen Schwierigkeiten oder in Zahlungsverzug befanden. Der Konzern hat für diese Salden keine Sicherheiten oder Kreditversicherungen abgeschlossen. Bei Anzeichen dafür, dass sich ein Schuldner in erheblichen Zahlungsschwierigkeiten befindet, wird die Forderung sofort um 100% wertberichtigt, wenn wir eine Realisierung als unwahrscheinlich ansehen. Bevor Verträge mit Neukunden abgeschlossen werden, die bestimmte interne Beschränkungen überschreiten, prüft der Konzern die Bonität des Kunden, um das Kreditausfallrisiko zu minimieren. Soweit keine Anzeichen dafür bestehen, dass sich ein Kunde in Zahlungsschwierigkeiten befindet wird die Wertberichtigung jeweils einzelfallbezogen sowohl vor dem Hintergrund der Dauer der Überfälligkeit als auch weiterer relevanter und belastbarer Informationen individuell bemessen. Dabei berücksichtigen wir auch zukunftsorientierte Informationen, etwa zu wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder Änderungen von Länderrisikoeinstufungen.

## 28. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

	Angaben in Tsd. €	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Kassenbestände		97	43
Guthaben bei Kreditinstituten		123.724	200.205
Zahlungsmitteläquivalente		-	4.997
<b>Liquide Mittel</b>		<b>123.821</b>	<b>205.245</b>
Davon unbeschränkt		119.174	202.627
Davon beschränkt		4.647	2.618

Als Zahlungsmitteläquivalente werden kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel klassifiziert, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur geringen Wertschwankungen unterliegen. Vorliegend werden unter den Zahlungsmitteläquivalenten auch Tagesanleihen des Bundes ausgewiesen. Wir verweisen dazu auch auf Textziffer (5) unseres Konzernabschlusses.

Die Bankguthaben sind bei kreditwürdigen Banken hinterlegt, die in der jüngsten Vergangenheit keine Ausfälle zu verzeichnen hatten.

Die Buchwerte der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen nahezu genau ihrem Zeitwert.

### **Beschränkt zur Verfügung stehende liquide Mittel**

Einige Tochterunternehmen des Konzerns haben ihren Sitz in Ländern, in denen Devisenverkehrskontrollen oder andere gesetzliche Einschränkungen zum Tragen kommen. Hierbei handelt es sich insbesondere um die in der Volksrepublik China ansässigen Konzerngesellschaften. Die Gesellschaften hielten zum Bilanzstichtag Zahlungsmittel in Höhe von 4.647 Tsd. € (Vorjahr: 2.618 Tsd. €). Die Geschäftsführenden Direktoren gehen davon aus, dass sich hieraus keine Nachteile für den Konzern ergeben, da die Zahlungsmittel zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit in den jeweiligen Ländern verwendet werden, bzw. Mitteltransfers genehmigt werden, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll werden sollte.

## 29. EIGENKAPITAL

### Gezeichnetes Kapital / Eigene Anteile

Anzahl	2019	2018
<b>Ausgegebene und in Umlauf befindlichen Aktien:</b>		
<b>Stand zum 01.01.</b>	<b>49.230.111</b>	<b>45.287.075</b>
Barkapitalerhöhung	0	4.684.565
Veräußerung eigener Anteile	106.272	733.283
Ausgeübte Bezugsrechte des Aktienoptionsprogrammes	157.888	211.188
Erwerb eigener Anteile	-1.314.000	-1.686.000
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>48.180.271</b>	<b>49.230.111</b>

Sämtliche ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt. Der Nennbetrag der Namensaktien beträgt jeweils 1,00 €. Im Berichtsjahr wurden 106.272 eigene Aktien im Rahmen der Aufstockung der Anteile an der Datengut GmbH, Zwenkau (zwischenzeitlich firmierend als RIB Leipzig GmbH) als Teil des Kaufpreises verwendet. Im Berichtsjahr wurden 157.888 Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm durch bezugsberechtigte Mitarbeiter ausgeübt.

Im Zeitraum Januar bis März 2019 wurden 1.314.000 eigene Aktien erworben.

Die Zahl der in Umlauf befindlichen Aktien zum Bilanzstichtag 31.12.2019 hat sich damit auf insgesamt 48.180.271 reduziert.

### Eigene Anteile

Mit Beschluss vom 15.05.2018 hat die Hauptversammlung die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 14.05.2023 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dies entspricht einem Umfang von 5.153.022 Aktien. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft ausgeübt werden; die Ausübung kann auch durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit eigenen Aktien, die sich bereits im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft entfallen.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien neben der Veräußerung über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot, insbesondere (i) im Rahmen eines Zusammenschlusses mit Unternehmen oder im Rahmen eines Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstiger Sachleistungen zu verwenden, (ii) die eigenen Aktien unter Beachtung gewisser Auflagen an Dritte zu veräußern, (iii) die eigenen Aktien zur Bedienung der im Rahmen des Aktienoptionsprogrammes 2015 eingeräumten Bezugsrechte zu verwenden und (iv) die eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist hierbei jeweils ausgeschlossen. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat, wenn eigene Aktien durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot veräußert werden, das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausschließen.

Mit Beschlüssen vom 17.10.2018 und 17.12.2018 hat der Verwaltungsrat von seiner Ermächtigung Gebrauch gemacht. Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2018 konnten im Zeitraum vom 01.11.2018 bis 31.03.2019 insgesamt bis zu 3 Mio. eigene Aktien zu einem Gesamtkaufpreis ohne Nebenkosten von maximal 45 Mio. € zurückgekauft werden. Auf dieser Grundlage hat die Gesellschaft im Berichtsjahr 1.314.000 und im Vorjahr 1.686.000, insgesamt damit 3.000.000 eigene Aktien zurückgekauft. Mit Erreichung der Anzahl von 3 Mio. eigenen Aktien wurde das Aktienrückkaufprogramm beendet. Der Rückkauf der Aktien erfolgte innerhalb der vom Verwaltungsrat festgelegten Preisspanne von 8,88 € bis 15,00 €.

Im April des Geschäftsjahres 2019 wurden 106.272 eigene Aktien mit einem Nennbetrag von je € 1,00 je Aktie im Rahmen des Erwerbs von weiteren Geschäftsanteilen an der Datengut GmbH, Zwenkau (zwischenzeitlich firmierend als RIB Leipzig GmbH) als Teil des Kaufpreises verwendet. Die übertragenen Aktien befinden sich damit wieder im Umlauf.

Daraus ergibt sich nachstehende Entwicklung des Bestands eigener Anteile:

	Anzahl Aktien Stück	Zeitpunkt der Verwendung	Anteiliger Betrag des Grundkapitals Tsd. €	Anteil am Grundkapital %	Anschaffungs- kosten Tsd. €
<b>Bestand zum</b>					
<b>01.01.2018</b>	<b>1.506.941</b>		<b>1.507</b>	<b>3,22</b>	<b>9.015</b>
Abgänge in 2018	-384.442	Jan.-Mrz. 2018	-384	0,82	-2.299
Zugänge in 2018	633.000	Nov.-13. Dez. 2018	633	1,22	6.761
Abgänge in 2018	-297.200	14. Dez. 2018	-297	0,57	-2.282
		14. Dez.-31.			
Zugänge in 2018	1.053.000	Dez. 2018	1.053	2,04	11.183
<b>Bestand zum</b>					
<b>31.12.2018</b>	<b>2.511.299</b>		<b>2.511</b>	<b>4,85*</b>	<b>22.378</b>
Zugänge 2019	1.314.000	Jan.-Mrz. 2019	1.314	2,54	15.817
Abgänge 2019	-106.272	April 2019	-106	0,21	-1.061
<b>Bestand zum</b>					
<b>31.12.2019</b>	<b>3.719.027</b>		<b>3.719</b>	<b>7,17*</b>	<b>37.134</b>

\* Aufgrund der unterjährigen Veränderung des Grundkapitals ergibt die Summe prozentualer Veränderungen nicht den prozentualen Anteil zum 31.12.2018 bzw. 31.12.2019

## Genehmigtes Kapital

### Genehmigtes Kapital 2018

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf des 14.05.2023 ein- oder mehrmalig um insgesamt 13.670 Tsd. € durch Ausgabe von bis zu 13.670.219 neuen, auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von 1,00 € je Aktie gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018“). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten, in § 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft festgelegten Voraussetzungen, auszuschließen. Die Ermächtigung wurde dem Verwaltungsrat durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 15.05.2018 erteilt. Im Berichtsjahr ist von der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht worden. Bezüglich weiterer Einzelheiten zu dem genehmigten Kapital verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt E.1. des Lageberichts.

## Bedingtes Kapital

### Aktienoptionsprogramm 2015 („Bedingtes Kapital 2015/1“)

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 1.179.540,00 € (Vorjahr: 1.337.428,00 €) bedingt erhöht durch die Ausgabe von bis zu 1.179.540 (Vorjahr: 1.337.428) neuen, auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von 1,00 € je Aktie ("Bedingtes Kapital 2015/1").

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2011 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 20.05.2011 (in der Fassung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 04.06.2013) oder dem Aktienoptionsprogramm 2015 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10.06.2015 Bezugsrechte ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt, wobei für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands der früheren RIB Software AG sowie für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an Geschäftsführende Direktoren ausschließlich der Verwaltungsrat zuständig ist. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem die Ausgabe erfolgt, am Gewinn teil.

Die Laufzeit der Bezugsrechte beträgt 7 Jahre. Die Bezugsrechte können nach Ablauf von 4 Jahren nur ausgeübt werden, wenn der Begünstigte zu diesem Zeitpunkt angestellt ist und der Börsenkurs der Aktie innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach Gewährung an insgesamt 60 Börsenhandelstagen einen bestimmten Betrag übersteigt.

Im Berichtsjahr wurden 157.888 (Vorjahr: 211.188) Bezugsrechte ausgeübt. Damit wurde das Grundkapital im Berichtsjahr durch die Ausgabe von 157.888 neuen und auf den Namen lautenden Aktien im Nennbetrag von 1,00 € je Aktie um 157.888,00 € (Vorjahr: 211.188,00 €) erhöht.

Zum Ende der Berichtsperiode bestanden insgesamt 964.999 ausübbar Bezugsrechte (vergleiche Textziffer 30).

### Ausgabe von Schuldverschreibungen („Bedingtes Kapital 2018“)

Der Verwaltungsrat ist durch die Hauptversammlung vom 15.05.2018 ermächtigt, bis zum Ablauf des 14.05.2020 ein- oder mehrmalig auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechte (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „Schuldverschreibungen“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu 200.000.000,00 € zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 5.153.022 auf den Namen lautenden Aktien der Gesellschaft mit einem Gesamtnennbetrag von insgesamt bis zu 5.153.022,00 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren und/oder in den Bedingungen der Schuldverschreibungen Pflichten zur Wandlung der jeweiligen Schuldverschreibung in solche Aktien zu begründen.

Das Grundkapital ist um bis zu 5.153.022,00 € durch Ausgabe von bis zu 5.153.022 neuen auf den Namen lautenden Aktien im Nennbetrag von jeweils 1,00 € bedingt erhöht ("Bedingtes Kapital 2018"). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 15.05.2018 unter Tagesordnungspunkt 11 beschlossenen Ermächtigung von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren in- oder

ausländischen Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht oder eine Wandlungspflicht in bzw. auf neue, auf den Namen lautende Aktien der Gesellschaft gewähren bzw. begründen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird, wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen oder wie Andienungen von Aktien aufgrund von Ersetzungsbefugnissen der Gesellschaft erfolgen und so weit nicht eigene Aktien oder neue Aktien aus einer Ausnutzung eines Genehmigten Kapitals zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen auf den Namen lautenden Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie durch Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten oder die Ausübung von Andienungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Im Berichtsjahr wurde von der Ermächtigung zur Ausgabe der vorstehend erläuterten Schuldverschreibungen kein Gebrauch gemacht.

### Kapitalrücklagen

Die Veränderung der Kapitalrücklagen im Berichtszeitraum setzt sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	2019
<b>Stand zum 01.01.2019</b>		<b>316.734</b>
Veräußerung eigener Anteile		661
Anteilsbasierte Vergütungen		2.031
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollwechsel		-2.349
Zugang Finanzverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben		-12.356
<b>Stand zum 31.12.2019</b>		<b>304.721</b>

### Gewinnrücklagen

Im Berichtsjahr erfolgte unter Beachtung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften keine Einstellung in die in den Gewinnrücklagen enthaltenen gesetzlichen Rücklagen.

## 30. AKTIENOPTIONSPROGRAMME

Mit Beschlüssen vom 20.05.2011 und vom 04.06.2013 hat die Hauptversammlung das Aktienoptionsprogramm 2011/2013 beschlossen und den Vorstand ermächtigt bis zum 19.05.2016 1.548.616 Bezugsrechte zu gewähren. Die Laufzeit der Bezugsrechte beträgt 7 Jahre. Die Bezugsrechte können nach Ablauf einer Wartefrist von 4 Jahren nur ausgeübt werden, wenn der Begünstigte zu diesem Zeitpunkt angestellt ist und der Börsenkurs der Aktie innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach Gewährung an insgesamt 60 Börsenhandelstagen einen bestimmten Betrag übersteigt.

Der Ausübungspreis eines Bezugsrechts beträgt 1,00 €. Wird das Erfolgsziel in einem Jahr nicht erreicht, kann dies in dem darauf folgenden Jahr durch das Erreichen des für diesen Zeitraum geltenden Erfolgsziels kompensiert werden. Bezugsrechte, für die das Erfolgsziel nicht erreicht und dies auch in dem darauf folgenden Jahr nicht kompensiert worden ist, verfallen.

Aus dem Aktienoptionsprogramm 2011/2013 wurden in den Vorjahren 260.688 Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und 15.500 Phantom Shares mit Barausgleich gewährt. Die Phantom Shares wurden in der Folge, soweit sie noch nicht verwirkt waren, vollständig in Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente gewandelt.

Am 10.06.2015 hat die Hauptversammlung das Aktienoptionsprogramm 2015 beschlossen und den Vorstand ermächtigt bis zum 09.06.2020 1.548.616 Bezugsrechte zu gewähren. Das Aktienoptionsprogramm 2015 beinhaltet das Aktienoptionsprogramm 2011/2013. Die Laufzeit der Bezugsrechte beträgt 7 Jahre. Die Bezugs-

rechte können nach Ablauf einer Wartefrist von 4 Jahren nur ausgeübt werden, wenn der Begünstigte zu diesem Zeitpunkt angestellt ist und der Börsenkurs der Aktie innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach Gewährung an insgesamt 60 Börsenhandelstagen einen bestimmten Betrag übersteigt, und zwar

- in dem Zeitraum vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2019 einen Betrag von 17,88 €;
- in dem Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2020 einen Betrag von 19,88 €;
- in dem Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2021 einen Betrag von 21,88 €;
- in dem Zeitraum vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022 einen Betrag von 23,88 €;
- in dem Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2023 einen Betrag von 25,88 €;
- in dem Zeitraum vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2024 einen Betrag von 27,88 €.

Der Ausübungspreis eines Bezugsrechts beträgt 1,00 €. Wird das Erfolgsziel in einem Jahr nicht erreicht, kann dies in dem darauf folgenden Jahr durch das Erreichen des für diesen Zeitraum geltenden Erfolgsziels kompensiert werden. Bezugsrechte, für die das Erfolgsziel nicht erreicht und dies auch in dem darauf folgenden Jahr nicht kompensiert worden ist, verfallen.

Im Berichtszeitraum wurden am 01.07.2019 insgesamt 303.919 Aktienoptionen gewährt. In den Vorjahren wurden insgesamt 951.374 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2015 gewährt.

Entwicklung der Bezugsrechte	Aktienoptionen		Phantom Shares	
	2019	2018	2019	2018
Stand zum Beginn der Berichtsperiode	847.718	866.417	9.500	9.500
Gewandelte Phantom Shares	9.500	0	-9.500	0
In der Berichtsperiode gewährt	303.919	255.619	0	0
In der Berichtsperiode verwirkt	38.250	63.130	0	0
In der Berichtsperiode ausgeübt	157.888	211.188	0	0
In der Berichtsperiode verfallen	0	0	0	0
Stand am Ende der Berichtsperiode	964.999	847.718	0	9.500
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar	9.250	12.500	0	9.500

Der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs für Optionen, die während der Berichtsperiode ausgeübt wurden, lag bei 23,23 € (Vj. 15,03 €).

Die zum Bilanzstichtag gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der ausstehenden Aktienoptionen beträgt 4,3 Jahre.

Die Bezugsrechte wurden mit einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung des absoluten Erfolgsziels bewertet. Folgende Parameter sind in die Bewertung der Bezugsrechte eingeflossen:

	<b>Aktioptionen</b>
Bewertungsstichtag	01.07.2019
Ausübungspreis	1,00 €
Aktienkurs	18,00 €
Risikoloser Zinssatz	-0,60%
Dividendenrendite	1,33%
Erwartete Volatilität	46,17%
Laufzeit	6,4 Jahre
Beizulegender Zeitwert	<b>10,79 €</b>

Die Schätzungen für die erwartete Volatilität wurden aus der historischen Aktienkursentwicklung der RIB Software SE abgeleitet. Als Zeitfenster wurde die Restlaufzeit der Optionsrechte benutzt.

Der im Geschäftsjahr 2019 erfasste Personalaufwand aus der Gewährung von Aktienoptionen beträgt 2,0 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €).

Aus den in der Berichtsperiode ausgeübten Aktienoptionen bestehen zum 31.12.2019 Verbindlichkeiten mit einem Buchwert iHv 680 Tsd. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €).

### 31. SONSTIGE EIGENKAPITALBESTANDTEILE

Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile setzten sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Währungsumrechnungsrücklage		4.546	2.995
Neubewertungsrücklage		-647	-360
<b>Gesamt</b>		<b>3.899</b>	<b>2.635</b>

Die Währungsumrechnungsrücklage beinhaltet Differenzen, die durch die Umrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften entstanden sind. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung des Hong Kong-Dollar und des US Dollar zum Euro im Berichtszeitraum. Die Neubewertungsrücklage beinhaltet versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

### 32. NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Die nachstehende Tabelle zeigt Informationen zum Nettovermögen von Tochtergesellschaften des Konzerns mit wesentlichen, nicht beherrschenden Anteilen (vor Konsolidierungsbuchungen) zum 31.12.2019. Die Angaben zum Gesamtergebnis sowie zum Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit beziehen sich bei den im Geschäftsjahr erworbenen Gesellschaften auf den Zeitraum seit der erstmaligen Einbeziehung nach der Vollkonsolidierungsmethode.

Die nachstehende Tabelle stellt die Finanzinformationen der wesentlichen Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen dar:

	Angaben in Tsd. €	A2K	BSD	CCS	US CAD
<b>Prozentsatz nicht beherrschender Anteile</b>		<b>40%</b>	<b>40%</b>	<b>30%</b>	<b>40%</b>
Langfristige Vermögenswerte	16.834	15.424	44.880	15.141	
Kurzfristige Vermögenswerte	8.512	5.927	7.008	12.047	
Langfristige Schulden	-4.079	-3.476	-6.541	-5.853	
Kurzfristige Schulden	-9.699	-12.070	-4.579	-9.141	
<b>Nettovermögen</b>	<b>11.568</b>	<b>5.805</b>	<b>40.768</b>	<b>12.194</b>	
Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile	4.627	2.322	12.230	4.878	
Umsatzerlöse	14.944	6.433	6.553	7.519	
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	330	-205	-148	977	
Sonstiges Ergebnis	150	0	-143	-63	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>480</b>	<b>-205</b>	<b>-291</b>	<b>914</b>	
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn	132	-82	-44	391	
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis	60	0	-43	-25	
<b>Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>3.968</b>	<b>1.261</b>	<b>1.266</b>	<b>1.165</b>	

### Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen

Im April 2019 erwarb der Konzern zusätzliche Anteile iHv 24% an der RIB Leipzig. Der Anteil erhöhte sich damit von 51% auf 75%. Der Buchwert des Nettovermögens von RIB Leipzig im Konzern betrug zum Erwerbszeitpunkt 5.720 Tsd. €.

Angaben in Tsd. €	
Buchwert der erworbenen nicht beherrschenden Anteile	1.373
Gezahlter Kaufpreis an nicht beherrschenden Anteilen	-3.722
<b>Rückgang des Eigenkapitals der Eigentümer des Mutterunternehmens</b>	<b>-2.349</b>

## 33. DIVIDENDEN

Der Bilanzgewinn der RIB Software SE beträgt zum 31.12.2019 6.263 Tsd. €. Hiervon ist ein Teilbetrag iHv 168 Tsd. € ausschüttungsgesperrt. Der insgesamt zur Ausschüttung an die Aktionäre zur Verfügung stehende Bilanzgewinn beträgt damit zum 31.12.2019 6.095 Tsd. €.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr schlagen die Geschäftsführenden Direktoren dem Verwaltungsrat vor, der ordentlichen Hauptversammlung den Vorschlag zu unterbreiten, hieraus im Geschäftsjahr 2020 eine Dividende in Höhe von 0,12 € pro Aktie, insgesamt somit 5.796 Tsd. €, an die Anteilseigner auszuzahlen. Diese Dividende muss in der jährlichen Hauptversammlung erst noch beschlossen werden und wurde folglich in diesem Abschluss nicht als Verbindlichkeit bilanziert. Im Zeitpunkt der Unterbreitung des Beschlussvorschlags durch die Geschäftsführenden Direktoren hielt die Gesellschaft 3.603.385 eigene Aktien, aus denen ihr kein Dividendenrecht zusteht.

Sollte sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns ändern und der ausschüttungsfähige Bilanzgewinn nicht mehr für die Ausschüttung einer Dividende von € 0,12 je dividendenberechtigter Aktie ausreichen, wird der Verwaltungsrat der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende von € 0,11 je dividendenberechtigter Aktie vorschlagen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine Dividende von 0,18 € pro Aktie ausbezahlt.

### 34. PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen decken die betrieblichen Altersversorgungspläne des Konzerns ab. Diese Versorgungspläne bestehen nur für Arbeitnehmer, die dem Konzern vor Mai 1995 beigetreten sind.

Die betrieblichen Altersversorgungspläne definieren Rentenpläne, welche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenansprüche für Arbeitnehmer abdecken. Die Höhe der Rente hängt von der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Höhe der Vergütung des Arbeitnehmers ab. Die Versorgungsverpflichtungen sind nicht rückgedeckt und sind durch Vermögenswerte des Konzerns abgedeckt. Alle Risiken wurden im Rahmen des versicherungsmathematischen Gutachtens ausreichend berücksichtigt.

Zusätzlich zur betrieblichen Altersversorgung leistete der Konzern Beiträge an den gesetzlichen Rentenversicherungsträger, die als beitragsorientierte Pläne anzusehen sind. Die Beiträge des Konzerns zu diesen beitragsorientierten Plänen betrugen im Geschäftsjahr 2019 2.647 Tsd. € und im Geschäftsjahr 2018 1.248 Tsd. €.

Folgende versicherungsmathematische Methoden und Annahmen werden herangezogen, um die Pensionsrückstellung zu ermitteln:

- Berechnungsgrundlage: versicherungsmathematische Richttafeln von 2018 G
- Rechnungszins: 1,10% p.a. (2018: 2,03% p.a.)
- Rentensteigerungsrate: 1,50% p.a. (2018: 1,50% p.a.)
- Fluktuationsrate: 2,50% p.a. (2018: 2,50% p.a.)

(a) Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen und beizulegender Zeitwert des Planvermögens:

Angaben in Tsd. €	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung	3.759	3.456
<b>Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen</b>	<b>3.759</b>	<b>3.456</b>

(b) Die Entwicklung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen stellt sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Pensionsverpflichtungen 01.01.	3.456	3.569
Dienstzeitaufwand laufendes Jahr	11	12
Nettozinsaufwand	68	61
Neubewertung – versicherungsmathematischer Verlust/Gewinn	412	-2
Davon: aus Änderung finanzieller Annahmen	387	-115
Davon: aus Änderung demografischer Annahmen	-	53
Davon: erfahrungsbedingte Anpassungen	25	60
Rentenzahlungen	-188	-184
<b>Pensionsverpflichtungen 31.12.</b>	<b>3.759</b>	<b>3.456</b>

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden bei Entstehung im kumulierten übrigen Konzernergebnis erfasst.

(c) In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Beträge erfasst:

	Angaben in Tsd. €	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Dienstzeitaufwand		10	12
Nettozinsaufwand		68	61
<b>Gesamtaufwand</b>		<b>78</b>	<b>73</b>

Darüber hinaus sind dem Konzern Aufwendungen im Zusammenhang mit beitragsorientierten Plänen entstanden, die von staatlichen Einrichtungen getragen werden, die ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt werden.

(d) Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Langfristige Pensionsrückstellungen		3.571	3.272
Kurzfristige Pensionsrückstellungen		188	184
<b>Pensionsrückstellungen gesamt</b>		<b>3.759</b>	<b>3.456</b>

Die voraussichtlich zu leistenden Beiträge aus Pensionsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2020 belaufen sich auf 202 Tsd. €.

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wesentliche Bewertungsparameter wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Die hierzu von den Versicherungsmathematikern durchgeführten Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuften Bewertungsparameter isoliert vorgenommen. Ein Anstieg bzw. Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der Pensionen sowie der leistungsorientierten Verpflichtungen nachfolgend dargestellte Auswirkungen:

Bewertungsparameter	Sensitivität in %-punkten	Angaben in Tsd. €	
			Pensionsrückstellungen
Rechnungszins	+ 0,75		3.442
Rechnungszins	- 0,75		4.130
Rentensteigerungsrate	+ 0,5		3.963
Rentensteigerungsrate	- 0,5		3.571
Fluktuationsrate	+ 0,5		3.759
Fluktuationsrate	- 0,5		3.759

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31.12.2019 beträgt 12 Jahre (Vorjahr: 12 Jahre).

## 35. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen nahezu genau ihren Zeitwerten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und sind innerhalb eines Jahres fällig.

## 36. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die Veränderung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	Gewährleistungs- rück- stellungen	Leistungen nach Been- digung des Arbeits- verhältnisses	Andere langfristig fällige Leistungen	Rechtsstrei- tigkeiten	Übrige	<b>Gesamt</b>
<b>Stand zum 01.01.2018</b>	<b>355</b>	<b>347</b>	<b>299</b>	<b>900</b>	<b>173</b>	<b>2.074</b>
Zugang aus Erstkonso- lidierung	113	-	-	-	8	121
Verbrauch	246	-	-	315	-	561
Auflösung	-	-	76	585	103	764
Zuführung	290	36	-	25	6	357
Veränderung aus Wäh- rungsumrechnung	-2	16	-	-	-	14
<b>Stand zum 31.12.2018</b>	<b>510</b>	<b>399</b>	<b>223</b>	<b>25</b>	<b>84</b>	<b>1.241</b>
Zugang aus Erstkonso- lidierung	-	363	-	-	-	363
Verbrauch	214	33	-	-	18	265
Auflösung	50	-	-	-	-	50
Zuführung	226	96	19	123	86	550
Veränderung aus Wäh- rungsumrechnung	-	7	-	-	-	7
<b>Stand zum 31.12.2019</b>	<b>472</b>	<b>832</b>	<b>242</b>	<b>148</b>	<b>152</b>	<b>1.846</b>

Der Konzern gewährt seinen Kunden Garantien für die Funktionsfähigkeit seiner Produkte. Die Höhe der Gewährleistungsrückstellungen wird auf Basis des Umsatzvolumens und der Erfahrungen über den tatsächlichen Anteil der Reklamationen geschätzt. Die Grundlagen der Schätzung werden laufend geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen resultieren aus Abfertigungsverpflichtungen im Rahmen von Arbeitnehmerentlassungen und –austritten. Die Bewertung der Rückstellungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) vorgenommen. Hierbei wurde im Geschäftsjahr 2019 ein Abzinsungssatz von 1,10% p.a. (2018: 2,03% p.a.) und ein Gehaltstrend von 1,75% p.a. (2018: 1,75% p.a.) zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses hat sich im Wesentlichen aus Zugang aus Erstkonsolidierung der Levtech erhöht. Hierbei handelt es sich um eine Rückstellung für Restrukturierung.

Die Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten betrifft im Wesentlichen eine Rechtsstreitigkeit vor dem Arbeitsgericht mit einem ehemaligen Arbeitnehmer.

### 37. ABGEGRENZTE SCHULDEN

Die abgegrenzten Schulden stellen sich wie folgt dar:

	Angaben in Tsd. €	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Abgegrenzte Aufwendungen für Gehälter sowie Sozialversicherung	9.646	6.415	6.415
Lizenzverbindlichkeiten	380	300	300
Provisionen	1.079	566	566
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	1.156	2.460	2.460
Übrige	1.655	1.117	1.117
<b>Gesamt</b>		<b>13.916</b>	<b>10.858</b>

### 38. UMSATZABGRENZUNGEN

Die Beträge beinhalten Umsatzerlöse sowie – in Einzelfällen – andere Erträge aus Leistungen des Konzerns, welche bereits an Kunden fakturiert oder von Kunden bezahlt wurden, die jedoch noch nicht ertragswirksam erfasst werden konnten, da die Leistungen zum Ende der Berichtsperioden noch nicht erbracht waren.

Die Umsatzabgrenzungen haben sich im Berichtsjahr aufgrund von Zugängen aus Unternehmenserwerben iHv 7.236 Tsd. € erhöht. Hinsichtlich der Unternehmenserwerbe verweisen wir auf Textziffer (7).

Erhöhungen der Umsatzabgrenzungen resultieren iHv 17.056 Tsd. € (Vorjahr: 10.082 Tsd. €) aus der Fakturierung und Fälligkeit von Rechnungen an Kunden. Verminderungen der Umsatzabgrenzungen resultieren iHv 14.364 Tsd. € (Vorjahr: 9.149 Tsd. €) aus der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen, die im Berichtsjahr in den Umsatzerlösen erfasst wurden.

Ausstehende Leistungsverpflichtungen des Konzerns betreffen Transaktionspreise aus Kundenverträgen, die im Zusammenhang mit noch nicht realisierten Umsatzerlösen stehen. Diese umfassen sowohl die bilanzierten Umsatzabgrenzungen als auch vertragliche Leistungsverpflichtungen aus bestehenden Kundenverträgen, die sich zum Bilanzstichtag noch nicht bilanziell ausgewirkt haben. Es handelt sich insbesondere um bestehende Supportverträge sowie Verpflichtungen aus dem Verkauf von Cloud-Software. Die Verträge haben eine Laufzeit von einem oder mehreren Jahren. Zum 31.12.2019 bestehen ausstehende Leistungsverpflichtungen mit einem Transaktionspreis iHv rd. 145.406 Tsd. € (Vorjahr: rd. 92.324 Tsd. €). Der überwiegende Teil dieses Transaktionspreises wird voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag als Umsatz realisiert.

### 39. SONSTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

Hierbei handelt es sich zum überwiegenden Teil um derivative Finanzverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben, welche als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestuft wurden. Die zum 31.12.2018 ausgewiesene Verbindlichkeit aus dem Erwerb eigener Aktien wurde im Januar 2019 gezahlt. Für die in den Vorjahren getätigten Unternehmenserwerbe RIB SAA, IMS und ICS wurden die beizulegenden Zeitwerte der Finanzverbindlichkeiten überprüft und gegebenenfalls eine Neubewertung vorgenommen. Zudem wurden im Berichtszeitraum aufgrund der Akquisitionen der CCS, Levtech, datapine, Winjit und Cadline weitere Finanzverbindlichkeiten im Konzern erfasst. Die Veränderungen der sonstigen Finanzverbindlichkeiten werden im Einzelnen nachfolgend erläutert.

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	31.12.2019		31.12.2018	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb RIB SAA	3.072	-	2.549	-
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb IMS	2.743	-	2.702	-
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb A2K Gruppe	-	-	-	1.423
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb ICS	-	1.410	-	1.362
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb Levtech	-	189	-	-
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb CCS	12.390	-	-	-
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb Redstack	346	-	-	-
Verbindlichkeit aus dem Erwerb des assoz. Unternehmens Winjit	-	224	-	-
Verbindlichkeit aus dem Erwerb des assoz. Unternehmens Cadline	-	276	-	-
Verbindlichkeit aus dem Rückkauf eigener Aktien	-	-	-	3.694
Übrige	1.474	1.355	130	93
<b>Gesamt</b>	<b>20.025</b>	<b>3.454</b>	<b>5.381</b>	<b>6.572</b>

Im Geschäftsjahr 2015 hat der Konzern 75% der Anteile an der **RIB SAA** erworben. Zeitgleich wurden mit den Verkäufern wechselseitige Kauf- und Verkaufsoptionen zur Übertragung der ausstehenden Anteile von 25% abgeschlossen. Aus der Stillhalterposition im Rahmen der Verkaufsoptionsvereinbarung resultiert für den Konzern eine Finanzverbindlichkeit, für die zum Erwerbszeitpunkt ein beizulegender Zeitwert iHv 2.632 Tsd. € errechnet wurde. Hiervon wurde ein Teilbetrag iHv 1.582 Tsd. € dem Unternehmenserwerb und ein Teilbetrag iHv 1.050 Tsd. € einer separaten Transaktion in Form einer Entgeltvereinbarung zugeordnet.

Die dem Unternehmenserwerb zugeordnete Finanzverbindlichkeit wurde im Rahmen der Bilanzierung des Unternehmenserwerbs in voller Höhe angesetzt. Die der separaten Transaktion zugeordnete Finanzverbindlichkeit wird über einen Zeitraum von 66 Monaten ergebniswirksam zu Lasten des Personalaufwands angesammelt und ist zum Bilanzstichtag mit einem Betrag iHv 1.089 Tsd. € in den Finanzverbindlichkeiten enthalten. Der hieraus auf den Berichtszeitraum entfallende Personalaufwand beträgt 240 Tsd. €. Aus der Aufzinsung der Finanzverbindlichkeiten resultiert ein Zinsaufwand iHv 41 Tsd. €.

Die Optionen können von beiden Parteien grundsätzlich in der Zeit vom 01. Januar 2021 bis 31. März 2021 ausgeübt werden. Die Optionspreise richten sich nach dem anteiligen Unternehmenswert der RIB SAA, der unter Anwendung eines vertraglich festgelegten Bewertungsverfahrens zu errechnen ist. Die Bewertung erfolgt mittels eines Multiplikatorverfahrens auf Grundlage der operativen Ergebnisse der RIB SAA in den beiden Geschäftsjahren vor Ausübung der Option, wobei vertragliche Mindest- und Höchstwerte den jeweiligen Optionspreis nach oben und nach unten begrenzen. Der Mindestpreis für die ausstehenden 25% beträgt insgesamt 1.750 Tsd. €, der Höchstpreis 4.000 Tsd. €.

Der bewertungsrelevante Planungszeitraum umfasst die Geschäftsjahre 2019 und 2020. Im Geschäftsjahr 2019 betrug das operative Ergebnis der RIB SAA rd. 1,1 Mio. €, bei der Ergebnisplanung für 2020 wird ausgehend von dem hohen Niveau des Basisjahres 2019, von einem Umsatzwachstum von rd. 1% p.a., verbunden mit einer Ergebnisverschlechterung ausgegangen.

Auf Grundlage unserer aktualisierten Berechnungen im Berichtsjahr gehen wir davon aus, dass das durch-

schnittliche operative Ergebnis nach Steuern der RIB SAA im Optionszeitpunkt bei rd. 0,9 Mio. € liegen wird. Unter Berücksichtigung der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten der alternativen Zukunftsszenarien sowie der vertraglichen Preisunter- und -obergrenzen gehen wir davon aus, dass für den derzeit noch ausstehenden Anteil von 25% im Optionszeitpunkt ein Kaufpreis iHv 3.346 Tsd. € zu bezahlen sein wird. Hiervon ist ein Teilbetrag von 2.007 Tsd. € dem Unternehmenserwerb zuzuordnen. Die hieraus resultierende Finanzverbindlichkeit wurde durch Abzinsung dieses Teilbetrags auf den Bilanzstichtag unter Verwendung eines laufzeitadäquaten, risikokonformen Zinssatzes von 1,25% bewertet und mit ihrem beizulegenden Zeitwert iHv 1.983 Tsd. € angesetzt. Aus der Folgebewertung der Finanzverbindlichkeit resultiert im Berichtszeitraum ein Aufwand iHv 242 Tsd. €.

Aufgrund des Zukunftsbezugs ist die Bewertung der Finanzverbindlichkeit unabdingbar mit Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten verbunden. In dem Zeitraum bis zur Fälligkeit der Finanzverbindlichkeit können hieraus noch Aufwendungen von max. 654 Tsd. € entstehen.

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 27.07.2018 hat der Konzern 80% der Anteile an der **IMS Gesellschaft** für Informations- und Managementsysteme mbH erworben. Erwerbszeitpunkt war der 27.07.2018.

Ferner sind im Anteilskaufvertrag zusätzliche Vereinbarungen über einen Erwerb der ausstehenden Anteile von 20% getroffen worden. Danach besteht für die Gesellschaft eine Kaufoption für die verbleibenden Anteile, den Veräußerern wurde eine Verkaufsoption eingeräumt. Der Ausübungspreis bemisst sich für beide Optionen nach einer vertraglich festgelegten Formel als Multiplikator des durchschnittlichen EBITDA der IMS Gruppe in den Geschäftsjahren 2020 und 2021. Zusätzlich ist eine Preisunter- und -obergrenze vereinbart worden, sodass sich der Ausübungspreis der Option in einer Bandbreite zwischen 1.600 Tsd. € und 3.200 Tsd. € bewegen wird. Der Ausübungspreis für diese Option kann nach Wahl der Gesellschaft in bar, in eigenen Aktien oder einer Kombination aus beidem bezahlt werden.

Für die geschriebene Verkaufsoption wurde im Erwerbszeitpunkt eine Finanzverbindlichkeit iHv 2.333 Tsd. € angesetzt. Die Erfassung der Verbindlichkeit führte zu einer Minderung der Kapitalrücklage in entsprechender Höhe. Zum Bilanzstichtag wurde eine Neubewertung der Finanzverbindlichkeit vorgenommen. Der bewertungsrelevante Planungszeitraum umfasst die Geschäftsjahre 2020 und 2021. Bei der Ergebnisplanung wird ausgehend vom Basisjahr 2019, von einem Umsatzwachstum zwischen rd. 3% p.a. und 6% p.a., verbunden mit einer leichten Ergebnisverbesserung ausgegangen.

Auf Grundlage unserer aktualisierten Berechnungen gehen wir davon aus, dass das konsolidierte EBITDA der IMS im Ausübungszeitpunkt in einer Bandbreite zwischen rd. 1,5 Mio. € und rd. 1,6 Mio. € liegen wird. Unter Berücksichtigung der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten der alternativen Zukunftsszenarien sowie der vertraglichen Preisuntergrenzen und Preisobergrenzen gehen wir davon aus, dass für den derzeit noch ausstehenden Anteil von 20% im Optionszeitpunkt ein Kaufpreis iHv 2.798 Tsd. € zu bezahlen sein wird. Die Bewertung dieser Finanzverbindlichkeit mit dem beizulegenden Zeitwert iHv 2.743 Tsd. € erfolgt durch Abzinsung dieses Teilbetrags auf den Bilanzstichtag unter Verwendung eines laufzeitadäquaten, risikokonformen Zinssatzes von 0,85%. Aus der Folgebewertung der Finanzverbindlichkeit resultiert im Berichtszeitraum ein Aufwand iHv 18 Tsd. €. Aus der Aufzinsung der Finanzverbindlichkeit resultiert im Berichtszeitraum ein Aufwand iHv 23 Tsd. €.

Der Erwartungswert der Kaufpreisverpflichtung wurde unter der Berücksichtigung der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten alternativer Zukunftsszenarien sowie der vertraglichen Preisunter- und -obergrenzen ermittelt. In dem Zeitraum bis zur Fälligkeit der Finanzverbindlichkeit können hieraus noch Aufwendungen von max. 457 Tsd. € entstehen.

Mit Vertrag vom 22.08.2018 hat der Konzern 40% der Anteile an der Integrated Computer Systems Support, Inc., Redmond/USA, (i.F. **ICS**) erworben. Daneben ist die Gesellschaft vertraglich verpflichtet, die ausstehenden 60% der Anteile innerhalb eines Zeitraums von 36 Monaten zu erwerben. Der Erwerb der ausstehenden

Anteile kann nach Belieben der Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt während dieser Periode erfolgen. Erwerbszeitpunkt war der 30.08.2018.

Auf Grundlage unserer Berechnungen gehen wir davon aus, dass der Kaufpreis für den Erwerb der ausstehenden Anteile rd. 1.412 Tsd. € betragen wird. Der Kaufpreis bemisst sich nach einer vertraglich festgelegten Formel als Multiplikator auf das EBITDA der ICS für die vergangenen zwölf Monate bis zum Ende des Monats, welcher dem Anteilskauf vorausgeht. Zusätzlich ist eine Preisunter- und -obergrenze vereinbart worden, so dass sich der Ausübungspreis der Option in einer Bandbreite zwischen rd. 1.335 Tsd. € (1.500 Tsd. USD) und rd. 2.670 Tsd. € (3.000 Tsd. USD) bewegen wird. Von dem Kaufpreis ist ein Teilbetrag bis zu rd. 1.780 Tsd. € (2.000 Tsd. USD) durch Überweisung liquider Mittel zu begleichen. Ein darüber hinaus gehender Restbetrag kann nach Wahl der Gesellschaft in bar, in eigenen Aktien oder einer Kombination aus beidem bezahlt werden.

Die Bewertung der Finanzverbindlichkeit erfolgte zum Bilanzstichtag mit 1.410 Tsd. € durch Abzinsung des erwarteten Kaufpreises auf den Bilanzstichtag unter Verwendung eines laufzeitadäquaten, risikokonformen Zinssatzes von 0,85%. Aus der Aufzinsung der Finanzverbindlichkeit resultiert ein Zinsaufwand iHv 13 Tsd. €. Der Erwartungswert der Kaufpreisverpflichtung wurde unter der Berücksichtigung der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten alternativer Zukunftsszenarien sowie der vertraglichen Preisunter- und -obergrenzen ermittelt. In dem Zeitraum bis zur Fälligkeit der Finanzverbindlichkeit können hieraus noch Aufwendungen von max. 1.260 Tsd. € entstehen.

Mit Verträgen vom 18.09.2018 hat der Konzern 40% der Anteile der A2K Holdings Pty Ltd., Gatton/Australien, A2K Technologies Limited, Newton/Neuseeland sowie Phoenix PLM Pty Ltd., Gatton/Australien, (i.F. **A2K**) erworben. Mit Verträgen vom 07.11.2018 hat der Konzern weitere 20% der Anteile an der A2K erworben, sodass zum Erwerbszeitpunkt am 14.12.2018 Beherrschung über die A2K erlangt wurde. Der Gesamtbetrag der Gegenleistungen für 40% der Anteile an der A2K iHv 8.767 Tsd. € war durch Überweisung liquider Mittel zu begleichen. Von dem Gesamtbetrag wurden am 26.09.2018 7.344 Tsd. € sofort beglichen, 1.423 Tsd. € wurden zur Sicherung von vertraglichen Verkäufer-Garantien einbehalten. Dieser Betrag wurde im September 2019 in bar beglichen.

Mit Vertrag vom 07.12.2018 hat der Konzern 50% der Anteile an der **EMC** Invest Ltd. (vormals Y TWO Limited) erworben und hält seitdem 100% der Anteile. Im Kaufvertrag wurde ein bedingter Kaufpreis von bis zu rd. 5.341 Tsd. € (6.000 Tsd. USD) vereinbart, der von der Erreichung bestimmter Erfolgsziele abhängig ist. Aufgrund der derzeit vorliegenden Planung geht der Konzern nicht davon aus, dass dieser bedingte Kaufpreis zur Auszahlung kommen wird, sodass zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeit erfasst wurde.

Mit Vertrag vom 17.02.2019 hat der Konzern 60% der Anteile an der **Levtech** Gruppe (i.F. Levtech), mit dem Mutterunternehmen Levtech Consulting DMCC, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate, erworben. Erwerbszeitpunkt war der 04.04.2019. Die Gegenleistung für den Erwerb der Anteile beträgt rd. 1.195 Tsd. €. Hierbei handelt es sich um einen Barkaufpreis, der durch Überweisung liquider Mittel zu erbringen ist. Von dem Barkaufpreis wurde ein Teilbetrag in Höhe von 1.005 Tsd. € durch Überweisung liquider Mittel erfüllt. Der Restbetrag von 189 Tsd. € ist erst bei Eintritt vertraglich vereinbarter Bedingungen bzw. nach Ablauf vereinbarter Gewährleistungsfristen zur Zahlung fällig und ist als kurzfristige Finanzverbindlichkeit ausgewiesen.

Mit Vertrag vom 28.06.2019 hat der Konzern 70% der Anteile an der Construction Computer Software-Gruppe (i.F. **CCS**) mit dem Mutterunternehmen Construction Computer Software (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika, erworben. Erwerbszeitpunkt war der 29.07.2019.

Hinsichtlich der weiteren Geschäftsanteile von 30% hat der Konzern mit den verbliebenen Gesellschaftern wechselseitige Kauf- und Verkaufsoptionen vereinbart, die im Jahr 2023 ausgeübt werden können. Die Optionspreise werden sich nach dem Unternehmenswert der CCS richten, der nach einem Multiplikatorverfahren auf Grundlage des Ergebnisses der CCS zu berechnen ist. Dabei wurden die sich für den Konzern bei Ausübung der Verkaufsoption ergebenden Zahlungsverpflichtungen auf einen Höchstbetrag von rd. 16.023 Tsd. € (18.000 Tsd. USD) begrenzt.

Für die geschriebene Verkaufsoption wurde im Erwerbszeitpunkt eine Finanzverbindlichkeit von rd. 12.356 Tsd. € angesetzt. Die Erfassung der Verbindlichkeit führte zu einer Minderung der Kapitalrücklage in entsprechender Höhe. Für die Bewertung ist das operative EBITDA des Geschäftsjahres 2022 relevant. Bei der Ergebnisplanung wird ausgehend von der genehmigten Planung für das Basisjahr 2020, von einem Umsatzwachstum zwischen rd. 12% p.a. und 13% p.a., verbunden mit einer leichten Ergebnisverbesserung ausgegangen.

Auf Grundlage unserer Berechnungen gehen wir davon aus, dass das konsolidierte EBITDA der CCS im Ausübungszeitpunkt bei rd. 4,3 Mio. € liegen wird. Unter Berücksichtigung der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten der alternativen Zukunftsszenarien sowie der vertraglichen Preisobergrenze gehen wir davon aus, dass für den derzeit noch ausstehenden Anteil von 30% im Optionszeitpunkt ein Kaufpreis iHv 12.745 Tsd. € zu bezahlen sein wird. Die Bewertung dieser Finanzverbindlichkeit mit dem beizulegenden Zeitwert iHv 12.390 Tsd. € erfolgt durch Abzinsung dieses Teilbetrags auf den Bilanzstichtag unter Verwendung eines laufzeitadäquaten, risikokonformen Zinssatzes von 0,85%. Aus der Aufzinsung der Finanzverbindlichkeit resultiert im Berichtszeitraum ein Aufwand iHv 44 Tsd. €. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Betrag im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes und dem beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag betrifft Differenzen aus Währungsumrechnungen, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis verrechnet wurden.

Der Erwartungswert der Kaufpreisverpflichtung wurde unter der Berücksichtigung der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten alternativer Zukunftsszenarien sowie der vertraglichen Preisobergrenze ermittelt. In dem Zeitraum bis zur Fälligkeit der Finanzverbindlichkeit können hieraus noch Aufwendungen von max. 3.633 Tsd. € entstehen. Vergleiche hierzu auch unsere Angaben Textziffer (7 B.).

Daneben bestehen aus dem Unternehmenserwerb Redstack noch Finanzverbindlichkeiten iHv 346 Tsd. € und aus dem Erwerb der assoziierten Unternehmen Cadline und Winjit Finanzverbindlichkeiten iHv 500 Tsd. €, jeweils aus dem Einbehalt von Kaufpreiszahlungen, die erst nach Eintritt vertraglich vereinbarter Bedingungen bzw. nach Ablauf vereinbarter Gewährleistungsfristen fällig werden.

## 40. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vertragsverbindlichkeiten)	2.340	3.318
Verbindlichkeiten aus Steuern	4.786	4.403
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	455	498
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	510	727
Verbindlichkeiten aus Leasingaufwendungen	43	-
Übrige	1.644	2.077
<b>Gesamt</b>	<b>9.778</b>	<b>11.023</b>

Die sonstigen Verbindlichkeiten des Konzerns sind unverzinslich. Die Buchwerte der sonstigen Verbindlichkeiten entsprechen nahezu genau ihren Zeitwerten.

Erhöhungen der erhaltenen Anzahlungen resultieren iHv 1.873 Tsd. € (Vorjahr: 2.371 Tsd. €) aus der Vereinbarung von Zahlungen für Leistungsverpflichtungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht erfüllt waren. Verminderungen resultieren iHv 2.859 Tsd. € (Vorjahr: 1.930 Tsd. €) aus der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen. Davon wurden im Berichtsjahr 2.859 Tsd. € (Vorjahr: 1.674 Tsd. €) in den Umsatzerlösen erfasst.

## 41. FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

### (a) Leasingvereinbarungen

Zum 31. Dezember 2018 wurden finanzielle Verpflichtungen aus unkündbaren Miet- und Leasingverträgen nach IAS 17 als Operating-Leasingvereinbarungen iHv 11.624 Tsd. € berichtet. Zum 01. Januar 2019 wendet der Konzern erstmals IFRS 16 an, der unter anderem IAS 17 ablöst. Ausgehend von den finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen zum 31. Dezember 2018 ist unter Textziffer (3 D.) eine Überleitung zu den Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 dargestellt.

### (b) Sonstige

Zum 31. Dezember 2019 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Vereinbarung einer strategischen Partnerschaft mit einem Kunden iHv insgesamt 24 Tsd. € mit einer Restlaufzeit von einem Jahr.

Aus dem Unternehmenserwerb RIB SAA im Jahr 2015 resultiert eine finanzielle Verbindlichkeit iHv 1.322 Tsd. €, die planmäßig bis zum Erfüllungszeitpunkt ergebniswirksam angesammelt wird. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 ist ein Teilbetrag iHv 300 Tsd. € noch nicht angesetzt. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Erläuterungen in Textziffer (39).

## 42. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Rahmen des im Berichtsjahr getätigten Unternehmenserwerbs BSD (vgl. Textziffer (7)), wurden den Verkäufern Verkaufsoptionen bezüglich der bei ihnen verbliebenen Gesellschaftsanteile von 40% eingeräumt, die bei Eintritt bestimmter zukünftiger Ereignisse ausgeübt werden können. Die hieraus für den Konzern resultierende, vom Eintritt künftiger Ereignisse abhängige, mögliche Verpflichtung zum Erwerb von weiteren Gesellschaftsanteilen, begründet für den Konzern eine Eventualverbindlichkeit.

Die Verkaufsoption kann ausgeübt werden, wenn innerhalb der nächsten vier Jahre ein sog. „Change of Control“-Ereignis auf Ebene der RIB Software SE eintritt. Ein solches Change of Control-Ereignis würde insbesondere vorliegen, wenn eine Partei im Rahmen einer Transaktion oder im Rahmen einer Reihe zusammenhängender Transaktionen, mehr als 50% der Aktien der RIB Software SE übernehmen sollte. Die Höhe des Optionspreises ist zeitlich gestaffelt und damit abhängig vom Jahr des Eintritts dieser Bedingung. Der Optionspreis beträgt bei Eintritt der Bedingung in der Zeit bis zum 31.12.2020 rd. 21,4 Mio. € (24,0 Mio. USD). Bei Eintritt der Bedingung in den Jahren 2021 bis 2023 steigt der Optionspreis kontinuierlich an, bis auf einen Betrag von rd. 28,5 Mio. € (32,0 Mio. USD) bei Eintritt der Bedingung im Jahr 2023.

Zum 31. Dezember 2018 bestanden keine bedeutsamen Eventualverbindlichkeiten.

## 43. GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

a) Die Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen und ihre Auswirkungen auf den Konzernabschluss sind in folgender Tabelle dargestellt:

Angaben in Tsd. €	Bemerkung	2019	2018
<b>Gemeinschaftsunternehmen:</b>			
Erträge aus der Auflösung von Umsatzabgrenzung (sonstige betriebliche Erträge)	(1)	-	2.032
Berechnete Supportleistungen (Umsatzerlöse)	(1)	-	3.809
Berechnete Management Fee (sonstige betriebliche Erträge)	(1)	-	250
<b>Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen:</b>			
Anmietung von Räumlichkeiten (sonstige betriebliche Aufwendungen)	(2)	65	63
Errichtung eines Gebäudes auf fremdem Grund und Boden (Sachanlagen)	(3)	-	-
<b>Nicht konsolidierte Tochterunternehmen</b>			
Bezogene Beratungsleistungen (sonstige betriebliche Aufwendungen)	(4)	210	-
<b>Gesamt</b>		<b>275</b>	<b>6.154</b>

b) Ausstehende Salden im Zusammenhang mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Angaben in Tsd. €	Bemerkung	31.12.2019	31.12.2018
<b>Forderungen gegen nicht konsolidierte Tochterunternehmen:</b>			
Darlehen an 3D Prodigy	(5)	130	123
<b>Forderungen gegen assoziierte Unternehmen:</b>			
Darlehen an Capricot	(6)	891	-
<b>Verbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen:</b>			
Verbindlichkeiten ggü. Lubanco	(4)	65	-

Bemerkungen:

- (1) Die im Vorjahr angegebenen Geschäftsvorfälle betreffen das vormalige Gemeinschaftsunternehmen Y TWO Ltd. (zwischenzeitlich firmierend als EMC Invest Ltd.). Der Konzern hat im Dezember 2018 sämtliche Anteile an der Y TWO Ltd. übernommen und bezieht diese Gesellschaft seit dem 14.12.2018 nach der Methode der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss ein. Für das Geschäftsjahr 2019 sind daher keine Angaben zu entsprechenden Geschäftsvorfällen zu machen.
- (2) Der Konzern hat im Berichtszeitraum Mieten für überlassene Geschäftsräume iHv 57 Tsd. € (Vorjahr: 52 Tsd. €) an die Mühl24 GmbH, Hungen, an die Thomas & Yvonne Wolf Grundbesitz Hungen I GbR iHv 8 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) sowie an die Thomas & Yvonne Wolf Grundbesitz Kranichfeld GbR, iHv 0 Tsd. € (Vorjahr: 11 Tsd. €) geleistet. Die Auszahlungen wurden in der jeweiligen Berichtsperiode geleistet. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates des Konzerns, Herr Thomas Wolf, hält mittelbar eine mehrheitliche Beteiligung an der Mühl 24 GmbH, Hungen, sowie an der Thomas & Yvonne Wolf Grundbesitz Kranichfeld GbR und an der Thomas & Yvonne Wolf Grundbesitz Hungen I GbR.
- (3) Der Konzern hat über sein Tochterunternehmen xTWO GmbH eine Logistikhalle auf fremdem Grund und Boden errichtet. Die bis zum Bilanzstichtag entstandenen Anschaffungskosten betragen 988 Tsd. € und entsprechen dem Buchwert zum 31.12.2019. Bis zur Fertigstellung der Logistikhalle rechnen wir noch mit weiteren Anschaffungskosten von rd. 140 Tsd. €. In Zusammenhang mit der Errichtung der Logistikhalle wurde im Berichtszeitraum ein Mietvertrag über den mit der Logistikhalle bebauten Grund und Boden mit der Thomas Wolf und Yvonne Wolf Grundbesitz Hungen II GbR, Hungen, über 10 Jahre, beginnend mit dem 01. Januar 2020, über eine Gesamtfläche 6.084 qm abgeschlossen. Der Mietzins beträgt 2 Tsd. € pro Monat (0,32 € pro qm). Der Konzern kann das Mietverhältnis um weitere 5 Jahre bis 31.12.2034 zu gleichen Konditionen verlängern. Der Vermieter ist verpflichtet, die Logistikhalle zum Verkehrswert bei Beendigung des Mietvertrages unter Anrechnung der Demontagekosten zu übernehmen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates des Konzerns, Herr Thomas Wolf, hält mittelbar eine mehrheitliche Beteiligung an der Thomas & Yvonne Wolf Grundbesitz Hungen II GbR.
- (4) Der Konzern hat im Berichtszeitraum Beratungsleistungen im Rahmen von M&A Aktivitäten von dem wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierten Tochterunternehmen Lubanco Limited, Hong Kong/Volksrepublik China, iHv 210 Tsd. € in Anspruch genommen. Hieraus hat der Konzern zum Bilanzstichtag ausstehende Verbindlichkeiten iHv 65 Tsd. €.
- (5) Der Konzern hat zum Bilanzstichtag noch offene Forderungen aus einem Darlehensvertrag mit dem nicht konsolidierten Tochterunternehmen 3D Prodigy PTE Limited, Singapur, iHv 130 Tsd. €.

(6) Der Konzern hat zum Bilanzstichtag noch offene Forderungen aus einem Darlehensvertrag mit dem assoziierten Unternehmen Capricot Technologies Private Limited, Bangalore/Indien, iHv 891 Tsd. €.

Sämtlichen vorstehend erläuterten Geschäftsvorfällen liegen marktübliche Konditionen zugrunde.

c) Bezüge von Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns:

Bei den Bezügen von Personen in Schlüsselpositionen handelt es sich um die Gehälter der Geschäftsführenden Direktoren und die Vergütungen an den Verwaltungsrat des Mutterunternehmens, wir verweisen dazu auf Textziffer (46).

## 44. FINANZINSTRUMENTE - BEIZULEGENDE ZEITWERTE UND RISIKOMANAGEMENT

### A. Einstufungen und beizulegende Zeitwerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

#### I. Finanzielle Vermögenswerte

Geschäftsmodell	Angaben in Tsd. €		Beizulegender Zeitwert			
	Halten	Halten und Verkauf	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt
<b>Stand zum 31.12.2019</b>						
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet</b>						
Geldmarkt- und Investmentfonds	-	86	86	-	-	86
Unternehmensanleihen	-	15	15	-	-	15
Wandeldarlehen	1.484	-	-	1.484	-	1.484
<b>Gesamt</b>	<b>1.484</b>	<b>101</b>	<b>101</b>	<b>1.484</b>	<b>-</b>	<b>1.585</b>
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet</b>						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.162	-	-	-	-	-
Sonstige Forderungen	12.001	-	-	-	-	-
Termingelder	1.911	-	-	-	-	-
Übrige Finanzanlagen	517	-	-	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	123.821	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>190.412</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Geschäftsmodell	Angaben in Tsd. €		Beizulegender Zeitwert			
	Halten	Halten und Verkauf	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt
<b>Stand zum 31.12.2018</b>						
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet</b>						
Geldmarkt- und Investmentfonds	-	86	86	-	-	86
Unternehmensanleihen	-	1	1	-	-	1
<b>Gesamt</b>	<b>-</b>	<b>87</b>	<b>87</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>87</b>
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet</b>						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.773	-	-	-	-	-
Sonstige Forderungen	1.515	-	-	-	-	-
Termingelder	32.907	-	-	-	-	-
Übrige Finanzanlagen	284	-	-	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	205.245	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>277.724</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## II. Finanzielle Verbindlichkeiten

Geschäftsmodell	Angaben in Tsd. €		Beizulegender Zeitwert			
	Buchwerte		Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt
<b>Stand zum 31.12.2019</b>						
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet</b>						
Derivate	19.615		-	-	19.615	19.615
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet</b>						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.714		-	-	-	-
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	3.864		-	-	-	-
Bankverbindlichkeiten*	5.936		-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten**	662		-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>51.791</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>19.615</b>	<b>19.615</b>

\*Die Bankverbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von 12 Jahren und sind in gleichen vierteljährlichen Raten zu tilgen.

\*\*Nicht enthalten sind sonstige Verbindlichkeiten iHv 11.332 Tsd. €, die keine finanziellen Verbindlichkeiten darstellen.

Angaben in Tsd. €	Buchwerte	Beizulegender Zeitwert			
		Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt
<b>Stand zum 31.12.2018</b>					
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet</b>					
Derivate	6.613	-	-	6.613	6.613
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet</b>					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.137	-	-	-	-
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	5.340	-	-	-	-
Bankverbindlichkeiten*	5.200	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten**	108	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>27.398</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>6.613</b>	<b>6.613</b>

\*Die Bankverbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von 13 Jahren und sind in gleich vierteljährlichen Raten zu tilgen.

\*\*Nicht enthalten sind sonstige Verbindlichkeiten iHv 10.915 Tsd. €, die keine finanziellen Verbindlichkeiten darstellen.

## B. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Der Konzern nutzt folgende Hierarchie zur Bestimmung und Angabe beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten:

- **Ebene 1:**  
beizulegende Zeitwerte, die durch notierte unangepasste Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten ermittelt werden.
- **Ebene 2:**  
beizulegende Zeitwerte, die durch Bewertungsmethoden ermittelt werden, bei denen alle einfließenden Daten, die eine erhebliche Auswirkung auf den bilanzierten beizulegenden Zeitwert haben, direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- **Ebene 3:**

beizulegende Zeitwerte, die durch Bewertungsmethoden ermittelt werden, bei denen alle einfließenden Daten, die eine erhebliche Auswirkung auf den bilanzierten beizulegenden Zeitwert haben, nicht direkt oder indirekt beobachtet werden können.

Bei der Bestimmung des Zeitpunkts, wann Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen als eingetreten gelten sollen, stellen wir auf das Datum des Ereignisses oder die Veränderung der Umstände ab, das die Umgruppierung verursacht hat.

Bei den mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 handelt es sich um derivative Finanzverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben. Hierzu sowie zu den Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Textziffer (39).

Bei den der Ebene 3 zugeordneten Derivaten handelt es sich um die Verbindlichkeiten aus Optionsvereinbarungen im Rahmen der Unternehmenserwerbe RIB SAA, ICS, IMS und CCS. Bezüglich einer Beschreibung der Techniken, die bei der Bewertung dieser Verbindlichkeiten verwendet wurden sowie der bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Inputfaktoren, verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Textziffer (39).

Umgliederungen zwischen den Ebenen 1 und 2 und Umgliederungen in die Ebene 3 oder aus der Ebene 3 wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Angaben in Tsd. €	2019	2018
<b>Stand 01.01.</b>		<b>6.613</b>	<b>9.081</b>
<b>Veränderungen ohne Ergebnisauswirkung</b>			
Erwerb von Unternehmensanteilen		12.356	3.692
Ausbuchung		-	-7.685
		<b>12.356</b>	<b>-3.993</b>
<b>Veränderungen mit Ergebnisauswirkung</b>			
Ertrag aus der Folgebewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten (sonstige betriebliche Erträge)		15	-
Aufwand aus der Folgebewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten (sonstige betriebliche Aufwendungen)		260	-
Aufwand aus der Neubewertung von Kaufpreisverbindlichkeiten (sonstige betriebliche Aufwendungen)		-	1.215
Personalaufwand aus Ansammlung der Kaufpreisverbindlichkeiten (Herstellungskosten)		240	217
Aufwendungen aus der Aufzinsung der Kaufpreisverbindlichkeiten (Finanzaufwendungen)		161	93
		<b>646</b>	<b>1.525</b>
<b>Stand 31.12.</b>		<b>19.615</b>	<b>6.613</b>
Gewinne/Verluste(-) aus der Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten		-646	-1.525

Die Veränderungen mit Ergebnisauswirkung beinhalten unrealisierte Erträge aus der Bewertung von am Ende

des Berichtszeitraums bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten iHv 15 Tsd. €, ausgewiesen in den sonstigen betrieblichen Erträgen sowie Aufwendungen iHv 260 Tsd. €, ausgewiesen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Zudem sind Aufwendungen iHv von 240 Tsd. € enthalten, ausgewiesen unter den Herstellungskosten, im Vorjahr wurden 217 Tsd. € unter den Herstellungskosten ausgewiesen.

Für die Bewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten der Ebene 3 wesentliche Bewertungsparameter wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Die hierzu vom Konzern durchgeführten Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuften Bewertungsparameter isoliert vorgenommen. Ein Anstieg bzw. Rückgang der wesentlichen Annahmen hätte auf den Buchwert der Finanzverbindlichkeiten der Ebene 3 von 19.615 Tsd. € nachfolgend dargestellte Auswirkungen:

Angaben in Tsd. €		
<b>Bewertungsparameter</b>	<b>Sensitivität</b>	<b>Buchwert</b>
Verwendeter Diskontierungszinssatz für den Abzinsungszeitraum	+ 1%-Punkt	19.095
Verwendeter Diskontierungszinssatz für den Abzinsungszeitraum	- 1%-Punkt	20.123
Wachstumsrate der Planumsätze im Detailplanungszeitraum	+ 10,0%	21.567
Wachstumsrate der Planumsätze im Detailplanungszeitraum	- 10,0%	16.233

### C. Finanzrisikomanagement und -politik

Der Konzern ist nach wie vor zum überwiegenden Teil in Europa, jedoch in zunehmenden Maße in Nordamerika, Australien, Neuseeland und Asien tätig. Durch seine Aktivitäten ist er im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von finanziellen Risiken ausgesetzt. Das konzernübergreifende Risikomanagementsystem zielt darauf ab, mögliche nachteilige Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Konzerns zu minimieren. Der Konzern verwendet dabei keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung seiner Risiken. Es werden keine ökonomischen Sicherungsbeziehungen als bilanzielle Sicherungsbeziehungen im Konzernabschluss abgebildet.

Der Konzern ist folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

#### (i) Marktrisiko

Das Marktrisiko lässt sich in Fremdwährungsrisiko, Zinsänderungsrisiko und sonstige Preisrisiken unterteilen.

##### (a) Fremdwährungsrisiko

Das Wechselkursrisiko kann für bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen von zukünftigen Geschäftsvorfällen sowohl auf der Beschaffungsseite (Erwerb von Dienstleistungen), als auch auf der Absatzseite (Verkauf von Software-Lösungen und Erbringung von Dienstleistungen) auftreten.

Die Mehrheit der Tochtergesellschaften führt den überwiegenden Teil ihrer Transaktionen in ihrer jeweiligen Landeswährung durch. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Konzerns ist im Eurogebiet, Nordamerika sowie Asien angesiedelt und die Mehrheit der Verkaufs- und Beschaffungsvorgänge werden in Euro abgewickelt.

Der Konzern wickelt seine Geschäfte in den Regionen außerhalb der Eurozone in folgenden Währungen ab:

- Britisches Pfund (GBP)
- US Dollar (USD)
- Hong Kong Dollar (HKD)

- Singapur Dollar (SGD)
- Tschechische Kronen (CZK)
- Australischer Dollar (AUD)
- Indische Rupien (INR)
- Chinesischer Yuan (CNY)
- Vereinigte Arabische Emirate Dirham (AED)
- Schweizer Franken (CHF)
- Dänische Krone (DKK)
- Philippinischer Peso (PHP)
- Kaiman Dollar (KYD)
- Neuseeland Dollar (NZD)
- Südafrikanischer Rand (ZAR)

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in den oben genannten Währungen bilanziert und für den Konzernabschluss in die Berichtswährung Euro umgerechnet.

Der Konzern verwendet keine Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken aus Beschaffungs- und Verkaufsvorgängen.

Wenn der Euro gegenüber den oben aufgeführten Fremdwährungen zum 31.12.2019 um 10% stärker gewesen wäre, wäre der Konzernjahresüberschuss durch einen zusätzlichen Aufwand iHv 420 Tsd. € und das Konzerngesamtergebnis um 40.825 Tsd. € belastet worden. Wenn der Euro gegenüber den oben aufgeführten Fremdwährungen zum 31.12.2019 um 10% schwächer gewesen wäre, wäre der Konzernjahresüberschuss durch einen zusätzlichen Ertrag iHv 420 Tsd. € und das Konzerngesamtergebnis um 40.825 Tsd. € erhöht worden.

#### (b) Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko des Konzerns beinhaltet das Risiko, dass die beizulegenden Zeitwerte der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere als Folge von Zinsänderungen sinken (steigen). Aus den zum 31.12.2019 gehaltenen zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren sind bei realistischen Änderungen des Marktzinses keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss zu erwarten.

#### (c) Sonstige Preisrisiken

Preisrisiken aufgrund hypothetischer Änderungen von Preisen, die sich auf die Finanzinstrumente auswirken, existieren zum 31.12.2019 und existierten zum 31.12.2018 nicht.

**(ii) Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko wird auf Grundlage von Cashflow-Planungen und -Prognosen überwacht. Der Konzern überwacht den Liquiditätsbedarf, der sich aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ergibt. Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement setzt voraus, dass ein ausreichender Bestand an Zahlungsmitteln bereit gehalten und die Möglichkeit der Aufnahme liquider Mittel durch angemessene Kreditlinien gewährleistet wird.

Zum Ende des Berichtszeitraums bestanden im Konzern verzinsliche Bankverbindlichkeiten iHv 5.936 Tsd. €. Davon ist ein wesentlicher Teilbetrag iHv 4.800 Tsd. € mit einem Zinssatz von 0,70% p.a. über eine feste Laufzeit von 10 Jahren verzinst.

Die vertragliche Fälligkeit von finanziellen Verbindlichkeiten in Form von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist in der Textziffer (35) erläutert. Sonstige Verbindlichkeiten, die in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten sind, besitzen in der Regel keine vertraglichen Laufzeiten. Sie werden regelmäßig oder gemäß den Geschäftsbedingungen der Vertragspartner beglichen.

Bezüglich der Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben verweisen wir auf die Textziffer (39).

**(iii) Ausfallrisiko**

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns in Bezug auf die finanziellen Vermögenswerte besteht darin, dass die Vertragspartner ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen. Es umfasst den Buchwert, mit dem diese Vermögenswerte in der Konzernbilanz ausgewiesen sind.

**(a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt zum 31.12.2019 52.162 Tsd. € (Vorjahr: 37.773 Tsd. €) und stellt somit das maximale Ausfallrisiko im Bezug auf diese Vermögenswerte dar.

Das Ausfallrisiko wird durch die Überprüfung der Kreditwürdigkeit von Kunden vor Vertragsabschluss gesteuert. Der Konzern nutzt dabei (falls vorhanden) Bonitätsbeurteilungen von externen Ratingagenturen.

Zahlungsbedingungen und Konditionen werden bei Verschlechterung der Bonität der Kunden angemessen angepasst.

Der Konzern hat für Kunden verschiedene Zahlungsbedingungen eingerichtet. Das durchschnittlich gewährte Zahlungsziel beträgt 14 bis 30 Tage. In Einzelfällen erhalten bestimmte Kunden ein längeres Zahlungsziel. Der Konzern überprüft am Ende eines jeden Berichtszeitraums den erzielbaren Betrag jeder einzelnen Forderung. Dabei werden die finanzielle Lage des Kunden, Erfahrungswerte und andere Faktoren berücksichtigt, um eine angemessene Wertberichtigung für uneinbringliche Beträge vornehmen zu können. Um das verbleibende Ausfallrisiko nicht einzeln identifizierter Wertminderungen angemessen zu berücksichtigen, erfasst der Konzern darüber hinaus für die nicht wertberichtigten Bruttoforderungen eine Wertberichtigung in Höhe von 1%. Dieser Prozentsatz ergibt sich im Wesentlichen aus der bisherigen Erfahrung des Konzerns mit Kreditverlusten bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, angepasst um künftig erwartete Veränderungen dieser Risiken.

Nennenswerte Risiken für den Konzern aufgrund einzelner Debitoren oder Vertragspartner bestehen nicht.

Gelegentlich zahlen Kunden erst nach dem vereinbarten Zahlungsziel. Die Geschäftsleitung prüft dann verschiedene Möglichkeiten zum Umgang mit dieser Situation einschließlich des Aussetzens weiterer Lieferungen und Leistungen bis die Zahlung erfolgt ist, der Einleitung rechtlicher Schritte oder der Anforderung von Sicherheiten.

**(b) Sonstige finanzielle Vermögenswerte**

Der Konzern hält zum 31.12.2019 sonstige finanzielle Vermögenswerte iHv 16.014 Tsd. € (Vorjahr: 34.793 Tsd. €). Diese Summe stellt somit das maximale Ausfallrisiko im Hinblick auf diese Vermögenswerte dar.

Darin enthalten sind kurzfristige Termingelder iHv 1.911 Tsd. € (Vorjahr: 32.907 Tsd. €), mit einer Restlaufzeit größer drei Monate im Zeitpunkt der Anschaffung.

Die Termingelder werden hauptsächlich bei renommierten Banken geführt.

**(c) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Der Konzern hält zum 31.12.2019 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente iHv 123.821 Tsd. € (Vorjahr: 205.245 Tsd. €). Diese Summe stellt somit das maximale Ausfallrisiko im Hinblick auf diese Vermögenswerte dar.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden hauptsächlich bei renommierten Banken geführt.

**(iv) Kapitalrisikomanagement**

Die Ziele des Konzerns im Rahmen des Kapitalrisikomanagements sind es, die Fortführung der Geschäftstätigkeit des Konzerns sicherzustellen, um auf diese Weise die Rendite der Anteilseigner sowie die Vorteile anderer Stakeholder zu gewährleisten.

Der Konzern finanziert im Wesentlichen seine Investitionstätigkeit derzeit aus Mittelzuflüssen aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit und aus freien liquiden Mitteln. Einzige Ausnahme hierzu ist die Investition in das Gebäude in Stuttgart, die teilweise über ein Bankdarlehen finanziert ist. Der Konzern steuert sein Kapital auf Grundlage des Verschuldungsgrades, der sich als Quotient von Nettoverschuldung und Summe aus Kapital und Nettoverschuldung ergibt. Die Konzernstrategie ist es, diese Kennzahl unter 50% zu halten. Die Nettoverschuldung wird definiert als zinstragende Verbindlichkeiten abzüglich liquider Mittel ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit der Finanzierung des Working-Capital. Das Kapital beinhaltet das den Aktionären zuzurechnende Eigenkapital der Gesellschaft.

Während der Berichtszeiträume betrug der Verschuldungsgrad Null.

**Beizulegende Zeitwerte**

Die Buchwerte der Finanzinstrumente des Konzerns entsprechen aufgrund der kurzen Restlaufzeit in etwa ihren beizulegenden Zeitwerten am Ende eines jeden Berichtszeitraumes.

## 45. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	<b>2019</b>
Abschlussprüfungsleistungen		256
Andere Bestätigungsleistungen		-
Steuerberatungsleistungen		44
Sonstige Leistungen		293
<b>Gesamt</b>		<b>593</b>

Die sonstigen Leistungen betreffen im Wesentlichen Leistungen im Zusammenhang mit Financial Due Diligence Untersuchungen im Rahmen von Unternehmenstransaktionen.

## 46. BEZÜGE DES VERWALTUNGSRATS UND DER GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN DER GESELLSCHAFT

Die den Geschäftsführenden Direktoren im Geschäftsjahr 2019 gewährten Gesamtbezüge belaufen sich auf 3.181 Tsd. € (Vorjahr: 3.410 Tsd. €). Die Gesamtbezüge beinhalten eine für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 gewährte erfolgsunabhängige Grundvergütung („Vergütung 1“) in Höhe von 888 Tsd. € (Vorjahr: 943 Tsd. €). Darüber hinaus enthalten sie eine erfolgsabhängige Vergütung („Vergütung 2“) in Höhe von 1.097 Tsd. € (Vorjahr: 660 Tsd. €). In der Vergütung 2 enthalten ist ein Betrag in Höhe von 677 Tsd. € (Vorjahr: 660 Tsd. €), der in Abhängigkeit von der Erreichung von für das Geschäftsjahr 2019 vereinbarten Erfolgszielen gewährt wurde. Daneben beinhaltet die Vergütung 2 einen Betrag in Höhe von 420 Tsd. €, der als langfristige Vergütungskomponente im Geschäftsjahr 2019 nach Erreichung von für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2019 vereinbarten Erfolgszielen gewährt wurde. Im Geschäftsjahr 2019 wurde außerdem eine aktienorientierte Vergütung („Vergütung 3“) in Höhe von 1.196 Tsd. € (Vorjahr: 1.808 Tsd. €) gewährt.

Im Berichtszeitraum wurden keine Bezüge anlässlich des Ausscheidens eines Geschäftsführenden Direktoren gewährt. Im Geschäftsjahr 2018 wurde einem ausgeschiedenen Geschäftsführenden Direktor anlässlich seines Ausscheidens eine aktienorientierte Vergütung gewährt. Im Einzelnen wurde vereinbart, dass 20.000 Aktienoptionen, die ihm während seiner Tätigkeit gewährt wurden und ohne weitere Regelung verfallen wären, als Entschädigung für ein Wettbewerbsverbot weiterhin ausgeübt werden dürfen. Im Zeitpunkt der Vereinbarung betrug der Zeitwert je Option 23,33 €. Die im Geschäftsjahr 2018 gewährte aktienbasierte Vergütung betrug damit 467 Tsd. €.

Zum 31. Dezember 2019 bestehen offene Salden aus der Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren in Höhe von 1.097 Tsd. € (Vorjahr: 940 Tsd. €) für den als abgegrenzte Schulden ausgewiesenen Anteil der „Vergütung 2“ betreffend die Geschäftsjahre 2017 bis 2019.

Für frühere Vorstandsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2019 Ruhegehälter in Höhe von 25 Tsd. € (Vorjahr: 25 Tsd. €) gewährt.

Die Pensionsrückstellungen entfallen in Höhe von 378 Tsd. € (Vorjahr: 316 Tsd. €) auf ehemalige Mitglieder des Vorstands der früheren RIB Software AG.

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019 belaufen sich auf insgesamt 147 Tsd. € (Vorjahr: 105 Tsd. €). Diese Bezüge sind zum 31. Dezember 2019 als kurzfristige Schulden ausgewiesen.

Es bestehen darüber hinaus keine weiteren Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Geschäftsführenden Direktoren.

Bezüglich weitergehender Angaben verweisen wir auf den im Konzernlagebericht unter Abschnitt H. enthaltenen Vergütungsbericht.

## 47. MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

Mitarbeiter gem. § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB

	Anzahl	2019	2018
Allgemeine Verwaltung		217	138
Forschung und Entwicklung		418	395
Marketing/Vertrieb		302	185
Support/Consulting		662	320
<b>Gesamt</b>		<b>1.599</b>	<b>1.038</b>

## 48. ANGABEN ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Verwaltungsrat hat die Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz für das Geschäftsjahr 2019 abgegeben. Die Erklärung kann über die Homepage der RIB Software SE im Bereich Investor Relations abgerufen werden.

## 49. ANGABEN ZUM ANTEILSBESITZ GEMÄSS § 313 ABSATZ 2 HGB

	Abkürzungen	Anteil am Kapital in%*
<b>Vollkonsolidierte Unternehmen:</b>		
<b>Inland:</b>		
datapine GmbH, Berlin	datapine	75,05
IMS Gesellschaft für Informations- und Managementsysteme mbH, Dinslaken	IMS	80,00
IMS systems GmbH, Dinslaken	IMS Systems	100,00
iTWO Baufabrik 4.0 F&E GmbH, Stuttgart	iTWO Baufabrik	100,00
KIRUS GmbH, Dinslaken	Kirus	100,00
MTWO AG, Stuttgart (vormals: RIB iTWOcity AG, Stuttgart)	MTWO	100,00
RIB COE Europe GmbH, Stuttgart	RIB COE	100,00
RIB Cosinus GmbH, Freiburg	RIB Cosinus	100,00
RIB Deutschland GmbH, Stuttgart	RIB Deutschland	100,00
RIB Engineering GmbH, Stuttgart	RIB Engineering	100,00
RIB Information Technologies AG, Stuttgart	RIB IT	100,00
RIB Leipzig GmbH, Zwenkau (vormals: Datengut GmbH, Zwenkau)	RIB Leipzig	75,00
SaaSplaza GmbH, Unterföhring	SaaSplaza DE	100,00
xTWO GmbH, Hungen	xTWO	100,00
xTWOmarket GmbH, Hungen	xTWOmarket	100,00
YTWO Europe GmbH, Stuttgart	YTWO Europe	100,00
<b>Ausland:</b>		
A2K Holdings Pty Ltd., Gatton/Australien	A2K Holding	60,00
A2K Recruitment Limited, Newton/Neuseeland	A2K Recruitment Ltd. A2K Recruitment	100,00
A2K Recruitment Pty Ltd, Gatton/Australien	PTY	100,00
A2K Technologies Limited, Newton/Neuseeland	A2K Tech Ltd.	60,00
A2K Technologies Pty Ltd., Gatton/Australien	A2K Tech PTY	100,00
Building Systems Design Inc., Atlanta/USA	BSD	60,00
CCS Mining & Industrial (Pty) Limited, Pretoria/Südafrika	CCS SA	100,00
CloudA2K Limited, Auckland/Neuseeland	Cloud A2K NZ	100,00
CloudA2K Pty Ltd, Gatton/Australien	Cloud A2K AU	100,00
Construction and Project Management Limited, Harrow/Vereinigtes Königreich	CCS HA	100,00
Construction Computer Software (Asia) Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	CCS HK	100,00
Construction Computer Software (Australia) (Pty) Limited, Sydney/Australien	CCS AU	100,00
Construction Computer Software (Gulf) LLC., Dubai/Vereinigte Arabische Emirate	CCS UAE	100,00
Construction Computer Software (Pty) Limited, Johannesburg Südafrika	CCS	70,00
Construction Computer Software Limited, London/Vereinigtes Königreich	CCS UK	100,00
Consult AEC Limited, Newton/Neuseeland	Consult AEC Ltd.	100,00

Consult AEC Pty Ltd, Gatton/Australien	Consult AEC PTY	100,00
Dimtronix Systems Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	Dimtronix	100,00
Docia Ltd, London/Vereinigtes Königreich	Docia	100,00
EBS Business Solutions Pty Ltd, Gatton/Australien	EBS	100,00
EMC Invest Ltd., Cayman Islands (vormals: Y TWO Limited, Cayman Islands)	EMC Invest Ltd	100,00
eMeasure Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	eMeasure	100,00
Exactal (Singapore) Pte Ltd, Singapur	Exactal Singapore	100,00
Exactal Corporation, Austin/USA	Exactal Corporation	100,00
Exactal Creative Australia Pty Ltd, Brisbane/Australien	Exactal Creative AU	100,00
Exactal Creative Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	Exactal Creative HK	100,00
Exactal Europe Limited, London/Vereinigtes Königreich	Exactal Europe	100,00
Exactal Group Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	Exactal Group Ltd.	100,00
Exactal Holdings Pty Ltd, Brisbane/Australien	Exactal Holding	100,00
Exactal Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	Exactal Ltd. HK	100,00
Exactal Malaysia Sdn, Bhd, Kuala Lumpur/Malaysia	Exactal Malaysia	100,00
Exactal Pacific Limited, Auckland/Neuseeland	Exactal New Zealand	100,00
Exactal Technologies Pty Ltd, Brisbane/Australien	Exactal Tech.	100,00
Guangzhou RIB Software Company Limited, Guangzhou/Volksrepublik China	RIB China	100,00
Guangzhou TWO Information Technology Company Limited, Guangzhou/Volksrepublik China	GZ TWO	100,00
Guangzhou Y TWO Information Technology Co. Ltd., Guangzhou/Volksrepublik China	Y TWO IT GZ	100,00
IMS Schweiz AG, Zürich/Schweiz	IMS CH	100,00
Integrated Computer Systems Support, Inc., Redmond/USA	ICS	40,00
Levtech Consulting DMCC, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate	Levtech UAE	60,00
Levtech Consulting LLC, Doha/Qatar	Levtech QTR	92,50
Levtech Consulting Saudi Co Ltd, Al Khobar/Saudi Arabien	Levtech KSA	75,00
Levtech Consulting Services India Private Ltd, Bangalore/Indien	Levtech India	100,00
MTWO Holdings Limited, Cayman Islands (vormals: MTWO Limited, Cayman Island)	MTWO Holding Ltd.	100,00
MTWO Limited, Hong Kong/Volksrepublik China (vormals: CTWO Limited, Hong Kong/Volksrepublik China)	MTWO Ltd.	100,00
Phoenix PLM Pty Ltd., Gatton/Australien	Phoenix	60,00
Redstack Pty Ltd, Adelaide/Australien	Redstack	100,00
RIB A/S, Kopenhagen/Dänemark	RIB A/S	100,00
RIB Asia Ltd, Hong Kong/Volksrepublik China	RIB Asia	100,00
RIB Cosinus AG, Luzern/Schweiz	RIB CCH	100,00
RIB iTWO Software Private Limited, Mumbai/Indien	RIB India	100,00
RIB iTWO Software, Inc., Bonifacio Global City/Philippinen	RIB PHP	100,00
RIB Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	RIB Ltd.	100,00
RIB Management Computer Controls, Inc., Memphis/USA	RIB MC <sup>2</sup>	100,00
RIB PTE. Limited, Singapur	RIB Singapur	100,00
RIB SAA Software Engineering GmbH, Wien/Österreich	RIB SAA	75,00
RIB Software (UK) Limited, London/Vereinigtes Königreich	RIB UK	100,00
RIB Software DMCC, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate	RIB DMCC	100,00
RIB Software NZ Limited, Auckland/Neuseeland	RIB NZ	100,00

RIB Software PTY Ltd, Sydney/Australien	RIB PTY	100,00
RIB Spain SA, Madrid/Spanien	RIB Spain	100,00
RIB stavebni Software s.r.o., Prag/Tschechien	RIB Prag	100,00
RIB U.S. Cost Incorporated, Atlanta/USA	RIB US Cost	100,00
RIB USA Inc., Delaware/USA	RIB US Holdco	100,00
SaaSplaza B.V., Amsterdam/Niederlande	SaaSplaza BV	100,00
SaaSplaza Cloud Services Co. Ltd., Shanghai/Volksrepublik China	SaaSplaza Cloud	100,00
SaaSplaza Inc., Encinitas, San Diego/USA	SaaSplaza US	100,00
SaaSplaza Inc., Toronto/Kanada	SaaSplaza CA	100,00
SaaSplaza International B.V., Amsterdam/Niederlande	SaaSplaza Int.	100,00
SaaSplaza Nederland B.V., Amsterdam/Niederlande	SaaSplaza NL	100,00
SaaSplaza Pte. Ltd., Singapur/Singapur	SaaSplaza SG	100,00
SaaSplaza Pty. Ltd., Sydney/Australien	SaaSplaza AU	100,00
TWO Americas LLC, Atlanta/USA	TWO Americas	100,00
TWO Hong Kong Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	TWO HK Ltd.	100,00
U.S. CAD Holdings LLC., Irvine/USA	US CAD	60,00
YTWO Asia Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	YTWO Asia	100,00
YTWO Formative, Inc., Delaware/USA	YTWO Inc.	100,00
YTWO International Company Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	YTWO Int. Ltd.	100,00
<b>Gemeinschaftsunternehmen:</b>		
5D Institut GmbH, Friedberg (vormals: iTWO 5D - Institut für Integrales Planen und Bauen GmbH, Friedberg)	5D Institut	50,00
SGTWO AG, Düsseldorf (vormals: deltas 32. AG, Frankfurt)	SGTWO	50,00
<b>Assoziierte Unternehmen:</b>		
Cadline Limited, Staines-Upon-Thames/Vereinigtes Königreich	Cadline	20,00
Capricot Technologies Private Limited, Bangalore/Indien	Capricot	20,00
DAEDALUS GmbH - CAFM - Consulting und Dataservices, Gütersloh	Daedalus	33,00
Winjit Technologies Private Limited, Satpur Nashik/Indien	Winjit	15,00
Yegertek DMCC, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate	Yegertek	40,00
<b>Unternehmen, die aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht konsolidiert werden:</b>		
3D Prodigy PTE Limited, Singapur	3D Prodigy	51,00
5D BIM Prodigy Technology, Inc. Mandaluyong/Philippinen	5D BIM Prodigy	63,00
Guangzhou Prodigy 5D Company Ltd, Guangzhou/Volksrepublik China	GZ Prodigy 5D	100,00
GZ cTWO Ltd, Guangzhou/Volksrepublik China	GZ cTWO Ltd.	100,00
Lubanco Limited, Hong Kong/Volksrepublik China (vormals: TWO.ex Limited, Hong Kong/Volksrepublik China)	TWO.ex Ltd.	100,00
TWO Dragon Limited, Cayman Islands	TWO Dragon Ltd.	100,00

\*Beteiligung § 16 AktG

Stuttgart, 18. März 2020

**RIB Software SE**  
**Stuttgart**

Die Geschäftsführenden Direktoren



Thomas Wolf



Michael Sauer



Mads Bording Rasmussen

## VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Stuttgart, 18. März 2020

**RIB Software SE**  
**Stuttgart**

Die Geschäftsführenden Direktoren



Thomas Wolf



Michael Sauer



Mads Bording Rasmussen

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die RIB Software SE, Stuttgart

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der RIB Software SE, Stuttgart, (im Folgenden "RIB SE" oder "Mutterunternehmen") und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen im Folgenden "RIB" oder "Konzern") – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31.12.2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der RIB SE, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

**BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Folgende Prüfungssachverhalte wurden von uns als besonders wichtig beurteilt:

- Realisierung von Umsatzerlösen aus Softwareverkäufen
- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- Bilanzierung von wesentlichen Unternehmenszusammenschlüssen

Nachfolgend beschreiben wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte, wobei wir insbesondere darauf eingehen, warum wir den Sachverhalt als besonders wichtig beurteilt haben und wie der Sachverhalt in der Abschlussprüfung behandelt wurde, einschließlich einer Zusammenfassung unserer Reaktionen auf diesen Sachverhalt und ggf. auch diesbezüglicher wichtiger Feststellungen.

**Realisierung von Umsatzerlösen aus Softwareverkäufen**

Zu den Angaben zur Umsatzrealisierung verweisen wir auf Textziffer (4) des Konzernanhangs, zu den Angaben zu wesentlichen Ermessensentscheidungen und Quellen von Schätzunsicherheiten im Bereich der Umsatz- und Ertragsrealisierung verweisen wir auf die Angaben in Textziffer (5) des Konzernanhangs, zur Höhe und Zusammensetzung der Umsatzerlöse verweisen wir auf die Angaben in Textziffer (9) des Konzernanhangs.

Das Risiko für den Abschluss

Im Geschäftsjahr 2019 hat RIB Umsatzerlöse in Höhe von € 214,6 Mio. erzielt, von denen € 205,5 Mio. auf den Verkauf von Software und damit zusammenhängenden Produkten und Dienstleistungen entfallen. Die Bilanzierung von Umsatzerlösen aus Softwareverträgen nach IFRS 15 ist komplex und birgt daher das Risiko, dass Fehler bei der Bilanzierung von Umsatzverträgen auftreten. RIB hat für die Umsatzrealisierung detaillierte Richtlinien, Vorgehensweisen und Prozesse definiert. RIB differenziert hierbei insbesondere in Abhängigkeit von dem jeweils erwarteten Umsatzvolumen zwischen Großaufträgen ("Phase-II" und "Phase-III" Aufträge, nachfolgend zusammenfassend bezeichnet als "Phase-Aufträge") und anderen Aufträgen (nachfolgend bezeichnet als "Massengeschäft"). Im Bereich der Phase-Aufträge werden mit Kunden zum Teil umfangreiche Vereinbarungen abgeschlossen. Die Abbildung dieser Vereinbarungen und der hierauf basierenden Transaktionen in der Rechnungslegung erfordert Ermessensentscheidungen und Schätzungen. Dies betrifft insbesondere die Beurteilung, ob Mehrkomponentenverträge vorliegen, die Identifikation der verschiedenen Leistungsverpflichtungen, die Verteilung des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen und die Beurteilung, ob und wann die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Käufer übertragen wurden.

Behandlung in der Prüfung

Im Bereich Massengeschäft haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der von RIB implementierten internen Kontrollen zur Gewährleistung einer periodengerechten und vollständigen Umsatzrealisierung geprüft. Ergänzend haben wir für eine Stichprobe von verbuchten Umsatzerlösen durch Einsichtnahme in die Kundenverträge und andere damit in Zusammenhang stehende Dokumente und Überprüfung des tatsächlichen Leistungszeitpunkts bzw. -zeitraums, die periodengerechte und vollständige Erfassung der Umsatzerlöse überprüft.

Im Bereich der Phase-Aufträge haben wir für alle Softwarevereinbarungen, die wir einzeln als wesentlich beurteilt haben, sowie für eine Stichprobe aus den verbleibenden Softwarevereinbarungen

- durch die Überprüfung der zugrundeliegenden Verträge und der damit in Zusammenhang stehenden Dokumente sowie durch Erläuterungen von Mitarbeitern der RIB aus den Bereichen Entwicklung, Vertrieb und Rechnungslegung ein Verständnis der Transaktion erlangt;
- beurteilt, ob die vereinbarten Leistungsverpflichtungen vollständig identifiziert und eigenständige Leistungsverpflichtungen zutreffend abgegrenzt wurden und ob die Aufteilung der Transaktionserlöse auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen ordnungsgemäß erfolgt ist;
- beurteilt, ob für jede eigenständige Leistungsverpflichtung die Umsatzerlöse periodengerecht zum Zeitpunkt bzw. über den Zeitraum der Leistungserbringung erfasst wurden.

#### Unsere Schlussfolgerungen

RIB hat ein angemessenes Regelwerk für die Vorgehensweise zur Realisierung von Umsatzerlösen aus Softwareverkäufen implementiert. Im Bereich Massengeschäft ergab unsere Prüfung keine signifikanten Einwände bezüglich der Angemessenheit und der Wirksamkeit der implementierten internen Kontrollen. Im Bereich Phase-Aufträge ist die Umsatzrealisierung entsprechend den RIB Richtlinien erfolgt. Soweit Ermessensspielräume bestanden und Schätzungen vorzunehmen waren, wurden diese ausgewogen und angemessen ausgeübt.

#### **Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte**

Zu den angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen verweisen wir auf Textziffer (4) des Konzernanhangs, zu den Angaben zu wesentlichen Ermessensentscheidungen und Quellen von Schätzunsicherheiten bei der Bilanzierung der Geschäfts- oder Firmenwerte verweisen wir auf die Angaben in Textziffer (5) des Konzernanhangs, zur Höhe und Zusammensetzung des Postens, zur Vorgehensweise von RIB bei der Durchführung von Werthaltigkeitsprüfungen und zu deren Ergebnissen verweisen wir auf die Angaben in Textziffer (17) des Konzernanhangs.

#### Das Risiko für den Abschluss

In der Konzernbilanz zum 31.12.2019 sind Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von € 172,6 Mio. ausgewiesen (29,3% der Konzernbilanzsumme). RIB ordnet die Geschäfts- oder Firmenwerte zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu und führt auf dieser Ebene jährlich oder anlassbezogen Werthaltigkeitsprüfungen (sog. Impairment-Tests) durch. Dabei wird der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit ihrem Buchwert verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. RIB ermittelt den Nutzungswert mittels eines Bewertungsmodells nach dem Discounted Cashflow-Verfahren. Da zum 31.12.2019 für alle (Gruppen von) zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Nutzungswert über dem Buchwert lag, war eine zusätzliche Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten nicht erforderlich.

Bei dem Nutzungswert handelt es sich um einen Schätzwert, dessen Ermittlung sowohl vergangene als auch künftig erwartete Entwicklungen berücksichtigt. Grundlage der Bewertung sind die von den gesetzlichen Vertretern genehmigten Cashflow-Prognosen für die kommenden fünf Jahre. Die Diskontierung erfolgt mittels der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Ermittlung der Diskontierungszinssätze beruht auf länderspezifischen Annahmen über künftige Marktentwicklungen. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung, haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtig beurteilt.

#### Behandlung in der Prüfung

Die von RIB verwendeten Bewertungsmodelle haben wir sowohl rechnerisch als auch methodisch nachvollzogen. Die den Budgetplanungen zugrundeliegenden Annahmen haben wir hinsichtlich ihrer Nachvollziehbarkeit, Konsistenz und Widerspruchsfreiheit beurteilt. Zur Beurteilung der Planungstreue haben wir stichprobenweise Soll-Ist-Abgleiche von historischen Plandaten mit den tatsächlichen Entwicklungen vorgenommen. Die im Rahmen der Bewertungsmodelle verwendeten Bewertungsparameter, wie beispielsweise Wachstumsraten sowie Diskontierungszinssätze, haben wir mit eigenen Annahmen und mit öffentlich verfügbaren Marktdaten abgeglichen. Um bei einer für möglich gehaltenen Änderung einzelner wesentlicher Annahmen ein mögliches Wertminderungsrisiko einschätzen zu können, haben wir eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Zur Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit haben wir unter risikoorientierten Gesichtspunkten ausgewählte Berechnungen nachvollzogen.

#### Unsere Schlussfolgerung

RIB verwendete sachgerechte Bewertungsverfahren, um die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte zu überprüfen. Die zugrunde gelegten Annahmen und Bewertungsparameter sind nach unserer Beurteilung angemessen und plausibel. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben.

#### **Bilanzierung von wesentlichen Unternehmenserwerben**

RIB hat im Geschäftsjahr 2019 im Rahmen von mehreren Unternehmenserwerben die Beherrschung über andere Unternehmen erlangt. Wesentlich für die Darstellung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Konzerns waren dabei die Erwerbe der Gesellschaften Building Systems Design Inc., Atlanta/USA ("BSD"), Construction Computer Software (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika ("CCS") und U.S. CAD Holdings LLC, Irvine/USA ("US CAD"). RIB bilanziert die Erwerbe als Unternehmenszusammenschlüsse gemäß IFRS 3.

Zu den Unternehmenserwerben verweisen wir auf die Angaben in der Textziffer (7) des Konzernanhangs und auf Abschnitt A.3.1. des Konzernlageberichts.

#### Das Risiko für den Abschluss

Die Kaufpreise für die oben genannten Unternehmenserwerbe betragen insgesamt € 83,9 Mio. Bei der Bilanzierung der Unternehmenserwerbe wurden identifizierbare Vermögenswerte und Schulden in Höhe von insgesamt € 39,0 Mio., nicht beherrschende Anteile von insgesamt € 20,7 Mio. und Geschäfts- oder Firmenwerte von insgesamt € 65,6 Mio. angesetzt. Bei den angesetzten Vermögenswerten handelt es sich insbesondere um von den erworbenen Unternehmen selbst entwickelte Softwaretechnologie (€ 25,7 Mio.) sowie um Kundenverträge und damit verbundene Kundenbeziehungen (€ 21,0 Mio.). RIB hat bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden sowie der Kaufpreisallokation einen externen Sachverständigen hinzugezogen. Die vertraglichen Vereinbarungen, die den Unternehmenserwerben zugrunde liegen, sind umfangreich und beinhalten neben den eigentlichen Regelungen zum Erwerb von Geschäftsanteilen oftmals weitere rechnungslegungsrelevante Regelungen, wie z.B. die Vereinbarung von Kauf- und/oder Verkaufsoptionen über

weitere Geschäftsanteile sowie andere Vereinbarungen, die anlässlich des Unternehmenserwerbs mit den Verkäufern getroffen wurden.

Aufgrund des Umfangs und der Komplexität der in Zusammenhang mit den Unternehmenserwerben getroffenen Vereinbarungen besteht das Risiko, dass Sachverhalte unzutreffend in der Rechnungslegung abgebildet werden. Die Identifikation und Bewertung der immateriellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden sind komplex und beruhen in hohem Maße auf Ermessensentscheidungen und Schätzungen. Die wesentlichen Annahmen betreffen die künftige Umsatz- und Margenentwicklung der erworbenen Unternehmen, die geschätzte Höhe bzw. Nutzungsdauer der herangezogenen Lizenz- und Kundenbindungsraten sowie die zur Diskontierung der geplanten Zahlungsströme verwendeten Zinssätze. Bei diesen Werten handelt es sich um Schätzwerte, deren Ermittlung sowohl vergangene als auch künftig erwartete Entwicklungen berücksichtigt. Schätzungen beinhalten Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten bei der Bewertung bereits eingetretener oder erst in der Zukunft wahrscheinlich eintretender Ereignisse. Bei geschätzten Werten besteht deshalb ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung.

#### Behandlung in der Prüfung

Um ein Verständnis von den Unternehmenserwerben zu erlangen, haben wir zunächst die gesetzlichen Vertreter der RIB zu den zugrunde liegenden strategischen Überlegungen und Zielsetzungen befragt. Weiterhin haben wir uns mit den Kaufverträgen und den weiteren in Zusammenhang mit den Unternehmenserwerben abgeschlossenen Verträgen befasst, um hierin getroffene Vereinbarungen mit Auswirkung auf die Bilanzierung der Unternehmenserwerbe zu identifizieren. Die Kaufpreise haben wir mit den Kaufverträgen und den Zahlungsnachweisen abgestimmt.

Wir haben die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des Sachverständigen beurteilt und ein Verständnis von der Tätigkeit des Sachverständigen gewonnen. Im Rahmen der Prüfung der Kaufpreisallokationen haben wir das methodische Vorgehen des von RIB beauftragten externen Sachverständigen hinsichtlich der Identifizierung der erworbenen Vermögenswerte beurteilt und die verwendeten Bewertungsverfahren auf Übereinstimmung mit den Bewertungsgrundsätzen untersucht. Die der Bewertung zugrunde gelegten Umsatz- und Ergebnisplanungen haben wir mit den Verantwortlichen erörtert und mit den Budgetplanungen des Konzerns abgestimmt. Die im Rahmen der Bewertungsmodelle verwendeten Bewertungsparameter, insbesondere die Zinssätze zur Diskontierung von Zahlungsströmen, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Marktdaten abgeglichen. Zur Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit haben wir unter risikoorientierten Gesichtspunkten ausgewählte Berechnungen nachvollzogen. Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zu den wesentlichen Unternehmenserwerben sachgerecht sind.

#### Unsere Schlussfolgerung

Das der Identifikation und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden zugrundeliegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Die wesentlichen Annahmen und Parameter sind angemessen, die Darstellung im Konzernanhang ist sachgerecht.

**SONSTIGE INFORMATIONEN**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten, in der Anlage zu diesem Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts und die in dem, uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 enthaltenen anderen (als dem Konzernabschluss, dem Konzernlagebericht und dem dazugehörigen Bestätigungsvermerk) Informationen.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

**VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT**

Die geschäftsführenden Direktoren sind als gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen

und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Drei Mitglieder des Verwaltungsrats waren als geschäftsführende Direktoren an der Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts beteiligt. Die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats war nicht an der Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts beteiligt.

### **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben,

diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

##### **ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15.05.2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12.12.2019 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Konzernabschlussprüfer der RIB Software SE, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

##### **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Olaf Brank.

Stuttgart, 18.03.2020

#### **BW PARTNER**

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Philipp Macke  
Wirtschaftsprüfer

Olaf Brank  
Wirtschaftsprüfer

#### **ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK: NICHT INHALTLICH GEPRÜFTE BESTANDTEILE DES KONZERNLAGEBERICHTS**

Folgende Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die in Abschnitt F. des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung und
- die in Abschnitt G. des Konzernlageberichts enthaltene Konzernklärung zur Unternehmensführung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses und/oder des Konzernlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.



# JAHRESABSCHLUSS DER RIB SOFTWARE SE

## FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019 (HGB) (AUSZUG)

**202 Bilanz**

**204 Gewinn- und Verlustrechnung**

## BILANZ ZUM 31.12.2019

## RIB Software SE, Stuttgart

## A K T I V A

	Angaben in €	31.12.2019	31.12.2018
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		98.951,17	131.051,51
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten		8.072.767,23	8.204.214,49
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		404.396,64	434.835,40
		8.477.163,87	8.639.049,89
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		314.629.448,20	193.606.328,90
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		671.153,89	0
3. Beteiligungen		20.000,00	12.500,00
		315.320.602,09	193.618.828,90
		<b>323.896.717,13</b>	<b>202.388.930,30</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
unfertige Leistungen		360.320,00	135.200,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		14.941.493,29	11.321.085,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		2.804.236,82	48.302.002,08
3. sonstige Vermögensgegenstände		1.956.731,45	3.099.550,99
		19.702.461,56	62.722.638,07
III. Wertpapiere			
sonstige Wertpapiere		0,00	4.997.027,80
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		49.562.168,69	129.032.040,58
		<b>69.624.950,25</b>	<b>196.886.906,45</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>969.772,06</b>	<b>938.693,95</b>
		<b>394.491.439,44</b>	<b>400.214.530,70</b>

		<b>PASSIVA</b>	
Angaben in €		<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Ausgegebenes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital			
- bedingtes Kapital: € 6.332.562,00	51.899.298,00	51.741.410,00	
2. abzüglich Nennbetrag eigener Anteile	-3.719.027,00	-2.511.299,00	
	48.180.271,00	49.230.111,00	
II. Kapitalrücklage	324.780.230,32	323.540.066,82	
III. Gewinnrücklagen			
gesetzliche Rücklage	47.588,47	47.588,47	
IV. Bilanzgewinn	6.262.703,00	10.031.944,57	
	<b>379.270.792,79</b>	<b>382.849.710,86</b>	
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen	2.344.980,00	2.314.995,00	
2. Steuerrückstellungen	1.778.425,00	311.543,00	
3. sonstige Rückstellungen	1.518.340,00	1.461.598,75	
	<b>5.641.745,00</b>	<b>4.088.136,75</b>	
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.800.000,00	5.200.000,00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	658.756,94	698.885,87	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.991.974,18	1.404.376,96	
4. sonstige Verbindlichkeiten	723.447,53	4.326.455,26	
- davon aus Steuern:			
€ 486.410,17 (Vorjahr: € 401.144,90)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
€ 6.107,87 (Vorjahr: € 5.018,17)			
	<b>8.174.178,65</b>	<b>11.629.718,09</b>	
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.404.723,00</b>	<b>1.646.965,00</b>	
	<b>394.491.439,44</b>	<b>400.214.530,70</b>	

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

## RIB Software SE, Stuttgart

		Angaben in €	2019	2018
1.	Umsatzerlöse		65.810.313,70	55.304.304,11
2.	Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		225.120,00	135.200,00
3.	sonstige betriebliche Erträge		4.577.769,21	5.191.618,76
	- davon aus Währungsumrechnung:	€ 1.922.016,64		
	(Vorjahr:	€ 1.859.909,59)		
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für bezogene Waren		-2.177.178,85	-2.580.934,60
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-21.933.331,17	-16.094.405,66
			-24.110.510,02	-18.675.340,26
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter		-2.551.145,91	-2.368.571,78
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		-395.956,57	-411.633,28
	- davon für Altersversorgung:	€ -132.958,19		
	(Vorjahr:	€ -183.417,75)		
			-2.947.102,48	-2.780.205,06
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-344.111,92	-315.125,36
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen		-21.474.927,43	-25.884.566,10
	- davon aus Währungsumrechnung:	€ -6.326,69		
	(Vorjahr:	€ -14.994,36)		
8.	Erträge aus Beteiligungen		3.402.067,83	7.128.737,00
	- davon aus verbundenen Unternehmen:	€ 3.402.067,83		
	(Vorjahr:	€ 7.128.737,00)		
9.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.153,89	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen:	€ 1.153,89		
	(Vorjahr:	€ 0)		
10.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		709.814,36	528.629,82
	- davon aus verbundenen Unternehmen:	€ 52.803,67		
	(Vorjahr:	€ 46.683,33)		
11.	Abschreibungen auf Finanzanlagen		-200.000,00	0,00
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-107.868,00	-120.426,00
	- davon aus Aufzinsung:	€ -72.518,00		
	(Vorjahr:	€ -79.451,00)		
13.	Steuern vom Einkommen und Ertrag		-7.085.036,28	-4.310.218,32
<b>14.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>18.456.682,86</b>	<b>16.202.608,59</b>
15.	sonstige Steuern		-33.375,63	-51.403,00
<b>16.</b>	<b>Jahresüberschuss</b>		<b>18.423.307,23</b>	<b>16.151.205,59</b>
17.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.387.915,63	6.239.138,59
18.	Ertrag aus dem Verkauf eigener Anteile		954.322,56	3.899.817,16
19.	Aufwand aus dem Erwerb eigener Anteile		-14.502.842,42	-16.258.216,77
<b>20.</b>	<b>Bilanzgewinn</b>		<b>6.262.703,00</b>	<b>10.031.944,57</b>



# WEITERE INFORMATIONEN

## IMPRESSUM

### Veröffentlichung:

RIB Software SE  
Vaihinger Straße 151  
70567 Stuttgart

### Verantwortlich für den Inhalt:

RIB Software SE, Stuttgart

### Fotos:

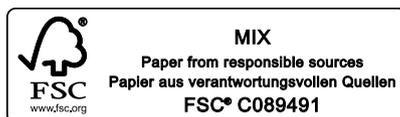
Cover:	Shutterstock, RIB	Seite 17,33:	Shutterstock, RIB
Back cover	RIB (nur Druckversion)	Seite 23:	RIB, Shutterstock
Seite 4,5:	Shutterstock	Seite 81:	RIB
Seite 6,7:	Shutterstock	Seite 82:	RIB, Shutterstock
Seite 8,9:	Shutterstock		
Seite 10,11:	RIB		
Seite 14:	RIB		

### Design, Gestaltung und Umsetzung:

RIB Software SE, Stuttgart

### Druck:

Walter Esser printSolutions GmbH, Korntal-Münchingen



Alle Rechte und technische Änderungen vorbehalten.

### Copyright 2020

RIB Software SE



März 2020

### Warenzeichen:

RIB, RIB iTWO, ARRIBA, das RIB-Logo und das iTWO-Logo sind eingetragene Marken der RIB Software SE in Deutschland und ggf. in weiteren Ländern. Alle anderen Marken und Produktnamen sind Eigentum der jeweiligen Inhaber. Nach Redaktionsschluss können sich Änderungen ergeben haben. RIB übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit.

## FINANZKALENDER 2020

30. April 2020	26. Juni 2020
Quartalsmitteilung (Januar - März 2020) Analysten-Telefonkonferenz	Ordentliche Hauptversammlung
31. Juli 2020	30. Oktober 2020
Zwischenbericht (Januar - Juni 2020) Analysten-Telefonkonferenz	Quartalsmitteilung (Januar - September 2020) Analysten-Telefonkonferenz

## KONTAKT

**RIB Software SE**

Vaihinger Straße 151  
70567 Stuttgart

**Investor Relations**

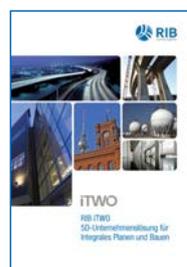
Telefon: +49 (0) 711 7873-191  
Telefax: +49 (0) 711 7873-311

E-Mail: [investor@rib-software.com](mailto:investor@rib-software.com)

Internet: [www.rib-software.com/group/home/](http://www.rib-software.com/group/home/)

**Karriere**

Internet: [www.rib-software.com/group/karriere/](http://www.rib-software.com/group/karriere/)

**Produktinformationen und Referenzen**

[www.rib-software.com/itwo-referenzen](http://www.rib-software.com/itwo-referenzen)

[www.rib-software.com/itwo-broschuere](http://www.rib-software.com/itwo-broschuere)



**RIB**  
running together

**RIB Software SE**  
Investor Relations  
Vaihinger Straße 151  
70567 Stuttgart

Telefon: +49 711 7873-191  
Telefax: +49 711 7873-311

E-Mail: [investor@rib-software.com](mailto:investor@rib-software.com)  
Internet: [www.rib-software.com/group](http://www.rib-software.com/group)